
WIDENER LIBRARY
HX JG8J Q



Archiv für deutsche Schützengesellschaften.

Zweyter Band,
welcher
die Beschreibung der Schützengesellschaften
von 40 Städten enthält.
Nebst einem Anhang einiger Schützenfiguren, Scheiben
und Schützenlieder.



Gesammlet und herausgegeben
von
Johann Christian Hendel,
Mitglied der Hallischen Schützengesellschaft.

Mit 1 Kupfer.

1 Thlr. 6 Gr.

Halle,
in J. C. Hendels Verlage.
1801.

Hochgeborner Herr Reichsfreyherr!

Hochgebietender Herr Hof-Canzler!

Gnädigster Herr!

Welchen würdigern und erhabnern Namen könnte ich diesem meinem Buche zur Empfehlung wol vorsetzen, als den, welchen jeder auf die bisherige Zeitgeschichte nur einigermaßen aufmerksam gewesene Beobachter mit tiefer Ehrfurcht und Bewunderung nennt, und an welchen sich unmittelbar die Erinnerung an die unendliche Mühe und den rastlosen Eifer anschließt, mit welchem Ew. Excellenz für

das

das Wohl Ihres Durchlauchtigsten Für-
sten und für das von ganz Deutschland
wirkten.

Ew. Excellenz, als Staatsmann und
Feldherr gleich groß und edel, haben sich die
ausgezeichnetste Hochachtung aller Zeitgenossen
und die Bewunderung der Nachwelt erworben,
und ich würde ein schwacher Lobredner seyn,
wenn

Sr. Excellenz

dem

dirigirenden Staats-Minister

und Hof-Canzler

Reichsfreyherrn von Albini,

Ritter des goldenen Vließes

und

Oberbefehlshaber der Chur-Maynzischen Lande

rc. rc. rc.

in tiefster Ergebenheit zugeeignet

vom

Verfasser.

Vorrede.

Es ist allerdings ein schweres Unternehmen, über das Schützenwesen etwas Vollständiges, allgemein Brauchbares und jeden Einzelnen befriedigendes Ganzes zu liefern; größtentheils Mangel an sichern Urkunden, unvollkommene Relationen und noch andere Hindernisse haben mich zu oft während dieser Arbeit das Schwierige derselben kennen gelehrt. —

Meinem Plan gemäß wollte ich eine kurze Geschichte der Entstehung des Schützenwesens, dessen Fortdauer und Veränderungen, nebst einer Beschreibung der Wehr- und Waffenarten, deren sich die Schützengesellschaften älterer und neuerer Zeiten bedienten, vorausgehen lassen, ehe ich an die speciellen Beschreibungen und Localverhältnisse der einzelnen Schützencorporationen käme. Allein, da mir zu jenem noch einige vorzügliche Details fehlten, und verschiedene Gesellschaften und Schützenfreunde bereits auf die Erscheinung des Buchs aufmerksam geworden waren, so entschloß ich mich, diesen zweyten Band vorangehen zu lassen, zumal da in der jetzigen Zeit an den meisten Orten die Schützenübungen gehalten werden, und also der Zeitpunkt das Buch bekannt zu machen, demselben günstig ist.

Nicht

Nicht jede Schützengesellschaft ist in ihrem Entstehen, Fortgange, in ihrer Constitution und Gebräuchen der andern gleich; viele, beynahe die meisten haben Eigenheiten, die mehr oder weniger wesentlich sind, und bey allgemeiner Bekanntmachung interessant und für andere Schützengesellschaften nützlich seyn können; auch ist das Schützenwesen in der frühern Zeit so reich an Thatsachen für den Liebhaber der Geschichte, als daß ich nicht überhaupt auf eine günstige Aufnahme meines Unternehmens rechnen, und Mängel, die theils in der Sache selbst, theils in menien eignen Kräften und Verhältnissen gegründet sind, nachsichtig beurtheilt zu sehen hoffen könnte.

Was der geneigte Leser im ersten Bande, welcher wahrscheinlich noch in diesem Jahre fertig erscheint, erhalten wird, zeigt theils schon das eben Gesagte, theils werde ich mich in der Einleitung zum ersten Bande etwas weitläuftiger erklären.

In diesem Bande also übergebe ich den Schützenliebhabern Beschreibungen von dem Entstehen, Alter, Einrichtung, Fortgang und Besonderheiten der einzelnen Schützengesellschaften mehrerer Orte Deutschlands, so wie ich sie den erhaltenen Nachrichten zufolge geben konnte. Ich erhielt vollständigere und unvollständige Nachrichten, und diesen nach fielen auch die Beschreibungen aus. Mancher Aufsatz ist gewiß ziem-

ziemlich vollkommen, bey mehrern ist aber noch vieles zu ergänzen und nachzutragen übrig, und einige habe ich deshalb auch ganz zurückgelassen. Indeß sage ich meinen sämtlichen Herren Correspondenten, und besonders denen Herrn Hauptleuten, Schützenmeistern und Vorstehern der Gesellschaften für die gütige Mittheilung ihrer Nachrichten hiermit öffentlich meinen verbindlichsten Dank! Ich werde mit Vergnügen noch fehlende Erörterungen und Ausfüllungen von vorhandenen Lücken aufnehmen, um solche in nachfolgenden Bänden, oder auch in einem eigenen Anhang zu diesem zu benutzen.

Zugleich fordre ich die Herren Hauptleute, Schützenmeister und Vorsteher derjenigen Orte, welche meinem höflichen Ersuchen noch nicht nachgekommen, hiermit auf: mir ihre Beyträge zu diesem Archiv gütigst mitzutheilen, damit theils zu ihrem eigenen Vergnügen, theils auch zur Unterhaltung und Belehrung anderer Gesellschaften die Beschreibung ihrer Schützeneinrichtung nachgeholt werden könne, wobey ich bitte, vorzüglich auf folgende Puncte gefälligst Rücksicht zu nehmen:

1) Ob etwas von dem Alter, Entstehen und Veränderungen der Gesellschaft bekannt ist?
2) Ob mehr als eine Schützengesellschaft daselbst ist? und welche?
3) Nachricht von deren Gebräuchen und Eigenheiten?

4) Ob

4) Ob öffentliche Aufzüge statt haben?
in welcher Art? zu welcher Zeit?

5) Ob die Gesellschaft Uniform trägt? und welche?

7) Wie stark solche wol an der Zahl ist?

8) In Absicht derer Gewehrarten:
Ob mit ganzen - oder halben Rüstungen?
mit Schnäppern – oder Ballästern?
mit halben Haken — oder mit Doppelhaken?
glatt - oder scharf gezognen?
oder ob mit Musqueten? – Stand- und Pürschröhren, mit deutschen und französischen Schlössern zu schiessen üblich war?
oder mit neuen Schützenbüchsen – und Scheibenröhren? — glatt oder scharfgezogen? — mit Stech- oder gemeinen Schlössern —?
oder mit Flinten geschlossen werde?

9) ob aus freyer Hand, - oder ob aufgelegt wird?

10) Was der beste Fleck- Mann- Ritter- oder Königsschuß für Belohnung und Freyheiten habe?

11) Die Namen der vornehmsten Schützen-Officianten deutlich geschrieben.

12) Da alle dergleichen kriegerische Uebungen sich auf die Volksfeste der alten Zeiten gründen, (wovon im ersten Bande weitläuftiger gehandelt wird,) so bitte ich zugleich auch um dergleichen Nachrichten, indem sich in den Gebräuchen und Eigenheiten dieses oder jenes Orts manches zur Geschichte der Schützengesellschaften herleiten und erklären läßt.

Mei-

Verhältnisse und diesen Gemeingeist wieder zurück zu bringen, daher wagte ich es Ew. Excellenz diese Schrift zuzueignen, und hoffe eine gütige Aufnahme derselben und gnädigste Verzeihung meines Unternehmens zu erhalten.

Indem ich Gott für Ew. Excellenz um ein belohnendes höchst glückliches Alter für

Dero

Dero thätiges und ruhmvolles Leben bitte: empfiehlt sich zu hohen Gnaden

Hochgeborner Reichsfreyherr,
Hochgebietender Herr Hof = Kanzler,
Gnädigster Herr!

Ew. Excellenz

Halle in Sachsen,
den ersten August 1801.

unterthäniger

Johann Christian Hendel,
der Academie zu Halle Buchdrucker und Buchhändler.

wenn ich die Thaten aufzählen wollte, auf welche jene Hochachtung und Bewunderung gegründet sind.

Erlauben Ew. Excellenz, daß ich mich in die Zeitalter derer Friedriche von Sachsen, eines Lotharius Franz Churfürst von Maynz, Marggraf Johann George von Brandenburg und mehrerer deutscher Fürsten zurückdenke:

wo

wo Schützengesellschaften zum Nutzen der Länder gestiftet und unterhalten wurden, und wo die Bürger durch Liebe und Gehorsam an ihre Fürsten und Führer gefesselt, sich dem Vaterlande weiheten, und bey drohenden Gefahren muthvoll ihm dienten.

Ew. Excellenz Bemühungen waren und sind vielleicht noch dahin gerichtet, diese

Ver-

Meiner Absicht nach wollte ich weder eine gelehrte Abhandlung noch weniger einen Roman schreiben: der geneigte Leser wird daher meinen Vortrag und Styl keinem von beyden angemessen finden; ich schrieb einzig für den Bürger, in einer hoffentlich verständlichen Schreibart, ohne zierliche Blumen, Metaphern und leeren Wortprunk; hoffe auch, meine Leser werden es mir verzeihen, wenn ich zuweilen von dem strengen Pfade ausschweifte, und kleine Züge und Anecdoten aus der Geschichte mitunter einwebte.

Und so übergebe ich allen geehrten Schützenfreünden diese Frucht meiner Nebenstunden zur gütigen und nachsichtigen Beurtheilung: ich wünsche, daß dieser Versuch einem und dem andern nur einen Theil des Vergnügens machen möge, welches er mir gewährte, als ich ihn niederschrieb.

Der Verfasser.

Ver-

Verzeichniß

der in diesem Bande enthaltenen Städte.

Anspach.	Seite 33.
Bernburg.	— 33.
Breslau.	— 39.
Budißin, oder Bautzen.	— 44.
Danzig.	— 47.
Demmin.	— 48.
Eisenberg.	— 49.
Erfurt.	— 53.
Eulenburg.	— 63.
Frankfurt am Mayn.	— 64.
— — an der Oder.	— 69.
Freyberg, in Sachsen.	— 70.
Gerbstädt, im Mannsfeldschen.	— 72.
Gotha.	— 73.
Grätz, im Reußischen.	— 76.
Halle, in Sachsen.	— 77.
Hannover.	— 167.
Krosigk, im Saalkreise.	— 171.
Leipzig.	— 175.
Löbejün.	— 205.
Meissen.	— 206.
Merseburg.	— 208.
Minden, in Westphalen.	— 217.
Mittweida, in Sachsen.	— 218.
Naumburg.	— 219.
Nordhausen.	— 235.
Potsdam.	— 237.
Rostock.	— 239.
Rudolstadt.	— 261.
Schwerin.	— 265.
Stettin.	— 267.
Stuttgardt.	— 269.
Tübingen.	— 272.
Ulm.	— 273.
Weimar.	— 277.
Wien.	— 278.
Wittenberg.	— 283.
Zeitz.	— 286.
Zerbst.	— 291.
Züllichau.	— 301.

Einleitung

Einleitung
zum zweyten Bande.

Das eigentliche Zielwerfen oder Zielschiessen, gleichviel mit welchem Instrument es sey, gehört ohnstreitig zu der Jagdwissenschaft der Urwelt, womit, wie die Bibel 1) sagt: schon Esau, als der erste Jäger, seinem Vater Isaac Wildpert lieferte, welches dieser so gern gegessen, daß er aus derselben Ursache diesen seinen Sohn vorzüglicher als den Jacob liebte. — Mit welcherley Art Jagdinstrument aber Esau seine Jagd betrieben, und welcher Hülfsmittel er sich dabey bedienet, darüber giebt die biblische Nachricht keine Auskunft. — So viel aber läßt sich doch mit aller Gewißheit muthmaßen: daß weder damals noch nach der Zeit nicht alles Wild mit denen ersten uns bekannten Handwehrarten der Vorzeit, als mit Schleuder und Wurfspieß erlegt werden konnte, weit weniger war damit ein fliegendes Geschöpf in der Luft zu treffen, wenn man sich hiezu nicht eines Schnellgeschosses bediente, das wie wir wissen, in einem Pfeilbogen bestand. Die nachfolgenden Jahrhunderte und die darinn entstandenen Kriege brachten die Menschen nothwendig nicht nur nach

1) 1 B. Mos. 25, 27. 28.

nach und nach auf die Verbesserung ihrer damaligen Waffenarten, sondern sie erfanden muthmaßlich auch neue, und sollten es auch diejenigen gewesen seyn, welche wir noch in mythologischen Zeichnungen und Kupferstichen in den Händen der heidnischen Gottheiten, z. E. des Neptuns und mehrerer anderer wahrnehmen, die mit der Zeit aber ausser Gebrauch kamen, indem bessere und dem damaligen Zeitalter angemeßnere deren Stelle ersetzten. Denn wollte eine Nation die andere verdrängen und im Kampfe obsiegen, so mußte sie gleichwie der Jagdschütze eben so auch der streitbare Mann auf Waffen denken, die auf Nähe und Entfernung schadeten; und was war dazu besser, als das Zielgeschoß, worauf sich die Völker übten, und nach heutiger Redensart sich auszudrücken, durch Mühe und Fleiß sich dazu einschossen.

Hiezu ein Beyspiel eines geschickten Bogenschützen unter den Persern. Bey einem Persischen Fürsten bot sich einstens ein guter Bogenschütze zu Diensten an, wie er von diesem aber verächtlich abgewiesen wurde, trat er in die Dienste eines andern Prinzen. Als diese mit einander in Krieg verwickelt wurden, belagerte ersterer Fürst die Stadt, worinn gedachter guter Bogenschütze diente, und als er den Fürsten bey der Belagerung von der Mauer erkannte, schoß er einen Pfeil nach ihm ab, dieser traf den Fürsten ins rechte Auge, und auf dem Pfeil standen in persischer Sprache die Worte: Dieser gilt des Fürsten rechtes Auge.

So wie nun die Handgewehrarten nach ihren Veränderungen und Erfindungen mit der Zeit verbessert wurden, so waren auch die Uebungen damit sowol für den Jäger als damaligen Krieger nöthiger, sich

darinn

darinn einzustudiren, auf dessen Kraft und Wirkung zu sehen, um den daraus zu hoffenden Vortheil zu erlangen.

Auf die Pfeilbogen, womit über 4000 Jahre geschossen wurde, (obwol deren sich itzt noch Völker in Asien, Africa und America bedienen,) folgten wie bekannt die Armbrüste 2). Ob diese Erfindung denen Griechen oder Römern zugeeignet werden kann, läßt sich mit keiner Gewißheit behaupten, genug die Römer bedienten sich derselben, und schossen Pfeile davon ab. – Indeß wurde diese Gewehrart unter allen europäischen Völkern bald gemeinnütziger, man machte sie größer, nannte diese Rüstungen, schoß davon Bolzen, welche durch Harnisch und Panzer drangen, und so entstand nach und nach eine neue Periode der Uebung im Zielschuß fast in allen damaligen deutschen festen und wehrhaften Orten, darinn sich jeder Städter zu Beschützung seines Haabes zu sichern suchte. Ein Beyspiel eines geschickten Armbrustschützen aus der Geschichte kann hier einen Platz verdienen:

Wilhelm Tell 3), ein Schweitzer, lebte zu den Zeiten, als der Kayserl. Reichsvoigt Geisler die Gouverneurstelle über die Schweitz bekleidete, und als ein sehr stolzer Mann dies Land auf eine sehr eigennützige und tyrannische Art behandelte, Tell sich aber vor allen seinen Landsleuten auf eine sehr kräftige Art dessen Ehrsucht entgegensetzte. Er bezeigte dieses besonders dadurch, daß er bey dem Huthe, welchen Geisler auf dem Markte zu Altdorff hatte aufrichten lassen, etlichemal vorbey-

2) Man sehe den ersten Band: Rüstung, Armbrust, Schnäpper, Baläster ꝛc.

3) Zedler Univers. Lex. Band 42. s. Tell.

beygieng, ohne demselben die geringste Art einer Ehrerbietung zu erweisen. Als ihn Geisler hierüber gefänglich einziehen, und nach der Ursache seines Ungehorsams fragen ließ: so gab er zur Antwort: daß ihm einige Nachläßigkeit und Grobheit gleichsam angebohren wäre. Aber damit hatte er sich noch nicht von dem Verdachte befreyet, in welchem er einmal bey dem Reichsvoigt gekommen war. Man legte ihm daher, seines Ungehorsams wegen die Strafe auf: daß er in einer gewissen Entfernung seinem jüngsten Sohne, welchen er sehr lieb hatte, einen Apfel vom Kopfe herunterschiessen sollte. Tell wollte sich dazu nicht bequemen und sagte: daß man niemals von einer solchen Strafe gehört hätte, und daß er lieber sterben, als sein eignes Kind durch einen Fehlschuß, welcher leichtlich erfolgen könnte, tödten wollte. Es wurde ihm aber von Geißlern anbefohlen: sich nicht zu verweilen, weil sonst er sowol als sein Sohn sollten hingerichtet werden. Da nun für den unglücklichen Tell kein andrer Rath mehr übrig war, als dem Reichsvoigt zu gehorchen: so nahm er sein Geschoß, und traf den Apfel vom Haupte seines Sohnes glücklich herunter. Jedermann verwunderte sich über diese Geschicklichkeit. Weil aber der Reichsvoigt gemerkt, daß Tell noch einen andern Pfeil in seinem Busen zwischen dem Oberkleide stecken hatte, und ihn um die Ursache davon befragte, so bekam er zur Antwort: daß es der Gebrauch wäre, niemals ein Geschoß ohne zwey Pfeile bey sich zu tragen. Diese Antwort war jedoch Geislern nicht hinlänglich, weswegen er ihn nöthigte die rechte Ursache zu sagen, dabey versprechend, daß er ihm das Leben schenken wollte, wofern er ihm die Wahrheit bekennte. Hierauf gestund Tell, daß er diesen Pfeil deswegen zu sich genommen, damit er ihn todschiessen könnte, wenn er mit dem ersten seinen Sohn getödtet hätte. Als der Gouverneur diese Antwort vernommen, hielt er zwar darinn sein Wort,

daß

daß er ihn nicht tödtete, inzwischen ließ er ihm aber Hände und Füße binden, um ihn auf das Schloß Küßnacht zu bringen. Als sie nun mitten auf der See waren, entstund ein Sturm, welcher so heftig wurde, daß des Gouverneurs Leute zu ihrem Herrn sagten: sie müßten nothwendig alle umkommen, wofern sie nicht den Gefangenen von seinen Banden entledigten, als welcher nicht allein stark, sondern auch einer von den erfahrensten Schiffern wäre. Die Gefahr, worinn sich Geisler sahe, machte, daß er bald darein willigte. Sobald nun Tell das Ruder in seine Hände bekommen, lenkte er den Kahn gegen die Landschaft Schwitz zu; und als er sehr nahe bey einem Felsen war, welcher noch bis auf den heutigen Tag Tells-Felsen genannt wird, nahm er sein Geschoß und Pfeil, sprang aus dem Kahn, welchen er mit aller Gewalt zurück ins Wasser stieß, und machte sich während jene den Kahn wieder zurück ans Land zu bringen suchten, auf die Berge. Daselbst erwählte er sich einen hohlen Weg, wodurch Geisler nothwendig passiren mußte, versteckte sich hinter ein dickes Gebüsch, und schoß ihn, als er in der Gegend vorbeyreiste, tod, welches den 3ten October 1307 geschahe. Hierauf lief er nach Schwitz zu, um solches dem Stauffacher nebst andern Consorten zu berichten, welche sodann die Waffen ergriffen, alle Reichsvoigte verjagten und ihre Festungen niederrissen, welches hernach die Gelegenheit zu dem berühmten Schweitzer-Bunde gab. — Man zeigt bis jetzo noch Tells Armbrust in dem Zeughause zu Zürich, und in Bern ist dessen Statüe auf einem Saale des dasigen Zeughauses zu sehen; so wie er seinem Sohne den Apfel vom Kopfe herunter geschossen hat. 4)

Der verstorbene Chodowiecky zu Berlin hat diese Szene in einer Bogenplatte sehr meisterhaft dargestellt, die-

4) Tschudi Chronic. MST. — Stumpf. Guilim:nn; Plantinus de Scriptor. Helvet. — Simmler de Republ. Helvet.

diese ist und bleibt eines seiner besten Blätter in großen Figuren, welche er in weniger Anzahl und selten lieferte. Die Vorstellung drückt die Anfrage des Reichsvoigts an Tell sehr lebhaft aus, da er sagt: und was wolltest du mit dem andern Pfeil thun, den du da verwahrst? als Tell antwortet: den hätte ich, wenn ich meinen Sohn getroffen, dir in die Brust geschossen! —

Das Wort Schütze, welches natürlich von Geschoß, mit Pfeilbogen oder Armbrust herkommt, folglich deutschen Ursprungs dem Namen nach ist, ist dermaßen in die älteste Zeitgeschichte des deutschen Schützen- und Kriegswesens verwebt, daß eins nicht ohne das andre, und letzteres ganz aus jenem bey Errichtung stehender Armeen erwuchs. — Ueber diesen Punkt habe ich weitläuftiger im ersten Bande dieses Werks, besonders bey Errichtung des deutschen Hansee- und Rheinischen Bundes meine Meynung geäussert: ich verweise daher meinen geneigten Leser, um die Sache nicht wiederholen zu dürfen, dahin, wo die Errichtung deutscher Schützengesellschaften aller Ueberzeugung nach zu suchen ist.

Bey den vielen Befehdungen damaliger Zeiten, und den öftern plötzlichen Einfällen auswärtiger Völker, war jeder deutsche Unterthan zur Heeresfolge verbunden; vorzüglich mußten aber die geübten Landesschützen vor den Riß treten, um feindlichen Anfällen mit Nachdruck zu begegnen. Der Fürsten Hauptsorge war damals einzig, bürgerliche Zusammenkünfte in dazu errichteten Schützenhöfen an allen wehrhaften Orten zu errichten, solche mit Vorrechten und Privilegien zu versehen, um dadurch die ihnen zu

ihrer

ihrer Erhaltung nöthige Absicht zu erreichen, alle ihre Burgbewohner, oder kürzer gesagt, Bürger und Inwohner der Städte nicht nur in guten Vertheidigungs- und mit Waffen geübten Kriegsstand zu setzen und darin zu erhalten, sondern ihnen diese Uebung auch unvermerkt, neben ihren Berufsgeschäften angenehm zu machen, so wurden solche zu Volksfesten mit solennen Aufzügen gemacht, es geschahe mit Musik, Vortragung der Schützenprätiosen und des heil. Fabian Sebastian, nebst den ausgesetzten Gewinnen; die Züge wurden unter die Officiers, Kleinods- und Schützenmeister eingetheilt, dazwischen die Fahnen und Ehrenzeichen gebracht, die Trommelschläger und Pfeiffer aber zwischen die Rotten gestellt, alle diese mußten in Panzer oder Harnisch, mit Pike und Schwerd bewafnet erscheinen. An dergleichen Festen, woran man jeden Antheil nehmen ließ, konnten sich alle Volksklassen einander freundschaftlich nähern und mit einander Umgang haben.

Bey den Römisch-Catholischen war nicht leicht eine Zunft, Gesellschaft oder Innung zu finden, die nicht ihren besondern Schutzheiligen hatte, dessen Protection und Vorbitte sie sich angelegentlichst empfahl, und welchen sie mit vieler Andacht verehrte: es ist daher auch kein Wunder, daß die Schützen bereits in den ältesten Zeiten sich einen dergleichen Patron ausersehen und erwählet, welcher ihnen bey den gefährlichen Expeditionen, die sie nicht selten zu unternehmen verbunden waren, seinen Beystand leisten, sie aus der Gefahr erretten, oder ihnen doch wenigstens noch in der Stunde des Todes,

ihrer

ihrer Meynung nach, Linderung und Trost verschaffen, und durch seine Verdienste und Vorbitte die Seligkeit und ewige Freude verschaffen könnte.

Sebastian, ein Obrister unter des Kayser Diocletianus Leibwache, war ein kluger, angesehener und tapferer Mann, aber dabey ein Christ, der es sich angelegen seyn ließ, viele rechtschaffene Christen zu machen. Gleichwie aber dergleichen Unternehmungen damals hinlänglich genug zu einem Capitalverbrechen waren, also ging es auch dem guten Sebastian bey seinem Religionseifer nicht besser. Diocletian entzog ihm seine Gnade, ließ ihn gefangen nehmen, und zu einem schmählichen und schmerzlichen Tode verurtheilen, welcher darinn bestand: daß man nach des Kaysers Befehl den standhaften Sebastian an einen Baum binden, und mit Pfeilen todschießen sollte. Der blutdürstige Wille des Kaysers wurde zwar in so weit vollzogen, daß man nicht anders glaubte, als daß Sebastian von den vielen auf und in ihn geschossenen Pfeilen würklich ums Leben gekommen sey; allein man erzählt dieses unter seinen Lebensumständen als etwas besonderes: daß, ob er schon von den vielen in ihm steckenden Pfeilen wie ein Igel ausgesehen, er dennoch mit dem Leben davon gekommen sey. Nicht lange darnach aber, als er dem Kayser seine ungerechten Verfolgungen vorgeworfen, und in seinem Bekehrungseifer fortgefahren, sey er zuletzt noch mit Kolben todgeschlagen worden. – 5)

Durch diese Standhaftigkeit und erlittenen Märtyrertod hatte Sebastian so viel verdient, daß er nach der Zeit unter die Zahl der Heiligen versetzet, und von den Arm-

5) Dessen kurzen Lebenslauf und wie mit dem armen Sebastian noch nach dessen Ableben umgegangen worden, findet man in Hartmann Schedels Chronico mundi, welche Gregorius Altus deutsch übersetzt, und im Jahr 1496 durch Hanns Schönberger zu Augsburg auf Seite 160 abgedruckt, zu finden ist.

Armbrustschützen, welche mit Pfeilen schossen, auf eine gar schickliche Weise zum Patron angenommen und erwählet worden. Man zeigt bey den Römisch-Catholischen noch viele Reliquien von ihm. Besonders aber haben ihm die Schützen älterer Zeiten große Veneration erwiesen. Sie nannten sich nach seinem Namen. Sie führten sein Bildniß auf ihren Fahnen und Kleinodien. Sie hatten seine Statüe in ihren Schützenhäusern. Sie feyerten den Sebastianstag, sowol in als ausser der Kirche sehr herrlich und in großen Freuden, und man findet sogar, daß sie an eben diesem Feste dem heiligen Sebastian einen Pfeil zu opfern verpflichtet gewesen 6), und daß man sein Gedächtniß auch auf den Münzen zu erhalten gesucht, wie auf den Münzen von Chiemsee, von Oettingen, und auf einer sehr raren Goldmünze Kayser Maximilians des Ersten, von 1477. geschehen 7). Wie es aber gekommen, daß der heilige Sebastian auch zum besondern Patron in der Pestzeit angenommen worden, ist mir unbekannt, ob schon die Sache an sich selbst ihre gute Richtigkeit hat. Es müßte denn seyn, was in der Collecta de S. Sebastiano angegeben und vermeldet wird: daß nemlich Gott einmal, um der Verdienste des heiligen Sebastians und seiner Vorbitte willen, eine durch die ganze Welt eingeschlichene Pestilenz vertrieben und zurückgenommen habe. Die vorhin angeführte Collecte ist allzumerkwürdig, als daß ich sie hier vorbeylassen sollte. Man siehet daraus die große Verehrung, die man dem Sebastian erwiesen, und daß man kein Bedenken getragen, denselben wegen seiner Meriten zum Mittler und Fürsprecher zwischen Gott und

6) Man lieset dergleichen Feyerlichkeit und Opfer von der Schützenbrüderschaft zu Harzgerode 1475 in Hrn. Jul. Bernhards von Rohr Merkwürdigkeiten des Unterharzes, auf der 336sten Seite der zweyten Auflage.

7) S. Verzeichniß der Heiligen auf Münzen, im ersten Bande des neueröffneten Groschen-Cabinets. S. 23. und die Köhlerischen Münzbelustigungen, Th. VI. S. 128.

und den Menschen zu machen. Sie lautet aber in Missa, contra subitaneam mortem, folgendergestalt:

Collecta de S. Sebastiano, dicenda in praedicta missa:

Omnipotens, aeterne Deus, qui, *meritis Sebastiani*, ministri tui, quandam generalem pestem hominum mortiferam revocasti supplicibus tuis, ut qui pro consilii peste revocanda sub tua confidentia ad ipsum confugimus, *suis meritis* et precibus ab ipsa peste et omnibus perturbationibus liberemur.

P e c.

Subveniat nobis, Domine, misericordia tua, et *intercedente B. Sebastiano* Martyre tuo, ut ab imminentibus peccatorum nostrorum periculis mereamur, te protegente, salvari et suis precibus ab omni peste et tribulatione liberari.

Post Comm.

Da, quaesumus, Domine, populo tuo salutem corporis et mentis, *interventu B. Sebastiani* Martyris tui, ut bonis operibus inhaerendo tui Spiritus et *suorum meritorum* mereamur protectionem defendi. 8)

Was ist es demnach Wunder, daß sich die Schützengesellschaften dem Schutz und der Fürbitte eines so mächtigen Heiligen überlassen und empfohlen haben, da sie zumal ausserdem, nach verschiedenen Nachrichten, sehr devot gewesen, in den Kirchen und Capellen besondere Altäre gestiftet, eine große Ehrerbietung gegen das heilige Sacrament geäussert, und sonsten gar feine Verordnungen unter sich selbst wegen des Begräbnisses der verstorbenen Schützenbrüder und wegen der Vorbitte, für ihre abgeschiedene Seelen 9) gemacht, auch sich zuweilen um mehrerer Sicherheit willen, und da sie in den alten kriegerischen und höchstgefährlichen Befehdungszeiten, beständiger Gefahr ausgesetzet waren, noch besonders in diese und jene geistliche Brüderschaft der Klöster begeben haben, um ihrer vielen und überflüßigen guten Werke,

Ge-

8) S. PERTUCHII Chronicon Portense p. 257. und die unschuldigen Nachrichten auf das Jahr 1713. S. 112.

9) S. den Herrn von Rohr am angeführten Orte u. a. m.

Gebets, Fasten und Casteyungen theilhaftig zu werden um dadurch geraden Weges in den Himmel einzugehen. 10)

In der Art entstanden die Schützengesellschaften der Alten, zu derer mehrern Aufmunterung Fürsten und Adel selbst in Verbindung traten, und sich in die Listen der damaligen Schützenbrüder einschreiben liessen, 11) deren Namen seines Orts bey denen Städten Leipzig, Erfurt, Halle, Bischofswerder, Rostock rc. von welchen Orten ich ausführlichere Nachrichten habe, gedacht werden soll. — Die Landesherrn dieser Zeiten machten sich ein Vergnügen daraus, die ausgeschriebenen Schützenhöfe in starker Anzahl zu besuchen: sie erschienen dabey in prächtiger Rüstung und brachten die kostbarsten Waffen und Wehrarten mit.

Gleichwie nun eine Stadt mit der andern damals vermöge des Commerzes in wechselseitiger Verbindung stand, so war hiebey noch die Absicht, solche durch die veranstalteten Schützenübungen in noch nähere Personalbekanntschaft miteinander zu ziehen; — man schickte daher, wie viele Orte noch alter Sitte noch thun, schriftliche Invitationsbriefe zu ihrem Ritter-, Mann- oder Königsschiessen, oder wie solches an

10) Joh. Fr. Müldeners zuverläßige Nachrichten von Schützengesellschaften sowol überhaupt, als der Stadt Frankenhausen in ältern und neuern Zeiten besonders. Mit Urkunden herausgegeb. Frankenh. 1767 4t. 8 Bogen.

Aus diesem schrieb:

Martin Chph. Geras, zuverläß. Nachr. von den Schützengesellschaft. sowol überhaupt, als insonderheit der Schützengesellsch. zu Lübben rc. mit unterschiedenen Urkunden. Lübben 1767. 4t. 6 Bogen stark.

11) S. Lic. Zach. SCHNEIDER in Chron. Lipf. Lib. 8. p. 384.

an jedem Ort zu benennen Herkommens war, an die Schützenhöfe mehrerer Städte, und erbat sich aus ihnen geübte Schützen. Ohne Haupthinderniß durfte keine dazu eingeladene Person wegbleiben, und geschahe solches, so mußte die Entschuldigung aufs höflichste ausfallen. Aus so verschiedenen Orten kamen denn auch geübte Leute; ja einige machten sogar Profeßion davon, reisten von einem Schützenplatz zum andern, und wetteiferten mit den Unterthanen um die von der Landesherrschaft ausgesetzten Gewinne, an welchen Fremde Theil nehmen durften.

Wie bey Turnieren, wurden auch hier die Gewehrarten vorher geprüft und untersucht, damit keiner dem andern durch eine andre als auf demselben Platze übliche Gewehrart bevortheilen könne. Es wurde alles nach Ordnung eingerichtet: zuvor die Privilegia nebst den Schützenregeln vorgelesen und die Gewinne bekannt gemacht, ehe die Rennen eingetheilt wurden. Diejenigen, welche Hauptzielschüsse, nach hiesigen Ausdruck Fleckschüsse thaten, wurden neben den Prämien, an Gold oder Silber, noch mit Kränzen beehrt.

Zu denen in den Städten errichteten Schützen-Compagnien, auf welche sich die Fürsten besonders verließen, wurden jederzeit die angesehendsten, muntersten und geschicktesten Bürger gewählt, welche die Obliegenheit hatten, sich nicht nur fleißig im Zielschuß zu üben, sondern auch die ihnen anvertrauete Stadt oder Burg tapfer und treu, auch mit Lebensverlust zu vertheidigen; ingleichen bey Belagerung feindlicher Festungeen, weder Gefahr noch Tod zu scheuen.

Zur

Zur Ermunterung aller solcher Pflichten, wurden ihnen Ehrennamen, Lehen und gewisse ausgesetzte Prämien, als Freybrauen, Freyheit in Zoll und Abgaben, auch Freywiesen und Aecker frey abzuerndten 2c. gegeben, welches diejenigen bekamen, die vor andern in der Geschicklichkeit im Schießen excellirten, und dem ausgesteckten Ziel am nächsten kamen. 12) Sie waren also bis zu den Zeiten, da die Landesherrn eine beständige Miliz auf den Füßen zu halten anfiengen, der ordentliche besoldete Soldat zu Fuß. Man findet zwar auch zuweilen berittene Schützen, aber selten und wenig, (höchstens noch in Residenzen und großen R. Reichsstädten, zu Einholungen großer Fürsten,) 13) daher die allgemeine Regel dadurch nicht aufgehoben werden kann. 14) Und da die ältesten Schnellgeschosse im Pfeilbogen und Armbrust bestanden, so sind auch nach jenen die Armbrustschützen die ältesten, haben sich auch neben den Büch-

sen.

12) Man räumte den Schützen gewisse Lehen ein, woher die in den Urkunden mitlerer Zeiten zuweilen vorkommende Schützenleben ihren Ursprung haben. Man sehe des Geh. Rath Eltor Obferv. jur. feud. Obf. XV. p. 16-18.

13) z. B. die Schützengilde zu Berlin rückte 1763 Friedrich dem Großen bey seinem Einzug daselbst nach Beendigung des 7jährigen Kriegs zu Pferde mit vorgesetzten Büchsen in blauer Uniform, ihren Fahnen und Trompeten und Pauken entgegen. — Dergl. geschahe zu Frankfurt am Mayn noch bey jedesmaligen Kayserkrönungen, Einholungen hoher Regenten, und beym Geleitsempfang. —

14) S. des Consist. Rath C. U. Grupens obf. rerum et antiqq. Germanic. Obf. XXV. Ferner J. G. Horn, in den Lebens- und Heldengeschichten Friedrichs des Streitbaren 2c. 4te Abtheilung §. 3. 2c. und des Prof. Engau Element. jur. Germ. Lib. I. T. V. §. CXXIV.

senschützen, die erst im 15ten Jahrhunderte aufgekommen, bis zum Anfang des vorigen Jahrhunderts erhalten, da sie bey den hernach entstandenen langwierigen Kriegsunruhen in den meisten Städten fast ganz und gar erloschen, und heut zu Tage nur noch hie und da, besonders an einigen großen Oertern gefunden werden.

Anfangs wurden die Schützengesellschaften nur in den Städten errichtet und daselbst beybehalten; allein da man den Vortheil sahe, welcher aus dieser bürgerlichen Militairverfassung für ganze länder erwuchs, so hat sich diese Vertheidigungsart in den folgenden Zeiten ebenfalls auch auf die Dörfer weit und breit erstrecket, und daselbst zu Errichtung ordentlicher Schützengesellschaften Anlaß gegeben.

Ein Beyspiel aus den Fürstl. Schwarzburgschen Landen. Im Jahr 1603. wurden die Unterthanen im Fürstlich Schwarzburgschen Amt Keula gemustert und daraus zwey Fähnlein gemacht. Unter der ersten befanden sich 167, und beym zweyten 150 Schützen, mithin in den Dorfschaften dieses Amts 317 Schützen, ausser der übrigen bewafneten Mannschaft, welche mit gedachtem Schützencorps 724 Mann betrug.

Man kann daraus auf ganze länder den Schluß machen, wie groß die Anzahl der Schützengesellschaften sonst gewesen, und wie vieles sie zur Erhaltung der gemeinen Ruhe so lange beygetragen, bis im 15ten Jahrhundert unter König Matthias v. Böhmen der beständige Soldat in den Provinzen, und an vielen Orten die Landmiliz eingeführet und errichtet wurde, die zwar auch in den Waffen geübet ward, doch nicht so oft und unablässig, wie die Schützen der vorigen Jahrhunderte, welche bey damaligen betrübten und krie-

kriegerischen Zeiten, da die Befehdungen kein Ende nahmen, und das Faust- und Kolbenrecht den Thron der Ungerechtigkeit bestiegen und eingenommen hatte, fast beständig wider den Feind zu Felde liegen, auch sich sonsten zu Friedenszeiten ihren Gesetzen und Ordnungen nach, den größten Theil des Jahres hindurch im Schiessen exerciren, und sich dadurch, wie leicht zu erachten, eine ungemeine Fertigkeit erwerben mußten.

Einige Beyspiele berühmter Schützen:

Hochberg rühmt vom Prinz Matth. de Medicis, daß er mit allem Gewehr, so wie auch mit dem Balästec so accurat geschossen, daß er ein Küglein von Thon habe in die Höhe werfen lassen, und währendem Herabfallen solches mit seinen Balästerkugeln treffen können, so, daß beyde in der Luft zersprangen.

An verschiedenen Orten finden wir noch neuere Beyspiele von merkwürdigen und berühmten Schützen. Es gab einige, die mit einem Pürschrohr, Flinte und Pistol ein Licht mit dem Kugelschuß auf 50 Schritt putzten.

Ein Ungar vom Adel ließ seinem Sohn einem 20 Kreutzer zwischen zwey Finger halten, und schoß diesem auf 30 Schrittweite mit dem Pistol das Stück Geld aus den Fingern, ohne die Haut im mindesten zu berühren.

Ueber

Ueber das Vogelschiessen.

Das Schiessen der Schützengesellschaften nach einem auf eine hohe Stange aufgesteckten Vogel, soll, geben einige vor: seinen eigentlichen Ursprung aus dem heidnischen Zeitalter herleiten, und besonders den ersten Christen zum Tort entstanden seyn, indem jene solches grade zur Pfingstzeit anstellten, wenn die Christen dies Fest feyerten. Ueber diese Angabe sind für und wider einige gelehrte Abhandlungen herausgekommen: 15) da sich aber weder eine noch die andere Meynung verbürgen läßt, die Entstehung auch so tief im Alterthum vergraben ist, so muß man die Sache dahin gestellt seyn lassen.

Bey den Türken ists eine sehr alte Gewohnheit, einen Menschenkopf, (so wie itzt noch auf deutschen Ritterschulen der Gebrauch ist, einen hölzernen, oder ausgestopften und mit leder überzogenen Türken- oder Mohrenkopf) auf einen Spieß oder Stange zu stecken und im völligen Jagen oder Galopreiten mit Pfeilen oder Pistolen nach gewissen Gesetzen und ausgesetzten

15) Paulini hat dies in seinen erbaulichen Lustreden Part. II. n. 4. p. 203. so wie an mehr andern Stellen behaupten wollen. Dahingegen P. Chr. Gilbert in seiner Dissert. de Ορνιθοτοξοβολία, oder vom Vogelschiessen, Leipzig 1714. 4t. behauptet das Gegentheil: daß es nicht zum Schimpf des heiligen Geistes erfunden sey.

Man sehe auch Heinrich Täubels Superindententens zu Hof Schützenpredigt vom Vogelschiessen, über 2 Sam. 1, 18. wo er vom Ursprung, Uebung und Nutzen des Vogelschiessens handelt. Leipz. 1713 neue Aufl. mit neuen Bemerkungen, 7 Bogen stark.

ten Prämien darnach zu schiessen. Ob auch in andern ländern der Gebrauch, nach einem Vogel zu schiessen, üblich gewesen, läßt sich wohl denken.

Die Geschichte meldet: daß Herzog Boleslaus der Streitbare von Schweidnitz, welcher auch Bolco I. genannt wird, zu seiner Bürger lust- und Kriegsübung im Jahr 1286 das erste Armbrustschiessen nach einem auf einer Stange aufgesteckten Vogel zu Schweidnitz, welche Stadt er mit Mauern umgeben und befestigen lassen, zuerst angestellt, und daß sich dasselbe mit der Zeit in andre (deutsche) länder weiter verbreitet habe. 16)

In der Bischofswerderschen Chronik, die Michael Busch und Christian Heckelius verfertigt, liest man S. 359.

„Hier ist jährlich ein sonderlich Vogelschiessen, wel-„chem zu vielenmalen Chur- und Fürstliche Personen „beygewohnt. Es muß dies schon sehr alt seyn, weil „im Pabstthum die Schützenbrüderschaften in der „Kirche einen eignen Altar inne gehabt."

Nicht nur die Schützengesellschaften, sondern auch andere Innungen empfiengen über die Altäre, so sie besorgen wollten, ihre ordentliche Lehnbriefe. Einen solchen Lehnbrief, welchen die Schneider-Innung zu Zörbig vom Kloster St. Petersberg erhalten, führt M. Friedr. Gottfr. Elteste in der ausführlichen Nachricht der Stadt Zörbig erster Fortsetzung No. 1. p. 13. an. Ferner bemerkt er aus der auserlesenen Theol. Bibl. Part. 33. No. 5. p. 760. folgendes: In allen Kirchen sind noch Kenn-

16) S. die Schlesische Kirchen-Chronic. S. 64—65.
Ephraim Ignatius Naso in Phœnice redivivo des Fürstenthum Schweidnitz und Jauer. S. 100.
Martin Zeilerus in itinerario Germaniæ. Cap. 30. p. 649.

Kennzeichen, wo jedes Handwerk seinen eignen Altar gehabt, auch die gewöhnlichen Werkzeuge jedes Handwerks in Stein gehauen, wie auch noch in der Kirche zu Weimar zu sehen seyn soll. In der Kirche zu St. Thomä allhier, sieht man in der Höhe den Schwibbogen und unterschiedne Wappen, unter welchen auch die Wappen der Barbier, Becker- und Kramer-Innung anzutreffen, welches ebenfalls seinen Ursprung aus dem Pabstthum herhaben mag. — Der Schüzenaltar ist Corporis Christi in der Kirche zu St. Thomä gewesen, worüber sie einen eignen Caplan zu halten und zu setzen, auch damit zu ändern berechtigt gewesen.

Imgleichen, hat Heinrich von Knipperode,[17] der 20ste Hochmeister in Preussen ums Jahr 1350 in gedachtem Reiche verordnet: daß man für alle Städte Schießbäume aufrichten und nach dem Vogel um ein Kleinod schiessen sollte; derjenige auch, der ihn abschöß, oder das letzte Stück erhielte, sollte das Jahr König seyn, beym Rathe gehen, und eine silberne Kette mit einem vergoldeten Vogel am Halse tragen.[18]

In ältern Zeiten geschahe dieses Vogelschiessen mit Armbrüsten oder Rüstungen, so wie es noch jezt in einigen Städten Deutschlands der Gebrauch ist, und wovon bey den Städten an seinem Orte ein mehreres davon vorkommen wird. Man bedient sich dabey der Kronen- und Sprengpolzen, die mit eingefeilten eisernen Zacken versehen, folglich eingreifen und mit dem Anprall zugleich sprengen; dahingegen für

17) wurde erwählt unter Regierung Kayser Carl IV. und Pabst Clemens VI. Starb 1381 zu Marienburg, allda er begraben ist.

18) S. Casp. Henneberger Preußl. Gesch. S. 292.

für die Scheibe nur Stich- und Prallpolzen gebraucht werden. 19)

Endlich verdrängte der Gebrauch des Feuergewehrs der Haaken- und Pürschbüchsen den Gebrauch der Armbrüste nach und nach, bis noch auf wenige Orte, wo man der alten Sitte und Gewohnheit getreu, sich derselben zum Vergnügen noch zu bedienen pflegt.

Ich füge hierzu noch die beym Vogelschiessen mit Feuergewehr üblichen Gesetze und Artikel, wie es sowol in Absicht des Schiessens selbst, als auch bey Austheilung der Gewinnste, oder in einem und andern Stücke noch pflegt gehalten zu werden. Dahin gehört:

1) Es wird keinem Schützen erlaubt, unter die Stange zu gehen, oder die herabgefallenen Spähne zu holen. Dieses ist lediglich dem dazu bestellten Zieler allein überlassen.

2) Die Spähne oder herabgeschossenen Stücke werden ins Schützenhaus gebracht, daselbst judicirt, gewogen, registrirt und dem welcher den Schuß gethan, gut geschrieben.

3) Welchem Schützen das Gewehr dreymal versagt, obgleich das Zündpulver abbrennt, der ist seines Schusses verlustig.

4) In solchem Fall ists ihm auch nicht erlaubt, aus dem Anstande zu gehen, es müßten sich denn sonderbare Ereignisse und Schäden am Gewehr offenbaren; die darinn nicht reparirt werden können.

19) Man sehe den ersten Band: Armbrüste. — Erdmann Versuch einer umständlichen Historie vom öffentlichen Armbrust- und Büchsenschiessen. Leipz. 1737. 8v. 9 Bogen. (Diese Abhandl. ist sehr selten.)

5) Niemandem wird verstattet, er mag zur Schützengesellschaft gehören oder nicht, innerhalb der Schranken, noch weniger vor den Schützenstand zu gehen oder zu treten, damit alles zu besorgende Unglück und Unordnung vorgebeuget und vermieden werde; so wie deshalb besondere Vorsorge und Aufsicht von der Wache geschehen muß. Daher wird

6) keinem Schützen erlaubt, irgend anderswo als im Schießstande eine (geladene) Büchse zu spannen und das Pulver auf die Pfanne zu schütten, bey einer gewissen Strafe.

7) So jemand nicht selbst schießt, sondern einen andern für sich schiessen läßt, darf solches keiner andern Person, als einem legitimirten Schützen, welcher Proben abgelegt hat, übertragen werden.

8) Welcher Spahn einen besondern Nebengewinnst trägt, wird hernach nicht mit zum Spahngewinnst gerechnet, weil er durch das auf die Nebengewinnste gesetzte Prämium bereits Belohnung erhält.

9) Jeder Schütze erlangt durch einen Schuß nicht mehr als einen Gewinn, daher die mit heruntergeschossenen, aber zu einem andern Stück am Vogel gehörigen Spähne beym Spahngewinn übergangen werden.

10) Wenn zwey Nebengewinnste durch einen Schuß erhalten sind, so wird dem Rechte nach nur einer ausgetheilt, und der übrige der ganzen Gesellschaft auf ein Scheibenschiessen vorbehalten.

11) Es

11) Es wird mit dem Vogelschiessen ein Tag angehalten, oder, wie es des Orts Herkommen ist, 2—4 Tage, bis der Vogel herunter ist; es müßte denn seyn, daß der Wind, wie es bisweilen geschehen, den letzten schon lockergeschossenen Spahn herunterwürfe.

12) Der Hauptgewinn besteht in Räumung der Spille, oder in Herabschiessen des letzten Spahns.

13) Die Nebengewinnste werden im Herunterschiessen des Kopfs, der Klauen, der Flügel, der Schwänze, der Krone, des Zepters, des Apfels, vorzüglich aber in Schwere der Stücken, welche von denen Herrn Schützenmeistern und Assessoren judicirt und gewogen.

14) Zu denen Judicanten oder Assessoren sollen sachkundige Männer gewählt, die gleich dem Schützenhauptmann und Schützenmeister auf Ordnung und Recht sehen, damit aller unnütze Dispput, welcher ohnehin das Vergnügen stöhrt, vermieden werde.

Etwas

Etwas über solenne von großen Fürsten angestellte Schiessen.

Die Lustbarkeiten großer Fürsten und Landes-Herren sind so mannichfaltig und vielfach, als verschieden ihr Geschmack ist, so daß die Vergnügungen nicht nur in den Genuß jeder Jahreszeit treffen, sondern darinn auch noch durch Kunst und Auswahl guten Geschmacks gleichsam im Wetteifer menschlicher Kenntnisse erhaben gemacht werden. — Man hat z. B. Carnavals, dahin gehören Redouten, Masqueraden, Bälle, Schlittenfahrten, Illuminationen, Feuerwerke, Concerte, Comödien, Opern. Fahrten auf Lustschlösser, Bäder, Wasserfahrten, Wettrennen, Caroussels, Tournier- und Ritterspiele, Stiergefechte, Thierhatzen, kleine Lust- und Parforce-Jagden, wozu denn noch die Lustschiessen mancherley Art gerechnet werden.

Hierzu gehört vorzüglich auch das Scheibenschiessen: dieses pflegte man (wenns seyn mußte, sogar auf Sälen,) mehrentheils aber im Freyen auf einem dazu gewählten Platz zu halten. Dazu wurden zum Aufenthalt der hohen Schützengesellschaft geräumige Logen erbauet, diese mit köstlichen Tapeten, Spiegeln und Glasfenstern versehen, und von aussen mit grünem Reißwerk ringsherum besetzt, worinn schöne zu diesem Endzweck gehörig vergulbete Architecturen und Schnitzwerke geschickter Bildhauer angebracht waren. Die Schützen loseten sodann um die Ordnung und wie das Loos traf, so gieng das Rennen durch. Vorher ward die Gesellschaft durch eine lustige Anrede,

de, die öfters ein Pritschmeister, meistens aber der Zieler hielt, dazu eingeladen. Sodann aber auch gewisse Gesetze, Regeln und Artikel bekannt gemacht, wie es in dem einen und andern Stücke sollte gehalten werden. Die Scheiben zu einem solchen herrschaftlichen Schiessen wurden bisweilen mit schönen Gemälden, und sinnreichen Devisen ausgeziert. Oder ward nach Figuren geschossen, so wurden solche eben so gut ausgewählt als schön gemalt und ausgeschnitten, sodann auf ein Fußgestell gebracht, das unten kleine Räder hatte, und vor- und zurückgezogen werden konnten. Für die besten Fleckschüsse wurden Gewinnste ausgesetzt, in Gelde, silbernen Geschirren, kostbaren Pistolen, schönen Uhren, Tabakstosen, Degen rc. bestehend, welche die Pritschmeister ihnen gemeiniglich zu überreichen pflegten; derselbe machte auch die Bedienung, er gieng mit einer silbernen Schaale mit Confituren umher, oder präsentirte verschiedene edle Weine in schön mit Blumen und Kränzen geschmückten Pokalen. Diejenigen aber, welche Weit- oder Luftschüsse thaten, denen präsentirte er einen Teller mit Sauerkraut und Bratwurst, oder mit Hering und Erbsen, oder er besang ihre geringen Verdienste in einem possierlichen Singsang in Knittelreimen.

Zuweilen wurden hohen Herrschaften zu Ehren auch **Nachtschiessen** angestellt, wo denn die Logen, die Seitenwände, so wie das ganze Terrain, wo das Nachtschiessen gehalten wurde, mit Farbenlampen in Reihen- oder Pyramidalform illuminirt war. Die Scheiben wurden auf ein paar hundert Schritt also gestellt, daß jedesmal, so wie der Fleck getroffen ward, eine in der Luft zerspringende Raquete aufstieg. Zuwei-

weilen, wenn eine der höchsten Personen schoß, ward solches durch eine noch auffallendere Art angedeutet: Es ließ eine hinter der Scheibe befindliche Grenade, die nach ihrem starken Knall hoch in die Luft stieg, einige 12 – 15 Raqueten heraus, die in verschiedenen Entfernungen wieder zersprangen und allerley Leucht-Schwärm- oder bunte Sternfeuer von sich warfen. – Das Zeichen, wenn die Scheibe oder Figur wieder in Ordnung und die Raquete vom Artilleristen angebracht war, ward durch Trommelschlag angedeutet, ohne welches keiner, bis solches gehört worden, schiessen durfte. Wie denn auch zu Abwendung alles Schadens und Unglücks überall starke Wachtposten ausgestellt und der ganze Platz mit grauen Jagdtüchern umzogen wurde. – Zu den Judicanten stellte man ein paar hochfürstliche Räthe an, um nebst dem Hofmarschalls-Secretair, alles zu registriren, was bey solcher Solennität geschossen ward.

Dergleichen Lust-Schiessen geschah zuweilen entweder auf landesherrliche Kosten, bisweilen stellten solche aber auch die Hof-Cavalliers an, und machten eine gewisse Einlage, von welcher die Gewinnste angeschafft wurden. In einigen deutschen Fürstlichen Residenz-Städten ists gebräuchlich, daß die Landesherrschaften auch zum bürgerlichen Lust- oder Uebungsschiessen mit eingeladen werden, diese erscheinen entweder in hoher Person selbst, oder durch Deputirte, indem sie ihre Person durch einen characterisirten Minister vorstellen lassen. Fügt sichs dann, daß ein junger Prinz oder Prinzeßin das Glück hat, den besten Fleckschuß zu thun, oder die Spille zu räumen, und als König aufgeführt zu werden, so pflegt die ganze

Com-

Compagnie in einem solennen Aufzuge im Schützenhofe mit Musik und Fahnen ihm eine dreymalige Freudensalve mit ihren Büchsen nach Commando zu geben, und diese sodann in die Schützenliste einzuzeichnen.

Bisweilen geschah es auch, um denen Herrschaften noch ein besondres Nebenvergnügen zu machen, daß von den Dörfern die lustigsten Bauerbursche und Mädgen dazu gefordert wurden: diese machten denn einen besondern Aufzug durch die Stadt. Voran gieng ein Pritschmeister in halbgelb und schwarzen Harlekinshabit, sodann folgten Bauer-Musikanten mit Violinen, Schallmayen, Bockspfeifen, darauf folgte ein Schulze oder Richter als Commandeur zu Pferde in Gestalt eines Hochzeitbitters mit vielen Bändern behangen, der eine Reihe Bauern anführte, welche die mancherley Gewinnste in Händen trugen: als Kleider, Hüthe, Tücher, Stiefeln, Hosen, Schuhe, Schürzen, Camisöler, Strümpfe, die nachher ausgetheilt werden sollten, und hierauf folgten ein paar Dutzend Bauerbursche, ihre Mädgens an der Hand führend, welche mit Kränzen auf den Köpfen und mit Harken oder Rechen in der Hand versehen waren.

Die Kleidungsstücke wurden sodann auf die bereitgehaltenen Kletterstangen bevestigt, und so gieng das Klettern der Bauernbursche, so wie das Ringelrennen der Mädgens an, das mit abwechselnden Tänzen, laufen und vielen nur ersinnlichen Lustbarkeiten, wozu der Pritschmeister das seine treflich beyzutragen wußte, beendigt ward 20).

Schützen-

20) Mehr sehe man in von Rohr Ceremonial-Wissenschaft großer Herren, Seite 853. ff.

Schützengesellschaften jetziger Zeiten nennt man den Verein dererjenigen Bürger in Städten, welche sich unter Protection der Landesregierung alten Herkommens nach im Zielschuß üben; und das Terrain wo dies geschieht, wird an manchen Orten entweder der Schützenhof, oder wo solches zwischen Wall und Mauern angebracht ist, der Schießgraben benannt. In K. fr. Reichsstädten wird bis jetzt noch viel darauf gehalten, weil die Bürger wegen des nicht zahlreichen Militairs selbst mit zu Wall ziehen und Hauptposten zu besetzen haben. An vielen andern Orten, besonders in Sachsen geschiehet das sogenannte Königs-, Mann- oder Ritterschiessen nach gemalten Scheiben, und großen zum Fortrollen auf Rädern gestellten Figuren mit vieler Feyerlichkeit des Aufzugs in Uniform, mit Vertragung alter Präsente, goldner und silberner Willkommen, Becher und Pocale, nebst Fahnen, Trommeln und Musik. An einigen Orten wird noch wöchentlich einmal mit alten deutschen Gewehrarten, entweder mit einfachen Hakenbüchsen oder mit gezogenen, auch platten Scheibenröhren und Stechschlössern, mit aufgelegten Rohr oder aus freyer Hand nach gewöhnlicher Zielstrecke von 150–200 Schritt, so wie es an einem oder andern Orte Herkommen und Gebrauch ist und das Terrain solches erlaubt; oder es wird alle 14 Tage oder 4 Wochen einmal mit Doppelhaaken aus der Gabel nach einer doppelt angenommenen Zielstrecke geschossen, allwo Scheiben, ausgeschnittene Männer, oder andere gemalte Figuren festgesteckt und zur Bewegung auf kleine Räder gezogen werden; auf die

bißten

besten Fleckschüsse sind Prämien gesetzt und daraus wird der König, Ritter oder Mann gewählt.

Der Rückzug in die Stadt geschieht dann eben in der Art und Ordnung wie der Auszug war; dem neuen König wird eine dreymalige Salve mit Geschütz, auch wol von sämmtlicher Schützengesellschaft mit den Büchsen gegeben, und so wird das Fest des ersten Tages unter Musik, Ball und Schmauß mit Vergnügen vollbracht. Den andern Tag wird an den meisten Orten, wo die Kugeln in der Entfernung nicht schaden können, nach einem auf eine hohe Stange festgesteckten Vogel mit großen gezogenen Büchsen geschossen, wobey die Kugelschwere eben so festgesetzt ist, als die zu treffenden Gewinnste.

Manche Orte als Eisenberg, Rudolstadt haben nur Vogelschiessen, sie dauern aber des dabey üblichen Volksfestes wegen länger, woran sehr viel vornehme Fremde alljährlich vergnügten Antheil nehmen, was seines Orts, so wie die Rüstungsschützen, welche sich noch an vielen Orten als Gesellschaft erhalten, vorkommen wird.

Wollte man fragen: was Schützengesellschaften in itzigen Zeiten bey der Menge stehender Armeen und der Abänderung so vieler alter Formen und Gebräuche für Endzweck und Nützliches haben? da wie bekannt, mit Schießgewehr umzugehen, eine gefährliche Sache ist! indem so viele Beyspiele vorhanden sind, wo sich entweder jemand selbst, oder einer dem andern, wo nicht vorsetzlich, doch aus Unvorsichtigkeit und Zufall geschadet und sogar ums Leben gebracht hat. — Dieser wohlmeynende Freund hat gewissermaßen

recht;

recht; unglücklich kann der Mensch in allen Fällen seyn, in seinen Berufsgeschäften sowol als bey jeder anderer Verrichtung, sie habe Namen wie sie wolle. – Zu meiner Absicht will ich jedoch einige Gründe anführen, die meinen Satz rechtfertigen werden.

1) Beziehe ich mich auf den Grundsatz: wer dazu weder Lust, Neigung noch Beruf hat, wird hinzuzutreten nicht gezwungen.

2) Wenn man vom Entstehen der Städte und der damaligen Nothwendigkeit sich wider ihre vielseitigen Feinde in Vertheidigungsstand zu setzen, ausgeht, wo noch kein stehendes Militair war, folglich jeder Bürger selbst Soldat seyn mußte, so war die Schützeneinrichtung nöthig und nützlich, und jeder Ort dem andern durch wehrhafte Mannschaft sicher Geleit zu geben verbunden. – Da nun eine solche Gesellschaft durch festgesetzte landesherrlich approbirte Regeln und Gesetze geordnet und privilegirt ist, die aller Orten aufs Wohl der Bürgerschaft abzweckt, so sinds auch diese; folglich muß dafür gesorgt seyn, erfahrne und sachkundige Männer der Gesellschaft zu Hauptleuten, Directoren und Schützenmeistern zu geben, welche jedem die Ordnung und Regeln bekannt machen, wie er mit Gewehr sorgfältig umzugehen und sich und andere für Schaden und Nachtheil zu hüten, auch die Gesellschaft in guter Harmonie zu erhalten habe.

3) In Hinsicht auf Policey und Ruhe in den Städten gegen Revolten, sind gut eingerichtete Schützengesellschaften, oder überhaupt eine wehrhafte

te

te Bürgerschaft dem Staate nützlich. Gute Beyspiele hievon gaben im Jahre 1800 die Städte Augsburg und Rostock, bey denen daselbst entstandenen sehr gefährlichen Handwerks-Tumulten 21).

4) In Festungen, bey schwacher Garnison, so wie in Reichsstädten, sind die Bürger und Schützen verbunden, der Garnison beyzustehen.

Z. B. Bewaffnete Bürger-Corps müssen in Schweden und Dännemark, wo keine große stehende Armeen gehalten werden, für Ruhe und Ordnung der Stadt und gegen jeden Feind fechten, und wenn das Militair Ausfälle macht, müssen die Bürger die Hauptposten besetzen.

5) In kleinen fürstl. Herrschaften müssen sie sich gegen Ausrottung der Diebesbanden und liederlich Streifgesindels, besonders in waldigen Gegenden gebrauchen lassen.

In Sachsen ist fast kein Dorf weit weniger eine Stadt, wo nicht Schützenübungen den Sommer über geschähen, und sehr selten wird man von Unglück dabey hören, indem alle Vorsicht gebraucht wird. Nach Sächs. Landrecht soll dieses Schiessen und was dabey vorgehet, an Sonn- und Festtagen, aber nicht ehender als nach Endigung der Vesper anfangen, auch an hohen Festen, als Ostern und Pfingsten, ehender nicht als auf dem dritten Feyertag nach vollendeten Vesper-Predigten gehalten und gestattet werden 22).

6) Ist

21) S. Sendschreiben an die hochlöbl. Landesversammlung zu Malchin. Rostock 1800. 8. 2te Aufl.

22) Man sehe Churf. Sächs. revidirtes Synodal-General-Decret von 1763. §. 17.

6) Ist das Zielschiessen eine Uebung für Jagdliebhaber und die so zur Jagd berechtigt sind.

7) In Absicht des Vergnügens ist das Schiessen überhaupt eine männliche, heroische und rittermäßige Uebung: wodurch besonders junge Bürger gesellschaftlich gebildet, und auf reellere und dem Staat nützlichere Vergnügungen, auch edlern Zeitvertreib nebst ihren Familien gleichsam unvermerkt hingeleitet werden. Die Sache hat folglich einen moralischen Nutzen, denn indem bey dergleichen frohen Zirkeln die Familien sich einander freundschaftlich nähern, so entstehet mehrere Bekanntschaft, Zutrauen, Achtung und Geneigtheit weit ehender, als wenn sich jede Familie einschließt und höchstens nur mit ihren Verwandten in der Eingezogenheit umgeht; denn da jeder die Seinen unter Aufsicht hat, so werden besonders junge Leute von schädlichen Lustbarkeiten ab- und zu männlichen und ihnen würdigern Vergnügungen gezogen.

Beschreibung des Schützenwesens

der

in diesem Bande vorkommenden

Städte,

nach alphabetischer Ordnung.

Anspach.

Der mir gegebenen sehr kurzen Nachricht zufolge rechnet die dasige Schützengesellschaft ihr Entstehen seit einigen 140 Jahren her; solche besteht jetzt aus Honoratioren und dasigen angesehenen Bürgern, deren Anzahl in allen funfzig Mitglieder ausmachen. Von denen der Gesellschaft vorstehenden zwey Schützenmeistern wird alljährlich ein anderer gewählt, welcher die zu haltende Ordnung und Anstalten so wie die Rechnung zu besorgen haben. Das dasige Schiessen geht mit der Pfingstwoche an und dauert an jedem Montage bis zum Herbst hinaus fort. Sie schiessen mit gezogenen Büchsen mit französischem Schloß, nach jedes Belieben, sowol mit aufgelegter Büchse als auch aus freyer Hand.

Umständlichere Nachrichten sind mir zurückgeblieben; sollten mir diese noch eingehen, so werde ich selbige im künftigen Bande nachbringen.

Bernburg.

Die dasige Schützengesellschaft besteht ohngefähr seit dem Jahr 1700. Das eigentliche Jahr der Entstehung aber kann man nicht genau angeben, obgleich sich noch vom Jahr 1684 Nachrichten vorfinden.

Das Schützencorps allda hält jährlich zwey solenne Aufzüge, der erste fällt den dritten Pfingsttag um 10 Uhr Morgens. – Drey oder vier Tage vorher wird die Gesellschaft durch den Schützenbedienten vorerst eingeladen, am bestimmten Tage früh um 10 Uhr vor des Hauptmanns Quartier mit Ober- und Untergewehr zu erscheinen. Den Tag zuvor geschieht Abends die zweyte Einladung durch zwey Schützen-Tambours mittelst des Zapfenstreichs, und am Morgen die dritte durch die Reveille und Generalmarsch. Sodann zieht eine Abtheilung der Gesellschaft ab, holt den dermaligen Schützenkönig in seinem Ornat ab und bringt ihn von seiner Wohnung nach des Hauptmanns Quartier mit klingendem Spiel, einer grün-seidnen gestickten Fahne, einem silbernen inwendig vergoldeten Becher, welches beydes Präsente von einer dasigen verstorbenen Fürstin sind, wozu noch ein silberner Schild gekommen, worauf ein Löwe und ein Bär beyde ein Medaillon halten, welches vor einigen Jahren ein neuer Schützenkönig der Gesellschaft verehrte.

Hierauf setzt sich das ganze Corps unter Anführung ihrer Officiers mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel nach dem Schützenhause in Bewegung. Die Uniform der Officiers besteht aus grünen Röcken mit rothen Aufschlägen und rothen Unterfutter, weissen Knöpfen, weissen Westen und Beinkleidern, Stiefeln und Sporn, silbernen Epaulets auf den Achseln, den Degen in einem Bandelier über der Schulter hangend, mit Portepee, grünen Cocarden und silberner Agraffe.

Das



Das Officiercorps besteht aus 1 Capitain, 2 Lieutenats, 1 Adjutanten, 2 Fähndrichs, 6 Unterofficiers, 4 Deputirten und 1 Secretair. Die Anzahl der Mannschaft läßt sich nicht genau angeben, weil jährlich einige abgehen und an deren Stelle andere hinzukommen; doch kann sich das Corps leicht auf 150 Mitglieder belaufen.

So wie nun das ganze Corps am Schießhause aufmarschirt ist, so tritt der Adjutant hervor und verliest die Namen der sämmtlichen Mannschaft nebst den Innungen, wovon jede einen Mann, die Brauer- Schuhmacher- und Schneiderinnung aber 2 Mann schicken muß; wenn dies geschehen, so wird der Schützenkönig mit seiner Fahne durch einen Officier, 4 Deputirten, 2 Tambours und einiger Mannschaft zum Schießstande unter Schlagen des Fahnenmarsches gebracht, wo er dieselbe aufhängt. Jeder Schütze muß, wenn er in den Schießstand zum Schuß eintritt, die Fahne angreifen und eben so wenn er wieder herausgehet, bey 2 Gr. Strafe. Eine andere Abtheilung bringt hierauf die große und kleine Scheibe unter Schlagen des Scheibenmarsches nach ihren Ständen, wo solche alsdann aufgehangen werden.

Indeß begiebt sich die Schützengesellschaft nach der Gesellschaftsstube, wo die Einlagen auf die große Scheibe mit 6 Gr. und 2 Gr. Nebeneinsatz, und nach der kleinen mit 4 Gr. und 2 Gr. Nebeneinsatz eingeschrieben werden. Ist dies geschehen, so werden die Honeurschüsse für die Fürstl. Familie durch die Herren Officiers gethan, wo bey der Scheibe ne-

ben dem Schützenbedienten 2 Deputirte, und beym Schießstande zwey Unterofficiers mit ihrem Kurzgewehr paradiren. Und so schiessen denn auch die andern Schützenbrüder nach der Folgenreihe. Um 2 Uhr Nachmittags werden die Nummern, die nicht selbst schiessen, verlooset, oder durchs loos gezogen.

In eben der Art geschieht auch der zweyte solenne Aufzug, welcher nach Michaelis fällt: ausser, daß am ersten Schießtage derjenige, wer den besten Schuß gethan, zum jährlichen Schützenkönig erklärt wird. Die Belohnung bestehet in dem Gewinn von 32 Rthlr., nebst denen das ganze Jahr durch entzweygeschossenen Scheiben, die ihm durch den Schützenbedienten ins Haus gebracht werden, so wie auch in dem Standgelde, welches die Spiel- und Krambuden bezahlen müssen. Sein Vorzug ist, daß er die Rechte eines Officiers unter dem Hauptmann bekommt und sein Wort in allen Fällen, welche der Gesellschaft angehen, dazu giebt und geltend ist. Der König wird auch durch einen solennen Auszug mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel nach seiner Wohnung gebracht, wo er denn die ganze Gesellschaft nach dem Schützenhause einladet. Hier erhält jeder Gemeine eine halbe Bouteille, und jeder Ober- und Unterofficier, Depütirte und Secretair, so wie auch der abgehende König eine Bouteille Franzwein, imgleichen anderes Getränke. Den Beschluß macht ein Ball, der bis Morgens 3—4 Uhr dauert. Eben so werden auch die Geburtstage mit Devisen-Schiessen, Ball und Illumination im Schützenhause gefeyert.

Was

Was das Schießgewehr betrifft, so findet man daselbst mehrentheils gute gezogene Scheibenbüchsen, mit französischen Stechschloß und Visier, aus welchen geschossen wird, deren Kugel aber nicht über 2 Loth wiegen darf. Es wird auch nur nach der großen und kleinen Scheibe geschossen, wo die große bis zu Nro. 18. und die kleine bis Nro. 12. geht, die sich im Mittelpunkt derselben befindet.

Beym Schiessen selbst wird mit der Büchse sowol bey der kleinen als großen Scheibe aufgelegt, wozu ein eigener dazu erbaueter Schießstand von massiven Steinen mit einem Dach versehen, dient; darin ist eine Glocke befindlich, um damit anzuzeigen, daß ein Mitglied darinnen ist, welches schiessen will, falls sich etwa der Schützenbediente oder sonst ein anderer Spatziergänger im Scheiben-Revier befände, um Unglück vorzubeugen.

Der große Scheibenständer ist 200 Schritt vom Schießstande und der kleine 150 Schritt weit davon entfernt. Die dasigen Schützen sind aufs Accuratschiessen gut eingerichtet, so daß sich Fremde darüber wundern müssen. Beym Ziel ist noch das Eigne angebracht, daß wenn No. 15. 16. 17. 18. geschossen worden, mittelst einer dabey angebrachten Feder, allemal ein hölzerner Bär hervorspringt.

Das dasige Schützenhaus hat keine eigne Schenkgerechtigkeit, ausser die Erlaubniß, an allen Schießtagen, Wein, Bier, Gose, Punsch, Caffee, Thee und alle andere nur mögliche Lebensbedürfnisse zu verkaufen, und so weit ist auch der jedesmalige Wirth

Wirth von der Gesellschaft in seinem Pachtcontrakt authorisirt. Nur Winterszeit ist dieser Aufenthalt des Vergnügens verschlossen, indem solcher nur zu Sommerbelustigungen bestimmt und eingerichtet ward.

Die Gegend dabey ist ausserordentlich reitzend und angenehm, und dem Auge des Liebhabers von Naturaussichten willkommen. Neben dem Schützenhause ist der sogenannte Stadtgraben, und die Ferne zeigt ein reichhaltiges Gemisch von Auen, Angern, Wiesen, Weinbergen, Gärten und Gebüschen, welche in einem zauberischen Wechsel diese Gegend verschönern und den Schützen sowol als den Spatziergänger zum Vergnügen einladen. Hierzu kommt noch die im vorigen Jahre neuangepflanzte Alleé von Obstbäumen, die mit der Zeit eine ansehnliche Revenü für die dasige Gesellschaftskasse abgeben kann.

Die Einkünfte der Gesellschaft sind wenige, ausser was Se. regierende Hochfürstl. Durchlaucht zum Geschenk zum An- und Abschiessen übersenden. Dabey hat die Gesellschaft noch ein Bierbrauen und die Pachtnutzung vom Schützenhause. Denn das Schützenhaus gehört mit einer Linden- und Obstalleé der Schützengesellschaft eigenthümlich, welches alle sechs Jahre verpachtet wird.

Von denen 4 Deputirten, welche die Gesellschaft hat, gehen jährlich Michaelis zwey ab, und zu Pfingsten kommen zwey durch Ballotirung Neugewählte hinzu; desgleichen ein Secretair, welcher neben dem jedesmaligen Schützenkönig die Rechnungen führt, falls auch die Deputirten für die Gesellschaft

schaft das Wort führen sollen. Besonders ist die gute Eintracht zu loben, welche daselbst unter der Gesellschaft herrscht.

Den Winter über hat die Gesellschaft alle Montage Abends von 6 – 10 Uhr Versammlung im Gasthofe zu den drey Kronen, wo über die sämmtlichen Schützenangelegenheiten gesprochen und was für das Wohl und Beste der Gesellschaft gethan und noch zu thun wäre, bestimmt wird.

Jedes auswärtige Mitglied muß sich entweder als Schützenbruder mit 14 Gr. einkaufen, wofür er auch freye Scheibenbedienung und andern Nutzen hat, oder er muß jedesmal bey einer Einlage doppelt soviel geben, als ein anderer Schützenbruder. Und so hat denn auch jeder Auswärtige allemal wenn er den ersten Gewinn erhält, das ⅓tel oder den dritten Gewinn nach den ersten. Man hat dabey Mitglieder aus Hamburg.

Carl Friedrich Ahrendts, Schützenmeister.

Breslau.

Der Ursprung einer dasigen bewaffneten Bürgermilitz muß noch vor dem 13ten Seculo gesucht werden. Denn als im Jahr 1241 die Mungelschen Tatarn unter der Regierung des Genghizchan mit einem mächtigen Heere aus Asien in Rußland einfielen, besagtes Land eroberten, durch Ungarn und Polen drangen und mit 50000 Mann nach Schlesien kamen, so verbrannten sie diese damals schon an-

sehn-

[illegible] ·che und wohlhabende Stadt, aus welcher die [illegible], weil weder Mauern noch Thürme sich im [illegible] nsstande befanden, weg, und sich in das dasige [illegible] lches auf der Dohminsel stand, hinein- ge[illegible] [illegible] glich die Stadt den Feinden preißgege- gebe[illegible] Die Tatarn aber, welche mehr aufs Beute [illegible] enmachen ausgiengen, hoben die Belageru[illegible] Schlosses auf, in welchen sich die Bürger [illegible] igten, und giengen dem Her- zog Heinrich [illegible] s, der ein ansehnlich Heer, was er theils a[illegible] ndeebewohnern und Berg- leuten, theils au[illegible] en Völkern zusammengezo- gen hatte, entgege[illegible]

Breslau erh[illegible] aber in den nachfolgenden Zeiten bald und w[illegible] mächtigste Stadt in Schle- sien; sie nöthigte [illegible] r dahin zu kommen, wenn anders sie ihnen h[illegible] sollten. Beym Einzug K. Rudolph II. kam [illegible] Breslauer berittene Bür- gerschaft mit 415 [illegible] n entgegen. Der Wehr- stand der Breslau[illegible] rschaft war aber wol nie respectabler als im [illegible] 11, da dem Kayser Mat- thias daselbst gehu[illegible] e. Die vielen kriegerischen Unruhen im 15te[illegible] undert, welche Breslaus Bürger fast zu S[illegible] nachten, hatten die Bür- gerschaft in solchen [illegible] nd gesetzt, daß die Chro- nikenschreiber ausdr[illegible] merken: die Bürgerschaft habe als Doppelsöld[illegible] sketirer, Schlachtschwerd- tirer, Hellebardirer [illegible] Haakenschützen sehr zahl- reich beym Einzuge [illegible] sers die Straßen besetzt, (in

*) S. Fr. Wilh. Pa[illegible] nl. versch. Schriften über die Geschichte von S[illegible] . 284. Bresl. 1801. n. Aufl.

(in welche Verfassung sie durch den damaligen Druck der Protestanten gebracht worden,) wobey nachher allerley Volksfeste, als Ringelrennen und andre Lustbarkeiten 2c. gehalten wurden.

Das Entstehen der dasigen Büchsenschützen wird vom Jahr 1566 angerechnet, wo sie am Pfingstmontage das erstemal auf dem neuen Platz im Schießwerder zu schiessen angefangen; ihr erster Schützenkönig war Meister Hans Schilling. Die Aeltesten und Vorsteher des Schießwerders waren damals: 1) der Cassirer Hans Valentin Siebenbürger, 2) Matthäus Schnabel, 3) Matthias Offenbart, 4) Casper Voigt und 5) Lucas Just. Nach der Zeit ist ein Kaufmannszwinger dazu eingerichtet worden.

1578 den 26sten April haben Ihro Kayserl. Majestät dem Könige der Büchsenschützen das Beneficium der freyen Steuer das ganze Jahr überlassen.

1758 ward wegen der Kriegsunruhen nicht geschossen, bis 1763 den 23sten August, womit wieder der Anfang gemacht wurde.

1769 wurde der alte Schießwerder wegen der angelegten Fortification eingezogen; der letzte Schützenkönig daselbst war Herr Johann Christian Karsch, Bürger und Großbinder.

1777 wurde der neue oder heutige Schießwerder gekauft, welches ein großer und weitläuftiger Platz ist, der ganz von der Oder umströmt wird. Ein großer Garten dabey ist der Sammelplatz der Schützen, an dessen Ende sich das Schützenhaus befindet, aus welchen nach drey in der Ferne stehenden Scheiben

ben zugleich geschossen werden kann. Die Schützen haben ansehnliche Prätiosa, und die Vornehmsten der Stadt nehmen an dem Königsschiessen, welches allezeit nach Pfingsten fällt, Antheil, wo auch die Schützenübungen anfangen und wöchentlich einmal bis gegen Michaelis fortdauern. Der durch den besten Fleckschuß gewählte König erhielt ein silbernes Tafelgesteck, oder ein dergleichen ähnliches Präsent, war dasselbe Jahr Accise, Servis und Abgaben frey und bekam überdem noch einige Stöße Holz, gab der Gesellschaft aber einen solennen Schmauß und Ball. Der Schützenplatz ist jedesmal mit einer Menge Spielbuden, Zelter und Gelegenheiten sich zu vergnügen, häufig versehen. 1778 that allhier ein junger lediger Mann und Sohn eines Beckers den besten Fleckschuß und wurde zuerst König.

Seit 200 Jahren hatten die Breslauer-Schützen unausgesetzt ihre solennen Aufzüge gehalten, die Corps bestand immer aus 400–500 Mann, das zwar nicht alle Schützen waren, indem nach dasiger Verordnung die junge zunft- und innungsfähige Bürgerschaft, nach der Liste jedesmal 300 Mann dazu stellen mußte, um zu Ehren des Königs den Zug vermehren zu helfen. Dies dauerte bis 1740, wo Breslau unter Königl. Preußl. Regierung kam; zu der Zeit hörten die Aufzüge einige Zeit auf, bis 1794, wo solches wieder geschahe, aber wegen eines entstandenen Zufalls neuerdings untersagt wurde.

Der Aufzug geschahe mit Musik und aller Feyerlichkeit jedesmal den dritten Pfingstfeyertag, wo der Schützenkönig ins Werder gebracht, und den Montag darauf der neue König wieder zurück bis vor das

das dasige Rathhaus gebracht wurde. Die Uniform bestand in grünen Röcken, rothen Westen mit Gold, schwarzen Beinkleider, Stiefeln und einem dreyeckigten Huth mit einem grün und weissen Federbusch. Sie bedienen sich glatter Scheibenröhre mit französischen Schloß. Die Officiere aber zeichnen sich durch Epaulets und Cordons um den Huth aus, die Züge führen sie mit gezogenen Degen auf.

Die eigentlichen Schützen waren immer gegen 200 Mann, die sich zum Scheibenschuß der glatten, zum Vogel aber der gezogenen Büchsen bedienten. Im Schießstande, welcher 300 Ellen vom Ziel entfernt ist, wird mit aufgelegter Büchse geschossen, indem dieser Platz öfters dem Winde sehr ausgesetzt ist. Vorjetzt erhält der Schützenkönig 50 Rthlr. Prämie, thut bey jedem Rennen den ersten Freyschuß und genießt gleich den Aeltesten und Deputirten nur noch die Honeurs. Die vor vielen Jahren dabey sehr kostspieligen Geldverwendungen und Aufwand ist anjetzt abgeschafft.

Eine zweyte Schützengesellschaft entstand unter den Kaufleuten.

1747 den 24sten August wurde das erstemal allhier nach einem Vogel mit gezogenen Büchsen aus freyer Hand geschossen, der erste König dazu wurde der dasige Kauf- und Handelsmann Herr Johann August Unverricht, und

1767 den 12ten August ist das letztemal ein Königs-Vogelschiessen gewesen. Damals wurde König Herr Johann Andreas Müntner, Bürger und Zirkelschmidt Aeltester, der es folglich bis Dato noch ist.

Wegen alter Gebräuche dabey verweise ich die Liebhaber auf Gomolkens schlesische Merkwürdigkeiten.

Budißin.

Budißin.

Laut denen von daher erhaltenen Nachrichten kann das Alter und Entstehen der dasigen Schützengesellschaft nicht genau angegeben werden, indeß ist soviel davon bekannt: daß solches seit einigen Jahrhunderten herrührt, indem die Landesherrn auf expressen Befehl verlangten: daß die dasigen Bürger sich in den Waffen üben sollten, um sich derselben in Nothfällen zu bedienen. Nach einem Decret des Churfürsten Johann Georg vom Jahr 1657, ward für den Königsschuß auf die Scheibe ein steuerfreyes Bier bewilligt.

Die dasige Gesellschaft besteht aus einer unbestimmten Zahl freywilliger Schützen; größtentheils Männer von Distinction, von denen jedes Mitglied alljährlich ein Schiessen giebt, wo mit aufgelegten gezogenen Büchsen nach einer Zielweite von 250 Schritt geschossen und bey Verlust seines etwan dabey zu erhaltenden Gewinnstes getroffen und nicht gefehlt werden darf. Der Hauptgewinnst dabey besteht in einem silbernen Löffel $2\frac{1}{2}$ Rthlr. an Werth. –

Desgleichen wird daselbst wöchentlich sowol von jüngern als ältern Bürgern um eine Mark, die 18 Gr. 8 Pf. beträgt, geschossen, dies heißt das Markschiessen und macht gleichsam eine eigne Gesellschaft aus, wobey eine Woche mit aufgelegten glatten Musketen nach 280 Schritt Zielweite, die andere Woche aus glatten Röhren ebenfalls aufgelegt,

legt, 250 Schritt weit, die dritte Woche aber aus gezogenen Stutzen, nach dem Ziel von 250 Schritt geschossen wird.

Am Johannistage wird daselbst ein öffentlicher feyerlicher Aufzug gehalten, als an welchem Tage das große privilegirte bürgerliche Königsschiessen seinen Anfang nimmt, welches den Tag nach Maria Heimsuchung beendigt wird. Die Uniform der Officiers besteht bey dergleichen festlichen Gelegenheiten in bonçeaufarbnen Röcken, blauen Klappen und Aufschlägen mit Gold gestickt, baille Westen und Beinkleidern, weissen Camaschen, goldnen Tressenhüthen und blau- mit goldmelirten Cordons, eben so auch Portepee und Feldbinden; der Ringkragen enthält das Churfürstl. Sächs. nebst dem Wapen der Stadt. — Die Unterofficiers und Gemeinen haben blaue Röcke, weisse Westen, schwarze Beinkleider und weisse Strümpfe.

Das Corps enthält ohngefähr 100 bis 120 Mann, worunter 20 bis 30 Mann Grenadiers mit Bärmützen, die andern Musketiers sind.

Auf die erste Scheibe wird mit glatten Musketen, auf die zweyte aber aus glatten Röhren geschossen. Bey den Musketen wird gewöhnlich aufgelegt, diese Zielstrecke enthält 280, mit Röhren aber aus freyer Hand nach der Weite von 250 Schritt geschossen.

Die Belohnung des Königsschusses besteht in einem steuerfreyen Bierbrauen, ist er aber nicht Eigner eines dasigen Bierhofes, so brauet solches der nächste

ste Biereigner in der Scheibe nach ihm; dieser zahlt dem Scheibenkönig dafür 40 Rthlr. Ferner erhält der König 10 Rthlr. 12 Gr. baar, einen silbernen Löffel 3 Rthlr. am Werth und ist dasselbe Jahr Geschoß, Servis und Wache frey.

Sobald die Schiessen beendigt sind, so wird den Winter hindurch aufm Schützenhause wöchentlich ein Concert gegeben, wobey alle 3 oder 4 Wochen nach dem Concert Caßino ist, wobey jedoch der gemeine Bürger keinen Zutritt hat.

Merkwürdig sind allhier noch gestiftete Denkmäler acht ehemaliger Schützenfreunde, deren jeder in seinem Testamente ein Capital legirte, wovon jährlich von den eingehenden Zinsen 8 Stiftsschiessen ihnen zum dankbaren Andenken gehalten werden.

Diese Legate bestehen bereits über 100 Jahre und werden ihnen zu Ehren genau befolgt.

Es werden auch jährlich zwey Lustschiessen gehalten, diese sind von verschiedenen Arten und Einrichtungen.

Nota. Ich hätte gewünscht, daß es dem ungenannten Herrn Correspondenten gefallen hätte, mir solche genauer zu berichten, und sollte solches geschehen, so kann der Nachtrag im nächsten Bande folgen.

Der Herausgeber.

Danzig.

Danzig.

Diese alte preußische berühmte Hanseestadt, war in den ältern Zeiten besonders zu denen des berühmten Hanseebundes *) in Seekriegen vorzüglich stark und wehrhaft, denn sie rüstete Flotten aus von mehr als 100 Schiffen, und führte Kriege mit fast allen damaligen Seemächten. Nothwendig mußte der Stadt-Rath zu Danzig auf den Wehr- und Defensionsstand der Stadt selbst bedacht seyn, daher er nicht nur ein besoldetes stehendes Militair, sondern auch eine bewaffnete Bürgerschaft unterhielt, die sowol zu Pferde, als zu Fuß dienten. – Zur polnischen Schutzzeit mußten sich die dazu fähigen Bürger sogar mit Kanonen und im Bombenwerfen üben, um die Stadt im Nothfall, weil sie fest ist, vertheidigen zu können. Aus diesen Bürgern bildete sich eine kleine Gesellschaft, die von dem Namen ihres Stifters Erasmus-Brüder heissen, und sich dadurch von der größern unterscheiden, welche keinen öffentlichen Aufzug hat. Jener ihr Aufzug ist am unschuldigen Kindertage, wo ein Corps von ohngefähr 80 Schützen in dunkelblauer Uniform mit weissen Cocarden am Hüthen, mit gezogenen Röhren unter Musik nach den Schießgraben hinausziehen. Hier schiessen sie anfangs mit aufgelegten Rohr um Geld, nachher ums Königseyn. Ehemals bestanden die Vorzüge des Schützenkönigs in Freyheit aller Abgaben, die aber jetzt unter preußischer Oberherrschaft dahin abgeändert sind; daß der Schützenkönig einen goldnen Becher und eine Prämie an Gelde

*) S. J. Fischer Gesch. des deuts. Hanseebundes. Th. 1. 2. S.

de erhält. Dieser Schützentag ist ein allgemeines Volksfest, allenthalben sind daselbst Zelter aufgeschlagen, wo alle Art Erfrischungen zu haben, und Abends mit einem Ball aufm Schützenhause beschlossen wird.

Demmin.

Eine preußisch-pommersche Grenzstadt, hat (nach den gemeinnützigen Aufsätzen aus den Wissenschaften für alle Stände zu den Rostockschen Nachrichten, im 35sten Stück Seite 140.) eine ansehnliche Schützengesellschaft, wie nach den Gewinnsten zu urtheilen ist, die der Verfasser aus Stolle Beschreibung der Hanseestadt Demmin Seite 182. von der dasigen Schützencompagnie anführt: Wer zunächst am Centro der Scheibe trifft, wird Schützenkönig und bekommt einen silbernen Becher etwa 8 Thlr am Werth, wer auf selbigen folgt einen silbernen Löffel, der 3te eine zinnerne Schüssel und so in der Folge bis auf 11–14 Schüsse Gewinnste. Ueberdem bezieht der Schützenkönig die Nutzung einer Wiese, – die er selbst benutzen oder an andere für 16 oder mehr Thlr. vermiethen kann. Er ist frey von der Stadt- aber nicht Königl. Casse, nemlich vom sogenannten Stadtschilling beym Mahlen des Getreides, welches einem Brauer, der guten Abgang hat, am besten zu statten kommt; er ist auch frey von Einquartirung und Servis.

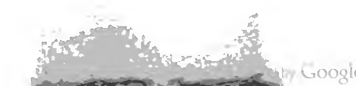
Eisenberg,

Stadt und Schloß im Osterlande, dem Herzog von Sachsen-Gotha zugehörig.

Das Vogelschiessen, welches die dasigen Bürger alljährlich im August halten, soll sehr alten Ursprungs seyn, und ist im Jahr 1751 neu confirmirt worden: wie denn auch die dasige Schützen-Compagnie in ihren gedruckten Einladungsbriefen sich auf die Erlaubniß des Herzogs Ernst in Sachsen zu beziehen pflegt.

Diese Schützenübung gereicht der dasigen Gegend zu einem allgemeinen Volksfest, denn seit dem letzten Jahrzehend ist solches zu einer mehrern Vollkommenheit, besonders durch Verbesserung der Schießgebäude, nach einer mehr zweckmäßigern Einrichtung gelanget, so daß mittelst dieser verbesserten Anstalten auch jährlich mehrere auswärtige Fremde an diesem Vogelschiessen Antheil nehmen. Hierzu gehört: daß diese Gesellschaft nicht allein freye Disposition über die ihr auf dem Schießplatz eigenthümlich zuständigen Gebäude hat, und dieserwegen die Speisung während des Vogelschiessens in den Schießgebäuden nach eigenem Gefallen verpachten kann, sondern sie hat auch zugleich das Städtegeld, was während des Vogelschiessens auf den Schießplatz eingefordert wird, zu benutzen.

Dies Vogelschiessen geschiehet jährlich im August, nach einem gedruckten Invitationsschreiben und von der Gesellschaft bestimmten Tage, und dauert volle 8 Tage. Montag als am ersten Tage des Vogelschiessens hält die Gesellschaft, 120 Mann stark, mit fliegender Fahne und Musik ihren Aufzug, wobey zwey



Rathsherrn den jedesmaligen König führen. Die Uniform der Gesellschaft ist blaue Röcke, rothe Aufschläge, goldne Epaulets, baille Weste und Beinkleider, steife Stiefeln, und aufm Huth eine grün und baille Cocarde. Im Schießstande wird mit gezogenen Büchsen mit französischen Schloß, auf einer Rolle ohne Bügel aufgelegt, geschossen; doch werden Büchsen, welche über 2 Loth Kugelschwere haben, nicht gestattet. Der beste Schuß ist der die Spille räumt, dieser ist König und bekömmt den weiter unten angezeigten festgesetzten Gewinnst.

Die Einrichtung und Ordnung des dasigen Vogelschiessens vom 19ten August 1799 war folgende:

1) Die Einlage ist 16 Gr., welche von den Einheimischen Tages vorher, ehe das Schiessen sich anhebt, bey dem Herrn Schützenhauptmann Bähr entrichtet wird, damit am Schießtage nicht so viel versäumet werde.

2) Bley über 2 Loth wird nicht paßiret.

3) Wird von Thaler 3 Gr. Abzug genommen.
NB. Davon werden alle Douceurs für die Schützendiener bestritten, so daß von keinem Vogelgewinnst weiter etwas abgegeben wird, als das gewöhnliche Schießgeld.

4) Wenn zwey Gewinnste auf einmal abgeschossen werden, so fällt der Geringste der Compagnie anheim, und wird sodann auf der Stechscheibe darum geschossen.

5) Macht das gröߟeste und schwereste Stück den Gewinnst.

6) Bren-

6) Brennet einem die Büchse zu dreyenmalen ab, so ist derselbe Schuß verlohren.

7) Wird nicht erlaubt, daß einer beym Vogelschiessen seinen Schuß aussetzen, und solchen nachholen möge, sondern es hat ein jeder denselben nach der Ordnung und der gezogenen Nummer, bey Verlust des Schusses, zu thun.

8) Derjenige Schütze, so nach dem Vogel geschossen, soll auch nach der Scheibe aus seinem eigenen Gewehr selbst schiessen, und seinen Schuß keinem andern auftragen, es wäre denn ein Fremder, der erhebliche Ursachen vorschützen könnte.

9) Sollen nach geendigtem Vogelschiessen, wenn die Einlage reichlich, auch Zinn- und Kupfergewinnste auf die Stechscheibe gesetzt sind, darum geschossen werden.

10) Wenn jemand für sich schiessen läßt, der ist seinem Schützen nicht mehr als den 6ten Theil, falls er einen Gewinnst bekömmt, davon abzugeben schuldig; sollte er aber nichts gewinnen, so haben sie sich wegen Pulver und Bley zu vergleichen.

11) Soll der König keinen Schmauß ausrichten, auch keinen andern Aufwand haben, ausser was er bey seiner Einführung aus beliebiger Discretion der Schützencompagnie reichen will, und ein beliebiges silbernes Schild zum Andenken verehren.

12) Werden ausserordentliche große Büchsen ganz und gar nicht geduldet.

13) Alles unnütze Schiessen, Schwärmer und Raketenwerfen auf dem Schießplatze, soll bey nachdrücklicher Strafe nicht gestattet werden.

14) Wird jedermann ermahnet, sich nach denen im Schießhause öffentlich affigirten Regeln pünktlich zu verhalten.

Specification der Geldgewinnste, welche bey dem angestellten solennen Lust- und Vogelschiessen aufgesetzet werden, als:

	Rthlr.	Gr.
1) Auf den Korpus	15	—
2) Auf den rechten Flügel	6	—
3) Auf den linken Flügel	6	—
4) Auf die rechte Klaue	4	—
5) Auf die linke Klaue	4	—
6) Auf den Schwanz	3	—
7) Auf den Kopf	2	8
8) Auf den Hals	2	4
9) Auf die Krone	2	—
10) Auf den Scepter	1	12
11) Auf den Reichsapfel	1	12
12) Auf den Ring	1	6
13) Auf das Fähnlein	1	6
Summa	50 Rthlr.	— Gr.

Eisenberg,
den 20sten April 1801.

Die Schützencompagnie allhier.
Christian Friedrich Metius,
Vice-Hauptmann.

Erfurt.

Erfurt.

Der Ursprung der dasigen Schützeneinrichtung ist sehr alt, und hat bereits seit einigen 100 Jahren bestanden, daher sich solches nicht genau angeben läßt; nur soviel ist indeß bekannt: daß die Erfurter Schützen-Compagnie die Stadt Mühlhausen vor einigen 100 Jahren von der Belagerung eines benachbarten Fürsten durch ihre Hülfe befreyete und die Stadt entsetzte. —

Es wird jährlich 12 Montage, von Pfingsten an nach den Scheiben geschossen. Jeder Schütze, welcher 3 Jahr hintereinander weder mitschießt oder wenigstens nicht seine Einlage auf den Langenscheibenstand macht, wird von der Compagnie wieder ausgeschlossen.

Oeffentliche Aufzüge mit Ober- und Untergewehr, mit fliegender Fahne, Hautboisten und Tambours, Trompeten und Pauken geschehen in grüner Uniform, Rock und Westen, schwarzen Beinkleidern, weissen Strümpfen mit grün und weisser Cocarde am Huthe; dergleichen haben bey folgenden Ereignissen statt; 1) bey öffentlichen bürgerlichen Paradirungen hoher Landesherrschaft; 2) beym 3jährlichen solennen Vogelschiessen, und 3) bey Schützenbegräbnissen, wo es verlangt wird, und die Erben einige damit verknüpfte Kosten anwenden wollen.

Die Mannschaft der Compagnie ist mehrentheils 100, itzt 107 Mann stark. Es wird mit gezogenen Standbüchsen aufgelegt von einer Rolle geschossen; die Zielweite auf den langen Stand angenommen, enthält 300 Schritt.

Der

Der Schützenkönig wird mit Zepter und Krone und vielen silbernen Schilden geziert, und so beym Aus- und Einzug eines solennen Vogelschiessens unter Begleitung der ganzen Compagnie aus- und eingeführt. Dessen Gewinnst besteht in 30 Thlr. wovon er aber der Compagnie einen Schmauß und silbern Schild abgeben muß: denselben Abend wird ihm alsdann eine Musik gebracht.

Erfurt den 1 Aprill 1801.

Franciscus Xaverius Schuck,
Oberhauptmann der Schützencompagnie zu Erfurt.

Die dasigen Schützenartikel sind von so guter Verfassung, daß solche auch anderwärts bekannt gemacht zu werden verdienen.

Wir von Gottes Gnaden Lotharius Franciscus, des heiligen Stuhls zu Maynz Erzbischof, des heil. R. Reichs durch Germanien Erz-Canzler und Churfürst, Fürst und Bischof zu Bamberg ꝛc. ꝛc. Thun Jedermänniglich kund und zu wissen: Was Gestalt Uns Unsere Burgere und Burgers-Söhne aus Erfurt unterthänigst angelangt, wie Sie nehmlich entschlossen, anstatt des in vorigen Zeiten gebräuchlichen Armbrust- und Musqueten-Schiessens, der gezogenen Röhre und Flinten, welche aller Orten anjetzo auf- jene aber dargegen abkommen, sich zu bedienen, in Erwegung solche auf bedürftigen Fall (welches doch der Höchste gnädigst verhüten wollte) zu der Stadt, Landes, und anderer Angelegenheiten, mit weit größerm Vortheil zu gebrauchen sind, die Bürger um so viel mehr dadurch mit Gewehr umzugehen, vorsichtig und geschickt gemacht werden, damit aller besorgende Schaden und Unheil, wann sie mit solchen zu erscheinen aufgefordert werden, unterbleiben möge. Dannenhero Wir auf sothanes unterthänige Ansuchen in Gnaden verfügen wollen: Daß hinführo der gesammten Schützen-Compagnie mit gezogenen Röhren, Feuer- und Flintenschlössern

schlössern vor dem Thore auf dasigem Schießhause sich in Schiessen zu exerciren, verstattet werde, worzu Ihr nachfolgende Ordnung und Gesetze vorgeschrieben seyn sollen, welchen sie samt und sonders unverbrüchlich, und unterthänigst nachzuleben haben: als

1) Sollen alle und jede, so sich in diese löbliche Schützenordnung begeben und einschreiben lassen, sich eines Christlichen Lebens und Wandels befleißigen; alles Fluchen und Schwören, Mißbrauch des göttlichen Namens enthalten, desgleichen soll keiner dem andern mit unhöflichen Worten begegnen, weder aus Scherz noch aus Ernst, welcher darwider handelt, soll nach Erkäntniß der Hauptleute bestraft werden; würde aber einer den andern mit Scheltworten, oder gar mit der Faust und anderm Gewehr angreifen, soll solches der Obrigkeit angezeiget, und zu deren Bestrafung überlassen werden, auch sodann er sich a parte mit der Schützen-Compagnie annoch vergleichen soll; Fluchen und Schwören wird jedesmahl mit 1 Groschen in die Büchse bestraft.

2) Damit es nun bey dem Schiessen ordentlich und wohl zugehe, ist der Schützen-Compagnie ein Deputirter von Unserem Stadt-Rath verordnet, nächstwelchen aus der löbl. Schützen-Compagnie zwey Hauptleute, ingleichen zwey Kleinodsmeister und zwey Schauer erwählet, auch nach vollbrachter Wahl verpflichtet werden sollen, diese haben die neuen oder jungen Bürger in guter Obacht, damit dieselbigen sogleich nach ihrem empfangenen Bürgerzettel angeloben, drey Jahr nach einander dem Schiessen beyzuwohnen, wobey der von Unserm Stadt-Rathe verordnete Oberhauptmann die Schützen-Compagnie schützen, und den sich darwider Lehnenden gebührend anhalten soll, damit sie desto eher im Schiessen geschickt werden, und mit ihrem Gewehr vorsichtig umgehen, auch im Fall der Noth als gute Schützen sich aufführen mögen.

3) Welcher sich in die Schützen-Compagnie als ein Schütze begeben, und um den Herrschaftlichen Gewinnst all-

jähr-

jährlich mitschiessen will, der soll zufördersi vor sein Schützen- und Schießrecht auf dem langen Stande Sechszehn Groschen, auf dem halben Stande aber Acht Groschen in die Lade erlegen, und darauf als ein Schützenglied in das darzu gehörige Protocoll auf ewig eingeschrieben werden.

4) Wann nun jährlich der Anfang mit Schiessen gemacht wird, so haben die Hauptleute sich zuvor bey derselben Obrigkeit zu melden, und um Erlaubniß gebührend anzusuchen. Es soll aber das Schiessen nach Ostern, und zwar des Montags Nachmittags um 2 Uhr angefangen, und 12 Montage nach einander gehalten werden. Welcher Schütze nun den Herrschaftlichen Gewinnst mit gewinnen will, soll schuldig seyn, acht Montage mitzuschiessen, es seye denn, daß er des Nichterscheinens halber hinlängliche Ursache und sich deswegen bey denen Schützenhauptleuten sattsam entschuldiget habe, sonsten er des Herrschaftlichen Gewinnstes nicht theilhaftig werden kann.

5) Sollen die Hauptleute jährlich auf Bartholomäi bey Churfürstlicher Cammer sich anmelden, und ihr gehöriges Geld an 134 Reichsthlr. 11 Gr., einen Eymer Wein, und vier Schock Wellen-Holz gegen Quittung erheben, und zwar allezeit bey ihrem Abschiessen soll das Rennschiessen, wie gebräuchlich, exerciret werden, nemlich auf dem langen Stande stehet eine Scheibe, darnach jeder, so 2 Groschen eingeleget, drey Schuß nach der Verloosung thun soll, welche geschrieben werden; wann nun dreymal darum geschossen worden, es sey getroffen, oder gefehlet, so bekommen die 3 nächsten a Centro die drey Herrschaftliche Gewinnste à 2 Rthlr. und sodann die folgende nächste, die von der Einlage gemachte Gewinnste. Sobald auch die Einlage geschehen, sollen von jedem Stand zwey Leggelder in die Laden verleget werden, aus den übrigen aber durch die Hauptleute, so weit es hinlänglich, Gewinnste gemacht werden. Schiessen nun 12 Mann, so sollen 6 Gewinnste darnach eingerichtet und vertheilet werden.

6) Auf

6) Auf dem halben Stand wird von denen Bürgern und Bürgers-Söhnen, die doch unter 20 Jahren nicht seyn sollen, nur mit glatten Büchsen oder Flinten um den Herrschaftlichen Gewinnst geschossen, zuvor aber giebt einer für sein Leggeld Einen Groschen, Sechs Pfennige, und bekommt der erste beste Schuß an Herrschaftlichen Gewinnst Einen Reichsthaler, der zweite, dritte und vierte die Leggelder, so weit sich dieselben erstrecken, nach dem Cirkel von Zweck ausgerechnet; auch da

7) Fremde Liebhaber des Schiessens vorhanden wären, welche um die Leggelder mitzuschiessen Lust haben sollten, dieselben hätten gleich denen andern, ihre eigene Büchsen zu führen, darbey aber jedem frey stehet, um den ordentlichen Losungs-Schuß zu wetten, wofür er auf dem ganzen Stande nebst dem Leggeld 1 Groschen, auf dem halben Stande aber 6. Pfennig in die Lade giebt, will sich aber ein Fremder als ein Schütze einschreiben lassen, erlegt er der Laden Sechszehen Groschen, jedoch mit dem Bedinge, daß er bloß um die Leggelder mitzuschiessen befugt seye, und hat er sich während dem Schiessen in allen Stücken der Ordnung gemäß zu verhalten, anders er nach dem Verbrechen auch in die Strafe verfället.

8) Stehet einem jeden Schützen frey, an seiner eigenen Büchse, Flinte, oder Feuerschloß, mit einem kurzen oder langen Anschlag, nebst zugehörigen Pulver oder Bley zu führen; mit nichten ist aber ihnen erlaubt, sich einer andern Büchse, Pulver oder Bley zu bedienen, es seye dann, daß in während dem Schiessen an dem eigenthümlichen Gewehr etwas zerbrochen, und nicht sogleich zu repariren wäre, solchen falls kann man wohl auf den Kleinodsmeister gethane Anzeigung geschehen lassen, daß er bey solcher Bewandniß sich einer andern Büchse bediene. Jedoch aber muß und soll auch derjenige, welchem sothane entlehnte Büchse gehörig, darum Schützen-gebräuchlich ersucht werden: würde aber einer oder der andere darwider handeln, auch einer ohne gebetene Erlaubniß seine Büchse verlehnen, sollen

len beyde, Berger und Lehner, jeder mit 2 Groschen Strafe der Lade verfallen seyn.

9) Es soll auch keiner nach der Einlage sogleich mit dem Schiessen den Anfang machen, er habe dann von denen Haupleuten Erlaubniß darzu. Keiner soll dem anderm einen Vorschuß thun, sondern seine ordentliche Zeit erwarten, wie ihm das Loos getroffen, bey Straffe 1 Groschen.

10) Es soll auch keiner, der einen Ehrliebenden Schützen mit abgeben will, seine Büchse mit zweyen Kugeln laden, und welcher sich damit betreten lassen würde, soll jedesmal mit Sechszehen Groschen Strafe angesehen seyn, und ganz nicht gestattet werden, daß einer sein Rohr, nach dem Caliber mehr, als zwey Loth schieße, sondern es soll um Verhütung aller daraus entstehenden Ungelegenheiten ein mehreres nicht drüber, wohl aber darunter paßiret werden. Welcher Schütze auch unter der Verloosung zweymal schiessen würde, soll jedesmal der Lade mit Zwölf Groschen Straffe verfallen seyn.

11) Ein jeder Schütze hat nicht nur sein selbst wahrzunehmen, sondern auch mit seinem Gewehr wohl und vorsichtig umzugehen, damit niemanden einiger Schade geschehe; sollte aber, welches Gott verhüte, denen Zuschauern ein Schade oder Unglück widerfahren, und es hätte sich der Schütze der Ordnung gemäß aufgeführt, soll er den Schaden nicht zu vergelten haben; weßwegen dann

12) Ein Schütze um Verhütung eines besorglichen Unglücks nicht im Schießhaus sein Gewehr spannen, und Zündkraut auf die Pfanne schütten, sondern alles dieses in dem zum Schiessen verordneten Stand verrichten, auch sein Gewehr, wenn er fertig, nicht mit der Mündung gerad ober, oder unter sich, sondern auf den linken Arm aus dem Schießhaus tragen, und so bald ein jeder Schütze den Stand betritt, um sein Gewehr abzuschiessen, hat er vorher die beyhandene Glocke zu ziehen, damit sich der Zeiger des Schusses, und die Umstehende darnach richten können,

nen, widrigenfalls er vor jedes Versehen des Glocken-Ziehens der Lade 1 Groschen Strafe erlegen solle; auch

13) Wer in den Stand tritt, sein Gewehr auf die Rolle leget, und es versagte ihm solches, so hat er zweymal Freyheit seinen Abtritt zu nehmen, und die andern fortschiessen zu lassen: so bald er aber fertig, kann er wieder eintreten, und seinen Schuß verrichten. Versagt es ihm noch dreymal, so ist der Schuß vorbey. Deßgleichen wann einem das Gewehr unversehens loßgehet; wann ein Schütze abzielet, und hat nicht gespannet, oder kein Zündkraut aufgeschüttet, durch welches Absehen die andern vom Schiessen abgehalten würden, so soll er jedesmal 6 Pf. Strafe erlegen.

14) Wann das Rohr abgeschossen, soll der Zeiger den Schuß durch den Weiser zeigen, und einen Zettel, darauf des Schützens Nahme oder Nr. stehet, wie ihm bey jedesmaligen Schiessen wird befohlen werden, einschlagen; ists aber gefehlet, soll er das Fähnlein schwingen, und hat sich ein jeder an des Zeigers Anweisung zu begnügen: wie dann niemanden verstattet seyn solle, vor die Scheibe zu lauffen, und seinen oder eines andern Schuß zu besehen, es geschehe dann mit Erlauniß derer Hauptleute, bey Strafe 2 Groschen. Würde aber an dem angezeigten Schuß Zweifel getragen, soll er auf Begehren denselben durch die Schauer besichtigen lassen, befindet es sich also, wie der Zeiger gezeiget, ist er gleichfalls mit 2 Gr. Strafe zu belegen; sollte aber der Zeiger wegen des Schusses einen Fehler finden, da entweder die Kugel gefußet, so nicht gültig, oder des andern Nagel hinausgeschossen, und beyde Kugeln gleich, so müssen die Schauer den Schuß gleichfalls besehen, an deren Ausspruch sich der Schütz zu begnügen hat. Falls aber die abgeschickten Schauer befinden sollten, daß der vermuthete Fehler vom Zeiger paßirte, und ungleich angezeigt werden, soll derselbe jedesmal 1 Groschen Strafe erlegen.

15)

15) Daferne es sich aber fügen sollte, daß, wie nur erwehnet, einer dem andern fcrrol im Rennen als Stechen seinen Nagel oder Rahmen würde hinausschiessen, so bleiben beyde Schüsse einander billig gleich, zumal wann zwey Gewinnste stehen, im Fall aber nur noch ein Gewinnst vorhanden, haben sie frey sich zu vertheilen, oder darum Schützenmäßig zu stechen: wäre es aber ein Randschuß, so nicht Kugelrund, gilt er nichts.

16) Die Gewinnste aber soll niemand anders, als die Hauptleute und Kleinodsmeister austheilen, damit kein Irrthum vorgehe, und dahero zu beschweren niemand Ursach haben möge. Es soll auch des Zeigers seine Mühewaltung davon bezahlet werden, und zwar von jedem 2 Groschen Gewinn 3 Pf. welche die Kleinodsmeister einzufordern, und was übrig, in die Lade zu legen haben.

17) So sollen auch alle die Gelder, welche auf jeden Schießtag einkommen, fein richtig auf- und eingeschrieben, der Laden mit einverleibet, und von denen Hauptleuten der sämtlichen Schützen-Compagnie alljährlich eine richtige Rechnung gethan und abgeleget werden. In währender Zeit aber sollen die Register und Bücher nebst einer Büchse, in der mit doppelten Schlössern verwahrten Lade aufbehalten, und bey jährlicher Rechnung und Abwechslung des Amts, dem Nachfolger mit überantwortet werden.

18) Damit auch sowol die Schützen, als Zuschauer unter währendem Schiessen etwas von Speiß und Trank bekommen können, sollen die Kleinodsmeister, wie anderer Orten an allen Schützen-Höfen gebräuchlich, veranstalten, daß allezeit Getränke, als Wein, Bier und Breyhan, wie auch Brod und Semmeln nebst andern Victualien, zu bekommen seye: desgleichen auch, wann Zinn oder andere Waaren dabey feil gehalten würden, sollen die Kleinodsmeister das hiervon dem Schützen-Hof gebührende Accidens einfordern, und der sich dessen weigern

wollte,

wollte, wäre nicht zu dulden. Von solchen Einkünften nun können die Kleinods-Meister die behörige Scheiben anschaffen, und was noch übrig, richtig berechnen.

19) Und wie allbereit im ersten Articul aller Frevel, Ueppigkeiten, Lästern, Zänkereyen, Schlagen und Verwundungen, alles Ernsts bey Strafe hart mit verboten seynd, also soll auch alles unnöthige Plätzen und Schiessen bey jedesmaligen Auf- und Abzug, auch vor und hinter dem Schießhaus hiemit gänzlich verboten seyn; hätte aber einer sein Gewehr abzuschiessen nöthig, soll er vorhero um Erlaubniß gebührend bitten: wer darwider handelt, ist der Lade mit 2 Groschen Strafe verfallen.

20) Auch soll kein Schütze oder Fremder sein Gewehr, oder Schießzeug in die Stube, wo die Lade vorhanden, bringen, vielweniger darinn laden und putzen, sondern dasselbe bey seinen Mitgesellen hinsetzen, oder legen. Keiner soll hiernächst dem andern von solchen ohne Erlaubniß etwas abborgen, oder entlehnen, vielweniger nehmen: wer dessen überführt wird, soll jedesmal 2 Groschen Strafe dafür erlegen, und was er verdorben oder zerbrochen, ist er gehalten, es ohnweigerlich fest machen zu lassen.

21) Ein jeder Schütze und Fremder, so sich einschreiben läßt, ist schuldig, der Ordnung gemäß, sein Geld sogleich zu erlegen. Gleichergestalt ist er gehalten, bey öffentlicher Lade mit entblößtem Haupte zu erscheinen, anbey zu Erhaltung Ehr und Respects gegen Jedermann, in specie gegen die Schützen-Compagnie sich bescheidentlich zu erweisen, und welcher hierwider handelt, soll allemal 1 Groschen Strafe erlegen.

22) Es haben auch die Kleinodsmeister gute Achtung und Aufsicht zu haben, daß, wenn einer oder der andere etwas verbrochen, und seine ihm zuerkannte ordnungsmäßige Strafe sogleich nicht erlegen könnte oder wollte, daß sothaner Verbrecher sein Gewehr bey der Lade niederlegen,

legen, und nicht eher wieder zum Schiessen gelassen werde, bis zuvor er seine Schuldigkeit abgetragen, und

23) Wann der Anfang zum Schiessen resolvirt, die Hauptleute auch den Consens erlanget und aufgebeten, so soll ihnen, Schützen, gleichfalls erlaubt und zugelassen seyn, in guter Ordnung, doch ohne Schiessen und Plätzen, mit fliegender Fahnen und klingendem Spiel, nach Schützen-Art, Gebrauch und Herkommen, ihren Ein- und Auszug zu halten, wobey denn ein jeder Schütz, so unter der Compagnie wirklich stehet, sowol beim Ein- als Auszug, es seye zum Anfang auf dem Schützenplatz oder Vogelschiessen, wie auch bey andern angestellten erlaubten freyen Scheibenschiessen, jedesmal wohl montirt, samt Ober- und Untergewehr sich präsentiren und stellen soll, bey Strafe 12 Groschen.

24) Auch wenn ein Vogelschiessen gehalten wird, so soll ein jeder, der zur Compagnie gehöret, mit aus- und einziehen; auch sollen sowol Privatpersonen, als Fremde sich darbey der Ordnung in allem gemäß verhalten, und seinen Schuß nach der Verloosung thun: diejenigen aber, so Victualien, Zinn und andere Waaren feil haben wollen, sollen sich zwar mit der Compagnie abfinden, welcher sich aber dessen weigern würde, dem soll das Feilhaben versagt werden. Diejnigen, welche um die Leggelder mitschiessen wollen, sind gleichfalls gehalten, in guter Ordnung mit auf- und abzuziehen, und wann das Montags-Schiessen nicht zu Ende gebracht werden kann, sind sie befugt, Dienstags und so fort mit zu continuiren: jedoch soll gemeldeten Montags präcise um 2 Uhr der Anfang gemacht, und damit 7 Uhr stricte geendiget werden.

25) Gleichwie nun alle Articul und vorhergeschriebene Puncte der gesammten Schützenordnung dahin abzielen, und also gemeynet sind, daß gute Ordnung, Friede und Einigkeit, auch alle Zucht und Ehrbarkeit erhalten werden möge; Also wird auch allen Schützen-Verwandten diese aufgerichtete Ordnung hiermit anbefohlen, damit, wann

wann ein oder der andere Mitschütze, nach Gottes unerforschlichen Rath und heiligen Willen, dieses Zeitliche gesegnen sollte, sodann die gesammte Schützen-Compagnie in guter Ordnung dem Verstorbenen bis an seine Ruhestätte den letzten Ehren-Dienst zu erweisen und zu begleiten verbunden seyn soll, bey Vermeidung 2 Gr. in die Lade.

26) Hierauf und zum Beschluß befehlen Wir insgemein und allen Ernst: daß alle und jede obangeführte Puncta und Articul von der ganzen Schützen-Compagnie fest und unverbrüchlich sollen gehalten, und auf keinerley Weise darwider gelebt, noch gesündiget werden; Dargegen auch oft gerührter Unserer Schützen-Compagnie alle gebührende Manutenenz und Schirm gnädigst versprochen werden. Maynz den 25sten Aprilis 1722.

Lotharius Franz,
Churfürst.

(L. S.)

Eulenburg

im Churfürstenthum Sachsen hat eine freywillige Schützengesellschaft, welche mit Rüstungen schießt, und mehr als 40 Personen enthält. Unter deren Aufsicht stehen die dasigen sogenannten Feuerschützen, eine 2te Gesellschaft, welche theils aus freywilligen, theils aus gezwungenen Mitgliedern besteht, zu welchen letztern alle angehende Bürger, und jedes Handwerk noch einen oder 2 Mann stellen muß. Diese schiessen mit gezogenen Büchsen, und bekommen alle Jahre einen Hauptmann aus der erstern Gesellschaft, legen an diesen Rechnung ab, und müssen alle Sonntage von Exaudi an bis Michaelis schiessen; dahingegen die erstern

erstern nach Gefallen wöchentlich einmal ihre Exercitia halten. Das Hauptschiessen ist zu Pfingsten. Beyder Gesellschaften Entstehen ist nicht aufzufinden; ihr Renovations-Privilegium erhielten sie gegen Ende des 17ten Jahrhunderts.

Mit Rüstungen wird aus freyer Hand geschossen, die Feuerschützen aber legen auf, und halten beym Abschiessen oder zum letzten Schiessen einen Aufzug, in ihrer gewönlichen Kleidung. Der Schützenkönig genießt keine Vorzüge. Sonst empfing er eine Belohnung von 25 Thlr., gab aber denen Schützen einen Ball. Jetzt wird der Ball aus der Casse gegeben, und der Königsschuß erhält eine Prämie, wie die andern Vogelstücke.

Frankfurt am Mayn.

Diese immerblühende freye Reichsstadt ist seit 300 Jahren nach dem unglücklichen Brande der Reichsstadt Friedberg, welche von dieser 3 Meilen entfernt liegt, besonders wegen ihrer Lage am schiffbaren Maynstrome in Flor gekommen, als wohin auch von Friedberg die Handelsmessen gezogen wurden.

Die wehr- und waffenfähige Einrichtung zu Frankfurt ist folgende: Die Stadt für sich wird in 12 und Sachsenhausen in 2 Quartiere getheilt, folglich sind 14 Bürger-Compagnien, deren jede 150 bis 200 Mann stark ist. Die bürgerliche Cavallerie zu solennen Einholungen hält 3 Schwadronen, jede zu 30 Mann, diese haben blaue Röcke mit rothen Westen und Tressenhüthen; sodann das Corps der bürgerli-

gerlichen Artillerie. Die regulaire Stadtmiliz besteht aus 10 Compagnien, inclusive 2 Grenadier-Compagnien, davon 7 Compagnien zum Kreiscontingent die übrigen aber zur Besatzung gehören, wozu noch 80 Mann Feld-Artilleristen kommen *).

Es finden sich daselbst fünf verschiedene Schützengesellschaften, deren Alter und Entstehen (bis auf die Fünfte, welche neu errichtet ist) über 300 Jahre zurückgehen.

Die älteste darunter ist:

1) die sogenannte Stahlschützengesellschaft, welche zu ihrer Aufsicht zwey Kleinodsmeister hat. Diese halten wöchentlich Uebungen mit der Armbrust und Pfeilpolzen, und schiessen um die sogenannten Hosentücher und Barchend. Sie sind unbestimmter Anzahl, und hatten sich in denen verflossenen französischen Kriegsjahren bis auf drey Mitglieder verringert, wobey sich jedoch jezt wieder einige 20 befinden. Sie pflegen die Armbrust aus freyer Hand abzuschnellen; haben unter sich keine Vorzüge. Zur Belohnung aber erhält der beste Schütze 100 Fl. und die sogenannte Sau mit 3 Fl. jährlich.

2) Die zweyte Schützengesellschaft auf dem Gallenwall, hält wöchentlich ihre Schützenübung und am Ende mehrentheils eine solenne Abendmahlzeit. Die Anzahl ihrer Mitglieder war bisher nach Zeit- und Kriegsumständen bald mehr

*) Die Stadt besaß noch vor 10 Jahren ein vortrefliches Zeughaus alter und neuer Gewehr- und Geschützarten, welches alle Jahre von denen Stadt-Schöffen mit neuen Piecen beschenkt und vermehrt wurde, was aber in den letzten leidigen Kriegszeiten nicht zugenommen hat.

mehr bald weniger, sogar bis auf Wenige verringert, die aber seit kurzem wieder bis auf 60 herangewachsen ist. Bey ihrem Schiessen bedienen sie sich des gezogenen Pürschrohrs mit französischem Schloß, womit aus freyer Hand geschossen wird; – zur Direction sind zwey Schützenmeister angestellt. Die Belohnung des besten Schusses ist 100 Fl. und die sogenannte Sau. Aufzüge sind bey beyden nicht üblich.

3) Die Gesellschaft auf dem Fischerfelde hält wöchentlich zweymal Schiessen, wobey, wie bey jenen um Hosentücher und Barchend geschossen wird. Zu Zeiten hielt diese Gesellschaft feyerliche Feld- und Mannschiessen, wozu auch fremde Schützen durch öffentliche Einladungsbriefe invitirt wurden; jedoch fanden dergleichen Fest- und Feldschiessen nur alsdann statt, wenn solche von einem hochedlen Stadt-Magistrat auf Ansuchen erlaubt wurden. Seit dem letztern sind itzt aber mehr als 20 Jahre verflossen. Dergleichen Mann- oder Ritterschiessen dauerte gewöhnlich 14 Tage. Es ward dabey ein öffentlicher Aus- und Rückzug unter Begleitung dasiger Bürger- und Militair-Compagnien gehalten; wobey wohlgekleidete Kinder im Zuge die Gaben und Präsente trugen, so wie auch geharnischte und noch als Sinnbilder alter ächter Deutschen ähnliche Männer rc. sich darunter befanden. Eine Woche wurde blos zur Uebung und Einrichtung geschossen, in der andern aber geritters, und unter 30–40 Preisen ein großer und ein kleiner Ritter bestimmt.

4) Die

4) Die Schützengesellschaft zu Sachsenhausen hält ihre wöchentlichen Schießübungen nach Zeit und Umständen, und ist wie die vorigen an Anzahl schwächer und stärker gewesen. Sie haben zwey Schützenmeister und bedienen sich dabey der gezogenen Pürschbüchsen, (denn glatte Büchsen sind bey allen Schützen zu Frankfurt ausser Gebrauch,) welche sie, nachdem es vorher ausgemacht wird, entweder auflegen oder aus freyer Hand abschiessen. Belohnung ist ihnen nicht ausgesetzt; sondern sie schiessen um ihre Einlagen.

5) Die Scharfschützengesellschaft wurde bey Gelegenheit der allgemeinen Volksbewaffnung längs den Oberrheingegenden 1792 errichtet. Als in der Folge aber diese Bewaffnung rückgängig gemacht wurde, so wollte ein dasiger Stadt-Magistrat diese Gesellschaft nicht weiter als öffentliche, doch aber als Privat-Schützengesellschaft bestehen lassen, worüber denn am Kayserlichen Reichsoberhofgericht ein Proceß entstand, der noch fortdauert.

Diese Scharfschützen-Gesellschaft ist die einzige, welche unter allen bürgerlichen Stadt- und Schützen-Compagnien zu Fuß Uniform trägt. Solche besteht in grüner Kleidung mit schwarzen Aufschlägen und Kragen, zuerst runden, itzt aber dreyeckigten Hüthen mit grüner Masche, gelben Beinkleidern, grünen Kammaschen und schwarzer Halsbinde. Die Knöpfe sind von Meßing mit dem Frankfurter Adler. Die schwarze lederne Patrontasche ist vorne am Seitenge-

wehr-Kuppel angebracht. Das meßingne Pulverhorn hängt an einer grünen Schnur über die linke Schulter auf die rechte Hüfte an einem Ringe, damit in Geschwindigkeit Pulver auf die Pfanne gethan und das Pulverhorn nur fallen gelassen werden kann. Das Seitengewehr kann als Bajonet gebraucht werden. Sie führen gezogene Pürschbüchsen, sind völlig militairischer Verfassung und gut geübt. Sie haben fünf Oberschützenmeister, eben soviel Unterschützenmeister und Adjutanten, auch ohngefähr 30 Oberschützen. Ihre Anzahl ist auf 500 Mann zu Fuß und 100 Mann zu Pferde gesetzt. letztere aber sind, weil ein hochedler Rath die Gesellschaft gleich nach ihrer Entstehung, (als die Grundsätze einer allgemeinen Bewaffnung von einer gewissen europäischen Macht bestritten wurden,) wieder aufheben wollte, nicht zu Stande gekommen. – Sie hat beym Aufruhr der Handwerksbursche, so wie bey Feuersgefahren mehrmals sich thätig bewiesen und sehr gute Dienste gethan.

Zu damaliger Bewaffnungszeit mußten sich auch die Bürger-Quartier-Compagnien in den Waffen üben, wie nicht weniger das bürgerliche Artilleriecorps. Diese tragen dunkelblaue Röcke, rothe Westen, Kragen und Aufschläge und am Huth eine weisse Masche. Die Stadtwälle wurden ausgebessert, vieles erneuert und alles in guten Stand gebracht *).

Frank-

*) S. v. Göchhausen Taschenbuch für Deutsche 1795.

Frankfurt an der Oder.

Markgraf Friedrich Wilhelm von Brandenburg bestätigte 1658 das dasige Schützen-Privilegium mit den Worten: „Ich will, daß solches „auf meinen Nachkommen und zu ewigen Zeiten „verbleiben soll, so wie es von undenklichen „Jahren her gewesen.“ Hieraus läßt sich auf das Alter der dasigen Schützen-Compagnie schliessen, welche gegenwärtig aus Magistrats-Mitgliedern, Kaufleuten und Profeßionisten in einem Corps von 250 Personen besteht, wozu jedoch nicht jeder, sondern nur solide und bemittelte Bürger genommen werden.

Die Uniform derselben besteht in blauen Röcken, rothen Westen, grünen Bandeliers und grünen Cocarden am Huth. Beym jährlichen Königsschiessen wird der jedesmalige Schützenkönig mit Trompeten und Pauken unter Aufführung des Schützencapitains, sämmtlicher Magistrats- und Stadtgerichtspersonen, allen Honoratioren, den Aelterleuten der Kaufmannschaft und sämmtlichen Mitgliedern der Schützeninnung nach dem Schützenhause geführt. Der König ist mit einer reichen goldnen Kette behangen, zu welcher der abgehende König jedesmal eine Medaille liefern muß.

Das Königsschiessen dauert jedesmal zwey Tage, und so wie die Ausführung war, auf dieselbe Weise wird der neugewordene König mit derselben Feyerlichkeit wieder in die Stadt zurückgebracht.

Allda ist die Gewohnheit ein Jahr mit gezogenen Büchsen und französischen Schloß, das andre

Jahr

Jahr aber mit glatten Büchsen nach einer Zielweite von 300 Schritt aus freyer Hand nach der Scheibe zu schiessen.

Bey allen Schützenzusammenkünften behält der König das Jahr hindurch den ausgezeichnetesten Vorzug; erhält aus der Kämmerey 60 Rthlr. und ist dasselbe Jahr Servis und Einquartirung frey. Dafür giebt er aber an einem dazu bestimmten Tage den sogenannten Königsschmauß, an welchen sich die Schützen entweder im Schützenhause oder in einem Garten versammlen, mit einander speisen und sich sammt ihren Frauen und Kindern durch einem Ball belustigen.

Freyberg in Sachsen.

Bekanntlich ist allda im Jahr 1508 ein Stangenvogelschiessen unter Herzog Heinrich errichtet, das Scheibenschiessen aber hat 1523 seinen Anfang genommen.

Im Jahr 1572 am 2ten Junius ward zu Freyberg ein Gemeinschiessen nach dem Stahl zum Zirkelblatt gehalten, wobey auf Ausschreiben des Raths zu Freyberg sich Chur- und Fürstliche auch andre hohe und niedere Standespersonen, ingleichen unterschiedne Schützenmeister und Abgeordnete aus den Städten einstelleten. Dieses Schiessen ist besonders deshalb berühmt, weil der regierende Churfürst zu Sachsen August einem armen Bürger Namens Franciscus Lindner, der nach dem Schuß Sr. Churfürstlichen Durchlaucht am nächsten getroffen, aus Hochfürstlicher Großmuth den ganzen Gewinnst überließen *).

Es

*) S. Erdmann Schützenhist. S. 23.

Es sind daselbst keine bestimmte und unabänderliche Gesellschaften, es kann jeder sowol nach dem Vogel als auf die Scheibe mitschiessen. Ein öffentlicher Aufzug hat sowol beym Vogel- als Scheibenschiessen statt. Jedoch tragen die Schützen selbst keine Uniform, sondern werden von einer allda errichteten bürgerlichen Grenadier-Compagnie unter Musik, Trommelschlag und fliegenden Fahnen auf den Schützenplatz und wieder hereingeführt.

Die Grenadier-Compagnie trägt grüne Röcke, paille Westen und Hosen, weisse Kamaschen und schwarze Bärmützen. Die Officiers haben gestickte Uniform. Der Auszug beym Vogelschiessen ist gewöhnlich zu Anfang Augusts und das Scheibenschiessen zu Ende desselben.

Beym Vogelschiessen, wo jeder nach seinem Willen sich das Gewehr erwählt, womit er alsdann aber unverändert fortschiessen muß, wird mit Rüstungen aus freyer Hand und mit französischen Schloßbüchsen aufgelegt geschossen, so wie auch beym Scheibenschiessen.

Damit nun die Ausgabe nicht die Einnahme übertrifft, ist von dasiger Obrigkeit verordnet worden: daß der angestellte Schützenhauptmann über die jedesmalige Einnahme des Königs Rechnung führet und die Unkosten davon bestreitet, damit eine Verschwendung eines Reichen dem ärmern Nachfolger nicht zur Last falle.

Zu den dasigen Volksfesten gehört: 1) Ein alljährlicher Grenadierschmauß, wozu auch Ehrenmitglieder genommen werden. 2) Alle zwey Jahre ein bergmännischer Aufzug und Berggesellschaftsschmauß.

Gerb.

Gerbstädt,
in der Grafschaft Mannsfeld.

Das dasige Freyschiessen wird auch Königsschiessen genannt, und ist seit 1708 entstanden, als die Landmiliz errichtet wurde. Besagtes Schiessen wird aber von keiner geschlossenen Gesellschaft verrichtet, vielmehr kann jeder Einheimische und Auswärtige daran Antheil nehmen. Besondere Gebräuche und Eigenheiten kommen dabey nicht vor, ausser daß derjenige, welcher die Scheibe trifft, an einen Blumenkranz riechen muß, welchen der Schützenkönig besorgt, und welcher ihm beym Auszug vorgetragen wird. Denn derjenige, so den nächsten Fleckschuß thut, wird als König nach beendigtem Schiessen durch öffentlichen Aufzug in seine Behausung heimgebracht, und das Jahr darauf, wenn das neue Schiessen angesetzt ist, als Schützenkönig wieder mit öffentlichem Aufzug aus seiner Behausung abgeholt und aufs Schützenhaus geführt. Da allhier keine Uniform üblich ist, so wird zur Auszeichnung nichts weiter als eine Huhtrose von hellblau und baille = seidnem Bande getragen. Die Anzahl der Schützen ist bald schwächer, bald stärker, gewöhnlich werden aber 170 Nummern abgeschossen. Bis 1780 wurde mit glatten, seit dieser Zeit aber wird mit glatten französischen Schloßbüchsen und zwar nicht aus freyer Hand, sondern aufgelegt geschossen, worinn die einheimischen Schützen sich sehr vervollkommt haben. Der Schützenkönig hat blos einen Gewinn von 7 Rthlr. werth, und dagegen 20 Rthlr.

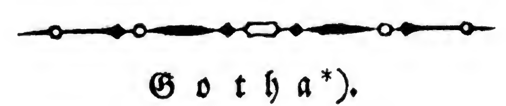
sonsti-

Ausgaben zu Bestreitung der Discretion beym Ein- und Auszuge, so wie für ein zu lieferndes Schild.

Sonst ereignen sich allhier keine öffentlichen Volksfeste, ausser daß die dasige Knappschaft den Sonntag nach Johanni jeden Jahres einen öffentlichen solennen Aufzug hält.

Gerbstädt,
den 4ten Junius 1801.

Der Magistrat daselbst.
Römer, Bürgermeister.



Gotha*).

Schon im 16ten Jahrhundert war es gewöhnlich, daß der Rath nebst einigen aus der Bürgerschaft, mit Bewilligung der Herrschaft, ein Armbrustschiessen hielt. Dergleichen geschah unter andern 1563, an dem dritten Pfingsttage, und diese Gewohnheit dauerte bis 1658. Zu dieser Uebung diente der Platz vor dem Brielthore, wo jetzt der Gasthof zum Schützen steht, und sie wurde meistentheils Sonntags nach der Nachmittagspredigt gehalten. Diese Zeit schien Herzog Ernst dem Frommen nicht schicklich genug. Er verlangte darinn eine Aenderung, und stellte den Schützen die Wahl eines andern Tages in der Wo-

che

*) S. J. G. A. Galletti Geschichte und Beschreibung des Herzogthums Gotha. Th. 2. S. 130. 131.

che frey. Hierüber hörte das Armbrustschiessen endlich gar auf. Die Bürger übten sich hingegen zu gewissen Zeiten mit Büchsen und Flinten. Unter Herzog Friedrichs II. Regierung wurde mit dessen Genehmigung das jährliche Vogelschiessen eingeführt, und 1704 eine besondere Schützenordnung aufgesetzt. Hierzu kamen 1707 noch sogenannte Artikel, wornach sowol die Herren Judicirer und Kleinodsmeister, als auch sämmtliche Schützen, bey dem vorhabenden Abschiessen des Vogels sich zu achten haben. Der Stadtrath trägt zweyen von seinen Mitgliedern auf, demselben mit beyzuwohnen. Ueberdieses werden 2 Kleinodsmeister und 1 Schußbeschauer bestellt. Die Einlage beträgt bey dem Vogelschiessen 1 Thlr. 8 Ggr. und bey dem Scheibenschiessen halb so viel. Die Rennscheibe steht 170, die Stechscheibe 100 Schritt. Das Loth vom Spahngewinn wird mit einem Groschen vergütet. Bey Verlust des Schusses darf die Kugel nicht mehr als zwey Loth wiegen *).

Vom Monat May bis September ist alle Freytage Schießtag, und beym jährlichen solennen Vogelschiessen ein öffentlicher Aufzug. Die sogenannten Schützen haben eine Compagnie, welche sie die grüne nennen, weil sie grün gekleidet ist, zwischen deren beyden Zügen gehen die Schützen ohngefähr 40 Mann stark. Dies geschieht den 1ten Julius, wo sie aufs Schloß ziehen und daselbst die Fahne abholen. Der Zug geht sodann von da mit klingendem Spiel aufs Schützenhaus.

Der

*) Rudolphi B. III. S. 317. f.

Der Schützen Uniform ist dunkelblaue Röcke mit rothem Sammtkragen, gelben Knöpfe, goldnen Epaulets, weisse Westen und Beinkleider, steife Stiefeln und Sporn, englische Bandelier mit Säbel. Auf dem Huth blaue und goldne Cordons, schwarzen Federbusch und Schleifen. Es wird mit gezogenen Standbüchsen aufgelegt geschossen, deren Kugel jedoch nicht über 2 loth halten darf.

Der Schützenkönig hat keine Vorzüge, sondern erhält vom Herzog 8 Rthlr. Douceur.

Als Volksfeste dasiger Gegend können angeführt werden:

1) Die Kirmessen und

2) die Brunnenfeste.

Erstere dauern vom September bis November. Jedes Amt im ganzen lande feyert ihre Kirmessen acht Tage, oder eigentlich Dienstag, Mittwoch und Donnerstags. Die nahe gelegenen Aemter werden von den Gothaern stark besucht.

Die Brunnenfeste werden von jeder Nachbarschaft gefeyert. Sie wählen Brunnenmeister, schmausen und beschließen das Fest mit Tanz *).

---

*) S. Klebends Beschr. von Gotha, wo sich mehr Nachricht hievon findet.

Grätz im Reußischen.

Die dasige Schützengesellschaft hat ihre Confirmation der gegebenen Nachricht zufolge seit 1780 und 1800, und bezieht sich auf confirmirte Artikel.

Oeffentliche Aufzüge derselben geschehen beym Vogelschiessen und andern vorfallenden Feyerlichkeiten.

Die Uniform besteht in grünen Rock mit goldnen Epaulets, scharlachrothen Westen mit goldnen Tressen, gelben Bandeliers von Damis, mit schwarzseidnem Bande eingefaßt, grüne Federbüsche und schwarz und gelbseidne Schleifen auf dem Huth, schwarze Beinkleider, steife Stiefeln und Sporn.

Die Anzahl der Gesellschaft ist 150 Mann. Sie schiessen mit aufgelegten Büchsen mit französischen Schloß, deren Bley nicht über 2 Loth hält, von einer Standrolle.

Der Königsgewinn ist 15 Rthlr. und ein steuerfreyes Biergebräude.

Zu den Aufzügen der Schützengesellschaft daselbst gehört noch die im Jahr 1800 gnädigst confirmirte Begräbniß-Errichtung, nach welcher die Erben des verstorbenen Mitgliedes 12 Rthlr. aus der Kasse zum Begräbniß erhalten, die sämmtliche Compagnie aber mit 6 Hautboisten in vorgedachter Uniform den Leichenzug begleiten.

Johann Gottlieb Leye,
Schützenhauptmann.

Halle.

Halle, in Sachsen.

Unter Regierung der Sächsischen Kayser Otto des Ersten und Zweyten wurde dieser Ort, der vorher nur einzelne Häuser und Salzstätten hatte, daher (wendisch) Dobrabora, auch Dobresol Gutsalz benannt war, *) nach und nach mehr erweitert, die Stadt selbst aber im Jahr 981 zu bauen angefangen. Der sehr ergiebigen Salzquellen wegen nahm man bald Bedacht die Stadt auch gegen feindliche Anfälle zu sichern, und sie mit Wall, Mauern, Gräben und Zwingern, nebst vielen vesten Thürmen, Basteyen und Bollwerken nach damaliger Befestigungsart zu vermehren.

An welcher Seite der Stadt man mit Befestigung derselben angefangen, läßt sich beym Mangel der Nachrichten eben so wenig sicher angeben, als wo damit aufgehört worden. Indeß machte mich vor einiger Zeit ein hiesiger angesehener Bürger Hr. Bolze, der den Steinthorschen Graben in Erbpacht hat, auf einen allda in der Stadtmauer eingesetzten Stein aufmerksam, der diese Charactere hatte: | 1 8 6 Λ | welche ich für die Jahrzahl 1062 lese, als wo zu vermuthen ist, daß nach Verlauf von 81 Jahren seit Erbauung der Stadt, die Befestigungsarbeit in dieser Gegend geschehen konnte, allwo der Stadtgraben längs hin durch einen in der Mitte stehenden hohen Wall getheilt, und die Tiefen durch eine 675 Fuß breite queer durchlaufende Felswacke zu einer sehr beträchtlichen Tiefe hat zweymal durchschnitten werden müssen.

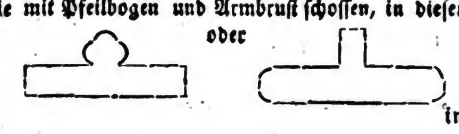
Noth-

*) S. J. C. v. Dreyhaupt Hall. Chronik. Th. 1. E. Brotuff. Hohndorf. G. u. J. G. Olearius Halligraphie.

Nothwendig mußte um diese Zeit auch die Bewafnung der Hallischen Bürgerschaft ihren Ursprung haben, obwol die Haloren, als die ersten hiesigen Bewohner nach Vertreibung der Sorben-Wenden durch Carl, mit dem Beynamen Martellus, noch ihre alten fränkischen Rüstungen, nemlich Helm und Panzer, oder eine dicke lederne stark durchnähete Jupe hatten, die Waffen aber in Spieß, Schwerd, Aexten Morgensternen, in der Zeitfolge aber auch in Hakenbüchsen bestanden.

Man weiß, daß zu Besetzung der Defensionsposten die Hall. Bürgerschaft in Quartiere eingetheilt gewesen. Die zu den Hallkothen gehörigen Thalherren besetzten mit ihrem Quartier die Gegend vom Kalbthore (nachherigem Galgthore), bis an den itzigen untern Zwinger des Waysenhauses; die Haloren aber sollten von Bruno's Warte das Moritzthor, die Hallgegend bis zum Clausthore decken; in Nothfällen auch, weil sie ein stark Volk waren, noch Mannschaften auf andere Thore und Basteyen geben, besonders aber wegen der Wurfsteine und Geschoß von den Zinnen mit den Bürgern vermengt, dienen.

Eine allgemeine Bemerkung. Bey mehrern alten Städten als Halle, in so fern solches nach der Zeit nicht abgeändert worden, wird man finden: daß, wo die Bauart alter Befestigungen und Thürme, besonders aber bey Mauern, Thoren und Eingängen, welche noch vor dem 14ten Jahrhundert erbauet worden, die Schuß- oder Schießlöcher für Handgewehre alle für Bogenschützen, d. i. die mit Pfeilbogen und Armbrust schossen, in dieser Form: oder



in

in Stein gehauen sind, vor oder in welchen der Schütze seinen hölzernen oder Stahlbogen bequem einlegen, und durch die mittlere erhöhete Oefnung das Viñer nach demjenigen Object nahm, was er ausserhalb treffen wollte. — Dahingegen diejenigen Schußlöcher, welche lang

in dieser Form, oder unten rund

in Stein gehauen eingemauert sind, schon nach Erfindung des Pulvers, und folglich für Feuerschützen, welche mit Luntenröhren, einfachen oder halben Haken und Doppelhaken schossen, eingerichtet sind.

Ein Beyspiel des Wehrstandes der Hallischen Bürgerschaft in mittlern Zeiten unter der Regierung Erzbischof Johann Albrechts Margrafens zu Brandenburg, kann allhier Raum haben. —

Im Jahr 1547. wurde von Magistrat zu Halle eine Musterung der Bürgerschaft verordnet, um die zum Kriegsdinst und Defension der Stadt taugliche Mannschaft sowol ihre Anzahl nach den Stadtviertel-Registern, als auch in ihrer Rüstung zu revidiren, worüber der damalige Stadt-Hauptmann Asmus von Könderitz das Commando hatte.

Um diese Musterung komplet zu machen, bekam der damalige Salzgräfe Herr Joseph Tänzer von Seiten der Thalherrn den Auftrag: sich mit den Vorstehern und ältesten der Salzwirkerschaft auf dem Thalhause über diesen Antrag zu bereden, denn es war damals ein Zwiespalt zwischen dem Magistrat und denen Thalherrn dieser neuen Kriegsordnung halber entstanden; der Raht verlangte nicht nur die Folge von denen im Thal, sondern wollte auch diejenigen, welche mit größerm Geschütz und Gezeyk umgehen könnten, aus dem Thal nehmen, und solche hin und wieder

auf

auf die verschiedenen Thore und Thürme der Stadt unter die andern Bürger vertheilen. —

Zu dieser allgemeinen Musterung wurden also die Haloren in der Stille mit aufgefordert, weil man die Bürger überraschen wollte, ob alles im wehrhaften Stande, ein jeder im Besitz seines Harnisches und seiner Waffen, und dazu nichts ausserhalb der Stadt verliehen wäre. Derowegen versammlete sich der Stadtrath früh am Sonntage Misericordias Domini, besprach sich mit den Vorstehern der Haloren, und lud sie ein, des andern Morgens früh auf dem Markte zu den Bürger-Compagnien zu stoßen, damit alles zusammen gemustert werden könnte. — Die Haloren, als die Wirker, Helfer, Knechte, Salzläder, Salzträger, Stäpper, Bornknechte, Haspeler, Zapfer, Stürzer samt allen Unterläufern erschienen bestimmten Tages früh mit Trommeln und Pfeiffen in ihren ledernen durchnäheten Jupen mit ihren besten Gewehren und Harnisch, mit Spiessen, Schlachtschwerdten, Aexten und Hakenbüchsen, sie hatten sich zuvor bey ihrem Fähndrich Meister Jacob Rauch versammlet, von da zogen sie je drey Mann in einem Glied, die Hakenschützen voran, darnach die mit langen Spiessen und Schwerdten, endlich die mit Picken und Beilen bewafnet waren, in guter Ordnung auf den Markt, und stellten sich 700 Mann stark zwischen die zwey daselbst versammelten Bürger-Compagnien, die der Rath Sonntag Abends um 5 Uhr erst durch Trommelschlag zur Musterung hatte zusammen berufen lassen. — Nach dieser Zeit ward die Hallische Bürgerschaft ohne die Haloren in 4 Compagnien getheilt *).

Ver-

*) Eine kleine Schrift: Kurze Beschreibung und Geschichte des alten Hallischen Salzwerks und dessen jetzigen Betriebes, für Fremde Durchreisende aufgesetzt, enthält in der Kürze die Entstehung der Salzbrunnen — woher das Wort Halore entstanden — und vieles Merkwürdige bis auf jetzige Zeit.

Dieses vorausgeschickt werde ich um alle Weitläuftigkeit zu vermeiden, mich einzig auf die Hallischen Schützengesellschaften einschränken, und deren Alter, Entstehen, Eigenheiten und Solennitäten bey hieselbst gehaltenen Fürstlichen Schiessen erzählen, um nicht nur das Andenken unserer Vorfahren der Vergessenheit zu entreissen, sondern hauptsächlich die gute Einrichtung und Ordnung unser alten Vorgänger auch denenjenigen Schützengesellschaftnn bekannt zu machen, welche keine weitere Verfassung kennen, als welche ihres Orts üblich ist.

Zu Halle sind bis itzt fünf privilegirte Schützengesellschaften. Die ältesten davon sind

1) Die Armbrust-Schützen im sogenannten Pfänner-Graben, rechts am Galgthore.

2) Die Stadt-Schützen nebst der 1797 dabey eingerichteten Stadt-Schützen-Resourçen-Gesellschaft, links im Graben des Galgthores.

3) Die Schützengesellschaft auf dem Neumarkt bey Halle, welche ihren eigenen Schießplatz hat.

4) Die Schützengesellschaft zu Glaucha bey Halle, hat ebenfalls ihren eigenen Schießplatz.

5) Die reformirte Pfälzer- und Französische-Colonie Schützengesellschaft auf der kleinen Wiese, neben dem sogenannten ehemaligen Fürstengarten.

Da jede Gesellschaft an sich betrachtet allein aufzuführen ist, so sind die ältesten allhier bekannten

I. Die Rüstungs- oder Stahlschützen. *)

Der eigentliche vom Anfang dazu bestimmte Schützenplatz war die nahe bey hiesiger Stadt belegene Pfingstwiese, nahe an den sogenannten Pulverweiden, den Pfännerholzplatz mitgerechnet; daselbst ist im Jahr 1482 unter Erzbischof Ernsts **) Regierung zum erstenmal allhier nach einem auf einer Stange aufgerichteten Vogel mit Armbrüsten geschossen, und dabey ein großes Turnier gehalten worden.

Im Jahr 1538 bekamen diese Armbrust-Schützen zu ihrer Uebung den tiefen Graben rechter Hand im Galgthore, um welche Zeit auch das dabey geräumige Schützenhaus mit einem darüber angebrachten Tanzsaal erbauet ist. Im untern Behälter pflegen wenigstens 12 Schützen in 2 Reihen in guter geräumiger und sicherer Abtheilung zugleich nach einem 50 Schritt weiten Scheibenziel zu schiessen; jeder Bolzen hat die Bezeichnung seines Schützen.

1543 geschahe das erste Büchsenschiessen auf der kleinen Wiese.

1556 Dienstags und Mittwochs nach Pfingsten hat der Erzbischof Sigismund Marggraf zu Brandenburg samt einigen Dohmherren und vielen vom Adel nach dem Vogel geschossen.

1559 hatte der Leipziger Raht auf dasiger Schloßwiese ein großes Schiessen veranstaltet, und dazu viele Fürsten

*) Für diese findet sich in den Hall. Rahtsacten eine alte Schützenordnung in 30 Artikeln, (jedoch ohne Jahrzahl) worinn sie vom Raht jährlich 30 Stück Hoßentücher erhalten sollen.

**) Unter dieser Regierung kam Halle um viele Freyheiten. Er erbauete die Moritzburg im Jahr 1484. — —

sten nebst Erzbischof Sigismund, auch viel andere Schützen von Magdeburg, Halle und mehrern Orten eingeladen, und nach gehaltenen Schützenhof dem Hall. Raht einen Ehrenkranz überantworten lassen. – Worauf denn das Jahr drauf

1560 zu Halle ein großer Schützenhof von vorgedachtem Erzbischof auf der Pfingstwiese angestellt ward. Dazu sind einige Chur= und Fürsten, und vom Raht 123 Städte beschrieben und eingeladen, wobey denn sowol mit der Armbrust als mit Büchsen geschossen ward. Der beste Gewinn war 200 Thlr. welchen der Churfürst von Sachsen Christian I. mit der Armbrust in 22 Gerennschüssen, mit der Büchse aber gewann er in 15 Schüssen den besten, der in 15 Gülden bestand. Den zweyten Gewinn zu 60 Gülden gewann mit der Büchse in 6 Gerennschüssen Hans Ebenau von Mühlhausen.

Nota Da ich zu diesem Vogelschiessen den äusserst seltenen Kupferstich unter meinen alten Hallischen Documenten vorfand, so habe ich solchen zu dieser Ausgabe nachstechen und etwas vergrössern lassen. Die Vorstellung ist folgende.

In der Entfernung zeigt sich die mit vielen Eingängen in einem Halbzirkel errichtete Colonnade, und in deren Mitte der Pavillon des Erzbischofs. Etwas weiter hervor stehet das Dockengeländer, oder Anstand der Schützen, daneben das herrschaftliche Trompeter- u. Pankercorps, und im Vordergrunde der auf eine hohe Stange bevestigte Vogel mit vielen Leinen, um das Schwanken zu verhindern. Rechts zur Seite erblickt man Zelter und Tische, woran gespeist wird, links stehen die Schützen aufmarschirt. Hinter diesen stehen in der Reihe hin Spiel- Zinn- und Krambuden aller Art angebracht. Ausser den Linien befinden sich in einer Erhöhung die Kutschen und Menge der Zuschauer.

Der Mittelgrund enthält die vielen Nebenlustbarkeiten der Bauerbursche, Mädchen und Pritschmeister. Zuerst der Hahnschlag. Eine Menge Bauerbursche stehen bey einer Tonne, und führen denjenigen, der den Hahn schlagen will, mit verbundenen Augen 3mal um die Tonne, stellen ihn sodann in die Richtung gegen den Hahn, geben ihm einen Dreschflegel in die Hände und sagen ihm, ob er 30, 50 oder 60 Schritt zum Hahn hat, der entweder mit einem Fuß an eine starke Schnur gebunden und an den Erdboden vestgepflöckt, oder in einem gegrabenem Loche mit einem großen Topfe bedeckt ist. Hat nun der Hahnschläger seine abgezählte Schrittweite vollendet, so schlägt er einigemal auf den Ort, wo er steht, in Hofnung den Hahn zu treffen: meistentheils wird er aber in eine andre Gegend kommen, als wohin er nicht wollte. Auf diesen folgen andere, bis endlich einer einmal den Hahn trift und den darauf gesetzten Preiß erlangt.

Ferner: nach der Gans reiten. In der Mitte zweyer hoher aufgerichteter Pfähle wird eine Gans an beyde Beine so hoch aufgehangen, daß einer zu Pferde solche beym Durchreiten kaum erreichen kann. Das dazu bestimmte Pferd, hat weder Sattel noch Steigbügel, sonder einzig die Halfter, hiemit reitet einer im vollem Galop der hangenden Gans zu und greift ihr nach dem Hals, um den Kopf worauf ein Preis gesetzt ist, abzudrehen; so lange die Gans noch lebt, entzieht sie ihren Hals dem Grif des Reuters, so daß viele umsonst durchreiten, ohne die Gans zu berühren; hat nun einer das Glück den Hals zu erhaschen und fest zu halten, so geht das Pferd unter ihm durch und der Reuter fällt entweder herab, oder hält sich am Halse so lange fest, bis er den Kopf abgedreht und den Preis erlangt hat.

Ferner: wird ein Ringelstechen zu Pferde gehalten, wobey der Pritschmeister, der die Ringel besorgt, seine Kurzweile macht.

Der-

Dergleichen thun auch die Bauermädgen: die nach dem Ziel laufen; welche nun aus einer Reihe von 10-12 solches am ersten erreicht erhält den Preiß. — — Das lämmerhaschen rc.

Eine andre Parthie, halten als Geharnischte Turnier und stossen einander entweder aus dem Sattel, pflegten sich auch zur Lust mit stumpfen Schwerdtern zu schlagen, daß das Feuer herum sprang.

Endlich waren zwey Kletterbäume, oder bis unter den Wipfel glatt gehobelte Tannenbäume gesetzt, die man wol noch mit Oel bestrichen, an diese wurden oben unter den Wipfel allerley männliche Kleidungsstücke, als Hosen, Röcke, Westen, Hüthe, Stiefeln, Strümpfe rc. bevestigt, wornach wer Belieben hatte, hinauf klettern und sein Heil versuchen konnte. Wenn die Bäume einen Tag abgeleert waren, so wurden solche den andern und dritten Tag wieder behangen, um die Kletterlust für die Zuschauer zu verlängern. —

(Indeß war doch diesmal ein Mann herab und zu Tode gefallen.)

Die Menge der Spiel- und Naschbuden, wo nebst andern Sachen auch Schaafe, Ziegen, Ochsen und Kälber gewonnen wurden, wechselte mit den Kuchen- Obstbuden und Garküchen ab, so daß für Unterhaltung aller Art der großen Anzahl Fremden allerley Standes hinlänglich gesorgt war. — Die dazu errichteten Gebäude kosteten allein einige 1000 Gülden.

1564 ward der Erzbischof Sigismund nebst andern Fürsten und Herrn vom hiesigen Stadt-Raht zum Vogelschiessen gebeten, zu diesem erschienen noch der Herzog von Liegnitz, der Herzog von Braunschweig, Fürst Bernhard von Anhalt, nebst vielen vom Adel, die alle auf der Pfingstwiese in Zeltern bewirthet wurden. Dies kostete dem Rath 7166 Gülden.

1571

1571 wohnte der Administrator Joachim Friedrich und Fürst Joachim Ernst von Anhalt samt ihren Gemahlinnen dem Vogelschiessen mit Armbrüsten im Graben bey, wo nach dem Vogel geschossen wurde.

Hiebey traf einem fremden Schüler das Unglück, daß er mit einem Bolzen getroffen wurde und bald drauf starb.

1583 hielt der Administrator Joachim Friedrich Marggraf zu Brandenburg nebst Herzog George von Liegnitz samt ihrem Hofstaat in der Pfingst-Mittwoche ein Vogelschiessen auf der Pfingstwiese. Zuletzt war ein Feuerwerk, wo vom neuen Gebäude bis in die Wunderburg eine Leine gezogen war, worauf ein feuriger Drache auf ein daselbst zugerichtetes Haus fuhr, das mit Raqueten, Granaten und künstlichen Brilliantfeuern besetzt war, diese entlösten sich nach und nach durch heftige Kanonenschläge, das Haus brannte theilweise und flog zuletzt auf.

1601 den 30 Aug. war ein allgemeines Land- und Spahnvogelschiessen bis zum 7ten Sept. auf der Pfingstwiese, wozu die Schützen aus 156 Städten verschrieben worden, deren Anzahl sich auf 330 Personen erstreckte.

Dieses alte, gute und rare Aktenstück im hiesigen Archiv E. E. Rahts war mir theils wegen seiner alten Gebräuche und Eigenheiten merkwürdig, theils wegen der Einrichtung, Schönheit und guten Ordnung, welche bey diesem Schützenhofe war beobachtet worden, als daß ich solches nicht gänzlich sollte abdrucken lassen. Man erkennt darinn den Geist des Zeitalters und des damaligen Schützenwesens seiner Beschaffenheit nach in Deutschland, wie solches von denen Fürsten geachtet war, damit, wenn aus Lustschiessen Ernstschiessen erfordert würden, die Leute im Zielschuß geübt wären. Zu bewundern ist, wie man nachher von einer richtigen Methode beym Militär abgekommen und mehr aufs Geschwindschiessen, als auf den Zielschuß mit Effect sehen konnte.

Ein

Ein gemein Land- und Spahn-Vogelschiessen, welches zu Halle in Sachsen vom 30sten August bis auf den 5ten September Anno 1601 gehalten worden.

Demnach bey währendem itzo durch Gottes des allmächtigen gnädiger Verleihung, in diesem hochlöblichen Primat und Erzbißthum Magdeburg und den angränzenden benachbarten Chur- und Fürstenthümern, Graffschaften und Städten, Friedenszeiten dafür dem getreuen Gotte billig zu danken, die ehrbare Gesellschaft der Armbrustschützen allhier dieser Stadt Halle sich nicht allein erinnert, was maßen ihnen verrückter Zeit von der Stadt Kemberg, im Churfürstenthum Sachsen auf dem damals daselbst gehaltenen Landschiessen ein Schützen-Kränzlein verehret, sondern auch daneben auf hin und wieder von der Zeit an, dergleichen angestellten und gehaltenen Landvogelschiessen und Kurzweil, ihres mittelst abgefertigten und anwesenden zwar allein aus guter freundlicher Meynung, und besondrer zu dieser Stadt und gemeinen Bürgerschaft, und sonderlich zu derselben löblichen Schützengesellschaft habenden guten Zuneigung angemuthet, sie ersucht und gebeten worden, solch Schützen-Kränzlein bey ihnen nicht sogar verwelken, und die hierunter wohlgemeinte und der löblichen Stadt, vor andern allen damals gegönnete Ehrbezeigung des offerirten Kränzleins nicht in Vergessen stellen und Ersetzen, sondern vielmehr ihrer beständigen gefaßten Hoffnung nach, solche Kurzweil eines Landvogelschiessens effectuiren und ins Werk richten zu lassen. Und überdies mehrgedachte eine ehrbare Schützengesellschaft allhier vor sich selbst, sich bescheiden können, und vermerket, daß solche freundliche Anmuthung und Verehrung des Schützenkränzleins, der Stadt Kemberg, und die darauf zu etlichenmalen bey ihnen beschehene Erinnerung, nicht allein auf das bloße Werk des Schiessens und dessen Uebung, wie auch nicht zu Erlangung großer ansehnlichen Gewinne, ohne welche zwar kein Schützenhof angestellet,

stellet, und gehalten werden kann, dirigirt und gemehret, sondern vielmehr des eines ehrenvesten und hochweisen Rahts dieser Stadt, gegen ihr Geschäfte, Affection, explorirte und erwiesne, Aufrichtung und Verneuerung guter ehrlicher und nachbarlicher Freundschaft und Correspondenz continuiret, und gleichsam pepetuiret, auch endlich die Verrichtung solches wohlgemeinten Werks und Kurzweil, wolermeldtes Rahts und dieser Stadt allhier gegen alle andere benachbarte Munisficenz und Liberalität noch mehr amplisficiret und erweitert werden könne.

Als sind dadurch bemeldter Armbrustschützengesellschaft allhier verordnete Hauptleute die ehrenveste, wohlgeachte, ehrbare und wohlweise Herr Jost Merheim, und Herr Hieronymus Müller der Aeltere, beyde Rahtsverwandte und Gräfenherren ꝛc. Denen nach bewilligten Spahnvogelschiessen auf Gutachten eines ehrenvesten hochweisen Rahts und der ganzen Armbrustschützengesellschaft allhier, die auch ehrenveste, achtbare, wohlgelahrte und wohlweise Herr Johann Amandus Cuno, des Rahts Burggraf und Weinmeister allhier, und Herr George Drachstädt, auch des Rahts und Kämmerer, zu Erleichterung und Beförderung aller vorfallenden Sachen zugeordnet. Welchen dieses Werk und Verrichtung desselben damals obgelegen und gebühret um Anordnung, Verköstigung und Nachlassung eines solchen Spahnvogel- und Landschiessens bey einem ehrenvesten und hochweisen Rahte mit Anziehung erwähnter Motiven, wie dann von ihren Antecessoren hiebevor gleichfalls geschehen, in gebührlichen und schuldigen Reverenz nicht allein anzusuchen, ihr großgünstiges Bedenken und Erklärung zu vernehmen, und demselben allermaßen zu pariren, sondern auch nach verhoffentlicher guter Antwort um großgünstige Beförderung, Hülfe und Vorschub zu bitten beursacht worden.

Dieweil denn ein ehrenvester und hochweiser Raht nach Angehör dieses Vorbringens der Hauptleute und gesammten Schützen Suchen und Bitte, in Rathschlag und Deliberation gezogen, wie und was maßen, auch mit was Gele-

Gelegenheit und Unrathen solch Vorhaben zu verrichten sey, obliegenden Amte nach hochweislichen und nach allen Umständen ermessen und erwogen, und ob zwar anfänglich allerhand Bedenken und Ursachen, warum, wie auch vor Jahren geschehen, dies Werk zu besserer Bequemigkeit und Gelegenheit einzustellen gewesen wäre, obgestanden und vorgefallen.

Demnach aber und weil befunden, das sichs selbst urgirte, und ein ehbar hochweiser Raht vor diesmal, wegen gar vielfältiger beschehener Erinnerung nicht vorüberkönnte und hierbey vermerkte, das es vornemlich zu Vermehrung und Erhaltung nachbarlicher Freundschaft, Correspondenz, guten Willens und Vertrauens, zu welchen allen sie sich ganz geneigt und schuldig wußten und erkenneten, gemeynet. Als hat wohlgemeldter Raht sich endlich nach vielfältigen gehabten Raht und Beschluß einhelliglich erkläret, damit zuförderst ausländische und fremde, und dann einheimische Armbrustschützen, ihrer vorlängst angesonnenen Bitte ersättiget, und allerseits guter Wille erhalten werden möge, solchem angebrachten Landvogelschiessen und Kurzweil soviel sich immer leiden und verantwortlichen seyn wolle, beyzuwohnen und dasselbe befördern zu helfen.

Nachdem dann der Armbrustschützen verordnete Hauptleute und Ausschoß sich dieser eines ehrenvesten und hochweisen Raths großgünstigen Erklärung, auch dabey zugesagten Beförderung, unterdienstlichen bedanket. Ist darauf im Namen Gottes beyderseits und anfänglich die Beschreibung und Specificirung derer Städte, so zu solchem Landschießen und Kurzweil zu ersuchen und einzuladen seyn möchten, vor die Hand genommen, und vor allen Dingen dahin gesehen worden, das von solcher Kurzweil, durchaus keine Stadt in diesem ganzen löblichen Primat- Erzstift ausgeschlossen werde: wie denn andere benachbarte Chur- und Fürstliche Städte, diesfalls, gewöhnlichen Landschiessens Herkommen und Gebrauch nach, um allerhand Bedenken und Ursachen auch nicht zu übergehen gewesen, und nach-

dem

dem die verordneten Hauptleute einem ehrenvesten und hochweisen Rahte, ein specificirt Verzeichniß auf einhundert und funfzig Städte, und dann nach einen allgemeinen Ueberschlag auf etliche hundert fremde Armbrustschützen, sich erstreckend übergeben, welchen Anschlag wohlgedachter Rath, um gemeiner Stadt Wohlfahrt und Nutzes willen einzuziehen vor gut und rathsam erachtet. So hat ein ehrenvester hochweiser Raht damit die Armbrustschützen, allhier in gemein der zugesagten Aßistenz und Beförderung Gewißheit, und sie der Beschreibung der Städte, der Anzahl der Schützen, sodann der Einlage halben gute Nachrichtung haben möchten, endlich aus besondrer Municficenz Beliebung und Beförderung der erinnerten und angemutheten nachbarlichen Freundschaft, Inhalts einer darüber beschehenen, sonderlichen, und in ihrem Memorialbuch de Anno 1601 L. befindlichen Registratur, eine ansehnliche Verehrung, Beysteuer und Auslage zugesaget auch wirklichen geleistet.

Und ist hierauf erfolget, daß die verordneten Hauptleute, neben der Armbrustschützengesellschaft, sich eines gewissen Verzeichniß der Städte, so beschrieben werden sollen, verglichen. Wie folget:

Namen der Städte, so von einem ehrbaren Rahte beschrieben worden ꝛc.

Hierbey ist zu wissen, wo eine o stehet, bedeutet, daß aus derselben Stadt keine Schützen allhier erschienen und angekommen, wie viel ihrer aber aus einer jeden beschriebenen Stadt kamen, meldet bald nachfolgendes Verzeichniß aller Schützen.

A.
Acken. o
Alsleben.
Altenburg. o
Anneberg. o
Artern. o
Arnstadt. o

B.
Bautzen.
Barby. o
Belgern.
Berlin.
Bernau. o
Bernburg. o
Bischofswerda. o
Bitterfeld.
Böcklem. o
Blankenburg. o
Brandenburg. o
Braunschweig.
Borne.
Britzen. o
Brena.
Burg. o
Buttstädt.

C.
Calbe. o
Coburg.
Cöln an der Spree. o
Cönnern.
Cüstrin. o

D.
Dame. o

Delitzsch.

Delitzsch.
Dessau. o
Düben.
Dippoldswalda.
Döbeln. o
Dresden. o
Duderstadt. o

E.

Eisenach. o
Eisleben.
Egeln. o
Eulenberg.
Erfurt. o

F.

Frankenhausen. o
Frankfurt. o
Freyberg.
Freyburg. o

G.

Garleben. o
Gera. o
Gößnitz. o
Goslar. o
Göttingen. o
Gotha. o
Grimma.
Gripswalda. o
Großenhahn. o
Grüningen. o

H.

Halberstadt.
Halle.
Neu-Haldensleben. o
Höchstädt. o
Helmstädt. o
Hännichen.
Herzberg. o
Hof. o
Hornburg. o

J.

Jena. o
Jerichau. o
Jessen.
Joachimsthal. o

K.

Koswick. o
Kemnitz. o
Kemberg.
Komitz. o
Kolditz.
Köppenick. o
Köthen. o
Krimitzschau. o

L.

Landsberg.
Laugensalze. o
Leipzig.
Leisnick.
Löbejün. o
Loburg. o
Lübben. o
Lücken. o
Lumsch. o
Lützen.

M.

Magdeburg.
Mansfeld. o
Marienberg. o
Meißen. o
Merseburg.
Mitweida. o
Mügeln. o
Müchseln. o
Mühlberg.
Mülhausen. o

N.

Naumburg.
Neumarkt v. Halle.
Neustadt. o
Nordhausen. o

O.

Ortrant. o
Oschatz.
Osterwick. o

P.

Pegau.
Pelitzsch. o
Penigk.
Pesnig. o
Pirna.
Plauen. o
Pretzsch. o

Q.

Quedlinburg. o
Querfurt. o

R.

Rabun. o
Roßleben. o

S.

Saalfeld. o
Salza.
Sangerhausen. o
Sandersleben. o
Schilda. o
Schkeuditz. o
Schleitz. o
Schmiedeberg.
Schmöllen. o
Schneeberg. o
Schoningen. o
Schönebeck. o
Sondershausen. o
Spandau. o
Stasfurt.
Stollberg. o
Strelen.

T.

Tangermünde. o
Taucha. o
Torgau.

W.

Wansleben. o
Weida. o
Weimar.
Weissenfels.
Werda. o
Wernigerode.
Wettin.
Wittenberg.
Wolfenbüttel. o
Wolmirstädt. o
Wurzen.

Z.

Zana. o
Zeitz.
Zerbst.
Ziesar. o
Zörbig. o
Zwickau. o

Ferner

Ferner ist darauf alsbald die Zeit des freyen nachbarlichen Gesellenschiessen zum Spahnvogel angesetzt und benannt.

Item eine gewisse Ordnung, Maaß und Weiß, wie dasselbe allenthalben angefangen, gemittelt und vollendet werden solle, beschrieben.

Ingleichen was nach genommener ungefährlicher Anzahl der fremden und einheimischen Schützen, die Anlage zum Haupt- und andern Gewinnen, so auf den Rumpf und andere Stücke und Spans des Vogels seyn möchte, und hierneben, was maßen die Einlogirung und Bewirthung der fremden Schützen anzuordnen, und dann aller anderer vermuthlichen Umstände, Inhalts und nach Besage dieses concipirten Patents und Einladungsschreiben berathschlaget und vorgenommen, welches alles dann ihm ein ehrenvester und hochweiser Raht, nach Vorlesung desselben ausser diesem, das aus allerhand erheblichen Ursachen, benahmtes Vogelschiessen, vom 23. August bis auf den 30. d. M. prorogiret worden, durchaus gefallen lassen.

Nun folgt das Ausschreiben.

Unsere willige und freundliche Dienste zuvor. Wir mögen euch wohlmeynend nicht bergen, daß Wir auf Erinnern und Ansuchen Unserer Armbrustschützen, und derselben verordneten Hauptleute, welchen verrückter Zeit von der Stadt Kemberg, auf dem damals daselbst gehaltenen Landschiessen, ein Schützenkränzlein verehret worden, wegen lustiger Kurzweil, guter Uebung, auch um Aufrichtung, Verneuerung und Erhaltung guter ehrlicher und nachbarlicher Freundschaft und Zusammenkunft, sonderlich auch, damit solches Kränzlein bey uns nicht gar verwelken möge, ein gemein frey nachbarliches Gesellenschiessen zu dem Spahnvogel mit der Armbrust, auf den Sonntag vor Bartholomäi wird seyn der 23. August künftig geliebt es Gott, anzurichten, und mit Ordnung und Gebrauch, als Schiessensherkommen und Gewohnheit ist, halten zu lassen beschlossen.

Dazu

Dazu wir sechzig Reichsthaler auf den Rumpf des Vogels zum voraus geben wollen, welche demjenigen, so die Spille mit zerspaltenem Loch des Vogels räumen, und also denselben von der Stange gänzlich ablösen wird, in einem rothen und weissen seidenen Beutel gegeben. Die andern Kleinodien und Spahngewinne aber von der Schützeneinlage besetzet werden sollen. Welches Vogelschiessen, bemeldten Sonntags um 12 Uhr zu Mittage, nachdem ein jeder Schütze sich auf unserer neuen Waage angegeben, schreiben lassen, seine gebührende Einlage gethan, und von dannen im Proceß zur Vogelstange gefolget, seinen Anfang gewinnen, und dem so erst gelesen, wird ein Ducat gegeben, und in dem Schiessen kein unbeschriebener Polze geschossen, kein Spahn, er sey denn vom Rumpf, und eines sonderlichen dazu verguldeten Groschens schwer, gelten, von einem jeden Thaler der untenbenannten Gewinne, ein Groschen Lösegeld gegeben, und wann der Vogel eher dann die Kleinod herabgeschossen, fallen würde, dennoch nicht mehr als der Hauptgewinn, damit gewonnen seyn. Auch wo er Dienstags um 2 Uhr nicht abgeschossen, hernach den Schützen ihres Gefallens damit zu gebahren, freygegeben werden. Wie dann auch der so nebst dem gefallnen Vogel zu schiessen verlesen worden, einen Engelotten zu Ergänzung seines entstehenden Schosses haben soll.

Würde sichs auch über Verhoffen begeben, daß die Stange oder eiserne Spindel schadhaft geschossen, als daß sie mit dem Vogel herabfiele, auf solchen Fall sollen die Gewinne, so noch darauf stehen, der ganzen Gesellschaft seyn. Die Stange hinwider ergänzet, der Vogel darauf gesetzt und vollends abgeschossen werden. Damit nun diese Kurzweil und nachbarliche Gesellschaft so viel mehr befördert werde, als ersuchen Wir euch hiermit Freundlichbittende, ihr solches euren Schützen, sowol denen vom Adel, und andern so in eurer Nachbarschaft gesessen, und zu dieser Kurzweil Lust haben, oder sich sonsten derselben zu gebrauchen pflegen, unbeschweret und günstig anmelden, auch ihnen dazu günstige Beförderung erzeigen wollet. Sollen sie dazu um ihre

ihre gebührliche Einlage nicht allein zugelassen, besonders auch mit Herberge, dessen sie sich im Einzuge in den Thoren zu erkundigen, und daselbst um ziemliche Bezahlung mit Futter und Mahl versehen werden. Darinnen wir dann nothdürftige gute Verordnung und Beförderung thun wollen. Das sind wir um euch in dergleichen und mehrern freundlich zu verdiriren erbötig.

Datum Halle den 9ten July Anno 1601. L.

Gewinn zum Vogel.

Auf den Rumpf	60 Rthlr.
Auf den Kopf	40 —
Auf den rechten Flügel	35 —
Auf den linken Flügel	30 —
Auf den Schwanz	25 —

Es soll auch der Vogel 72 Span haben.

Die ersten	Sechs zu	1	Thalern.
Die andern		2	
Die dritten		3	
Die vierten		4	
Die fünften		5	
Die sechsten		6	
Die siebenten		7	
Die achten		8	
Die neunten		9	
Die zehnten		10	
Die eilften		11	
Die zwölften		12	

Rathmanne, Meistere der Innungen und Gemeinheit der Stadt Halle in Sachsen.

Und

Und ist demnach sub benannten Dato solch eines ehrenvesten und hochweisen Rahts Einladungsschreiben an vorbemeldte Städte, und ein jeder insonderheit praemissis et insertis dignitatis eminentiae et existimationis titulis et salutationibus, durch Beystand und Gegenwart der Herren Hauptleute aufm Rathhause allhier, durch den verordneten Vierherrenschreiber und Notarium publicum Martin Pölichen und seinen Collegen vollzogen, geschlossen und gesiegelt, ferner auch in nächstfolgenden Tagen, etlichen gewissen Boten, mit dieser Instruction, von keiner Stadt oder Ort, ohne ertheilten Schein ihrer beantworteten Briefe, zu laufen, an gebührenden und gehörigen Ort zu bringen und zu tragen, überreichet worden.

Nach Verrichtung solches Ausschreibens, und immittelst, hat ein ehrenvester hochweiser Raht aus erheischender Nothdurft, eine hohe neue Vogelstange von Grund auf an vorigen gewöhnlichen Ort und Stelle setzen und bauen lassen, desgleichen auch vergünstiget und gewilliget, daß der Schießplan erweitert, etliche tiefe Gräben ausgefüllet worden, und allenthalben, damit den künftig anwesenden Herren und Schützen in währendem Schiessen und Kurzweil nichts gebrechen, sondern dieser Stadt guter Ruhm ferner floriren, und dann ihre fleißige tragende Vorsorge und wohlgemeinte Munificenz und Liberalität gespühret werden möge, an nothwendigen Unkosten nichts ermangeln lassen.

Ingleichen sind nach erlangten Relationen der Städte etliche Tage vor dem dreyßigsten August, auf Unkosten vielwolermeldten Rahts, zu allerhand Nothdurft, des Bierschenken, der Küchen, zu Uebung und Erlustigung des Spiels, in Zinnwerk und andern rc. Wie auch, damit die Fremden und Einheimischen, da Ungelegenheit des Gewitters vorfallen möchte, sich ohne Schaden füglich aufenthalten könnten, etliche und vierzig Buden, mit zugerichteten Tischen und andrer Bequemigkeit, desgleichen vier große schöne Gezelte aufgeschlagen.

So

So ist auch ein gewisser raumer Stand zum Abschiessen mit einem Säulwerg umzogen, sowol eine hocherhabene Pritschbank, mit aller derselben Behörung, und letzlich so viel möglich allerhand nothdürftige Versehung nach bestem Wunsch und Gelegenheit gemacht und angestellet worden.

Es ist auch immittelst, damit keinem an Kurzweil und Versuchung seines Glücks itzt was entstehen möge, einen freyen aufrichtigen Glückstopf auszuschreiben, auf Ansuchen und Bitte der Herren Schützen und Hauptleute von einem ehrenvesten und hochweisen Raht nicht allein gewilliget, öffentlich allhier beneben dem Patentschreiben des Vogelschiessen, unter der Schützengesellschaft Namen, ausgehängt, sondern auch folgends auf gewisse Maaß und Ordnung, wie nachfolgend Patent ausweiset, auch zu Ende mit mehrern gemeldet wird, gehalten und ausgangen.

Das Ausschreiben.

Kund und zu wissen sey hiermit jedermänniglich, daß auf Erlaubniß und Vergünstigung eines ehrenvesten und hochweisen Rahts dieser Stadt Halle unserer günstigen und gebietenden Herrn, Uns, den Armbrustschützen allhier nachgelassen worden, einem Glückstopf, auf das den 30. August schierigst künftig angeordnetes großes Vogelschiessen anzurichten, auszuschreiben und zu halten, welcher mit goldenen, silbernen, meßingnen, kupfernen, zinnernen und andern Gewinnen besetzt, und der vornehmste Gewinn 30 Rthl. würdig seyn, ein jeglicher Zettel mit zween Groschen beleget, und dem, so ein alt Schock einlegt, jedesmal ein Zettel zum Besten und also eilf Zettel geschrieben, der Glückstopf aber nach vollendetem Vogelschiessen, auf dem gewöhnlichen Schießplatz vor dem Klausthor ausgelesen, alsdenn der erste so gelesen und nichts gewinnet, wird drey Ellen Kartäk, der so nächst dem besten Gewinn gelooset, einen silbernen

bernen Löffel, und der letzte einen goldenen Ring bekommen; denn auch einem jeden Gewinner sein erlangter Gewinn ungesäumet und ohne Hinderung abgefolget, auch sonsten mit dem Glückstopf allerdings ehrbar, aufrichtig, und ohne einigen ungebührlichen Vortheil oder Betrug gebahret und umgangen werden soll, wie sich das eignet und gebühret. Da nun unter den Bürgern, Einwohnern und Benachbarten einer oder der andere des Glücks gewärtig zu seyn Beliebung hätte, der wollte zwischen Dato und dem 30. August, in der neuen Waage allhier erscheinen, bey denen dazu Verordneten sich angeben, seine Einlage auf einen oder mehr Zettel thun, und seinen Namen einschreiben lassen, soll er dazu unverweigert angenommen, und nach Verfügung des Glücks in künftigen mit gutem Gewinn versehen werden. Darnach sich ein jeder zu achten.

Datum Halle den 19ten July 1602.

Die Armbrustschützen-Gesellschaft.

Den 28sten und 29sten August, sind auf Angeben und Gutachten der Herren Hauptleute, damit einer jeden Stadt abgeordnete Herrn und Schützen ihrer Herberge und Logements gewiß seyn konnten, diese Patente, ein jedes an seinen gebührenden Ort und Thor allhier zu jedermänniglichés Wissenschaft angeschlagen, und in währendem Einzuge, dieselben zwene Tage, sowol das ganze Vogelschiessen über zur Nachrichtung ausgehänget worden.

Steinthor.

Torgau.		Urban Schulze, in der großen Ulrichsstraße.
Spandau.		Michael Krause dem Jüngern, in der Steinstraße.
Berlin.		
Cüstrin.		
Cöln an der Spree.		
Wittenberg.		Melchior Klingen, in der großen Ulrichsstraße.
Jüterbock.		Matthes Koppe, in der Galgstraße.
Schmiedeberg.		Gregor Hanemann, zum halben Monde.
Dessau.		Achatius Ockel, in der Steinstraße.
Zörbig.		Jacob Zieke.
Bischofswerda.		Zum blauen Hecht.
Roßwig.		
Roßleben.		
Geßnitz.		
Radun.		
Pretzsch.		Zum schwarzen Bär.
Jana.		
Mühlberg.		
Schilda.	Sollen einkehren bey	David Glöckner, in der Rannischen Straße.
Dama.		
Kemberg.		Hanns Schman.
Hänichen.		
Bitterfeld.		Jeremias Zahn, in der Märkerstraße.
Düben.		Zum schwarzen Bär.
Belgen.		Zum blauen Hecht.
Brandenburg.		Der Frau Elias Höckerin, in der Galgstraße.
Frankfurt.		
Delitzsch.		Cyriax Binder, in der Galgstraße.
Bautzen.		Der Frau Hans Steinhausen.
Kamitz.		
Bernau.		Hans Pfanmüller, in der großen Klausstraße.
Brena.		Zacharias Stock, am alten Markt.
Landsberg.		
Britzen.		Andreas Schäfer, in der großen Ulrichsstraße.
Delitzsch.		
Herzberg.		Hans Heinemann, im rothen Hof.
Lübben.		
Köppenig.		
Rhatenau.		Hans Heinemann.
Lucka.		

Ulrichs-

Ulrichsthor.

	Sollen einkehren bey	
Magdeburg.		Gebhardt von Schönitz, in der Galgstraße.
Sudenburg. Neustadt.		Andreas Seiffart, in der Märkerstraße.
Halberstadt. Gröningen. Wolfenbüttel.		Wilhelm Dacken, in der kleinen Ulrichsstraße.
Helmstadt. Osterwig. Hornburg.		Zum goldnen Arm, in der großen Ulrichsstraße.
Könnern.		Andreas Ohneforge, in der großen Ulrichsstraße.
Alsleben.		Jeronymy Müller, in der großen Ulrichsstraße.
Bernburg.		Gregor Taschen, in der Galgstraße.
Staßfurt. Calbe. Salze. Acken.		Zum goldnen Ring am Markte.
Braunschweig. Wolmerstadt. Burg. Loburg.		Bey der Carinssen in der großen Ulrichsstraße.
Wansleben. Schönebeck. Barby.		Bey Hanns Abessern, in in der großen Ulrichsstraße.
Hechstadt.		Carl Zeiling, in der großen Ulrichsstraße.
Löbejün.		Hanns von Belberg.
Zerbst.		Matthes Unzern, in der großen Ulrichsstraße.
Wettin.		Michael Jehren aufm Berlin.
Cöthen.		Balthas. Wesener, Goldschm. in der großen Ulrichsstraße.
Neuhaldensleben. Garleben. Goßlar.		Herrmann Früben, in der großen Ulrichsstraße.
Tangermünde. Ziesar.		Martin Pölich, auf dem Berlin.
Jerichau.		Hanns Pfanmüller, in der großen Klausstraße.
Schöningen. Egeln.		Heinrich Mengering, auf dem Schlamm.
Sandersleben.		Herrmann Fruben, in der großen Ulrichsstraße.
Quedlinburg.		Wilhelm Dacke, in der großen Ulrichsstraße.

Moritzthor.

Nordhausen.
Freyburg.
Jena.
Eisleben.
Wernigerode.
Gotha.
Eisenach.
Böckeln.
Naumburg.
Arnstadt.
Coburg.
Erfurt.
Duderstadt.
Buttstadt.
Hof.
Schlätz
Mannsfeld.
Langensalze.
Weimar.
Mühlhausen.
Frankenhausen.
Sondershausen.
Weßnick.
Mücheln.
Querfurt.
Artern.
Stolberg.
Blankenburg.
Sandersleben.
Saalfeld.
Neustadt.
Göttingen.
Rudelstadt.

Sollen einkehren bey

Martin Buchbach, in der großen Ulrichsstraße.
Andreas Schmelzer, auf dem Berlin.
Moritz Albeck, zum grünen Hofe.
Gregor Hanemann, zum halben Monde.
Achatius Ockel, in der Steinstraße.
Jeremias Jahn, zum goldnen Stern
Caspar Wachsmuth, am alten Markte.
Wolf Laub, am alten Markte.
Matthes Eichholz, in der Rannischen Straße.
Hieronymus Müller, in der kleinen Klausstraße.
Andreas Kresse, am alten Markte.
D. Alexander Sander.
Zacharias Helwig.
Zum heiligen drey Königen, in der kleinen Ulrichsstraße.
Herrmann Fruben, in der großen Ulrichsstraße.
Johann Peins, in der kleinen Ulrichsstraße
Andreas Schäfer, in der großen Ulrichsstraße.
Hanns Jacob.

Salz-

Galgthor.

Leipzig.	Sollen einkehren bey	Carl Heroldt, in der kleinen Klausstraße.
Dresden.		
Taucha.		Matthes Eichholz, in der Rannischen Straße.
Strelen.		
Oschatz.		Hanns Heinrich Dürfeldt, in der Märkerstraße.
Dippoldswalde.		Michel Föhren, auf dem Berlin.
Mitweida.		
Altenburg.		Simon Grundmann, auf dem Berlin.
Gripswalda.		Michel Föhren, auf dem Berlin.
Lummisch.		Caspar Wachsmuth, auf dem alten Markt.
Mücheln.		
Benig.		Matthes Eichholz, in der Rannischen Straße.
Koldiz.		
Pirna.		Reinhard Kufner, in der großen Klausstraße.
Marienberg.		Hieronymus Müller, in der kleinen Klausstraße.
Annaberg.		
Eulenburg.		Andreas Kresse, am alten Markt.
Wurzen.		
Borne.		George Kresse, am alten Markt.
Großenhahn.		
Rochliz.		
Grimme.		
Ortrant.		Jeremias Redel, am alten Markte.
Kemniz.		Hanns Steinhaus, am alten Markte.
Schneeberg.		Jacob Schober, am alten Markte.
Schkeudiz.		George Hoffmann, in der kleinen Ulrichsstraße.
Döbeln.		Hanns Jacob.
Meißen.		Andreas Kothe, in der Galgstraße.
Leißnig.		Hanns Heinemann.
Freyberg.		Balthasar Wesener, in der Rannischen Straße.
Joachimsthal.		

Rannisch=

Rannischthor

Weißenfels.		Matthes Kressen, in der großen Klausstraße.
Lützen.		Gregor Hahnemann, zum halben Monde.
Pegau.		Michel Föhrer, auf dem Berlin.
Gera.		
Nebenburg.		Simon Grundmann, in der Rannischen Straße.
Zeitz.		Caspar Wachsmuth, am alten Markt.
Werda.	Sollen einkehren bey	Wolf Laub, hinter dem Rathhause.
Plauen.		Matthes Eichholz, in der Rannischen Straße.
Reichenbach.		George Kressen.
Zwickau.		
Krimischau.		George Hoffmann.
Schmellen.		
Weida.		Andreas Pege, in der großen Klausstraße.
Lucka.		Hanns Heinemann.

Klaus-

Claus thor.

	Sollen einkehren bey	
Nordhausen.		Martin Buchbach, in der großen Ulrichsstraße.
Freyburg.		Andreas Schmelzer, auf dem Berlin.
Jena.		Moritz Albeck, zum grünen Hofe.
Eisleben.		Greger Hahnemann, zum halben Monde.
Wernigerode.		Zacharius Ockel, in der Steinstraße.
Gotha. Eisenach.		Jeremias Jahn, zum goldnen Stern.
Böckeln. Naumburg.		Caspar Wachsmuth, auf dem alten Markte.
Arnstadt. Coburg. Erfurt. Duderstadt. Buttstädt.		Wolf Laub, am alten Markte.
Hof. Schlätz.		Matthes Eichholz, in der Rannischen Straße.
Mannsfeld.		Hieronymus Müller, in der kleinen Klausstraße.
Langensalze.		Andreas Kresse, am alten Markte.
Weimar.		D. Alexander Sander.
Mühlhausen. Frankenhausen. Sondershausen. Besnick.		Zacharias Helwig.
Mücheln. Querfurt. Artern. Stollberg.		Zum heiligen drey Königen in der kleinen Ulrichsstraße.
Blankenburg. Sandersleben.		Herrmann Fruben, in der großen Ulrichsstraße.
Saalfeld. Neustadt.		Johann Peins, in der kleinen Ulrichsstraße.
Göttingen.		Andreas Schäfer, in der großen Ulrichsstraße.
Rudelstadt.		Hanns Jacob.

Auf den angehenden dreyßigsten Monatstag August, war der erste Sonntag nach Bartholomäi, ist erstlich nach gehaltener Predigt, auf Anordnung der Herren Hauptleute, vor eines ehrenvesten und hochweisen Raths Waage am Markte, zum glücklichen Anfang dieses Vogelschiessens von 6 Trompetern, so mit ihren Feld- und Leibzeichen, von roth und weis Kartäk bekleidet, zu dreyen unterschiedlichen Malen, neben andern Trommeln und Pfeifen aufgeblasen worden.

Hiernach und alsofort sind vom bemeldten Orte, die zween Herolde oder Pritschenmeister, als Donat Boge und Michael N. ein Bader, in den verehrten neuen der Herrn Schützen allhier Kleidungen, von Fuß auf mit roth und weis und zugehörigen Feldzeichen, mit Trommeln und Pfeifen jeder besonders durch alle Gassen der Stadt gegangen, und kürzlich nach laut des Ausschreibens dies Gesellenvogelschiessen fremden und einheimischen Schützen verkündet und angemeldet, mit Anzeige: daß man auf der Herrn Waage allhier um 12 Uhr anfangen würde, die Herren Schützen zu schreiben, welcher nun Lust und Liebe dazu trug, würde sich zu obberührter Zeit und Ort zu verfügen wissen.

Nachdem dann nun dies erfolget, haben sich auf benlemte Zeit und Ort der mehrere Theil der anwesenden fremden Schützen um 12 Uhr angegeben, da man dann ihre und eines jeden Namen insonderheit aufzuschreiben angefangen. Dieweil sichs aber mit Einschreibung derselben eine ziemliche lange Zeit verzogen, haben sich unterdessen die regierenden Herrn, sowol die alten Herrn Rahtsmeister, der Herr Syndicus, die Worthalter und Kämmerer, gleichfalls an bemeldten Ort der Waage verfüget, und hat, ohngefähr zwischen ein und zwey Uhr, als die Herrn Schützen alle beysammen gewesen, auf Anordnung eines ehrenvesten, hochweisen Rahts, und im Beyseyn derselben der Herr Syndicus Jeremias Reichhelm, beyder Rechten Doctor, nachdem die Städte und Herrn Schützen in einem ordentlichen Pro-

ceß

ceß von den Herrn Hauptleuten, wie sie nach einander gehen und folgen sollen, auf dem langen Saale angeordnet worden, dieselben sämmtlich mit einer sonderbaren und zierlichen Oration und Gratulation im Namen und von wegen eines ehrenvesten und hochweisen Rahts, und der Armbrustschützen-Gesellschaft allhier empfangen und angenommen.

Und obwol derselben Zeit die Ungestümmigkeit des Regenwetters gar sehr angehalten, so ist man doch endlich um zwey Uhr, mit denen dazu verordneten Trompetern, Musikanten, Trommeln und Pfeiffen, mit fliegenden Fähnlein, so von Andreas Seiffarten dem Jüngern aus- und eingetragen worden, in diesem Proceß und Ordnung von der Waage aus bis auf den zugerichten Schießplan gezogen. Als erstlich etliche Knaben mit Rüstungen, denen gefolget die Trompeten und andere Musikanten, nach diesem ein zugerichter langer Tisch, darauf einhundert und vierzehen Spähne und andere Gewinnsfahnen, von roth und weissen Kartäken, darauf der Stadt-Wappen ganz zierlich zugerichtet, dem der Fähndrich mit einer schönen roth- und weissen Landesfahne gefolget.

Nach diesem sind im ersten Glied gegangen, der regierende Rahtsmeister Volrad Gräf, und bey dem zur rechten Hand Ebald vom Ende. Folgends der auch regierende Rahtsmeister Jacob Michael, und neben dem zur rechten Hand der Stadt Braunschweig Abgesandter Barthol Harle. Diesem hat nachgefolget der Herr Syndicus D. Jeremias Richeln, und mit ihm Caspar von Steinbeck, der Stadt Magdeburg Abgesandter.

Darauf sind gefolget, der Stadt Leipzig Abgesandter Christoph Schüert, und der Herr Rahtsmeister Friedrich Ude.

Darnach Abgesandter der Stadt Berlin Andreas Schlücke, und der Herr Rahtsmeister Johann Tänzer. Abgesandter der Stadt Wittenberg Mattheus Saalfisch, und der Herrn Kämmerer Einer, und alsofort allezeit einer frem-

fremden Stadt Abgeordneter, und eine regierende Rahtsperson dabey, nebst des Rahts Officianten, so lange und weit sich die Ordnung erstrecken wolle, darnach die fremden Schützen insgesammt, und dann zuletzt die Einheimischen geführet.

Als man nun in beschriebenem Proceß zum Ort und Platz der aufgerichten Vogelstangen, welcher Höhe mit dem schwebenden Vogel einhundert und zehen Ellen erreichet, gelanget, und einer jeden Stadt anwesende Schützen und Herrn in ihre Gezelte und Buden an- und eingewiesen, und man sich nun zum Vogelschiessen mit den Armbrüsten und sonsten gerüstet, haben obgemeldte regierende und alte Herrn Rahtsmeister, anstatt eines ganzen ehrbaren Rahts, auf Ansuchen und Angeben der einheimischen Herrn Schützenhauptleute und ihren Zugeordneten, alsobald und vor allen Dingen nach Gewohnheit und Gebrauch solcher Land- und Gesellenschiessen, gewisse Herrn und Personen aus fremden und einheimischen Schützen zu Neunherrn, durch welche dann fortan dies Werk dirigiret und verrichtet werden konnte, zu eligiren.

Und sind endlich mit einhelligem Beschluß wohlgedachtes Rahts und vielgemeldter Herrn Hauptleute, aus nachfolgenden Städten zu Neunern erkohren und erwählet, und erstlich der edle gestrenge und veste Ebald vom Ende uf Pichen, von wegen der von der Ritterschaft.

Herr Caspar von Steinbeck, von wegen der Stadt Magdeburg.

Herr Bartel Harle, von wegen der Stadt Braunschweig.

Herr Andreas Schlicke, von wegen der Stadt Berlin.

Herr Christoph Schülert, von wegen der Stadt Leipzig.

Aus dem Einheimischen Herrn Schützen.

Herr Rahtsmeister Friedrich Ude.

Herr Balthasar Drachstädt.

Herr Zacharias Velten.

Herr Hanns Heroldt.

Diese

Diese verordnete Neuner haben sich auf angebrachtes eines ehrenvesten und hochweisen Rahts freundliches Suchen und Anmuthen, und derer von Herrn Hauptleuten präsentirten Feldzeichen und Geschenk, und der beschehenen Ehrenerzeigung nicht allein freundlich und dienstlich bedanket, sondern sich sämmtlichen dagegen erkläret, mit allem möglichen Fleiß und Angelegenheit damit zuförderst eines ehrenvesten, hochweisen Rahts abgegangenes Ausschreiben zusamt allen dessen inserirten Punkten und Clausuln in gute Acht genommen, demselben allenthalben von männiglich nachgelebet, und Keinem, wer er sey im geringsten darwider zu handeln, nachgelassen werde. Sowol auch neben demselben, was sonsten bey solchen und dergleichen Land- und Gesellenvogelschiessen in löblichen Brauch und Uebung sey, und insonderheit auch damit zwischen einheimischen und fremden Schützengülden Friede und Gesellschaft erneuert und erhalten, auch aller Widerwille und Zank verhütet werden möge, sich zu bemühen und zu bequemen.

Unter und bey währendem diesem Gespräch und Conversation, haben, wie auch des andern Morgens früh, sich eine ziemliche Anzahl von fremden und einheimischen Schützen schreiben lassen, und ist man dadurch verursacht worden, daß man bemeldte beyde Tage zu einer gewissen Einlage nicht gelangen noch schließen können, und sind die Namen aller anwesenden Städte und Schützen wie nachfolgend Verzeichniß besaget, nach der Ordnung wie sich ein jeder angemeldet und schreiben lassen, ohne Präjudiz eines oder des andern Dignität und Standes aufgezeichnet worden.

Verzeich-

Verzeichniß der von der Ritterschaft, der Städte, Herren und Schützen, welche bey diesem Landschiessen persönlich gegenwärtig gewesen.

Curt von Mandelsloh, Hauptmann rc.

D. Kilian Stisser, Vice-Canzler rc. wegen unsrer gnädigen Herrschaft.

Ebald vom Ende, uf Picken.

Alsleben.

Johann Polting.
Christoph Polting.

Bautzen.

Bernhard Heidenreich.
Melchior Hofmann.
David Sperling.
Hann Freytag.
Gregor Prokusch.

Belgern.

Jacob Belau.
Stephan Keilenberg.

Berlin.

Andreas Schlicke.
Kilian Pfeiffer.
Caspar Zimmermann.
Andreas Zeiger.

Bitterfeld.

Conrad Reutter.
Martin Starke.
Paul Reutter.
Bartel Hartting.
Hanns Burchart.

Braunschweig.

Bartel Harle.
Esaias Dasselmann.
Hennig Wilhelm.
Heinrich Kruckenberg.
Friedrich Zelle.

Borna.

Hanns Jungedam Senior.
Hanns Jungedam Iunior.
Andreas Schuricht.
Christoph Moßtorf.

Brena.

Elias Steche.
David Hinisch.
Jeremias Steche.
Thomas Gundermann.

Buttstädt.

Michel Steinmetze.
Wolf Reinholdt.

Coburg.

Georg Herold.
Peter Sengelaub.
Hanns Engelheupt.

Cönnern.

Balthasar Rode.
Balthasar Topfmann.
Hanns Klering.
Benedix Beyer.
Martin Beyer.

Delitzsch.

Hanns Gorr.
David Bosse.
Abraham Hildebrandt.
Fabian Bornacker.
Johann Winkler.

Georg

Georg Sachse.
Abraham Oehme.
Reinhardt Schulze.
Hanns Aeold.
Lorenz Kutlof.
Hanns Müller.
Adam Bötticher.
Andreas Schneider.

Dippoldswalde.

Hanns Herfert.
Michel Hünichen.
Paul Lose.

Düben.

Jacob Rode.
Thomas Kistmacher.
Thomas Hildebrandt.
Christoph Werbig.
Christoph Braun.
David Meunewitz.

Eisleben.

Christoph Stießer.

Eulenburg.

Bartel Pirle.
Hanns Pirle.
Georg Seiffart.

Freyberg.

Michel Köler.
Wolf Hahne.

Grimma.

Mgr. Georg Müller der Aeltere.
Georg Müller der Jüngere.
Friedrich Rosenbach.
Thomas Reinhardt.

Halle in Sachsen.

Herr Rahtsmeister Friedrich Uden.
Hr. Johann Amandt Kühne.
Herr Georg Drachstädt.
— Jost Merheim.
— Hieronymus Müller der Aeltere.
Herr D. Johann Keck.
— Balthasar Drachstädt.
— Paul Görlitz.
Heinrich Horten.
Michel Kraut der Jüngere.
Hr. Zacharias Velten.
— Albrecht Barth.
Elias Zieler.
Jochim Schober.
Wolf Eisentraut.
Mattheus Müller.
Siegmund Uden.
Mattheus Köppe.
Michel Fehr.
Hanns Hanemann.
Herr Gregor Hannemann.
Tobias Mitweida der Aeltere.
Johann Treuer.
Salomon Knauf.
Balthasar Steinkopf.
Hanns Jacob.
Matthes Hütter.
Andreas Seiffart.
David Bamberg.
Georg Lange.
Jonas Vetter.
Hanns David Wogau.
Lazarus Wogau.
Hanns Kunoth.
Jeremias Zahn.
Hieronymus Müller der Jüngere.
Simon Sandau.
Leonhardt Otto.
Andreas Ruel.
Hr. Hanns Herold.
Christoph Lange.
Hanns Tenner.
Nicol Tänzer.
Melchior Böhme.
Abraham Römer.

Carl Herold.
Hanns Vetter.
Jeremias Harmuth.
Thomas Stroberg.
Hanns Schüler.
Hanns vom Ende.
Zacharias Lieke.
Tobias Mitweida der Jüngere.
Merten Osterwink.
Christoph Vetter.
Daniel Krebs.
Peter Herten.
Hanns Rhatenau.
Gregor Tasche.
Hanns Zieler.
Elias Bötticher.
Christoph Kelner der Jüngere.
Heinrich Mengering.
Christian Görlitz.
Michael Ulrich.
Hr. D. Thomas Kresse.
— D. Johann Schäffer.
— D. Caspar Goldstein.
Alexander Drachstädt.
Friedrich Tänzer.
Andreas Macholdt.
Georg Unruhe.
Caspar von Northausen.
Friedrich Hamel.
Marx Winkeler.

Halberstadt.

Peter Gödecke.
Andreas List.
Christoph Simon.
Daniel Schmidt.

Hännichen.

Andreas Traußke der Aeltere.
Hanns Quant.
Christoph Kremberg.
Jacob Hanfeldt.
Sebald Hofmann.
Hanns Schwarze.

Jena.

Georg Schwabe.
Matthes Hahn.
Hanns Ringer.

Jessen.

Christoph Hoheim.
Andreas Kerchel.
Johann Rudhart.
Veit Schurer.
Hanns Katzmann.

Kemberg.

Ambrosius Rothe.
Bartel Montag.
Peter Richter.

Koldiz.

Matthes Horn.
Oswald Seiffart.
Martin Wehre.
Georg Buchain.

Landsberg.

Hanns Buchental.
Wolf Liebe.
Christoph Pranes.

Leipzig.

Christoph Schülert.
Peter Hadeborn.
Christoph Sigil.
Baltin Schwarz.
Hanns Eisentraut.
Asmus Böhme.
Christoph Harmuth.
Velten Baner.
Michael Brummer.
Hanns Schneider.
Elias Reinhard.
Conrad Knoblach.
Sebaldt Schreiner.
Matthes Herrmann.
Christoph Grasemücke.
Caspar Müller.
Hanns Schulert.

Chri=

Christian Scherlitz.
Jost Rose.
Ulrich Barth.
Abraham Osterholdt.
Dominicus Treuer.
Hanns Krebs.
Georg Ulmann.
Andreas Redder.
Bartel Kraye.
Hanns Werrhau.
Hieronymus Breme.
Hanns Helmer.
Arnold Findiger.
Christoph Hering.
Hieronymus Hering.
Jacob Beme.
Merten Hail.
D. Paul Fritzschhans.

Leisnick.

Hanns Heil.
Hanns Rumpler.
Hanns Kunze.

Lützen.

Georg Schmidt.
Andreas Heubeler.
Sebaldt Keil.
Christoph Kempe.
Christoph Krumpe.
Benedix Pfeiffer.
Urban Klipitzsch.
Hanns Herttigt.

Magdeburg.

Caspar von Steinbeck.
Andreas Hackenberg.
Christoph Zinnaus.
Peter Pilgrin.
Hanns Befende.
Jochim Wagener.
Hanns Häckener.
Claus Schmidt.
Paulus Bürger.
Matthias Schoff.
Jochim Lüder.

Peter Trüß.
Hanns Wippret.
Asmus Schnicke.

Merseburg.

Franz Kretzschmar.
Paul Krackau.
Valtin Roth.
Hanns Kretzschmar.
Vizenz Liecke.
Caspar Volker.
Phillipp Kelau.
Christoph Harlender.
Herr Kanzler Jochim Goldstein.

Mühlberg.

Christian Ranfeld.
Christoph Reisbrot.
Hanns Kausdorf.
Hieronymus Zschau.

Naumburg.

Samuel Hesse.
Christoph Oler.
Valtin Braun.
Wolf Molz.
Hanns Gertmann.

Neumarkt vor Halle.

Caspar Tirichen.
Brosius Werner.

Oschatz.

Bastian Küttel.
Valtin Stock.

Pegau.

Andreas Fideler.
Balthasar Schreyer.

Penick.

Hanns Michel.

Pirna.

Anthonius Zeubick.

Bartel

Bartel Adeler.
Bartel Leismann.

Salza.

Hanns Junker.

Schmiedeberg.

Daniel Griel.

Stasfurt.

Christoph Halcke.
Adolph von Wedingen.

Strelen.

Jacob Liebeherr.

Torgau.

Peter Berniz.
Elias Balauf.
Nicol Griebener.
Samuel Fritzschhans.
Matthes Thorn.
Gregor Krause.
Michel Unruhe.
Velten Esserich.

Weimar.

Johann Weispach.
Johann Scherf der Aeltere.
Friedrich Schnups.
Jochim Kreiche.
Johann Scherf der Jüngere.
Hanns Hennselmann.
Hanns Burkhard.

Weissenfels.

Mgr. Christoph Schader.
Johannes Schader.
Bartel Stiel.
Heinrich Luya.
Gregor Vogel.
Jacob Zunge.

Wernigerode.

Ulrich Seiffart.
Wilhelm Storekau.
Hanns Plock.
Hanns Becker.
Valtin Ronne.
Hanns Goze.
Heinrich Lauterrott.

Wettin.

Hanns Pecker.

Wittenberg.

Mattheus Saalfisch.
Jacob Krause.
Hanns Werzel.
Martin Korbin der Aeltere.
Martin Korbin der Jüngere.
Hanns von Berg.
Jacobus Alberus.

Wurzen.

Burgl. Jeremias Herre.
Jacob Kersten.
Hanns Wasewitz.
Jacob Aroldt.
Hanns Reppitzsch.
Burchard Tischer.

Zeitz.

Johann Forster.
Eugenius Forster.
Mgr. Christian Hofmann.
Georg Rohrboden.
Matthes Wesener.

Zerbst.

Georg Bock.
Tobias Händdel.
Peter Hennicke.
Martin Paul.

Nach-

Nachdem dann ein ehrenvester und hochweiser Raht durch ein besonder unterthäniges Schreiben, einem hoch- und ehrwürdigen Domcapitel zu Magdeburg, unserer gnädigen Herrschaft dieses vor vielen Jahren urgirte und nunmehr angeordnete Vogelschiessen zu vernehmen gegeben, und darneben etliche Herren hocherwähntes Domcapitels, anstatt Ihro Hochehrwürden und Gnaden solcher Kurzweil beyzuwohnen, abzuordnen, geruhen wollten, in Unterthänigkeit gebeten, und darauf Ihro Hoch- und Ehrwürden die Edlen, gestrengen, ehrenvesten, hochgelahrten und achtbaren, Curten von Mandelslohe, Erzstiftischen Magdeburgischen Rath und Hauptmann auf St. Moritzburg und Giebichenstein, und Kilian Stissern, beyder Rechten Doctorn und Vice-Cancellarien darzu deputiret und verordnet, als sind bemeldtes Tages wolgedachte Herren, in eines ehrbaren Rahts Gezelte erschienen, und hat der Herr Hauptmann sich gleich andern Herren und Schützen einzuschreiben, werben und bitten, und ingleichen bey den verordneten Neunern, dieses unterschiedlich vor- und anbringen lassen. Nemlich, weil er hierneben andere wichtige Geschäfte noch heutiges Tages zu verrichten auf sich hätte, morgenden Tages auch langsam zur Stelle kommen möchte, ihm itzo einen und also den ersten Schoß ausbaten, obgleich die andern in continenti mit ihren Schössen darauf nicht folgen konnten, zu thun: vors andere, daß ein andrer vor und anstatt seiner Person schiessen möge, zu vergönnen und nachzulassen.

Darauf sich die Neuner und Hauptleute neben angeheffter unterdienstlicher Dankbarkeit, das Ihro Hochehrwürden und Gnaden zu diesem Vogelschiessen durch Ihro Gestrl. in Gnaden erscheinen, Dieselbe auch solches zu verrichten großgünstig auf sich genommen erkläret; und erstlich, was den ersten Schuß belanget, wußten sie sich sämtlich neben der ganzen anwesenden Schützengesellschaft, das zu sonderbaren Ehren der gnädigen Herrschaft, ihm anstatt derselben

 solch

solch erster Schoß nicht allein billig geziemete und zustünde, damit solches zu Bestätigung dieses angefangenen Vogelschiessens geschehen möge, in unterthäniger Ehrerbietung darum anzusuchen und zu bitten, sey zu erinnern: wollten demnach solchermaßen hiermit nochmalen unterdienstlichen darum angesuchet und gebeten haben.

Das andere Anbringen und Suchen, ob sie wol vor ihre Person nichts liebers wollten, denn das solches geschehen könnte, würde eine ehrbare Schützengesellschaft, weil es wider üblichen Gebrauch und Gewohnheit des Land= und Gesellenschiessen liefe, darüber sie gestalten Sachen nach halten mußten, schwerlich willigen: bäten demnach freundlich, sie dieser Verweigerung Entschuldigung zu halten. Mit dieser Relation seyn Ihr Gestrl. gar wol zufrieden gewesen, und indem sich das ungestüme Regenwetter fort und fort continuiret und aufgehalten, ist Sonntags als des ersten Tages gar kein Schoß gethan worden.

Und haben unterdeß die Herrn Hauptleute und Renner in Verlesung und Erwägung des Ausschreibens, sonderlich dieses Punkts, daß kein unbeschriebener Polz geschossen werden soll, deliberiret und beschlossen. Derowegen solches nochmals durch die Pritschmeister allenthalben ausrufen zu lassen; sowol auch, weil die Herrn und Schützen nunmehr sämmtliche beschrieben, und die Anzahl derselben sich auf drey hundert und zwey und zwanzig Personen erstreckete, daß dieselben in drey Gerenne getheilet und ausgelesen, und aus einem jeden Hundert die ersten dreyßig Schützen, als zehen neben zweyen Rennern auf das Abfallen und Aufheben der Spähne, und zwanzig neben zweyen Rennern zu Ausziehung und Einantwortung der Polzen beschieden seyn sollen, Bestellung und Anordnung gemacht.

Und ist diese Ordnung zu jedermänniglich Wissenschaft, und damit ein jeder in Auslosung Achtung auf sich und seinen Namen habe, gleichfalls durch die Pritschmeister um

bey

bey Vermeidung der Strafe der Pritschen oder anders, da jemand darwider handeln würde, ausgerufen worden.

Es ist auch bey dieser gemachten Ordnung also dies ganze Vogelschiessen über verblieben. Und wiewol des andern und dritten Tages etliche Schützen darwider pecciret und strafschuldig worden, hiergegen aber zum Theil ihren Verlust des Schosses und andere ihres Aussenbleibens und Versehens Ursach fürgewendet, seyn sie doch mit der benahmten Strafe verschonet und folgenden Tages de novo dieses Gebots und Ordnung, mit Anmeldung voriger Strafe durch die Pritschenmeister verwarnet worden.

Den folgenden Montag den 31sten August, ohngefähr um 9 Uhr, als sich das Regenwetter etwas geändert und gelindert, der erste Schoß auch von dem Herrn Hauptmann verrichtet, hat man angefangen auszuloosen, und ist zum ersten gelesen worden: Nicol Griebener von Torgau, und nach ihm das erste Hundert dererselben Namen oder Zettel, dann nach Verrichtung eines jeden Schosses und ausgeschrittenem Stande, hinwiderum in ein gemalet Gefäß eingesammlet worden, welche Personen im itzlichen Gerenne wegen einfallender Nacht ihren Schoß nicht vollbringen können, (wie dann wegen daß diesen ganzen Tag währenden Ungewitters gar wenig Schösse gethan worden,) derselben Namen sind unter der Hauptleute Petschaft versiegelt in einem andern Gefäße verblieben. Diesen Tag sind die ersten acht Spähne oder Gewinne, als sechs zu einen und zwey zu zween Thalern einverzeichnet worden.

Auf folgenden Dienstag, als das Regenwetter abermals ein wenig nachgelassen, hat man bald Morgens um 8 Uhr hinwiederum auszulesen und zu schiessen angefangen. Diesen Tag sind gleichfalls etliche unterschiedene Spähne oder Gewinne, als von vier Spähnen zu 2 Thalern, bis zu den dritten zu 3 Thalern gefallen und einverzeichnet, und ist ein jedes Treffen am Vogel so oft und vielmal es geschehen,

hen, mit Aufschlagen der Trommel vermeldet und angedeutet worden. Dabey und dieses Tages die Neuner verordnet, daß kein Schütze vor sich selbst, ob er gleich nach Ordnung des Auslesen darzu bestellet, einen abgeschossenen Spahn aufheben, sondern allezeit einen Neuner darzu führen und aufheben lassen solle. Es sind auch alle und jedesmal die Spähnlein im Beyseyn der Neuner, der Hauptleute und des Schützen, welcher den Spahn geschossen, mit dem im Patent und Ausschreiben angedeuteten verguldeten großen Waage alsobald aufgezogen, auch darauf nachdem die Spähnlein wichtig oder richtig erkannt, ausgeprochen und einzuzeichnen befohlen. Auch alle Spähne, so auf einen Schoß und Treffen gefallen, nach Gewohnheit Spahnvogelschiessens, obgleich derer viel gewesen, nur vor einen Spahn und Gewinn geachtet und einverzeichnet worden.

Und dieweil wie obgedacht, ein hoch- und ehrwürdiges Domcapitel unser gnädigen Herrschaft, dies Vogelschiessen ihnen gnädig gefallen lassen, desselben Abgeordnete auch demselben allerdings mit günstigem Willen, Affection, Lust und Fröhlichkeit beyzewohnet, hat ein ehrenvester, hochweiser Raht bemeldtes Tages, dieselben beneben etlichen Herrn Hofräthen, den fremden Herrn Neunern und andern aus den vornehmsten Städten anwesenden Herren und Schützen zu einem freundlichen Convivio und Collation zu ihnen in ihr Großgezelt einladen und bitten lassen, und bemeldte Herren sämmtlich von eilf Uhr zu Mittage, denselben Tag aber nach bestem Vermögen und soviel als immer geschehen mögen, nach Gelegenheit des Orts und der Zeit, mit Vortragung allerley Speisen vom Wildpret und andern dergleichen Confekt, Rheinischen Weins und Torgischen Biers geschehen können und mögen, tractiren und bewirthen lassen. Dabey haben aufgewartet die Stadtpfeiffer mit ihren Trommeten und Feldzeichen, neben andern ihren musikalischen Instrumenten, Pfeiffen und Geigen. So ist auch gar vielfältig in Zinnwerk und andern dabey gespielet worden,

den, desgleichen ist bemeldtes Tages in der Herren Hauptleute Gezelte, mit Einladung etlicher fremden Schützen auch geschehen.

Gegen Abend aber desselben Tages, gegen fünf Uhr, als Daniel Grill von Schmiedeberg seinen Schoß nach ausgelesener Ordnung gethan, hat er den Rumpf des Vogels so hart berühret und getroffen, daß die eiserne Spille ohngefähr einer Spannen breit unterm Rumpf des Vogels zerbrochen, und der Vogel ganz unzerspaltet von der Stange heruntergefallen. Dieweil aber in vielbemeldten eines ehrbaren Rahts Ausschreiben, dieser Casus fortuitus, der Haupt- und andern Gewinne halber ausdrücklich ausgesetzt und präcaviret, hat erwähnter Grill mehr nicht, denn den fünften Spahn zu vier Thalern erlanget und bekommen.

Darauf und in continenti ist nach gewöhnlichem Schützengebrauch und auf Anordnen der Hauptleute und Neuner mit der Trommel umgeschlagen und vor den Ständen und Buden ausgerufen worden:

„Daß die Herren Schützen oder zum wenigsten derselben Ausschoß in der Hrn. Hauptleute und Neuner Gezelte sich verfügen, allda vermöge des Ausschreibens wegen des abgefallenen und unzerspaltenen Vogels mit einander deliberiren und entschliessen sollten."

Da dann beschlossen worden, daß eine ganz neue Spindel von gutem Eisen gefertiget, der Vogel auf künftigen Morgen wieder aufgerichtet, und bis zur fernern Vergleichung darnach geschossen werden solle, welches also erfolget.

Bald darauf desselben Tages, als es etwas dunkel worden, seynd zweene Fechter mit Dussecken und Schilden und auch sonsten wolgeputzet und mit Feuerwerk zugerichtet, wie auch ein Mohr und ein Türke in musterlicher Kleidung mit allerhand von Feuerwerk zugerichteten Kriegesrüstungen auf den Platz kommen, und haben nacheinander ernstlich gestritten, daß das Feuer aus den Wehren und Waffen heraus-

ausgeflogen, wie dann auch darneben etliche viel steigende Raquetlein, zu Ehren, Lust und Frölichkeit der fremden Herren und Schützen geworfen worden.

Folgenden Morgen am Mittewoch, als man den Vormittag nach dem Vogel hinwiederum geschossen, und darneben ein ehrenvester, hochweiser Raht in ihren Gezelt wiederum ansehnliche Gasterenen, der Schützen-Hauptleute aber in ihren Gezelt die Herren Neuner und andere zu Gaste gehabt, und die Mahlzeit sich bis nach zwey Uhren erstrecket, sind der Burgemeister Jeremias Herr von Wurzen und Peter Hadeborn von Leipzig in Namen und von wegen aller anwesenden Schützen, in der Hauptleute und Neuner Gezelt kommen, mit Vorwenden, daß das Ausschreiben klärlich in sich hielte: da Dienstags um zwey Uhr der Spahnvogel nicht gefallen, daß er alsdann der ganzen Schützengesellschaft damit nach ihrem Gefallen zu thun und zu gebaren freygegeben werden solle. Weil nun darob die anwesenden Schützen wegen des ungestümmen Regenwetters, den Hauptleuten zu Gefallen einen ganzen Tag darüber verwartet, und ihnen auch an ihrer häuslichen Nahrung gelegen, und ein jeglicher gerne wiederum zu Haus seyn wollte, gebeten, solchem Ausschreiben nach mit dem Rumpf des Vogels zu verfahren; dagegen die Hauptleute sämmtlichen Zugeordneten vorbringen lassen, daß die Herren Schützen allersammt das ungestümme Regenwetter darinnen nichts verrichtet werden könnte, selbst befinden, und weil demnach sie die Hauptleute samt den Zugeordneten der ganzen Schützengesellschaft zu sonderlichen Ehren viel aufgewendet, dessen sie noch zu Zeit angezogenes Regenwetters wegen gar keine Erstattung erlangen können, haben sie gebeten, so geschwinde mit Abnehmen des Vogels nicht zu verfahren, sonderlich, weil sich das Wetter hell und ein lieblicher Sonnenschein erzeigen thäte, darauf einhelliglich beschlossen: daß der Vogel diesen Abend zu schiessen noch stehen, auf den Morgen aber, weil dieser wegen Größe und Veste des Holzes

zes abzuschiessen nicht wohl möglich ein anderer aufgerichtet, und anjetzo von einer jeden Stadt darzu Abgeordneten, von desselben Größe und Materie discurriret, und auf welches Holz die meisten Stimmen fallen würden, davon der neue Vogel zugerichtet werden soll.

Darauf zusammen kommen, erstlich wegen der Ritterschaft:

Ebald vom Ende, uf Pichen, wählet zu einem Eichenvogel, daß derselbe unzerschnitten soll abgeschossen werden, und allein die Spähne vom Rumpf gelten.

Die Stadt Magdeburg

verwirft beyde Vögel, riethe zu einem Lindenen, soll glatt gemacht und die Spähne vom Rumpfe allein gelten.

Die Stadt Braunschweig

consentiret mit Magdeburg.

Leipzig, Peter Habeborn,

will ihn von Espenholz haben; dieweil er das Rennen möchte ausstehen, hat er auch zu einem lindenen Holz gewählet, und sollen allein die Spähne vom Rumpfe gelten, derselbe soll auch glatt gemacht werden.

Berlin, Caspar Zimmermann

soll ein neuer Vogel von Espenholz ungemalet, gemacht und gezeiget werden, denn das Lindenholz schiesse sich gar zusammen. Das Espenholz soll vom Stammende seyn, die Spähne sollen allein vom Rumpfe geschossen werden.

Torgau, Samuel Fritzschhans

concordiren auf einen andern Vogel, der stark sey von Lindenholz, und sollen die Spähne allein vom Rumpfe geschossen werden.

Halle, Albrecht Barth.

Der Vogel soll von Nußbäumenholz gemacht werden, weil man sonst zum Lindenholz nicht kommen kann; die Spähne sollen von allen Stücken folgen.

Witten-

Wittenberg, Matthes Saalfisch.

Lassen es bey einem unter den vorgeschlagenen Vogel bleiben, welcher es auch sey, die Spähne sollen vom Rumpfe geschossen werden.

Coburg.

Rathen zu dem von Nußbäumenholz rc.

Eisleben, Christoph Stisser.

Consentiunt auf den meisten Haufen.

Freyberg, Michael Köler.

Soll von Lindenholz ein großer Vogel gemacht werden, und nur die Spähne vom Rampfe gelten. Da aber der andre Vogel einer solle geschossen werden, sollen zwar alle Spähne gelten, doch also, daß da ein Spahn von den Hauptgewinnen wäre, derjenige, so ihn geschossen, zum Spahn- oder Hauptgewinn geniessen solle.

Merseburg, Franz Kretzschmar.

Soll ein Vogel gemacht werden, der groß ist, von Birken- oder Espenholz, doch nicht aus einem Stammende, die Spähne aus dem Rumpfe sollen allein gelten.

Hiemit consentiret Grimm durch M. Georg Müllern.
Wurzen, durch M. Jeremiam Herre.
Bernhard Heidenreich, von Bautzen.
Martin Starke, von Bitterfeld.
Georg Schwab, von Jena.
Jacob Rode, von Düben.
Daniel Grill, von Schmiedeberg.
Christoph Heyne, von Jessen.
Bartel Montag, von Kemberg, consentiunt caeteri omnes.

Und

concludiren die Schätzen alle sämmtlich auf Binder- oder Lindenholz, und sollen die Flügel gleich gesetzt werden.

Dem-

Demnach sie dann nun wegen des neuen Vogels und sonst allerdings einig, und die anwesenden Herren und Schützen ihrer beschehenen Bitte und Begehren allermaßen gewähret und ersättiget worden, sie sich auch ferners Unverhofften-Falles füglich nicht zu beschweren haben möchten, ist neben dem neuen Vogel noch eine neue eiserne Spindel in gleicher Höhe denselbens und noch über neben dem Vogel zu verfertigen angeordnet worden.

Als nun dieses Tages Collation und Schiessen gänzlich vollendet und nunmehr die Nacht herbeygerücket, haben die verordneten Hauptleute das zugerichtete Feuerwerk auf Art eines ganz meisterlich gebaueten Schlosses, mit vier Pasteyen und einem hohen Thurm, einem ehrenvesten, hochweisen Rahte, und denen Herren Schützen zu Ehren und Gefallen abgehen, und vorher in etlichen dazu geordneten großen Strottfässern Feuerkugeln anzünden lassen, welches alles mit viel Tausend Raquetlein und Schlägen ganz lustig zu sehen, Heertrummeln und Trommeten, so auf zwey Parteyen gegeneinander geordnet und Lermen zu blasen freudig anzuhören gewesen, und fast in drittehalb Stunden gewährt.

Folgendes Morgens am Donnerstag hat man den ganzen Tag neben dem Schiessen allerhand Kurzweil im Spiel und sonsten getrieben, sind auch desselben Tages von dem neuen Vogel etliche Hauptgewinne und gar viel Spähne abgeschossen. Zu Abend wiederum, als es etwas dunkel worden, ein klein zugericht Feuerwerk, sammt etlichen an einer Leine laufenden Raquetlein angezündet worden.

Des Freytags sowol wie des nachkommenden Sonnabends, weil das Wetter ganz gewünscht, hell und klar gewesen, und die auf den erstmals aufgerichteten Vogel überbliebene Haupt- und andere Gewinne, nachdem einem jeden das Glück gewollt, ganz schleunig, wie dann das sonderbar zuletzt gesatzte Verzeichniß bey Austheilung der Gewinne meldet, erlanget worden und gefallen, auch also,

daß

daß weil der Rumpf des Vogels noch fast groß, der meiste Theil der Herren Schützen des Freytags frühe sich einer neuen Anlage, als 3 Gr. auf eine jede Person zu sonderbaren Gewinnsten, der ein jeder auf 3 Thaler bestanden und in Anzahl 12 gewesen, verglichen und vereiniget.

Diese währende Zeit über des Vogelschiessens, haben die verordneten Herren Hauptleute und Zugeordnete der Armbrustschützen-Gesellschaft allhier, nach Gewohnheit und Gebrauch solcher Schützenhöfe und Landschiessen, damit Einheimischen und Fremden ihrer bey diesem Werk gehofften Kurzweil und Erlustigung ein Genügen geschehen, und dasselbe bey Jung und Alt zu langwierigen guten Gedächtniß gereichen möge, mit Aufwendung vieler Unkosten allerhand lustiger Spiele, als des Interims, des Werfens nach dem Männlein, zur Frölichkeit ehrlicher Conversation, Kurzweil, Erlustigung angeschaffen und nachgelassen; so sind auch diese ganze Woche über zwey unterschiedliche Poßelleiche (Kegelbahnen) auf der großen Wiesen, auf welchen jeden insonderheit zu unterschiedenen Tagen ansehnliche Gewinne von Zinnwerk, Parchend, schwäbisch und dergleichen verordnet, angerichtet und gehalten worden.

Ingleichen ist männiglichen im Zinnwerkspiel sein Glück und Kurzweil zu versuchen vergönnet, wie dann auch in hin und wieder aufgeschlagenen Buden jedermänniglichen auf Begehren ein guter Trunk, an Torgischen Bier und Rheinischen Wein um billige Bezahlung alsbald gereichet und gegeben worden.

Neben diesem ist allen und jeden fremden und einheimischen Schützen, sowol den Bürgern und Bürgerskindern, in dem bald im Eingange gedachtem Glückstopf ihre Einlage nochmals zu thun und ihr Glück dabey zu gewarten, zugelassen, wie dann solcher Freytags den 4ten September um 9 Uhr Vormittage angieng, und desselben und folgende Tage etliche hundert Gewinne nacheinander, bis zu gänzlicher Endschaft herauskommen und ausgeantwortet worden.

Hie-

Hiebey und in ganzem währendem Vogelschiessen, dafür Gott billig zu danken, ist sonderlicher guter Friede und Einträchtigkeit merklichen gespüret und erhalten worden, denn obgleich etliche Tausend Menschen mit dem Trunk, mit Spielen, Schiessen und andern Sachen converſiret und zu thun gehabt, so ist doch an die von einem ehrbaren Raht und Hauptleuten erkohrne Neuner, weil sie über ihrer oftmals angerufenen Ordnung, daß sich keiner bey Vermeidung der Pritschen und anderer Strafe einigen Frevels unterstehen, ungebührliche Sachen unterfahen, oder an verbotenen Orten finden lassen solle, steif gehalten, keine sonderliche beschwerliche Klage, Zank noch Irrungen, wie auch durch Gottes gnädige Verhütung durchaus keinen, weder an Leib noch Leben im geringsten Schaden oder Unglück widerfahren, gelanget noch kommen. Ausser diesem allein, daß einer einen Dolch gerückt, welcher, nachdem er von Neunern verhört und sein Unfug befunden, einem ehrbaren Rahte zur Strafe und Gefängniß überantwortet worden.

Unter den Herren Schützen ist allein dieses klagbar und streitig gemacht, daß Martin Karpin der Jüngere nicht vollkommenen Alters und vor einen Schützen unzuläßlich, ist ihm derowegen seine Einlage wider zugestellet, und sein Name unter den Schützen ausgelöschet worden.

Nachfolgende Personen, welche zuwider der zum andernmal ausgerufenen Anordnung, nachdem sie ausgelesen und die abgeschossene Polzen nicht ausgezogen und überantwortet, sind mit Strafe der Pritschen beleget worden. Als den 1ten September:

Hanns Schüler, von Halle.
Friedrich Rosenbach, von Grimma.
Martin Beyer, von Cönnern.
Andreas List, von Halberstadt.
Balthasar Steinkopf, von Halle.
Matthes Wesener, von Zeiß.

Johann

Johann Weißbach, von Weimar.
Friedrich Zelle, von Braunschweig.
Elias Zieler, von Halle.
Valtin Stock, Pritschmeister von Oschatz.
Martin Corbin der Aeltere, von Wittenberg.

Und die zweene Pritschmeister selbst haben einander wegen ihrer Verbrechung die Pritsche geben müssen. Bey dieser Kurzweil, wenn der Schützen einer oder mehr gepritschet worden, ists nach üblichen Gebrauch also gehalten worden: daß ein Schütze und sonst keiner die Pritsche geführet und gereimet, die andern alle, keiner ausgeschlossen, mit entdecktem Haupte vorgesprochene Reime nachgesungen.

Demnach, denn nun diese freundliche Conversation, Kurzweil und Uebung vom Sonntage den 30sten August bis auf den Sonnabend den 5ten September um 9 Uhr gewähret, die Haupt- und andere, sowol auch die 12 zuletzt gemachte Gewinne allenthalben gefallen, der Rumpf des Vogels ganz wohl beschossen, mit Abspaltung vieler großer Stück dermaßen zerschmettert, daß man bey einem jeden abgehenden Schoß und augenblicklichen die gänzliche Zerspaltung verhoffet und vermuthet. Ist endlich Hannsen von Berge, von Wittenberg, Rüstmeistern daselbst, dieses von vielen gehoffte Glück widerfahren, den er mit abgeschossenen und antreffenden seinen Polzen den Rumpf des Vogels dermaßen berühret, daß er denselben mit zerspaltenem Loch von der Spille gelöset, und die Stück herunter auf die Erden gefallen. Nach ihm ist ausgeloosen, Brosius Börner, vom Neumarkt vor Halle.

Diesem Hanns von Berge ist von männiglichen mit Frohlocken Glück gewünschet, und seines Glücks wegen von den Trommetern frölich ins Feld geblasen.

Und nachdem einem ehrenvesten hochweisen Raht vermeldet: daß der Vogel nunmehr gefallen, haben sich die regierende und alte Herren Rahtsmeistere neben dem Syndico

dico und andern Herren des Rahts hinaus verfüget, und im großen Gezelt zusammenkommen. Und um 11 Uhr Vormittage etliche fremde Herren und die Neuner, zu Beschließung dieses Vogelschiessens nochmals zu einem Convivio und Mahlzeit, dabey die Pritschenmeister allerley Kurzweil mit Reimen und sonst vorbrachten, und die Musikanten sich hören lassen, freundlich eingeladen und gebeten, dieselben auch nach allem Vermögen tractiret.

So hat man auch dieses Tages zu sonderbarer Kurzweil, ein frey Wettlaufen unter den jungen Mägden um einen neuen Pelz, Hauben und Schleyer angestellet und halten lassen. Und hat Walburg N. von Halle, den Pelz, weil sie etliche und achtzigen Personen weit zuvorgelaufen, und also das Beste erlanget und bekommen.

Nach vollbrachter dieser Kurzweil und als man sich mit der Musik und einem freundlichen Trunk und Gespräch ergötzet, haben vorerwähnte Herren Hauptleute angeordnet: daß die Haupt= und andere Gewinne allermaßen, wie eines ehrbaren hochweisen Rahts Ausschreiben besaget und vermeldet, und in nachfolgender Ordnung ausgetheilet und distribuiret werden möchten.

Man hat anfänglich diejenigen so Gewinne erlanget, durch ein sonderlich Ausrufen convociret und zusammen erfordert.

Darnach sind die regierenden und alten Herren Rahtsmeistere aus ihren Gezelten unter den freyen Himmel, zu denen sonderlich darzu gesetzten Tischen, auf welchen die Gewinne ordentlich nacheinander gesetzet und disponiret, getreten, und sich auf die in einem weiten Umkreis gesetzte Bänke niedergelassen: die gewesene Herren Neuner freundlichst zu sich erfordern und bitten, und sich gegen ihnen sämmtlichen neben überreichten gewöhnlichen Gebrauch nach, der mit eines ehrbaren Rahts Wappen gemalten und gezierten Fähnlein, ihrer gehabten Mühe, durch den Herrn Worthalter und Hauptmann Johann Amandt Kühne, freundlichen bedan-

bedanken lassen, mit freundlichem Erbieten, solches zu vorfallender Gelegenheit um sie und die Ihrige hinwiederum mit angenehmen freundlichen Diensten zu beschulden. Hernach haben die Pritschmeister einen nach den andern abermals mit voller Stimme, und den ersten als den König und folgends alle, bis auf den letzten, zu Empfahung ihrer Gewinne erfordert und gerufen, die ihnen dann in continenti neben darzu gehörigen Fähnlein überreichet und gegeben worden.

Sechzig Thaler hat erstlich Hanns von Berg, von Wittenberg, zum Gewinn des Rumpfs empfangen.

Vierzig Thaler hat Burchard Tischer, von Wurzen, zum Hauptgewinn des Kopfs des Vogels empfangen.

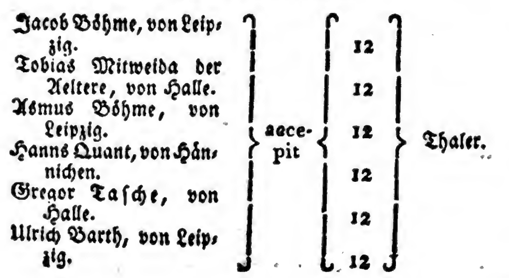
Fünf und dreyßig Thaler hat Matthes Thorn, von Torgau, zum Gewinn des rechten Flügels empfangen.

Dreyßig Thaler hat Jobst Meerheim, von Halle, zum Gewinn des linken Flügels empfangen.

Fünf und zwanzig Thaler hat Benedix Pfeiffer von Lützen, zum Gewinn des Schwanzes empfangen.

Diese Gewinne sind einem jeden in einem Beutel von roth und weiß Kortäk gemacht, neben darzu gehörigen gemalten Fähnlein überantwortet worden.

Die Gewinne der sechs Spähnen zu 12 Thalern haben empfangen:



Jacob Böhme, von Leipzig.	accepit	12	Thaler.
Tobias Mitweida der Aeltere, von Halle.		12	
Asmus Böhme, von Leipzig.		12	
Hanns Quant, von Hännichen.		12	
Gregor Tasche, von Halle.		12	
Ulrich Barth, von Leipzig.		12	

Die

Die Gewinne der sechs Spähnen zu 11 Thalern haben empfangen:

Anthonius Zeulick, von Pirna.	accepit	11	Thaler.
Ambrosius Rothe, von Kemberg.		11	
Elias Baldtauf, von Torgau.		11	
Hanns Michel, von Penick.		11	
Georg Müller junior, von Grimma.		11	
Daniel Schmidt, von Halberstadt.		11	

Die Gewinne der sechs Spähnen zu 10 Thalern haben empfangen:

Martin Karpin der Aeltere, von Wittenberg.	accepit	10	Thaler.
Peter Hennicke, von Zerbst.		10	
Paul Görlitz, von Halle.		10	
Hanns Krebs, von Leipzig.		10	
Georg Bock, Amtschreiber zu Zerbst.		10	
Marx Winkler, von Halle.		10	

Die Gewinne der sechs Spähnen zu 9 Thalern haben empfangen:

Balthasar Schreyer, von Pegau.	accepit	9	Thaler.
Heinrich Luya, von Weissenfels.		9	
Hennig Wilhelm, von Braunschweig.		9	
Hanns Winkler, von Delitzsch.		9	
Hanns Herold, von Halle.		9	
Oswald Seiffart, von Colditz.		9	

Die Gewinne der sechs Spähnen zu 8 Thalern haben empfangen:

Daniel Schmidt, von Halberstadt.	accepit	8	Thaler.
Urban Klipitzsch, von Lützen.		8	
Christoph Hering, von Leipzig.		8	
D. Johann Keck, von Halle.		8	
Hanns Krebs, von Leipzig.		8	
Christoph Lange, von Halle.		8	

Die Gewinne der sechs Spähnen zu 7 Thalern haben empfangen:

Caspar Zimmermann, von Berlin.	accepit	7	Thaler.
Christoph Siegel, von Leipzig.		7	
Hanns Winkler, von Delitzsch.		7	
Gregor Krause, von Torgau.		7	
Jacob Aroldt, von Wurzen.		7	
Melchior Hofmann, von Bautzen.		7	

Die Gewinne der sechs Spähnen zu 6 Thalern haben empfangen:

Matthias Schoff, von Magdeburg.	accepit	6	Thaler.
M. Georg Müller, von Grimma.		6	
Andreas Macholdt, von Halle.		6	
Asmus Schincke, von Magdeburg.		6	
Matthes Thorn, von Torgau.		6	
Zacharias Liske, von Halle.		6	

Die

Die Gewinne der sechs Spähnen zu 5 Thalern haben empfangen:

Andreas Traußke, von Hännichen.	accepit	5	Thaler.
Abraham Osterholdt, von Leipzig.		5	
Philipp Kelau, von Merseburg.		5	
D. Paul Fritzschhans, von Leipzig.		5	
David Bämberg, von Halle.		5	
Hanns Wesewitz, von Wurzen.		5	

Die Gewinne der sechs Spähnen zu 4 Thalern haben empfangen:

Bartel Leismann, von Pirna.	accepit	4	Thaler.
Daniel Grill, von Schmiedeberg.		4	
Abraham Osterholdt, von Leipzig.		4	
Jeremias Zahn, von Halle.		4	
Johann Lüder, von Magdeburg.		4	
Peter Teuß, von Magdeburg.		4	

Die Gewinne der sechs Spähnen zu 3 Thalern haben empfangen:

Jobst Merheim, von Halle.	accepit	3	Thaler.
Christoph Kempe, von Lützen.		3	
Christoph Lange, von Halle.		3	
Benedix Pfeiffer, von Lützen.		3	
Christoph Braun, von Düben.		3	
Balthasar Steinkopf, von Halle.		3	

Die Gewinne der sechs Spähnen zu 2 Thalern haben empfangen:

accepit	Thaler
Caspar von Northausen, von Halle.	2
Carl Herold, von Halle.	2
Wolf Hahn, von Freyberg.	2
Georg Bock, Amtschreiber zu Zerbst.	2
Hanns Gere, von Delitzsch.	2
Balthasar Topfmann, von Cönnern.	2

Die Gewinne der sechs Spähnen zu einem Thaler haben empfangen:

accepit	Thaler
Jochim Schober, von Halle.	1
Hanns von Berg, von Wittenberg.	1
Ulrich Seiffart, von Wernigerode.	1
Hanns Pirle, von Eulenberg.	1
Christoph Halcke, von Stasfurt.	1
Albrecht Barth, von Halle.	1

Die sonderbaren zwölf Gewinne so nach den gefallenen 72 Spähnen gemacht, haben empfangen:

Heinrich Horten, von Halle.	1
Christoph Stiesser, von Eisleben.	2
David Sperling, von Bautzen.	3
Marx Winkler, von Halle.	4
Friedrich Schnups, von Weymar.	5
Caspar von Steinbeck, von Magdeburg.	6
Hanns Keusdorf, von Mühlberg.	7
D. Paul Fritzschhans, von Leipzig.	8
Valtin Esserich, von Torgau.	9
Adam Bötticher, von Delitzsch.	10
Georg Unruhe, von Halle.	11
Matthes Müller, von Halle.	12

Diesen

Diesen Herren und Schützen ist sämmtlich und einem jeden insonderheit zu seinem empfangenen Gewinn ein darzu gehörig gemaltes Fähnlein, von roth und weissen Kartäken verehret.

Nicol Griebener von Torgau, so in angehenden Schiessen zuerst gelesen worden, ist nach laut des Ausschreibens ein Ducat mit gleichen Solennitäten gegeben.

Ingleichen Brosius Börnern vom Neumarkt vor Halle, welcher zuerst nach dem gefallenen Vogel ausgelesen worden, ist ein Engelott nach gleichem Inhalt des Patents überreicht worden.

Als nun dieses alles auf diesem ausgeschriebenen Land- oder Spahnvogelschiessen nach lange erzähltermaßen ergangen, und den regierenden und alten Herren Rathsmeistern, neben Worthaltern und Kämmerern anstatt eines ganzen hochweisen Rahts, sowol der ehrbaren Armbrustschützen-Gesellschaft allhier, daß dem vor etlichen Jahren ihnen verehrten Schützenkränzlein in aller gebürlichen maßen ein völliges Genügen geschehen, und dasselbe Kränzlein nunmehr fast mit einem Ueberfluß gelöset. Die anwesenden fremden Herren und Schützen, und männiglich rühmliches und löbliches nachgesaget, haben darauf vielwohlgedachte Herren Rahtsmeistere, nach genommenen Abtritt, eines auf der verordneten Hauptleuten der Schützengesellschaft allhier Angeben und Unkosten neugemachtes von Perlen und Golde, und eines ehrbaren Rahts Wappen gesticktes und ihnen dem Rahte präsentirtes Schützenkränzlein, nach gehaltener Deliberation und einhelligen Beschluß, mit hierzu gewöhnlichen Solennitäten, indem sie dem von ihrem Kammerschreiber Christoph Lauerwalden, öffentlich mit ausgestrecktem Arme vorgetragenen Kränzfähnlein und angehefften Kränzlein, vor allen Gezelten, Ständen und Buden in einem Circumferenz neben nachfolgenden Hauptleuten, derselben Zugeordneten und ihren Officialen nachgefolget, den abgeordneten Her-

ren und Schützen der Stadt Leipzig, vor ihrem Gezelte mit einer sonderlichen Oration, welche der Herr Syndicus nomine totius Senatus, und der ehrbaren Schützengesellschaft allhier gethan, (in freundlicher Erinnerung und Anzeigung das 1549 ein ehrbar wohlweiser Raht dieser Stadt, von auch einem ehrbaren und wohlweisen Raht der Stadt Leipzig, mit einem Schützenkränzlein, welches sie Anno 1550 durch allhier gehaltenes fürstliches Landschiessen gelöset, verehret, und sie ihnen damals wiederum einmals dankbar zu seyn reserviret und vorbehalten, und desselben zu Erneuerung nachbarlichen guten Willen, Correspondenz und Affection anitzo effectuiret haben wollten,) ferner präsentiret, verehret und also vor dasselbe gebührendermaßen transferiret und fortgestellet. Welches dann von Christoph Schülert, Rahtsverwandten zu Leipzig, neben Peter Hadeborn, Bürgern daselbst, welcher wegen eines ehrbaren Rahts der Stadt Leipzig die Danksagung für und anbracht, mit allem günstigen Willen und sonderlicher Erfreuung auf- und angenommen, mit diesem freundlichen Erbieten und Erklärung, solche wohlgemeynte nachbarliche Zuneigung und Anmuthung mit allem möglichen Fleiß zu recommendiren.

Alsobald darauf, auf beschehene Anmeldung und Anordnung der regierenden und alten Herren Rathsmeistere, ist die ganze anwesende Armbrustschützen-Gesellschaft hinwiederum mit vorgetragenen Fähnlein vorhergehender, vielbemeldter Trommeten und Musikanten in solchem Proceß, daß nemlich zwischen den regierenden Herren Rahtsmeistern der König mit seiner Fahne, nach ihm gleichergestalt zwischen zweyen Herren Rathsmeistern Herr Christoph Schülert von Leipzig, deme wegen des Rahts zu Leipzig das neue Schützenkränzlein sammt dessen Fahne verehret, und dann folgend ein jeder Herr und Person, nachdem sein Gewinn hoch und wichtig, ohne Unterschied der Fremden oder Einheimischen, von ersten bis zum letzten Gewinnsfähnlein allezeit zwischen andern Personen, in eines ehrenvesten hoch-weisen

weisen Rahts Waage angelanget, und hat vielwohlgedachter Raht als man dahin aufm Saal kommen, den anwesenden Herren und Schützen, inmaßen sie vormals und anfangs freundlichen und solenni modo und oratione, mit Anziehung ihrer gebührenden Ehrentitul empfangen und angenommen, wegen der geleisteten Assistenz und freundlich gehaltenen Conversation zum höchsten durch ihren Syndicum bedanken, mit freundlichen Erbieten, solches gegen sie sämmtlich und sonderlich mit geneigten günstigen Willen zu aller und jeder vorfallender Gelegenheit, in einem mehrern zu verschulden und zu verdienen, auch ferner darauf alsobalden zu Anzeigung ihrer besonderbaren Zuneigung, anwesende Herren und Schützen sämmtlich und sonderlich daselbst auf ihrem Haus der Waage, bey einem freundlichen Abendtrunk zu verharren freundlich bitten und ersuchen lassen.

Indeme dann, wie aus dero vom Ebald vom Ende, gethanen Antwort und Danksagung zu spüren und zu vernehmen gewesen, diese Invitation und Einladung für eine sonderliche rühmliche Manificenz und günstige Affection eines ehrbaren Rahts erkennet und celebriret, ist männiglich bey solchem Abendtrunk allda man Rheinischen Wein, Torgischen Bier, Kuchen, Confekt und andern nach aller Möglichkeit und zu allen Gnügen fürgetragen und gespeiset, nach eines jeden Gelegenheit und Zustand verharret, und nach genommenen frölichen Trunk und Abschied, auf kommenden Morgen in Gottes Geleit wieder nach Haus verreiset.

1605 schafte sich diese Armb. Gesellschaft eine goldne Kette an, die 52 Goldgülden wog, wozu des Rahts Burggraf Joh. Andreas Kühn, der selbiges Jahr den Vogel abgeschossen, ein goldnes Vögelein mit Edelsteinen besetzt, hatte machen lassen, und daran verehrte. Erzbischof Christian Wilhelm aber, als er 1611 den Vogel abgeschossen, verehrte dieser Gesell-

sellschaft eine goldne Kette 50 Kronen schwer mit seinem angehängten Bildniß *)

Beyde Ketten hat nachher die Schützengesellschaft für 100 Thlr. verkauft, solches zum Capital angelegt und zieht die Zinsen bey den jährl. Schiessen mit zum Gewinn.

1617 wurde eine neue Armbrustschützen-Ordnung abgefaßt, die 1650 erläutert und den 2ten Jun. 1699 verbessert und verändert ward. So haben auch des Königs Maj. den 1ten Aug. 1718 per Rescript erlaubt: daß der Schützen-Compagnie der Schießgraben und das darinn wachsende Gras noch ferner frey und ohne Entgeld gelassen werde.

1638 feyerte die Armbrustschützengesellschaft ihr erstes Jubiläum, mit einem Schiessen und Ball.

1653 den 9ten Junius (5 Jahr nach geendetem 30jährigen Kriege) hat der Administrator Herzog August zu Sachsen samt seinen Prinzen und dem fürstlichen Hofstaat dem angestellten Vogelschiessen öfters beygewohnt.

1654 den 15ten Junius hat obgedachter Administrator nebst seinen Herren Brüdern, Herzog Christian und Moritz zu Sachsen, dem Vogelschiessen auf der Pfingstwiese beygewohnt: das den 13. 17. und 19ten Julius daselbst wiederholt wurde.

1662 den 22ten May ist das erste und den 3ten Julius das 2te Schiessen in Gegenwart des Herrn Administrators August zu Sachsen gehalten worden.

Churfürst Joh. Georg II. zu Sachsen erließ ein eigenhändig unterschriebenes Einladungsschreiben an den Rath zu Halle, worinn er demselben bekannt mach-

*) S. v. Dreyhaupt Hall. Chronik. 2r. B. S. 571.

machte: daß bey der Festivität des zu Dresden den 22. Oct. 1662. angesetzten Beylagers ein frey gemein Armbrust- oder Stahlschiessen gehalten werden solle, mit dem Ersuch: daß der Rath einige von den Hallischen Armbrust- oder Stahlschützen dazu abordnen möchte. — Worauf auch der Rath die damaligen beyden besten Armbrustschützen, den Kämmerer Maximilian Wogau und den Oberbornmeister Mühlbeck auf der Stadt Unkosten nach diesem Schiessen abgefertigt.

1666 den 25ten Junius ward ein Vogelschiessen gegeben, wobey der Administrator Herzog August nebst dessen Gemalin und Kinder, wie auch Herzog Moritz von Sachsen, der Herzog Hanns George von Mecklenburg und dessen Gemalin Sophia Agnese, mit dem Schwedischen Abgesandten Stanno Bielcke etliche Tage auf der Pfingstwiese beygewohnt, welches auch den 4ten und 5ten Julius geschehen.

Bey diesem letzten Schiessen bedienten sich die Bürger eines gemalten Hirsches, der vom Zieler auf Rädern gezogen wurde, weswegen sie der Administrator (als ein zur hohen Jagd gehöriges Wildpert) strafen wollte; die ihnen aber darum entlassen wurde, weil sie vorstellten: daß es nur ein gemalter Hirsch gewesen, und ihnen dies auch von vorigen Administratoren ehedem erlaubt worden wäre.

1676 den 28sten Junius war ein solennes Schiessen bey Gelegenheit des Beylagers, das drey Tage dauerte.

1677 den 7 bis 11ten Jun. hat E. E. Rath auf der Pfingstwiese ein solennes Vogelschiessen gehalten, wobey auch der Hochfürstliche Hofstaat zugegen war, das einem Beylager gleich gewesen, und höchst vergnügt begangen wurde, wobey allein 12 Eimer guter Wein, à 16 Thlr. aufgegangen sind.

Es

Es ward dabey eine hohe Stange aufgerichtet, worauf oben auf ein Brett ein lebendiger Fuchs und eine wilde Ente aufgebunden waren. In der Entfernung zur Seiten waren Kletterbäume, woran allerley Kleidungsstücke hiengen, welche den 8ten Jun. derjenige, wer Belieben hatte, herunter holen konnte. Es hat einem Heerlager gleich gesehen, und die Stadtdiener haben das Volk mit Pritschen in Ordnung halten müssen.

Den 11ten Junius hat Meister Christian Giehren den Armbrustvogel abgeschossen.

1738 feyerten die Armbrustschützen ihr 2tes Jubiläum.

1788 wurde das Jubelfest des ½ Jahrhunderts von der Gesellschaft fröhlich begangen und das Schützenhaus reparirt.

Gegen vorige Zeiten hat sich diese Gesellschaft sowol nach ihrer Anzahl als Einrichtung merklich verändert. Ehedem bestand sie blos aus Pfannherren, oder Eignern hiesiger Salzkothe,*) daher auch dieser Uebungsplatz der Pfännergraben genannt wird. Auf dem Saale dieses Schützenhauses siehet man noch im Täfelwerk der Decke die Wappen und Namen ehemaliger Mitglieder, deren jeder sein Andenken daselbst theils durch sein in ein Feld gemaltes oder noch an die Seiten bevestigtes Andenken zu verewigen gesucht. — In neuern Zeiten, als sich diese Gesellschaft zu sehr verringerte, sind auch andere, die keine Pfänner sind, Mitglieder dieser Uebungsart geworden, so daß sich das ganze Personale leicht auf 30 Personen erstrecken kann, welche von Pfingsten bis gegen Michaelis sich alle Mittwoche von 2 Uhr Nachmittags bis Abends mit kleinen Rüstungen, (welche eigentlich Schnäpper heiß-

*) Salzjunker in der alten Sprache.

heissen, weil sie mit der Wippe gespannt werden,) *) nach dem Zirkelbladt, im ersten Gerenne um einen neuen zinnernen Teller, bey den übrigen Gerennen jedesmal aber um Einlagen schossen. **)

Diese Gesellschaft hält überdem noch 3 Hauptschiessen, die im Sommer gehörig vertheilt sind; bey jedem dieser Hauptschiessen werden aber zwey neue zinnerne Teller gewonnen; die übrigen Gewinnste sind durch Einlagen veranstaltet.

So werden öfters auch Nummer- und Vogelschiessen von der Stange gehalten.

Officianten sind bey dieser Gesellschaft nicht, sie rangiren sich nach dem Alter, wie sie dazu gekommen. Der Aelteste dabey war bisher der letztverstorbene Actuarius Hr. George Wilhelm Neukirch, und der jetzige Senior dabey ist

Herr Carl Wilhelm Le Veaux der Aeltere,
zugleich auch
Erster Hauptmann bey der Reformirten- und Pfälzer-Colonie-Schützen-Gesellschaft allhier.

II.

*) Hievon ist weitläuftiger gehandelt im Archiv für deutsche Schützengesellschaften, Band I. unter der Rubrik Armbrust, worunter gehören: Rüstung, Schnäpper, Balläster.

**) Diese Teller werden vom Pacht des Grabens an Obstbäumen und Grasnutzung angeschaft, und in die Uebungsschiessen vertheilt, so daß neben andern Beygewinnsten auf jedes Hauptschiessen 2, und auf jedes Wochenschiessen 1 Teller gewonnen werden.

II. Die Stadtschützengesellschaft betreffend.

Das Alter und Entstehen dieser Büchsen- Haken- oder Feuerschützen- Gesellschaft ist nicht aufzufinden, und muß nothwendig mit der Stadt Bevestigungsanstalt verbunden seyn. Indeß ergiebt sich aus einem alten Rathsaktenstück des hiesigen Archivs folgendes:

Anno Domini 1. 5. 43. Jhare ist ayn Hackenschüssen tzu Halle auff der kleyne Pfingstwiesen gehalten worden, nehmiglichen auff Donnerstag post Cathedria Petri vmb 12 ora, wie folgt durch diese Schutzen.

Hierauf folgen 169 Vor- und Zunamen nach alphabetischer Ordnung, und die Zeichen dabey, wie in 3 Gerennen jeder getroffen oder gefehlt hat.

Sonach ist 130 Jahr nach der Erfindung des Schießpulvers bereits schon in Halle eine ansehnliche Compagnie Feuerschützen gewesen! — woraus sich erweisen läßt, wie die Städte damaliger Zeit auf ihren Wehrstand gehalten haben.

Im Jahr 1595 erhielt diese Feuerschützengesellschaft ihre erste Schützenordnung; sie hielt zuvor ihr Schiessen mit auf der Pfingstwiese, gleich denen Armbrustschützen.

Den 15ten April 1615 aber erhielt sie ein verbessertes Reglement und man gab ihr zugleich zu ihrer Schützenübung den Platz im Graben links am Galgthore zu ihrem Eigenthum mit aller Benutzung ein.

1615 den 15ten April wurde eine Schützenordnung abgefaßt, nach welcher jeder aufgenommene Bürger ein Jahr mitschiessen und Einen Thaler erlegen muß.

1708 ward zu Ehren des Königs Friedr. Wilhelm I. als er mit dem Kronprinzen hierdurch

nach

nach dem Carlsbaad und wieder zurückreiste, eine Bürger-Grenadier-Compagnie von 100 Mann errichtet. Als sie paradirten, bewunderte der König ihre Schönheit und Gleichförmigkeit an Mannschaft, Uniform und Gewehr, (was sie sich von Berlin verschrieben hatten), so daß solche dem Militair gleichkam, und beschenkte sie mit einer neuen Fahne und Musik.

Nachdem in der Folge aber viel Streit zwischen diesen und den Schützenofficiers entstand, und jene diese aus dem Schießgraben zu verdrängen suchten, so lößte sich das Grenadiercorps nach und nach von selbst auf. S. die Rahts-Schütz. Grenad. Acten fol. 82. 111. 145.

1718 den ersten August haben Ihro Königl. Maj. per Rescriptum decidiret: daß der Stadtschützengesellschaft links am mittelsten Galgthore der Schießgraben und das darinn wachsende Gras noch ferner frey und ohne Entgeld gelassen werden solle.

Das Schiessen wird daselbst alle Montag Nachmittags gehalten, fängt zu Pfingsten an und hört zu Michaelis auf. Alten Rechten nach muß jeder neue Bürger wenigstens 1 Jahr mitschiessen, oder dafür einen Thaler in die Schützenlade erlegen. Viermal des Jahrs, welche Zeit der Hauptmann zu bestimmen das Recht hat, werden Hauptschiessen gehalten. Das erste ist die nächste Mittwoche nach Pfingsten. Das zweyte geschieht um Johannis. Das dritte ist das Königsschiessen im August, wobey die Gesellschaft en Parade, die Officier aber mit der Bürgerschaft im Gewehr mit Musik, Fahnen und Trommeln den Zug machen, was aber seit 6 Jahren nicht geschehen ist. Hiezu ist noch das vierte, oder kleine Königsschiessen gekommen, von denen wie bey den vorigen die Gewinne aus den Einlagen bestritten werden.

Nach

Nach der Zeit kamen alle die hiesigen Schützengesellschaften, besonders während des 7jährigen Krieges in solche Abnahme, daß auch dieses Corps nur noch in wenigen Personen bestand.

Indeß hat es die Gesellschaft der Vorliebe und dem rastlosen Eifer des Herrn Rathsmeister Friedrich August Reichhelm zu verdanken, der das hiesige Schützenwesen gleichsam aus der Asche wieder hervor und in sein Ansehen brachte. Er ward also seiner Zeit aufs neue der Schöpfer dieser Gesellschaft, zog durch sein Ansehen und Beredtsamkeit viele Honoratioren in diesen Zirkel, und da er ein besonderer Bürgerfreund war, so war er auch der Verfasser der neu revidirten und auf die itzigen Zeiten anpassenden Schützen-Ordnung, welche er unter Auctorität E. E. Raths den 30ten Junius 1780 besorgte. Da diese als ein Muster vieler andern angesehen werden kann, so habe ich solche wörtlich aus den Acten abdrucken lassen.

Erneuerte Schützen-Ordnung

für die bürgerliche Büchsen-Schützengesellschaft.

Wir Präsident, Rathsmeistere und Rathmanne der Stadt Halle urkunden und bekennen: Demnach Unsere Deputati zur Abnahme jährlicher Rechnung hiesiger Büchsen-Schützengesellschaft, der zugleich zeitige Schützen-König, Rathsmeister Friedrich August Reichhelm, cum Syndico Civitatis Heinrich Philipp Goldhagen, Uns vorgetragen: daß die Compagnie derer Büchsen-Schützen von E. Hochedl.

Rath

Rath zwar bereits 1595 und 1615 mit einer Ordnung Obrigkeitswegen versehen, welche aber itziger Zeiten nicht mehr anpassend, daher diese Schützengesellschaft in Beyseyn Unsrer obbenannten Deputatorum, angeführte beyde ältere Ordnungen conferiret, und folgende Articul, wie es künftig bey dem Büchsenschießen in dem Stadt-Schützengraben am Galgthore, besserer Ordnung zu halten, bis auf Unsre Approbation, aufgesetzet.

1) Soll und will die Gesellschaft sich bey ihren Zusammenkünften, wie jedem ehrbaren Bürger gebühret, ordentlich, bescheiden und so verhalten, daß sie niemand anstößig werde, und künftig mehrere Honoratiores derselben zum erlaubten Vergnügen beytreten. Daher ein jeder alles Zankes, Streitens, Schimpfens, Fluchens und leichtsinnigen Schwörens im Schützenhause bey einer der Compagnie zu erlegenden Mark Strafe, sich zu enthalten; derjenige aber, welcher wider Vermuthen sich im Trunk übernehmen lässet und Unruhen oder wol gar Schlägerey anfänget, und sich nicht von unsern Herren Deputatis, oder in deren Abwesenheit von den Schützen-Hauptleuten bedeuten lassen will, soll mit Vorbehalt E. E. Raths Strafe, sogleich die Gesellschaft verlassen, oder durch diensame Vorkehrungen derer Herren Deputatorum E. Hochedl. Magistrats dazu genöthiget werden, alsdenn aber von der Büchsen-Schützengesellschaft von selbst excludiret gehalten seyn.

2) Soll ein jeder Schütze, bey Gewinnung des Schützen-Rechts Einen Thaler zur Schützen-Lade erlegen, eine glatte Zielbüchse haben, welche aber über Zwey Loth und höchstens Ein Quentgen Bley nicht führen muß, und wird durch uns kein schwereres Bley zugelassen. Und dafern die Hauptleute auf einen Schützen, wegen führender Büchse und stärkerm Bley einige Muthmaßung hätten, und solche zu besichtigen begehrt; so soll beydes,

ohne

ohne Widerrede vorgelegt werden, derjenige aber, welcher Widersetzlichkeit bezeiget, nicht nur in eine Mark Strafe an die Compagnie verfallen, sondern auch seines Einsatzes und eignen Schusses zum Besten der Compagnie verlustig seyn.

3) Wer einmal als Schütze geschrieben, erleget jährlich pro conservando jure, bey jedesmaliger Ablegung der jährlichen Rechnung, wozu sämmtliche Schützen ohne Ausnahme zu invitiren sind, Zwey Groschen. Wer aber ohne habende ehrhafte Entschuldigung, am gedachten Tage fehlet, ist wegen des Nichterscheinens noch in Zwey Groschen Strafe an die Compagnie verfallen.

4) Muß ein jeder geschriebener Schütze, wenn er in Person zugegen ist, ohne Ausnahme bey allen von denen Hauptleuten anzustellenden Schiessen, es mögen solche Haupt-Vogel-Montags-oder Lust-Schiessen genannt werden, alle Schüsse seiner Nummer auf seinen Namen selbst schiessen, weilen anderergestalt eines andern für ihn gethanen Schuß, es mag solchen ein Geschriebener oder Gastschütze thun, vor ungültig und verfallen gehalten und bey Abnahme derer Gewinne zum Besten der Compagnie übergangen werden soll.

5) Weilen aber dennoch, nicht vorher gesehene Umstände, einen Schützen, er sey recipiret oder ein Gast bey schon angefangenen Schießen von fernern Schiessen seiner Nummer abhalten können: so muß derselbe, im Fall sein Gewehr unbrauchbar worden, zu Vermeidung alles sonstigen Aufenthalts, aus andrer Herrn Schützen Gewehr, selbst fortschiessen, oder so er, dieses oder eines andern Vorfalles halber, weder könnte noch wollte, denen Hauptleuten es zeitig melden, damit diese, zu dergleichen Nummer, einen geschriebenen Schützen durch das Loos bestellen, welches kein Schütze, der nicht schon 3 Nummern besorget, bey Strafe einer halben Mark abzuschlagen hat, und solchergestalt ohne Unordnung dergleichen Nummer fortgeschossen werden möge.

6) Sollte

6) Sollte aber einen geschriebenen Schützen, nöthige Angelegenheiten in seinem Dienste, Hause, oder Nahrung abhalten, einem angesagten Schiessen selbst in Person beyzuwohnen, kann derselbe wenn er will, seine Einlage an die Hauptleute senden und auf seinen Namen schiessen lassen. Es stehet aber auch ihm nicht frey, sich alsdenn jemand zu wählen oder benennen zu lassen, sondern es wird ein geschriebener Schütze, in Beyseyn derer gegenwärtigen sämmtlichen Mitglieder, ebenfalls durch das Loos erwählet, wie bey dem vorhergehenden Articul erwähnet, und sind alsdenn dessen, für den Abwesenden gethane Schüsse in Absicht derer Gewinnste und Fehler, eben so zu betrachten, als ob jener gegenwärtig selbst seine Nummer absolvirt hätte.

7) Leidet jedoch dieses einigen Ausfall, daß vorstehendes nur von denenjenigen Gewinnsten, welche auf den Schuß des ausgelöseten Substituti fallen, zu verstehen, keinesweges aber auf die Schützenvortheile, welche bey Haupt- oder Montagsschiessen zu erhalten, zu extendiren, bey welchen, sogenannten Schützenvortheilen, der Natur der Sache nach, absoluto nothwendig verbleibet: daß jeder Schütze in Person selbst auf seinen eigenen Namen und Nummer die Gerenne anfänget und vollendet.

8) Wenn auch ein bey dem Einschreiben, Verloosung und angegangenen Schiessen gegenwärtig und behindert gewesner Schütze, dessen Name und Nummer, legal beschossen worden, sich bey Aufrufung seines Namens oder Nummer, in gehöriger Tour zum Selbstschiessen wieder anmelden können und wollen, soll ihm solches billig verstattet, und sowol seine eigene, als andern Schützen vor ihm gethane Schüsse, in Absicht derer Gewinne, jedoch Inhalts des 7ten Articuls Erläuterung, völlig gültig seyn.

9) Eine schon bezahlte Einlage, für eine aufgeschriebene Nummer wird wegen zu machender Confusion und darauf geschehener Regulirung derer Gewinne nicht zurück-

gegeben, weil es der Folge im Schuß zuwider ist. Will der Eigenthümer seine erhaltene Nummer also nicht selbst abschießen, noch die Hauptleute um Verloosung derselben vor sich ersuchen, so besorgen diese, daß nicht für den Einleger, sondern zum Besten der Compagnie seine Nummer durchgeschossen werde.

10) Weilen es auch zum Mißvergnügen derer anwesenden Herren Schützen gereicht, und Aufenthalt verursachet, wenn mehrere Nummern aus einem Gewehr zu besorgen übernommen werden sollten; so wird als ein perpetuirliches Gesetz anzusehen vor gut einstimmig befunden: daß so wenig der Geschriebene als Gastschütze mehr als 3 Nummern zu übernehmen, befugt und verstattet werden soll.

11) Bleibt nach alter Observanz festgesetzet, daß das Schiessen Mittags 12 Uhr und längstens halb 1 Uhr anfange, und jeder die Einlage vor dem Anschiessen in gehöriger Ordnung erlege, bey Verlust seines ersten Schusses.

12) Daß jeder Schütze beym Laden im Schießhause, alle Vorsichtigkeit anzuwenden, wird von jedem vernünftigen Mann und daß er mit Gewehr umzugehen weiß erfordert. Sobald der Schütze aber im den Stand treten will, muß er die Büchse hoch halten, bey Strafe von Einen Groschen. Vergißt er vor dem Anlegen aufs Ziel, das Anziehen der Glocke, ist derselbe in Zwey Groschen Strafe sogleich verfallen.

Sobald der Schütze seinen Anstand genommen, muß er frey stehen, und ihm niemand zu nahe treten, bey Strafe Eines Groschens, wenn es ein Mitglied thut. Wer einmal im Stande stehet, muß ohne den Hauptmann anzumeldende Ursach und Erlaubniß nicht wieder zurücktreten, er habe denn seinen Schuß gethan bey Strafe Zweyer Groschen. Sollte einem Schützen, die Büchse 3mal versagen, so gehet er aus dem Schieß-

stande

stande, ist aber des Schusses, ohne in demselben Gerenne wieder anlegen zu dürfen, verlustig.

13) Soll kein Schütze, wenn No. 1. bereits zu schießen angefangen hat, ohne Erlaubniß derer Hauptleute einen sogenannten Seitenschuß mehr thun, bey Vier Groschen Strafe, so oft es geschehen möchte.

14) Muß kein Schütze unter dem Schießen nach der Scheibe hinnaus laufen, bey eben derselber Strafe von Vier Groschen; es sey denn daß einer oder mehrere zum Dijudiciren und Cirkelschlag dahin deputirt würden.

15) Soll kein während angefangenem Schießen, noch angekommener Schütze, bis das erste Gerenne zu Ende, zum Schuß gelassen werden, sondern er verliert den ersten Schuß, und kann nach bezahlter völligen Einlage zu folgenden Gerennen die lezte Nummer bekommen.

16) Alles Mißverständniß und verfallende Klage während der Schießzeit, wird durch E. Edl. Rahts Herren Deputatos, den ältesten Hauptmann und zwey von der Schützencompagnie selbst zu wählende Beysitzer, sogleich nach der natürlichen Billigkeit, wenn der Casus nicht selbst in der Schützenordnung enthalten, vorkommenden Umständen nach entschieden, und sollen und wollen sich beyde Theile dabey, ohne Ausnahme beruhigen, und bescheiden seyn. Grobe Excesse, dafür sich aber die Compagnie hüten wird, verbleiben an die Obrigkeit selbst zu denunciiren und zu bestrafen, ausgesetzet.

17) Jeder ehrliche, unbescholtne Bürger hat das Recht, sich bey der Gesellschaft zur Aufnahme zu melden, sobald er überlegt hat, daß er ohne Abbruch seiner Nahrung und Gewerbes das Schiessen abwarten könne. Und so lange er jährlich nach Articul 3. und 6. bey Ablegung der Haupt-Schützenrechnung Zwei Groschen erleget, conserviret er sein Recht, zu allen Zeiten nach seinen Gefallen, mitschießen zu können. Welcher geschriebene Schütze aber 3 Jahr vorbeygehen lässet, ohne seine Schul-

digkeit abzutragen, wird gestrichen und muß, wenn er einmal sich wieder anzutreten resolviren sollte, Inhalts Articul 2. Præstanda von neuem prästiren.

18) Kann niemand Schützen-König werden, er sey denn E. Edl. Rahts Bürger und geschriebener Schütze, welcher die gewöhnliche Bonification auf 1. Jahr aus Königl. Serviscasse zu erheben hat.

19) Will die Schützen-Gülde über E. E. Rahts Ge- und Verbote pflichtschuldigst ferner halten, auch darauf achten, daß Inhalts E. E. R. Resolution vom 28ten August 1733. jedesmal 8 Tage vor den An- und Königsschiessen eine Specification dererjenigen jungen Bürger, so zu denen dabey benöthigten öffentlichen Aufzügen verlanget werden, und nach bisheriger Observanz 4mal mitzuhalten, schuldig sind, bey Hochgedachten E. E. Rath zur Besorgung und Verfügung des Nöthigen, von denen Schützen-Hauptleuten übergeben und niemalen ohne Verwissen des Magistrats ein Bürgeraufgebot geschehen solle.

20) Uebrigens versprechen sämmtliche lebende Mitglieder, für sich und ihre Nachfolger, in alle Wege so viel an ihnen ist, gemeiner Stadt-Nutzen und Bestes fördern zu helfen, wollen auch E. E. Rath um die Confirmation derer Hallischen Büchsen-Schützen-Compagnie unterthänig gehorsamst ansuchen; so wie die Schützengesellschaft sich untereinander zusagt, zu immer besserer Aufnahme der Compagnie nach besten Kräften zu arbeiten, auch des Endes auf geschehene Einladung, denen in dem Schützengraben anzustellenden so ordinär als extraordinäre Schiessen in Person fleißig, soweit es jedes Umstände erlauben, beyzuwohnen, um die Gesellschaft vermehren zu helfen.

Nachdem Wir nun vorstehende, aus 20. Articuln bestehende Büchsenschützen-Ordnung, Uns vorlesen lassen und erwogen, auch zur Beförderung eines

er-

erlaubten Vergnügens für Unsre Bürgerschaft für gut geachtet, so bestätigen und confirmiren Wir Obrigkeits-wegen auch solche allenthalben, derselben nachzuleben, Kraft dieses Unsers auf Pergament geschriebenen offnen Briefes, und wollen: daß dieser revidirten Büchsenschützenordnung bey der darinn angesetzten Pœn, unverbrüchlich nachgelebet werde. Jedoch behalten Wir Uns und Unsern Nachkommen vor, diese Schützenordnung, so oft es die Nothdurft erfordert, oder für gut angesehen werden möchte, zu verändern, zu bessern, zu vermehren, oder gar aufzuheben und in richtigere Wege zu verfügen.

Urkundlich und zur Beglaubigung haben Wir nicht nur Unsrer Stadt größeres Insiegel wissentlich hierunter anhangen, sondern auch unter Unsrer gewönlichen Unterschrift ausfertigen lassen. Geschehen und gegeben zu Halle den 30sten Junius im Tausend Siebenhundert und achtzigsten Jahre.

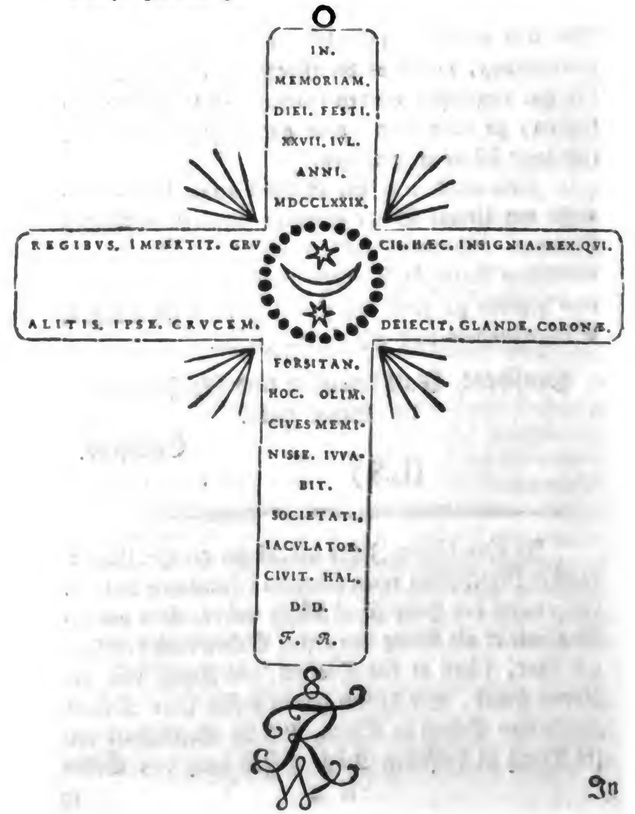
Präsident, Rathsmeistere und Rathmanne
der Stadt Halle.

Calvisius.

(L.S.)

In eben diesem Jahre veranlaßte der Hr. Rathsmeister Reichhelm einen solennen öffentlichen Aufzug, wo er durch den Hauptschuß König wurde. Den andern Tag, wie er als König den ersten Schuß nach dem Vogel that, schoß er das Diadem, das Kreuz von der Krone herab, und diesem seinen ersten aufs Kleinod gerichteten Schuß zu Ehren, ließ die Gesellschaft dieses Kreuz in derselben Größe 5 Zoll lang von Silber

in dessen Mitte das Stadtwappen befindlich, in dieser Gestalt, Größe und Inscription, verfertigen, woran die Ränder, Sternstralen und Königsname vergüldet ist, welches der jedeesmalige König statt aller Zierathen an einer himmelblaufarbnen Schleife auf der Brust hangen hat.



In

Deutsch übersetzt würde diese Inschrift also heissen:

Zum Andenken
des festlichen Tages am 27sten July 1779,
ertheilte den Königen dieses Ehrenzeichen des Kreuzes
eben der König! welcher vor andern selbst durch
die Siegeskugel das Kreuz herabschoss.
Vielleicht werden sich die Bürger dermaleinst
mit Vergnügen daran erinnern.
Der Hallischen Schützengesellschaft geweiht
von Friedrich Reichhelm.

Der erste nach ihm folgende König war E. E. Raths-Syndicus Herr Gabriel Wilhelm Gottlieb Keferstein, und der nach diesem folgende ist noch jetzt der Raths-Cämmerer Herr Johann Heinrich Weber. Seit 6 Jahren hat demnach die Gesellschaft mit der Würde ihres Schützenkönigs keine Aenderung gemacht. Hierauf folgen

A. als Deputirte E. E. Stadtraths:

1) Herr Jagdrath D. Johann Christian Lichotius.
2) Herr Stadt-Syndicus G. W. G. Keferstein.

B. Schützen-Officiers.

3) Hr. Hauptmann Johann Christoph Hänert.
4) Hr. Hauptmann Johann Christian Schmidt.
5) Hr. Lieutnant Johann Christian Ernst.
6) Hr. Fähndrich und Schützenmeister Anton Gottlieb Heyse.

C. Als Vorsteher dieser Gesellschaft wurden den 14ten Aprill 1801 gewählt:

7) Hr. Baumeister Johann Andreas Friedrich, (mit 44 Stimmen).
8) Hr. Strumpffabricant Johann Friedrich Kroll, (mit 34 Stimmen).
9) Hr. D. u. Professor der Philosophie Johann Gebhard Ehrenreich Maaß, (mit 24 Stimmen.)

10)

10) Hr. Nadlermeister Christoph Andreas Naue,
(mit 23 Stimmen, seit letztem Abschiessen 2ter Schützenkönig.)

11) H. Kramermeister Johann Samuel Fesecke,
(mit 20 Stimmen.)

12) Hr. Kramermeister Christian Friedr. Schober,
(mit 19 Stimmen.)

D. Das Personale der Gesellschaft besteht aus Rathsherren, Doctoren und Professoren von der Academie, Kaufleuten, Künstlern, Fabrikanten und andern angesehenen Bürgern zusammen gegenwärtig aus 170 Mitgliedern.

Wenn bey solennen Festen die Gesellschaft auf ihrem mit einigen gläsernen Kronenleuchtern schön ausgezierten Salon von 12 bis 2 Uhr Nachmittags zu speisen pflegt, folglich in Zeit von noch 5 Stunden wenigstens 1 Gerenne durch so eine starke Anzahl Schützen geschehen soll, so ist man seit längerer Zeit allhier, um die Geschwindigkeit zu fördern, von der an vielen Orten üblichen Gewohnheit abgegangen, wo man bey jedem Schuß den mit des Schützen Namen um den Pflock gewickelten Zettel durch einem jungen Burschen, der in der Hälfte Wegs dies Signet einem zweyten, und dieser solches dem Zieler zustellt, welcher vorgedachten mit dem Namen des Schützen umwickelten Zettel in den Schuß der Scheibe schlägt. Hiezu kommt, wie viel Zeit hingeht, ehe auf diese Weise ein zweyter Schütze an den Schuß kommt, – ferner die Confusion, wenn einer den andern ausschießt, — das Risico der ersten gegen die nachfolgenden Schützen, – – so hat nachfolgende Methode allhier durchgängig, vielleicht auch anderwärts Beyfall.

Die

Die hiesige Einrichtung ist folgender Art.

Der Zieler bekommt ein Bogenlanges Blatt, worauf die Anlage zu 2 Gerennen nach beystehender Form entworfen, die Nummern vorangesetzt, und von 10 zu 10 Nummern die Marke mit diesem Zeichen ~~~~~~~~~~ statt eines Strichs —— bemerkt ist: gleichförmig mit dem Buche des Secretairs, jedoch ohne Namen derer Schützen.

No.	Gerenne. 1.	2.	3.
1	O		
2	—		
3	⊙		
4	O		
5	O		
6	—		
7	⊙		
8	—		
9	O		
10.	—		
11	O		
12	—		
13	⊙		
14	—		
15	O		
16	—		
17	⊙		
18	—		
19	O		
20	—		
21			

Es

So wie nun der erste Schuß fällt, zeigt der Zieler solchen wie gewöhnlich an; war es ein Luft- oder Weitschuß, so giebt solcher dieses durch einen Wink zu verstehen: hingegen hängt er sein Zeichen ein, da, wo die Scheibe getroffen ist, schlägt seinen Pflock an den Ort nach gleicher Fläche ein, und bezeichnet solchen auf weissem Grund mit Bleystift, mit Rothstein aber auf schwarzen Grunde mit 1. sowol auf den Pflock, als auf allen 4 Seiten darüber, darneben und darunter, in der Art: 1 1 1 1 1

dies geschieht bey jedem, bis der Schuß No. 10. gefallen ist, alsdann tritt er mit seinem Fähnlein hervor, macht damit eine Schwenkung, wodurch er anzeigt, daß, wenn er recht gezählt hat, 10 Schüsse gefallen wären; findet dies der Secretär mit seinem Buche richtig, so ists gut: wo nicht, so wird ihm die richtige Zahl hinausgerufen.

Trift sichs nun, daß ein Schuß nebeneinander, in der Art, 1 6 1 6 6 1 6 zum Beyspiel der 6te Schuß,

oder gar aufeinander gefallen, so sind doch noch einige Nebenzahlen des vorigen zu erkennen, wenn einer den andern auch ganz ausgeschossen hat. Und kann sich der Zieler endlich nicht mehr in die aufeinandersitzenden Treffer finden, so muß er den Schützenmeister und Judicirer zu sich rufen, welche die Schüsse bemerken, oder aufzeichnen, oder gar eine neue Scheibe aufhängen lassen. – Auf solche Weise können in einer Stunde sich 38–40 Schützen vom Anstande ablösen, in so fern sich die Schützen nicht mit Nebenumständen aufhalten, wodurch die Gerenne behindert werden. Jeder

Jeder Schuß geschieht zu Vermeidung alles Unglücks nie ehender, als bis die Scheibe berichtigt, und dem Zieler durch die Glocke das Zeichen, daß ein neuer Schütze sich im Schießstande befindet, gegeben worden. – Wenn die Gerenne durch sind, so wird die Scheibe oder Figur für die Herrn Judicanten gebracht, die Fleckschüsse nach dem Zirkel abgemessen, die Gewinne darnach berechnet, und durch den Zieler denen Herren Schützen übergeben.

Leges

nach welchen die Herren Schützen sich gütigst zu richten haben.

1) Wird jeder derer Herren Schützen freundschaftlichst gebeten: mit dem Gewehr behutsam umzugehen, damit alles Unglück vermieden werde.

2) Niemanden wird erlaubt während dem Schiessen zur Figur oder Scheibe zu gehen, bey Strafe, oder Verlust seines zu hoffenden Gewinns. Es sey denn, wenn der Zieler rufe, hinaus zu kommen.

3) Wer von denen Herren Schützen eine Nummer zu schiessen angefangen, muß selbige durch alle Gerenne fortschiessen, da sonst eines andern für ihn gethaner Schuß ungültig ist.

4) Niemanden sind mehr als 3 bis 4 Nummern, inclusive seiner eignen zu schiessen erlaubt.

Sollte Jemand glauben, daß bey Abzirkelung der Figur oder Scheibe ihm in Absicht seines Gewinnstes etwas zum Nachtheil geschehe, beliebe sich vor Auszahlung der Gewinnste bey der Gesellschaft zu melden, indem nachher ihm keiner responsabel seyn wird.

Die Schützencompagnie allhier.

Ord-

Ordnung nach dem Vogel zu schiessen, wornach sich die Herren Schützen zu richten belieben.

Der Vogel wird nach folgender Ordnung abgeschossen.

1. die Krone,	5. der Zepter,	9. die linke Klaue,
2. der Ring,	6 die rechte Klaue,	10. der linke Flügel,
3. der Kopf,	7. der rechte Flügel,	11. der Schwanz,
4. der Hals,	8. der Reichsapfel,	12. der Rumpf.

Die Fahne kann zu allen Zeiten ausser obiger Ordnung geschossen werden, und ist jederzeit gültig.

Jeder Spahn muß 4 Loth wiegen, und von dem Stücke seyn, nach welchem der Ordnung nach geschossen wird.

Wenn ein Stück ausser obiger Ordnung fällt, kommt selbiges auf die Scheibe, und dem Schützen wird kein Spahn vergütet.

Wenn ein Stück nachfällt, und der Schütze sich nicht mehr im Ständer befindet, so kommt selbiges gleichfalls auf die Scheibe, und dem Schützen wird ein Spahn vergütet.

Die Schützencompagnie allhier.

Diese Vogelstange ist seit 1801 abgeschaft, weil die Büchsenkugeln bis aufs Chaussee trieben. Seitdem ward den 28 May 1801 zum erstenmal nach dem Vogel in paralleler Richtung nach 100 Schritt Zielweite geschossen.

Diese Gesellschaft hat laut alter Verordnung vorbesagten Schützengraben zu ihrem Uebungsplatz, das heist, vom Eingangsthor an bis an die äusserste Schuß- oder Zielweite, mit Inbegrif des Schützenhauses zum eigenthümlichen Besitz. Den übrigen Theil des Grabens, bis zum Steinthore hat sie auf 30 Jahre von E. E. Rath samt allen Nutzungen gegen einem jährlich zu errichtenden Canon in Erbpacht, mit dem Beding: den in der Mitte dieses Grabens vor Alters längshin aufgeführten hohen Erdwall, der

als

als Defensionslinie und Brustwehr um die Landseite der Stadt von einem Ende zum andern reicht, folglich zwey Graben mit Sümpfen und Teichen vor und hinter sich zwischen der äussersten Mauer und der Stadtmauer hat: besagten hohen Erdwall hat die Schützengesellschaft in ihrem Pachtcontract abzutragen und mit der Zeit planiren zu lassen versprochen, auch damit angefangen. Indeß ereignete sich dabey ein glücklicher Vorfall, daß, als kaum mit Ausräumung des Walles angefangen war, sich sehr gute Braunkohle zeigte, welche in der ganzen hiesigen holzarmen Gegend an den meisten Orten fast zu Tage liegt, und ein gutes Feuerwerk in dazu eingerichteten Oefen abgiebt *) Auf Ansuchen und Erkenntniß des Bergamts zu Wettin bewilligten des Königs Majestät dieser Schützengesellschaft die Nutzung dieses gefundenen Products. Sonach wurden von Wettin Bergleute geschickt, diese in Pflicht genommen, und nur so viel als man zu consumiren glaubte, ohne Einbau abgeschurft, gefördert, mit Wasser in Backsteingröße geformt, an den Luft getrocknet, und zum Gebrauch 25 Steine zu 4 Gr. 6 Pf. und 1000 Stück für 6 Thlr. debitirt.

Der schmale Raum des Grabens hat es bisher nicht zugelassen, mehr als einen Scheibenstand für eine so große Gesellschaft anzulegen, welches aber in der

*) Weitläuftiger von dieser Braunkohle siehe: Plato kleine Länderkunde des Herzogthums Magdeburg. Halle 8vo. S. 105 — 107. 1795.
M. C. C. Schmieder, topographische Mineralogie der Gegend um Halle, oder Beschreibung derer sich um Halle findenden Mineralien und Foßilien, nebst genauer Anzeige der Orte. 8v. 1797.
Hallisch patriotisch Wochenblatt, Jahrg. II. Stück 39. S. 617 f.

der Folge geschehen kann, wenn der darnebenstehende Wall abgeworfen, die Fläche planirt ist und sich mehr Schützen als jetzt gewöhnlich daselbst einfinden.

Noch ist rühmlichst zu gedenken eines alten ehrwürdigen Mitgliedes dieser Schützengesellschaft Mstr. J. G. Treffkorn, Bürger und des Zimmergewerks Obermeister allhier: wegen seiner Vorliebe zur Erhaltung dieser Gesellschaft in den sieben Kriegsjahren, wo sehr wenige Mitglieder bey derselben hielten, setzte dieser wohlhabende Bürger ein Capital von 200 Thlr. aus, welches zum Nutzen der Gesellschaft in so fern verwandt werden sollte, daß er die Interessen jährlich so lange er lebte, beziehen, nach seinem Ableben aber solches der Gesellschaft zufallen sollte, mit dem Beyfügen: wie er wünsche, daß diese ihm bey seinem Begräbniß und zwar mit Musik begleiten möchten. — Der Wille des Stifters wurde pünktlich vollzogen: das baufällige Schützenhaus ward ausgebessert, und ihm die jährlichen Interessen entrichtet. Als dieser würdige Mann gegen Ende des Jahres 1800 nach eine Reihe Jahren im hohen Alter starb, ward er seinem Wunsche gemäs mit einem in schwarzen Kleidern vorangehenden Corps hiesiger Stadt-Musici begraben: der Leiche aber, so wie solche am Schützengraben vorbeygebracht wurde, schloß sich ein ansehnlicher Theil der Gesellschaft in Trauerkleidung an, unterdeß ihm eine 3malige Salve aus dem Geschütz gegeben wurde.

Zu dieser Schützengesellschaft fügte sich seit dem Herbst 1797 noch eine Stadt-Schützen-Resource, welche aus Honoratioren, geschriebenen Schützen und andern bemittelten Bürgern, an 100 Mitgliedern besteht. Sie haben Gesetze 28 Artickel stark für diese Ge-

Gesellschaft entworfen, und solche gerichtlich confirmiren lassen; baueten an das alte Schützenhaus ein neues, und einen hohen, schönen geräumigen Salon mit vielen Fenstern, worauf gespeißt und Ball gehalten wird; sie schaften Billard, und in den Nebenstuben moderne Meubels für 200 Personen an. Diese Gesellschaft wird durch einige Vorsteher dirigirt, welche jährlich gewählt werden, und abwechseln oder bleiben. — Wenn die Schützen in diesem Graben ihre Feste halten, so räumt diese Gesellschaft ihre Zimmer und Meubles zur Theilnahme eines allgemeinen Vergnügens ein, weil solches dem Contract gemäß ist, und zahlt noch 40 Thlr. jährlicher Miethe an die Schützencasse.

Den 1ten Jan. 1801 feyerte die Schützengesellschaft inclus. der Stadt- Schützen-Resource den Ersten Tag des 19ten Jahrhunderts. — Beym Abendtisch waren 104 Couverts, und auf das Wohl des neuen Jahrhunderts wurde das No. 5. vom Hn. Prof. Maaß hiezu verfertigte und hierbey angehängte Lied gesungen, mit Kanonen dazu salutirt, und mit frohem Muthe dieses Jahr allen Deutschen der Friede gewünschet.

Den 16ten Jan. d. J. als das Einhundertjährige Fest, wo Churfürst Friedrich III. mit dem Beynamen der Weise sich in seiner Geburtsstadt zu Königsberg vor 100 Jahren die Königskrone aufsetzte, ward ebenfalls von der Schützen- und Resourcengesellschaft mit Illumination ihres Saales, wo alle fünf Könige in ihren Bildnissen mit Inscriptionen sich in einem Fronton präsentirten, das mit Guirlanden, Farbenlampen und Kränzen ausgeziert war, gefeyert.

Am

Am Pedal in der Mitte war der Altar des Vaterlandes und dahinter ein großer Spiegel in Laubwerk angebracht, auf diesem Altar stand ein blühender Rosenstock, das einfache aber stete Sinnbild der Tugend, Schönheit und der allesbelebenden Stärke, welches im Spiegel mit allen denen auf dem langen hohen Saale befindlichen Wandplakern und Kronenleuchtern sich gar herrlich repräsentirte. Bey Tische wurde das vom Hrn. Prof. Maaß verfertigte, und zu Ende dieser Schrift No. 10. angehängte Lied mit Begleitung vollstimmiger Musik vom Chor gesungen, mit dem Geschütz dreymal salutirt, und nachher ein höchstvergnügter Ball gehalten.

III. Die Schützengesellschaft auf dem Neumarkt, einer Vorstadt an Halle, muß wegen ihres Schützenrechts ältere Vorrechte haben, als ihre Diplome ausweisen. Ihr ältestes Diplom: Geschehen zum Giebichenstein den 13ten May 1603. erlaubt zu Verhütung des Schadens und wegen des zudringenden Volks den Schützenplatz mit einer Wellerwand einzufassen, auch zur Bequemlichkeit und besserer Uebung junger Bürger und Mannschaft ein besonderes Haus auf dasigem Schützenplan zu bauen: verordnet auch, daß aus der Cammer ihnen ein genannt Stück Geld zum Gewinnst gegeben werden solle. Die Ausstellung dieses Diploms lautet unter dem Namen des Edlen Curt von Mandelslohen, Erzstiftisch Magdeb. Rath und Hauptmann auf St. Morizburg und Giebichenstein.

Das 2te Diplom von Christian Willhelm, postulirten Erzbischof von Magdeburg und Marggraf zu

zu Brandenburg, geschehen zum Giebichenstein den 30ten Jul. 1614. betrift die Schützenordnung dieser Gesellschaft in 20 Artikeln, welche vom damaligen Hof- und Landrath Hans Friedrich von Schierstädt, Hauptmann auf St. Moritzburg und Gibichenstein ausgefertigt und gegeben worden.

Hierauf folgt noch eine erweiterte und revidirte Schützenordnung in Folio geschrieben, die unter Regierung Friedrich Wilhelm, Marggrafens zu Brandenburg 2c. vom damaligen geheimen Rath und Cammerpräsidenten, wie auch Hauptmann auf St. Moritzburg und Gibichenstein, Herrn Gustav Adolph von der Schulenburg auf Embden, Warsleben 2c. Amt Giebichenstein den 27 Febr. 1687. in 28 Artikeln ausgefertigt und gegeben worden.

Bey dieser Gesellschaft werden jährlich 12 Montagsschiessen, und nach diesen das Königsschiessen gehalten; wenn dies geschieht, kommt die Compagnie gegenwärtig 60 Mann stark, mit Ober- und Untergewehr beym zeitigen König zusammen, und ziehet sodann mit Musik, Fahnen und Trommelschlag durch einige Straßen auf den Schützenplatz, allwo den ersten Tag nach einer Figur und Scheibe mit glatten, den andern Tag aber nach dem Vogel mit scharf gezogenen Büchsen, deren Kugelschwere aber nicht über 2 Loth seyn darf, aufgelegt geschossen wird. Den stärksten Gewinn erhält der jedesmalige König, nebst 12 Thlr. aus der Königl. Amtskasse zu Gibichenstein, wobey er noch Steuer- und Wache frey ist.

Zu Martini ist das gewöhnliche Abschiessen. Zum Final giebt die Gesellschaft Abends einen Ball, wozu aber nur daselbst geschriebene Schützen kommen.

1799

1799 wurde das dasige Schützenhaus neu mit einem großen Saal erbauet, wo sämtliche Gesellschaft sowol beym Wochen- als beym Königs- und Abschiessen zusammenkommen, speisen und sich divertiren.

Johann Samuel Preiß, Schützenhauptmann.
Joh. Fr. Stoffregen, Schützenmeister.
Joh. Christian Nagel } als Beysitzer.
Joh. Friedrich Eymer }

IV. Das Alter der Schützengesellschaft in der Vorstadt Glaucha an Halle ist nicht zu bestimmen, und rührt noch von Bischöflichen Zeiten her. 1626 kam in der dasigen Gerichtsstube Feuer aus, wobey alle Acten und Briefschaften hiervon verbrannten. Diese Gesellschaft besteht jetzt nur aus 30 Bürgern. Sie halten im Sommer meist alle Montage Nachmittags Schiessen, besonders aber den Montag nach Pfingsten das sogenannte Pfingstschiessen, so wie im August das Königsschiessen, wozu viele Fremde und auswärtige Schützen invitirt werden. Aufzüge werden nur beym Königsschiessen gehalten, wenn die Gesellschaft dazu einig ist, und dabey muß jeder Bürger, wenn er auch nicht Schütze ist, 3mal mit aufziehen. Uniform ist nicht eingeführt. Auf diesem Platz wird bloß nach Scheiben und Figuren mit gezogenen glatten aufgelegten Büchsen geschossen. Eine Vogelstange zu stellen will sich wegen auswärtiger Passage nicht thun lassen. Derjenige welcher jedes Jahr König wird, bekommt den Hauptgewinn und dazu 8 Thlr. aus der Schützen-Casse, ist dabey an Gaben in die Cämmerey und Wachen frey.

Joh. Friedrich Stange, Hauptmann.
Joh. Gottfried Schurig, 1ster Schützenmeister.
J. C. Engel jun. 2ter Schützenmeister.

V. Die Reformirte- und Pfälzer- wie auch französische-Colonie-Schützen-Gesellschaft allhier hat ihren eigenen Schießplatz auf der kleinen Wiese,*) welcher ihnen im Jahr 1704 zu ihren Uebungen angewiesen ward. Zu derselben Zeit erhielten sie vom König Friedrich III. eine überaus schöne Fahne, und hierauf hielten sie den 8ten Sept. besagten Jahres einen solennen Aufzug zu ihrem ersten Königsschiessen, wobey ein armer Huthmacher den besten Schuß that, und König wurde.

1765 ward das alte Schießhaus, das unten am Berge stand, weggerissen, und statt dessen ein neues aufgeführt, wegen öftern großen Wasser aber auf den dabey liegenden Berg gebauet, wozu der damalige Schützenhauptmann H. Johann Ludwig Meister auf seine Kosten eine steinerne Treppe aufführen ließ.

1770. ward der dabey liegende Berg, (welcher den jungen Officiers vom Militär bisher zu Fortificationsübungen diente,) zu einem Garten angelegt.

1774 wurde die erste Hälfte des jetzigen Schützensaals erbauet.

1775 litt gedachtes Schützenhaus durch großes Wasser, wie öfters geschehen, Schaden, ward aber 1776 erweitert und verbessert, auch seit den Jahren 1790 und 91 in den Stand gesetzt, wie solches anjetzt ist.

1779

*) welche ehedem die Kohlwiese hieß; das Schützen-Terrain erstreckt sich vom Berge neben dem Fürstengarten in grader Linie bis an die Schießmauer, und von da herauf bis an das Schießhaus; für diesen Platz wurde zuerst 8 Thlr. seit dem Jahre 1720 aber 9 Thlr. Erbzinß gegeben.

1779 liessen sich sämtliche Schützenofficiers dieser Gesellschaft Uniform machen, diese besteht in dunkelblauem Rock, baillegelber Weste und Beinkleidern, weissen seidnen Strümpfen, einer goldnen Tresse um den Huth, nebst blau und gelben Cocarde, schwarz und gelber Schärpe, auch gelb und silbern Portepee.

1784 vereinigten sich mit dieser Gesellschaft die hiesigen französischen Colonie-Schützen, und hielten bey dieser Gelegenheit einen solennen Aufzug. – Die Uniform der franz. Col. Officiers besteht in dunkelblauen Röcken, orangefarbnen Westen und Beinkleidern, Stiefeln und Sporn, und orangefarbenen Huthschleifen. Beyde Gesellschaften machen ein Personale von 130 Schützen aus, welche zu Pfingsten alljährlich einen completen Aufzug hielten, was aber seit 5 Jahren unterblieben ist, allwo die Gesellschaft ihr 100jähriges Einzugsjubiläum feyerte, die Schützen selbst in ihren verschiedenen Staatskleidungen im Zuge giengen, und von einer Compagnie reformirter und Coloniebürger mit Ober- und Untergewehr, mit Janitschaarenmusik, Fahnen und Trommeln begleitet wurden.

1791 den 9ten May ward das neue Schützenhaus bey einem Aufzuge eingeweihet.

Alle Montage Nachmittag sind Uebungsschiessen. Auch beym Königsschiessen, das im Augustmonat fällt, sind seit 5 Jahren die Aufzüge unterblieben. Der jetzige König bey dieser Gesellschaft seit einem Jahre ist der Königl. Justizdirector Herr Gottwald Hirsch. Bey jedem von den 4 Hauptschiessen wird den ersten Tag nach der Figur und Scheibe, für 12 Gr. Einlage, den 2ten Tag aber nach dem Vogel für 13 Gr. Einlage geschossen. –

Seit

Seit 5 Jahren wurde bey jedem Hauptschiessen an der Figur oder Königsscheibe als eine Eigenheit ein Springwerk angebracht, welches darinn besteht: daß, so wie ein Schuß ins Schwarze trift, sich dahinter eine Feder lößt, die nicht allein einen von starken Blech ausgeschnittenen und mit Oelfarben gemalten ganz flach auf der Erde liegenden Mann, sondern oben über der Figur in gleicher Art ein flach liegender Adler auf einmal hervorspringend macht, so daß der Mann ohne des Zielers Beyhülfe auf den schwarzen Zirkel zeigt, den Adler man aber über der Figur schwebend erblickt.

Wie auf allen hiesigen Plätzen wird auch hier nach der Figur und Scheibe mit egal glatt gezogenen, nach dem Vogel aber mit scharfgezogenen Büchsen mit und ohne franz. Stechschlössern, jedoch nicht über 2 Loth Kugelschwere geschossen, und die Gewinne nach der Einlage gemacht.

1801 ward der dabey liegende Garten verbessert, aufgemauert, planirt und zum Vergnügen der Gesellschaft eingerichtet. Die Schützenbälle aber werden aufm Gasthause zum Kronprinz von Preussen in dem schönen und ausgezierten geräumigen Salon gehalten.

Officianten bey der Reformirten und Pfälzer-Colonie sind:

Hr. Karl Wilhelm LeVeaux sen. 1ster Hauptmann.
Hr. Benjamin Grundmann jun. 2ter Hauptmann.
Hr. Joh. Heinr. Lampe, Officier u. Schützenmeister.
Hr. Karl Philip Le Veaux jun. Lieutenant.

Officianten bey der Französischen Colonie:

Herr Peter Elias Castroph, Hauptmann.
Herr Andreas Krause, 1ster Lieutenant.
Herr Andreas Gelhaar, 2ter Lieutenant.

Als ein Volksfest für Halle gehört noch das seit undenklichen Jahren bey denen Halloren eingeführte Pfingstbier. In alten Zeiten geschahe dieses alle Jahre mit einem großen solennen Aufzug, in ihrer Rüstung und ledernen Jupen mit Spiessen und Beilen, Vortragung ihren alten Schlachtschwerdter ꝛc. seit dem sie aber unter Erzbischof Ernst um fast alle ihre Freyheiten und Waffen kamen, so verloren die Aufzüge vieles von ihrem alten Ansehen; indeß geschahen sie, bis auf einige Zeit her, wo sie dergleichen nur ein Jahr ums andre halten. Dergleichen Aufzug geschieht anjetzt mit Musik, Trompeten und Pauken, unter Anführung ihrer Officiers, einigen Fahnen und Trommeln, und in Begleitung einer starken Anzahl Halloren, in ihrer gewöhnlichen aber sehr reinlichen Hallorentracht. Sie ziehen in der Stadt umher, und in das zu diesem Feste bestimmte gewöhnliche Haus, wo sie zuvor ihren Schmauß halten, unter sich Rechnungen ablegen, statt der bisherigen neue Vorsteher wählen, welche ihr Salzgräfe, der zugleich ihr Chef und Richter ist, und welchen sie mit aller ihm zukommenden Würde abholen, in des Königs Namen bestätigt: diesem präsentiren sie nachher zwey junge Mädgen zum Tanz in ihrer alten Tracht gekleidet und geschmückt, mit diesen eröfnet er nebst mehrern Herren Deputirten um einen auf dem Hofe hierzu eingesetzten Baum, unter voller Musik den Tanz, der so lange als es ihnen gefällt, zusammen fortgesetzt wird. In der Art vergnügt sich die Halloren-Brüderschaft untereinander den ersten Tag und Nacht, mit gewöhnlicher Musik, den zweyten Tag aber tanzten sie alten Gebrauch nach der Trommel, alles untereinander mit ihren Familien in einem großen Bezirk um diesen Baum *).

Sie erhalten zu diesem Fest jährlich vom Kön. Amt Giebichenstein 14 Viertel Amts-Bier; zur Spende 6 Scheffel Mehl

*) Die Franzosen machten also nichts Neues nach Anfang des Revolutionskrieges, um einen errichteten Baum zu tanzen, was die alten Deutschen seit undenklichen Jahren geübt hatten; nur daß diese noch eine rothe Jacobiner-Mütze darauf setzten.

Mehl nebst Backgeld, und von Gimritz 32 Kannen Butter alten Maaßes. Diese und andere Präsente an Geld erhalten sie uralten Herkommens nach durch ihre Neujahrsänger, (denen sie eine alte Fahne mitgeben, damit anzuzeigen: daß sie die Abgeordneten von der Hallorenbrüderschaft sind, welche das ihnen zum Neujahr ausgesetzte Geld abholen sollen.) Diese gehen nach Schkopau, Merseburg, (ehedem nach Weissenfels,) Cöthen, Giebichenstein und mehrere Orte im Preuß., Sächs. und Anhältschen, so weit man im Umkreis von den Hallischen Stadtthürmern sehen kann, wobey sie dann auch die Guthsbesitzer, Pächter und Müller nicht vergessen; ja sie schicken sogar Deputirte alljährlich nach Berlin, und gratuliren dem König mit einem gedruckten Gedicht, wobey sie dem Gebrauch nach zwey Schüsseln mit Würsten und Sooleyern aufsetzen. Besagtes Geld verwenden sie theils zu Bestreitung nothwendiger Ausgaben, theils zum Behuf und Unterhaltung ihrer alten Invaliden-Knechte und Arbeiter.

Dagegen aber halten sie sich aus Menschenliebe verpflichtet, bey Feuer- und Wassernoth, sobald von dem Hausmannsthürmer die Anzeige geschiehet, Stundenweit hinzueilen und denen Nothleidenden mit thätiger Hülfe in solcher Noth Beystand und Rettung zu leisten.

Zu Zeiten der Administratoren, (wie sie denn jederzeit denen Fürsten sehr anhänglich waren,) liessen sie sich zu deren Lustbarkeiten gebrauchen, in Aufzügen mit Musik in alter Form, mit ihren Gewehren und Arbeits-Instrumenten, trugen den sogenannten Saalaffen auf einem Gerüste mitten im Aufzuge *), den sie nachher von der ehemaligen Fürstenbrücke

*) Dergleichen Solennität geschahe als die Herzogl. Braunschweigsche Familie sich im Jahr 1748 einige Tage in Halle aufhielt. — Auch hielten damals die Studenten einen solennen Aufzug, der mit Musik und einen großen Commersch auf öffentlicher Straße bey Fackelschein vorm Gasthause zum Kronprinz von Preussen, wo die Herrschaften logirten und dem lustigen Leben mit Vergnügen zusahen, beschlossen wurde.

brücke herab = und ins Wasser warfen: auch ein eignes Corps von ihnen weis gekleidet, mit Kränzen auf den Köpfen mit bunten langen Stangen auf der Saale in Kähnen ein Wasserstechen hielten. *)

Ein ähnliches Wasserstechen und Springen von einem daselbst errichteten hohen Gerüste, geschahe, jedoch ohne großen Aufzug am 4 July 1799 bey Kröllwitz von den Halloren, grade den alten Burgruinen gegen über, als des jetzt regierenden Königs Majestät Friedrich Wilhelm III. mit Dero Gemahlin von gedachter Höhe diese ihnen gewidmete Lustbarkeit mit anzusehen geruheten.

Ländliche Volksfeste hiesiger Gegend, zur Feyer eines Tages.

Die Dorfschaften Fienstädt, Gödewitz, Gorschleben und Zörnitz bewillkommten die Königin Elisabeth v. England samt ihrem Hofstaat einstens bey ihrer Durchreise mit 5 Ring=Eymer ihres gebaueten Weins, wofür diese ihnen die Zehendfreyheit verschafte. Dies Fest mit vielem Jubel ist am Himmelfahtstag.

Grötsch hält auf seinem Anger zur Kirschenzeit 4 Sonntage nach einander Musik und Tanz.

Zu Hornburg ist zur Zeit der Zwiebelreife einen Zwiebelmarkt, woselbst einige 1000 Schock verkauft werden, und wobey ein allgemeines Volksfest der ganzen Gegend ist.

Osmünde, allda ist Ablaßmarkt noch von Tätzels Zeiten am Metardustag, wo auch deshalb noch eine Predigt gehalten wird, sich auch viel Volk aus der Gegend daselbst belustigt.

Zu den ländlichen Volksfesten hiesiger Gegend gehören: die Kirmessen in den Dörfern nach der Erndte, wo an manchen Orten noch Kirmeßpredigten dazu gehalten oder solche bezahlt werden. — Den Sommer über geschehen auf den Dörfern Sonntags Lustbarkeiten: als Hahnschlag; nach dem Kranz reiten. — Nach einer von Holz geschnitzten weiblichen Figur, die auf einem Drehstock mit ausgereckten Armen bevestigt ist, damit, wenn der vom Pritschmeister auf die Figur von einer festgesetzten Zielweite angetriebene Läufer den Arm statt des Ringels, den die Figur hält, mit seinem Degen trift, so wendet sich diese und giebt ihm mit dem linken Arm einen Schlag. Der Gewinn besteht in einigen Ellen Kattun, oder Hüthen und Kleidungsstücken. — Ein allgemeiner Tanz beschliest das Fest.

---

*) Meinem Versprechen gemäß will ich in einiger Zeit auch die Geschichte der Halloren liefern.
Der Verfasser.

Hannover.

So viel man aus den ältesten Nachrichten hat ersehen können, so ist bereits im 16ten Jahrhundert allda ein Schützenhof- oder ein bürgerliches Freyschiessen gehalten worden; wenn aber dasselbe zuerst angefangen, ist nicht aufzufinden. – Es ist allda nur eine Gesellschaft, an welcher jedoch jeder Fremde, wer Lust und Belieben findet, sich im Schiessen zu üben, und sich ein dazu übliches Gewehr anschaft, Theil nehmen kann.

Alle Jahre wird daselbst großes Scheibenschiessen gehalten: das 1ste ist Mittwochs nach Pfingsten, welches 3 Tage nacheinander dauert, und um 1 Uhr Mittags anfängt. Das 2te fällt um Johannis, dauert auch 3 Tage, wobey aber ein öffentlicher Aufzug statt findet. Dieser geschieht gewöhnlich den 2ten oder 4ten Tag nach Johannis um 11 Uhr Vormittags vom dasigen Stadtbrauhause, mit fliegender Schützenfahne und Music unter Anführung der beyden jedesmaligen Schützenschaffer, Schützenschreiber, 4 Schützen-Deputirten von sämtlichen Schützen, so wie von denen jungen Bürgern, die zwar keine Schützen sind, jedoch aber die 3 ersten Jahre den Zug mit vermehren helfen müssen. Unter diesen hat sich ein großer Theil derselben in Uniform gekleidet; diese besteht in einem grünen Tuchrock, mit grünem Futter und glatten verguldeten Knöpfen, einem schwarzen manchesternen Halskragen und schmalen Ermelaufschlag, weisser Piquéweste, und baille Nanquins-Beinkleider, schwarz blanken Stiefeln, so wie einem Degenkuppel von schwarzem blankem Leder mit einem

gelb

gelbmetallnen vergoldeten Schilde, worauf ein Kleeblatt, als das Stadtwapen zu Hannover, angebracht ist. Beym Ausmarsch ist jeder mit einer kurzen Büchse oder andern leichten Gewehr versehen: der Zug selbst aber wird von den beyden zeitigen Schützenschaffern mit entblößtem Degen angeführt.

Das Schiessen geschiehet an denen 3 Tagen zu Pfingsten sowol als an denen 3 Tagen zu Johannis nach 3 Scheiben in folgender Ordnung. Nach der ersten, welche 350 Schritt vom Schießstande entfernt ist, wird mit einer ganz großen gezogenen Büchse mit Stechschloß, die wegen ihrer Schwere aufgelegt werden muß, geschossen. Nach der 2ten, die 250 Schritt entfernt ist, mit einem Doppelhaken, oder sogenannten Musquete, die einen glatten Zug hat, und ihrer Schwere wegen aufgelegt werden muß; doch muß das Schloß ohne Abdrücker seyn, und die Kugel darf nicht unter 2 Loth, wohl aber darüber wiegen. Nach der 3ten Scheibe, die 170 Schritt entfernt ist, wird mit einer inwendig glatten Büchse, oder allhier sogenannten Paßrohr aus freyer Hand geschossen, an deren Schloß jedoch ein Abdrücker seyn darf.

An jedem Tage hat ein Schütze für jede derer 3 Scheiben 4 Schuß, obwol es jedem freysteht, nur nach einer, zwey, oder nach allen 3 Scheiben zu schiessen.

Der Einsatz für die erste Scheibe ist –	14 Gr.
auf die zweite – – –	10 Gr.
auf die dritte – – –	8 Gr.
in allen Thlr.	1 – 8 Gr.

Zu diesen Einsatzgeldern kommen noch einige von Königl. Regierung und der Stadt-Cämmerey bestimmte

stimmte Gelder, welche zu den ersten Gewinnsten, als Pulver- und Herren-Gelder vertheilt werden, doch können hieran keine andern als nur Bürger hiesiger Altstadt Theil haben. Von den übrigen Einsatzgeldern aber bekommt ein jeder Gewinner den ihm zukommenden Gewinn. Fünf Schützen machen einen Gewinn. Die Zahl der Mitschiessenden ist ohngefehr 100 und darüber.

Der erste Gewinn von jeder Scheibe ist allemal der gröste, die darauf folgenden weichen schon sehr ab. Dabey ist dem besten Mann oder ersten Gewinner für jede Scheibe im Pfingst- und Johannisschiessen ein Kranz bestimmt, den aber auch nur ein Bürger der Altstadt erhalten kann. Ist daher der erste Mann ein Fremder, oder aus der Neustadt-Hannover, so bekommt er zwar den großen Gewinn, aber die ihm zufallenden Herren-Gelder und der Kranz fallen dem nächsten Gewinner zu, der ein Altstädter Bürger ist, und wenn er auch der 6te Mann im Gewinn wäre. Eben so sind auch diejenigen besten Männer des Kranzes verlustig, welche im Johannisschiessen nicht mit ausmarschiert sind – hiervon sind jedoch Rathsherrn, Kirchenvorsteher und vormalige Schaffer ausgenommen, welche alle Rechte genießen. Hat aber ein Schütze keinen Schuß gethan, der im Gewinn liegt, so ist er bloß den Einsatz verlustig.

Jedes Jahr den Montag nach Lätare werden von denen alten Schaffern und Schützen-Deputirten neue Schaffer gewählt, diese werden vom Magistrat bestätigt und können sich auf keine Weise davon losmachen. Diese Schaffer brauchen gar keine Schützen

zu

zu seyn und sind also auch nicht verbunden am Schiessen Theil zu nehmen, wenn sie nicht wollen, aber nach altem hergebrachtem Gebrauch vielen Kosten unterworfen.

Sonst sind von der Schafferwahl frey alle – die in öffentlichen Bedienungen stehen oder im Rath oder Kirchen-Collegio sitzen; ferner: Stadtofficiere, die öffentliche Stadtregister führen, — oder die kein eigenes Haus haben, — unverheyrathet oder Wittwer sind.

Noch ist zu Michaelis auf dem hiesigen Schützenhofe ein Ochsenschiessen auf 3 Tage festgesetzt und zwar nur nach der ersten Scheibe zu 350 Schritt. An jedem dieser Tage wird ein Ochse verschossen, wozu der Einsatz 16 Ggr. beträgt. Hiebey sind 8 Gewinne, 1) der halbe Ochse, 2) das Hinterviertel, 3) das Vorderviertel ꝛc.

Nächstdem sind noch um die Stadt andere öffentlich erlaubte Schiesplätze und eine Vogelstange, — wo ein jeder nach Gefallen schiessen kann, so oft er will.

Ausserdem sind hier keine Volksfeste üblich.

Krosigk.

Krosigk.

Die Schützengesellschaft daselbst, einem adelichen 1½ Meile von Halle gelegenen Dorfe, besteht seit 1707; und verdankt ihr Entstehen gewissermaaßen der schwedischen Invasion in Sachsen. Denn als zu Anfange des 18ten Jahrhunderts die Schweden in Sachsen einfielen, so ließ Friedrich I. an seine Unterthanen, besonders an das Amt Petersberg, als welches noch vor Kurzem zu Sachsen gehört hatte, die Aufforderung ergehen, sich mit Waffen zu versehen, und im Fall der Noth Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Der damalige Gutsbesitzer, der Obristwachtmeister Hr. Wolf Friedrich von Trotha, traf also die Veranstaltung, daß seine Unterthanen in den Dörfern Krosigk, Kaltenmark und Wieskau, mit tüchtigem Schießgewehr versehen wurden. Da indessen diese Gewehre nicht gegen den Feind gebraucht wurden, so stiftete dieser Officier theils um die Gewehre im gutem Stande zu erhalten, theils um seine Unterthanen an den Gebrauch der Waffen zu gewöhnen und ihnen solchen zu lehren, im Jahr 1707 eine eigne Schützengesellschaft.

Er gab zu diesem Endzweck einen Platz auf einer Wiese, schenkte zum Bau eines eignen Schießhauses eine angemessene Summe, und er sowol als seine Brüder, deren einer Besitzer des Ritterguths Schkopau war, bestätigten dem, welcher sich durch den besten Schuß auszeichnen würde, Freyheit von allen Abgaben und Fröhnen, Diensten, Dienstgelde oder

oder sonstigen herrschaftlichen Abgaben, auf ein ganzes Jahr.

Der obengenannte Herr von Trotha setzte fest: daß diese Uebung im Scheibenschiessen alljährlich ein- auch zweymal gehalten werden sollte; jedoch wird solche jetzt jährlich nur einmal gehalten, nemlich zwischen Pfingsten und Johannis, als einer der schönsten und für den Landmann bequemsten Zeiten. Die Feyerlichkeit selbst, mit welcher dieses Volksfest gefeyert wird, geht folgendermaaßen vor sich.

Gegen die gewöhnliche Zeit werden ein Paar Deputirte von der Schützencompagnie, als welche ihren eignen Hauptmann, Fähndrich und drey Schützenmeister, aus jedem Dorfe einen hat, zu dem Gutsherrn gesandt, um ihn um Bestimmung des diesjährigen Termins zu ersuchen. Ein Freytag wird darauf zum ersten Tage bestimmt, und nun werden auf dem Schützenplatze Buden aufgeschlagen und Lauben errichtet. Am Tage des Festes gehen zwey Tambours des Morgens im Dorfe umher und schlagen die Reveille, ein gedungenes Chor Musikanten bringt nicht minder seinen Morgengruß in die Häuser der Mitglieder. Dann zieht man unter kriegerischer Musik auf das Schloß, holt die Fahne, dann vor das Haus des Schützenkönigs und holt solchen ab. Vor dem Schießhause werden alsdann die Gesetze verlesen und die Fahne ausgesetzt; so lange diese weht, darf Niemand Fluchen oder Streit anfangen, bey nahmhafter Strafe. Dann thut der König den ersten Schuß, und die andern folgen nach dem Loos, als wozu jeder

die

die Nümmer am Huthe hat. Sie schiessen alle unaufgelegt aus freyer Hand, und den Gesetzen nach aus glatten ungezogenen Büchsen, wiewol auf diesen letzten Punkt so strenge nicht gehalten wird, so wie auch auf das Gesetz: daß Niemand aus eines andern Büchse schiessen darf.

Die Gesellschaft ist für jetzt 104 Mann stark. Hat jeder drey Schuß gethan, so zieht man wieder mit klingendem Spiel auf das Schloß, die Schüsse werden nach dem Zirkel abgemessen, und die Gewinnste vertheilet. Nur einen Gewinnst kann man erhalten, wer daher mehrere gute Schüsse gethan, erhält nur für den besten einen Preiß, der in zinnernen Geräthschaften besteht; alsdann zieht man nach dem Schützenplatz, zurück; der Schützenkönig, welcher ein Ordensband trägt, (das aus einem großen silbernen Schilde mit dem v. Trothaischen Wappen versehen besteht, und mit vielen alten und neuen Thalern behängt ist, weil jeder der die Ehre hat es zu tragen, etwas daran verehrt,) eröffnet den Ball; andere Tanzlustige folgen, und es wird gewöhnlich bis Mitternacht getanzt. — Abends 9 Uhr wird der Zapfenstreich geschlagen.

Des andern Tages zieht man in eben der Ordnung wieder aufs Schloß und holt die Fahne; schießt wieder der Reihe nach durch, und wer den besten Schuß hat, wird König. Sind die Gewinne vertheilt, dann ruft der Schützenhauptmann auf dem Platze vor dem adelichen Hause ein dreymaliges Vivat, das erste dem Könige und Königl. Hause; das zwey-

te dem Herrn von Trotha und dessen Hause, das dritte dem neuen Schützenkönig und der ganzen Compagnie; wozu jedesmal von der Schützencompagnie eine Salve gegeben wird. Ein abermaliger Tanz beschließt die Feyerlichkeit.

Des dritten Tages als am Sonntag Nachmittag, versammelt sich aus den umliegenden Dörfern gewöhnlich eine große oft mehr als 1500 betragende Menschenzahl. Es wird wieder geschossen, jedoch diesmal ohne Gesetz nach beliebiger Ordnung aufgelegt und aus gezogenen Büchsen; jeder wer Einlage giebt, kann zutreten; und ausserhalb des Hauses wird in zwey bis drey Parthien getanzt, um Zinn und Honigkuchen gewürfelt und viel Bier und Brandtwein getrunken, wo denn immer vor dem anbrechenden Tage kein Ende wird; so daß also dieser letzte Tag des Volksfestes eigentlich der herrlichste und brillanteste zu seyn pflegt, woran nicht nur die Trothaischen sondern viele andere umliegende Dörfer Theil nehmen.

Leipzig.

Leipzig.

Die dasige Schützeneinrichtung zu einer Gesellschaft geformt, ist zuverläßig eine der ältesten in Deutschland, und muß zugleich mit Befestigung dasiger Stadt ihren Anfang haben. – Bereits in dem Jahre 1420, bey lebzeiten Churfürst Friedrich I. mit dem Beynamen des Streitbaren, als die Hussiten-Kriege in Böhmen anfiengen, und diese mit einer Armee von 60000 Mann in Sachsen einfielen, von welchen diese 20000 Mann nach der Mark schickten, 40000 Mann aber unter Procopii Anführung in Sachsen umherstreiften, plünderten und viele Orte verbrannten. Hiergegen rüstete sich nicht nur obgedachter Churfürst, sondern nach dessen Ableben auch dessen Sohn, Churf. Friedrich II. mit dem Zunamen der Sanftmüthige, nebst Erzbischof Günther zu Magdeburg, (der oberster Hauptmann im Heere war,) und die Bischöfe zu Meissen, Merseburg und Naumburg, mit Beyhülfe ihrer Vasallen, Grafen, Herren und Ritterschaft; diese sammleten eine schöne und starke Reuterey, wobey der Ausschuß der Fußknechte in duplo zusammen zu bringen befohlen ward.

Halle allein stellte hiezu 30 gewapnete Reuter, welches der Stadt 6000 Gülden kostete. Die ganze Stiftshülfe aber betrug: 86 Reuter, 32 Rüstwagen und mehr als 104 Mann Fußvolk.

Es bestand demnach die Macht, so sich bey Leipzig im Maymonat 1432 sammelte, aus 5000 Reutern und 17000 Fußknechten, wobey sich folgende Fürsten befanden: Churfürst Friedrich von Sachsen, dessen

dessen Bruder Herzog Wilhelm, Erzbischof Günther von Magdeburg und Markgraf Friedrich von Brandenburg.

Die Böhmen wollten Anfangs auf Leipzig, als sie aber erfuhren, daß ihnen der Churfürst entgegenrückte, zogen sie sich von Grimma, welches sie plünderten und verbrannten, zurück und setzten sich bey Altenburg nahe bey dem Dorfe Münze. Hier erwarteten sie die Deutschen, griffen sie in größter Wuth an, schlugen sie und jagten sie weit über Grimma auf Leipzig, welches den 18ten July 1432 geschahe.

Bald nachher verbrannten diese Hussiten die Städte Zeitz, Gößnitz und Altenburg, warfen alles was nicht hatte entfliehen können, als Kranke, alte Leute, Weiber und Kinder ins Feuer, hieben die Geistlichen in Stücken, doch vergriffen sie sich nicht an den festen Schlössern, die aus Vorsicht wohl besetzt waren, weil alle wehrhafte Mannschaft der Gegend sich in dieselben retirirte.

Um diese Zeit kam jene detaschirte Armee aus der Mark, die sämmetlich verheert war, zurück, und zog ins Voigtland. Procopius mit den Seinigen aber zog auf Naumburg. Dieser Ort hatte sich in den besten Vertheidigungsstand gesetzt. — —

Ein mehreres von dieser Geschichte findet sich unter der Rubrik: Naumburg.

Daß die leipziger Rüstungsschützen in damaligen Zeiten bey ihren Fürsten in großem Ansehen standen, beweisen verschiedene Schriftsteller *). Churfürst

*) S. Zach. Schneider in der Leipz. Chron. Lib. 8. J. F. G. Erdmann Schützenhistorie rc. pag. 23.

fürst Friedrich II. mit dem Zunamen der Sanftmüthige, fand sich oft zu Leipzig bey ihren Uebungen ein, und besonders spornte er ihren Diensteifer für diese Stadt an, als die Hußiten auf Leipzig anrücken wollten. Er hielt sich immer gern in Leipzig auf, weil er daselbst geboren war, starb auch allda 1464 *).

Wie man aus alten Urkunden weiß, sind die dasigen Rüstungsschützen bereits im 13ten Jahrhundert eine respectable Gesellschaft gewesen; sie haben ihre Uebungsschiessen angestellt, Gesetze und Regeln unter sich festgesetzt, und als die Gesellschaft durch häufige Mitglieder so anwuchs, so nahm die Obrigkeit diese Patrioten in Schuß, sie verbanden sich für Kirche und Staat im Jahr 1443, eben da Stephan Stuls regierender Bürgermeister war, und erhielten von der Geistlichkeit vom St. Sebastian den Namen der Sebastians-Gesellschaft; sie liessen diesen Heiligen von feinem Silber giessen, brachten ihm mit Solennität in ihr Schützenhaus, allwo sie ihn verehrten und sich seiner Protection empfahlen.

Diese Artikel sind der Gesellschaft aber ausser ihrem Verwahrsam gekommen, und es steht zu vermuthen, daß solche entweder als eine Seltenheit noch auf dasiger Raths-Bibliothek sich befinden, indem viele von damaligen Schützenhauptleuten in den Rath aufgenommen wurden, oder daß diese solche anderwärts haben verwahren wollen, und sind nachher verloren gegangen.

1462

*) Zach. Schneider in der Leipz. Chronik. Lib. 8.
J. F. G. Erdmann Schützenhistorie. S. 23.

1445 ward diese Gesellschaft von Hunoldus, damals dem 6ten zu Merseburg regierenden Bischof nicht nur bestätigt, sondern auch zu ihren Uebungen mit 40tägigen Ablaß privilegirt.

1462 wurde diese Rüstungsschützengesellschaft vom Probst Johann Grundmann abermals bestätigt und privilegirt.

1464 ist Nickel Kleinschmidt als erster Bruder in dem noch vorhandenen Bruderbuche eingeschrieben, und

1470 findet sich Hans von Hayn als erster regierender Schützenhauptmann angegeben.

1479 wurden die Stadt-Pfeiffer bey der Gesellschaft angenommen.

Seitdem also die Gesellschaft privilegirt war, bekam solche ihre eignen Meß-Priester, sie hielten ihren Gottesdienst in der Kirche zu St. Thomä; hatten allda ihren eignen Altar unter den Namen Corporis Christi, und die Freyheit sich ihren Caplan nach Gefallen zu wählen und damit umzuändern. – Zu Behuf alles dessen machten viele andächtige Personen der Gesellschaft ansehnliche Verehrungen und Geschenke, sowol an baarem Gelde als an Aecker, Wiesen, silbernen und vergoldeten Kelchen, Monstranzen, Pacificate und Meßgewande, besonders sind solche von den Jahren 1484. 86 und 88. namentlich angegeben. Um diese Zeit sind auch die alten verlohren gegangenen Artikel erneuert worden, welche sich noch im Archiv der Gesellschaft befinden.

Her-

Herzog Albrecht zu Sachsen, der Vater vom Herzog Georg, noch ehe er mit Heeresmacht nach Friesland zog, hielt nebst seinem Sohne Heinrich zu Leipzig öfters Hoflager. Besonders aber fanden Herzog Georg und sein Bruder Herzog Heinrich in dasiger Stadt solchen Wohlgefallen, daß sie nicht nur auf unterthäniges Ansuchen sich mehrmals bey bürgerlichen Gastereyen einfanden, auch dem dasigen Armbrustschiessen gern und öfters beywohnten, sondern auch im Jahr 1496 Herzog Georg selbst sich eigenhändig als Bruder einschrieb, dem hernach noch viele regierende Herrn nachgefolget sind.

1498 im Monat Julius, ward ein gedoppeltes Schiessen in Leipzig gehalten: eins aus gezogenen Röhren, nach der Scheibe, das andere aus Rüstungen*) nach dem Vogel; zu diesem verehrete E. E. Rath 50 Gülden zum Vortheil: bey jenem war der beste und höchste Gewinn 100 Gülden, der geringste aber 5 Gülden. Nächst beyden wurde auch ein Beyschiessen nach der Scheibe, für die, so in denen Hauptschiessen unglücklich gewesen, gehalten, hier war der höchste Gewinn 20, der geringste 2 Gülden. Zu Vermehrung dieser angestellten Lustbarkeiten, wurden zwey Glückstöpfe aufgethan. Der Gewinnst in dem großen war ohngefähr 1000, in dem kleinen 20 Gülden. In jenem galt ein Zettel 3 Groschen in diesem 1 Groschen.

Chron. Lipſ. Msc. —
Vogels Annales. Fol. 70.

*) S. Archiv für deutsche Schützengesellschaften Band I. unter dem Titel: Armbrust, worunter gehören Rüstung, Schnäpper, Balläster.

1501 ist Herzog Heinrich, da er seinen Herrn Bruder Georg, Herzog zu Sachsen in Leipzig besuchte, im Rhannischen Schießgraben Bruder geworden.

PEIFFERUS. p. 258.
SCHNEIDERUS. p. 136.
HEIDENREICH. p. 70.
Vogels Annales. p. 73.

1505 rühmet sich auch Halle, daß Churfürst Friedrich und Herzog Johannes zu Sachsen mit dem Erzherzog Ernst als Bruder im dasigen Schießgraben geschossen.

GOTTFR. OLEARIVS Halygraphia. p. 221.

Die vielen Veränderungen welche in damaliger Zeit die Gesellschaft erlitten, und in ihren Uebungen sowol während der Reformation und denen dabey vorgefallenen Unruhen, — als was noch Krieg und Pest rc. mit sich brachten, unterbrochen ward, würde zu weitläuftig seyn, und nicht in dieses Fach für Schützengesellschaften gehören, solches alles anzugeben.

1551 den 20sten September hat Churfürst Moritz ein groß Landschiessen mit Büchsen und Armbrüsten zu Leipzig angestellt, wozu Ihro Churfürstl. Durchlauchten aus ihrer Cammer eine güldene Kette, 100 Fl. und E. E. Rath zu Leipzig einen güldenen Becher 50 Thaler werth, zum Besten gegeben. Zu diesem Schiessen haben Hochermeldete Churfürstliche Durchl. viel Fürsten und Herren, Stände und Städte freundlich einladen und verschreiben lassen, gestalt denn

denn dazumal Herzog August zu Sachsen, Herzog Wolff, Fürst zu Anhalt, Herzog Wilhelm von Braunschweig und Graf Johann George zugegen gewesen.

Heidenreich. p. 145.
Leipziger Schützenbuch.
Vogels Annales. p. 190.

1559 den 9ten July ward dem Churfürsten zu Sachsen und Burggrafen zu Magdeburg, Herzog August, unserm gnädigsten Herrn, von E. E. Rath allhier zu unterthänigsten Ehren und Gefallen ein großes Schiessen auf der Schloßwiese gehalten. Hierbey sind gewesen: Marggraf Johann zu Cüstrin, Siegismund Marggraf zu Brandenburg, Herzog Wilhelm zu Lüneburg und Zelle, nebst viel Grafen und andere vornehme Herren mehr. Der beste Gewinnst ist 300 Thaler gewesen. Ein Abriß dieser angestellten Lustbarkeit ist auf dem großen Rathhaussaal zu sehen. Welches Contrefait 1642 im July in Herrn Bürgermeister Christian Eulenauens Regiment renoviret worden.

HEIDENR. p. 152.
STEPN. Inscript. p. 325. 1691.
Vogels Annales. Fol. 208.
Stepners Worte sind:
Contrefait des Schiessens, so 1559 den 9ten July dem Churf. zu Sachsen und Burggraf zu Magdeburg, Herzogen August, unserm gnädigsten Herrn, von E. E. Rath allhier zu unterthänigsten Ehren und Gefallen angerichtet und gehalten worden. Renovirt im Monat July 1642 in Herrn Bürgermstr. Christian Eulenauens Regiment.

Bald nach diesem Lustschiessen hatte E. E. Rath zu Leipzig E. E. Rath zu Halle einen Ehrenkranz überant-

antworten lassen: worauf im Jahr 1560 zu Halle ein großer Schützenhof gehalten wurde, wozu 123 Städte beschrieben und sich von Leipzig allein 35 Schützen eingefunden hatten.

Ausführlich beschrieben sehe man: das Archiv für deutsche Schützengesellschaften. Band II. unter der Rubrik Halle, S. 83.

1662 den 5ten Februar gab Churf. Joh. Georg II. bey Anwesenheit vieler andern Durchlauchtigen Personen, als daselbst ein solennes Armbrustschiessen angestellt wurde, eine Armbrust- und Büchsenschützen-Ordnung in 16 Artikeln heraus, die seiner Zeit unter der Rubrik: Dresden im künftigen Bande vorkommen wird; wozu auch von Halle auf Begehr obgedachter Churf. Durchl. E. E. Rath daselbst, zwey gute Stahlschützen als Deputirte schickte.

1563 hatte sich einige Streitigkeit unter denen Büchsenschützen wegen der gezogenen und ungezogenen Röhre ereignet, es hat daher E. E. Rath allhier nicht umhin gekonnt, Ihro Churfürstl. Durchl. dieses zu berichten, und wie es künftig zu halten bittlich zu suchen. Worauf höchstermeldete Churfürstl. Durchl. folgenden Befehl unter dem 31sten April dem Rath zu Leipzig ertheilet:

Vogels Annales. Fol. 214.

Allda ist der Befehl wegen der gezogenen oder gereuften Röhre befindlich, solche nicht bey einem öffentlichen Schiessen zu gebrauchen, es wäre denn, daß sich die Schützen deswegen verglichen und dergleichen Röhre sich allesamt bedienten.

1565 den 25sten Oktober sind die Bürger allhier gemustert und in der Stadt 1000 weniger 4, in

in der Vorstadt 800 Hakenschützen und Doppelsöldner befunden worden.

Vogels Annales. Fol. 216.

1567 den 12ten September ward ein Schiessen aus den großen Stücken gehalten.

Vogels Annales. Fol. 220.

1568 den 13ten September ist abermals ein großes Schiessen aus den Stücken nach der Scheibe vorm Petersthor gehalten, und dabey mancherley Lustbarkeit vorgenommen worden.

Vogels Annales. Fol. 221.

1571 den 13ten August ist allhier vorm Petersthor abermals ein großes Schiessen aus dem großen Geschütz nach der Scheibe gehalten, und dabey allerhand Lustbarkeit angestellet worden.

Vogels Annales. Fol. 225.

1577 den 28sten May am dritten Pfingstfeyertage, haben die Stahlschützen ein Vogelschiessen auf der Pfingstwiese gehalten, und weil sie mit dem Vogel gemeldeten Tages noch fertig wurden, ward des folgenden Tages auf E. E. Raths Bewilligung ein anderer Vogel aufgesteckt und abgeschossen.

Vogels Annales. Fol. 238.

1578 den 2ten September ist ein großes Stückschiessen von E. E. Rath allhier zwischen dem Grimmischen und Peterstthor 700 Ellen zum Ziel mit 66 Stücken, davon 36 Schüsse getroffen, gehalten worden. Der höchste Gewinn war 50 Thaler.

Vogels Annales. Fol. 239.

1582 am 25sten April Mittwochs nach Quasimodogeniti, hielt Herzog Christian zu Sachsen, des Churfürst August Sohn, zu Dresden, mit Fräulein Sophien, Churfürst Johann Georgens zu Brandenburg Fräulein Tochter, unter einem angestellten großen Landschiessen eheliches Beylager.

HEIDENR. p. 176. Wecks Chron. Dresd. N. 351. sqq. Vogels Annales. Fol. 245.

1582. Dieses Jahr ist nach Schneiders Erzählung (Leipzig. Chron. p. 103. Nr. 121.) das Rhannische Schießhaus von Grund auf erbauet worden.

Vogels Annales. Fol. 246.

1584 den 9ten Junius war der dritte Pfingsttag, konnten die Stahlschützen wegen des großen Gewässers, dem Gebrauch nach auf der Pfingstwiese den Vogel nicht abschiessen, deswegen mußte diese Ergötzlichkeit bis über 8 Tage verschoben und verspatet werden.

Vogels Annales. Fol. 248.

1585 den 1ten September ist vorm Peterschor aus 77 Stück groß und kleinen Geschütz ein Schiessen gehalten, und aus jedem Stück 4 Schüsse gethan worden, worunter 90 getroffen; wozu ein jeder Bürger der mitgeschossen, 15 Gr. eingeleget.

Vogels Annales. Fol. 249.

1588 den 16ten September ist das Schießhaus im Schießgraben vorm Petersthore, von E. E. und Hochweisen Rath durch George Rothen, damaligen Baumeister, für die Büchsen- oder Hakenschützen erbauet, (welches aber 1631 mit den Vorstäd-

städten verbrannte, und an dessen Stelle ein anderes, wie unten soll gesagt werden, aufgeführet worden.)

Sobald das Schießhaus das erstemal erbauet war, ist E. E. Rath von denen Schützen darinn gastiret, und kurz darauf ein Glückstopf 700 Gulden werth, worinnen 236 Gewinne, der höchste auf 31 Fl. und 14000 Zettel eingelegt gewesen, gehalten worden.

HEIDENR. p. 122. Vogels Annales. p. 255.

1591 im Monat August. Auch damals ward ein großes Vogelschiessen allhier gehalten, wozu ein jeder 15 Groschen einlegte, und wurden zu einem jeden Stück 5 Personen geordnet.

HEIDENR. p. 184. Vogels Annales. Fol. 260.

Es hat auch dieses Jahr E. E. Rath denen Schützen in dem Peters=Schießgraben das silberne Kleinod von 3 Mark und 4 Loth, so an einer starken silbernen Kette von 57 Gliedern hängt, verehret. Wie Höhl aus einem geschriebenen Schützenbuche in seinen Annalibus angemerket.

Vogels Annales. Fol. 263.

1592 den 20sten August ist ein Schiessen mit dem groben Geschütz nach der Scheibe gehalten worden; dazu E. E. Rath dreyßig Thaler, ein jeder aber der mit geschossen 14 Gr. einlegte.

HEIDENR. p. 199. Vogels Annales. Fol. 273.

Den 8ten September d. J. ist im Schießgraben vor dem Petersthor ein Glückstopf gehalten worden, welcher 8 Tage lang gewähret.

Vogels Annales. Fol. 273.

1593 den 29sten Jul. war der Sonntag nach Jacobi, ist das Vogelschiessen, welches wegen des erregten Aufruhrs (der wegen der eingeschlichenen calvinischen Religion entstand,) und einer besorglichen Feuersgefahr um die Pfingst-Feyertage nachgeblieben war, altem Gebrauch nach wieder gehalten worden.

Weil denn nun Herzog Ulrich zu Schleßwig und Hollstein, nur berührter maßen, Studirens halber sich in Leipzig aufhielt, als sind Ihro Fürstl. Gnaden, beneben dem Grafen von Mannsfeld, ingleichen Hans George von Osterhausen, damaligen Stadthalter, Hauptmann Balthasar Poster und die Herren Scabini von E. E. und Hochweisen Rath zum Vogelschiessen und dabey angestellten Panquet invitirt und eingeladen worden. Zur Vermehrung der Lust ward auch eine Kletterstange auf der Pfingstwiese aufgerichtet, welche von dem Bauervolk bestiegen, und die daran geknüpften Gewinnste herunter geholet worden.

Den 11ten August, wie auch den 29sten September darauf, ist abermals ein Vogelschiessen vorm Peterstthor im Schießgraben mit Röhren gehalten worden.

HEIDENR. p. 231. Vogels Annales. Fol. 300.

1594. In diesem Jahre haben die Armbrustschützen im Rhanstädter-Schießgraben ihre Stube daselbst beneben dem Erker von neuem wieder anrichten und bauen lassen. Und hat Hans Eisentraut das alte Verzeichniß der löblichen Gesellschaft der Armbrustschützen allhier recidiret, ein neu Schützenbuch verfertigen lassen, um auf Anordnung des dieses Jahr re-

regierenden Hauptmanns Melchior Brauer, darinn nicht allein aus den alten Büchern die Namen derjenigen, so sich von 1464 bis dieses itztlaufende 1594ste Jahr in diese löbliche Gesellschaft begeben, eingezeichnet und eingeschrieben, sondern auch Verfügung gethan, daß die folgende Jahre also damit continuiret werden solle. Und sind itzt gedachten 1594sten Jahres neun neue Brüder eingeschrieben worden.

Vogels Annales. Fol. 307.

1595 den 11ten August ward im Schießgraben vorm Petersthor der Vogel mit den Röhren von der Stange geschossen.

Vogels Annales. Fol. 312.

Den 4ten September darauf ist auf der Schloßwiese ein Schiessen aus 55 Block- und 38 Räderstücken *) gehalten worden; zu jedem Stück waren 5 Personen und legte ein jeder 14 Gr ein.

HEIDENR. p. 232. Vogels Annales. Fol. 312.

1597 den 24sten August dieses Jahres, hat man allhier ein Schiessen aus den Doppelhaken gehalten.

HEIDENR. p. 234. Vogels Annales. p. 316.

1598 hat ein Edler Rath ein Schießhaus im Thomaser-Zwinger für die jungen Armbrustschützen nach aller Bequemlichkeit mit vielen und schweren Unkosten bauen lassen.

C. Schneiders Leipz. Chron. p. 122. Vogels Annal. 217.

1600. Dieses Jahr ist das Zeughaus, welches zugleich mit dem Gewandhaus erbauet, größer gemacht und erweitert worden.

Schneider. p. 122. Vogel. p. 321.

Den

*) S. Archiv f. deutsche Schützengesellsch. B. I. unter Geschütz.

Den 20sten August ward vorm Peterschor im Felde bey der Leimgrube, aus des Raths groben Geschütz ein Schiessen gehalten, wozu E. E. Rath zum besten Schuß 30 Thaler verehrete: ein jeder Schütze aber 14 Groschen erlegte.

Des folgenden Tages ward am gemeldeten Orte aus denen Doppelhaken geschossen, zu welchem Schiessen E. E. Rath 10 Thlr. zum Besten gegeben.

HEIDENR. p. 237. VOG. p. 321.

1601 den 30sten August hat der Rath zu Halle ein stattlich Vogelschiessen gehalten, dazu die Schützen aus 156 Städten, und aus denselben 330 Schützen, worunter auch Leipzig beschrieben, und von da 35 derselben zu Halle angekommen, und haben die Gewinnste 600 Gülden betroffen.

OLEAR. Halygraph. p. 343. VOG. p. 325.
S. Archiv für deutsche Schützengesellschaften. Band II. unter der Rubrik: Halle. S. 86—133.

1601 den 8ten September ward im Schießgraben vorm Peterschor ein Glückstopf gehalten, dazu man etliche Waaren eingesammlet hatte. Den besten Gewinnst so ohngefähr 30 Gülden werth, bekam Hans Weber, Handelsmann allhier.

HEIDENR. p. 237. VOG. p. 322.

Desgleichen haben auch andere Städte gethan, wie Johann Conrad Knauth in seiner Alt-Zellischen Chronik berichtet, Part. VII. p. 58. 60. 148, daß Schützen dasigen Orts 1521. u. 1601 nach Halle, 1524 nach Naumburg, 1587 nach Freyberg invitirt worden. Dergleichen Invitationen auch noch in den neuesten Zeiten die löbliche Schützengesellschaft allhier zu Leipzig aufzuweisen hat.

J. F. G. Erdmann Schützenhistorie. Seite 21.

1602.

1602, am 12ten Sept. hat der Durchl. Churfürst zu Sachsen, Herzog Christian der Zweyte, mit der Durchl. Fürstin und Fräulein Hedwig, geborne aus Königl. Stamm zu Dännemark, Norwegen ꝛc. sein Fürstl. Beylager zu Dresden gehalten. Wie es bey Einholung der Churfürstl. Braut, Copulation und Einsegnung zugegangen, ingleichen, was für Fürstl. Lustbarkeiten dabey angestellet worden, kann der geneigte Leser in Weckens Dresd. Provinc. Fol. 355. seqq. nicht ohne Gemüthsergötzung nach der Länge lesen.

Von Leipzig hat E. E. Hochw. Rath 200 Bürger zur Aufwartung auf dieses Beylager den 11ten August abgeschickt. Balthasar Künstler war Hauptmann oder Führer, Simson Böhme war Lieutenant und Balthasar Kühlewein zum Zahlmeister über sie bestellet, und nach damaliger Tracht mit gelben Strümpfen, gelben taffetnen Ermeln, gelben Federn und Schützenröcklein (welche Ausstaffirung 1326 Gülden gekostet,) staffiret und ausgerüstet. Die Kramer und Kaufleute aber, deren etliche unterm Haufen, haben sich in schwarzen Sammet und Tripp mit goldenen Posamenten verbrämet, gekleidet. Diese unterthänigste Aufwartung haben Ihro Churf. Durchl. sich gefallen lassen, und nächstkommenden Michaelistag durch den Herrn Rennt- und Cammermeister dem Rath allhier zur Ergötzung und gnädigen Bezeigung zwey stark vergoldete Pocale von 200 Gülden verehren lassen.

Den 28sten September sind obgedachte Bürger in ihrer Ordnung wieder von Dresden gekommen,

men, und aufm Markt allhier wieder abgedankt worden.

HEIDENR. p. 242. VOG. p. 330.

1604. Nach geendigten Pfingst-Feyertagen ward abermals auf der Pfingstwiese der Vogel abgeschossen und dabey allerhand Kurzweil verübet.

VOG. p. 331.

1611 den 15ten May und folgende Tage, hat die Bürgerschaft auf der Pfingstwiese ein Vogelschiessen gehalten.

VOG. p. 347.

1612 den 2ten und 3ten August ward auf der Pfingstwiese ein Vogelschiessen angestellet und gehalten. Als nun endlich den folgenden Tag darauf der Vogel abgeschossen ward, fiel ein Stück vom Lothvogel einem Böttchergesellen Jacob Vetter, der damals unter der Vogelstange gestanden, auf den Kopf, daß er hievon wund wurde, und des andern Tages darauf gestorben ist.

Auch ward bey diesem Vogelschiessen wegen der anwesenden jungen Herrschaft von Altenburg, so mitgeschossen, viel Kurzweil angestellet, welche aber nicht allzuglücklich abgelaufen. Unter andern ward auch ein Feuerwerk gehalten, welches alsobald, nachdem es angezündet war, auf einmal losgieng und verbrannte, dabey der Herrschaft Sattelknecht sehr beschädigt wurde. Es haben auch die Bauern nach den Gänsen geritten, darüber einer hinterrücks vom Pferde gefallen und das Genick gebrochen.

Heidenreich. p. 266. Vogel. p. 350.

1613 ist das Vogelschiessen deswegen eingestellet worden, weil die Studenten mit den Schustern einen Tumult angefangen, welcher wegen von letztern gehaltenem Schwerdtanz entstanden war.

Vogel. p. 352.

1615 den 29sten September wurde in Leipzig mit ziemlichen Gepränge ein Kränzlein, daran ein stattlich Kleinod, welches denen Leipzigern zu Dresden auf den damals gehaltenen Landschiessen ertheilet ward, eingebracht, mit Stadt-Pfeiffern abgeholt, und von Herrn Johann Welsch, vornehmen des Raths, mit einem Carmen aufs Rathhaus getragen.

Vogel. p. 354.

1616 ist das Vogelschiessen wegen Absterben Herzog Johann Georgens jüngsten Herrn Bruders des Herzog August, Administrator des Stifts Naumburg, (im 27sten Jahre seines Alters zu Dresden) benebst andrer gemeiner Lust eingestellt worden.

VOG. Annal. p. 356.

In den Jahren zu Anfang des 30jährigen Krieges, als die feindlichen Heere sich auch Leipzig näherten, waren die dasigen Schützen auf ihr silbernes Kleinod dem St. Sebastian bedacht: er stand im Petersschiessgraben da, wo itzt der hölzerne befindlich ist, und gaben solchen dem Stadtrath in Verwahrung, dessen Werth damals zu 1200 Gülden schweres Geld geschätzt wurde. Die der Stadt aufgelegten Contributionen mußten dergleichen Sachen entbehrlich machen: beyden Schützengesellschaften aber brachte dies Kleinod einen Gewinn von wöchentlich 2 Rthlr. 8 Gr. vom Magistrat für jede bis jetzt, — folglich hinterläßt dieser Heilige eine immer fliessende Quelle seines Andenkens auf die Nachkommen fernerer Zeiten.

1621

1621 den 12ten August ward ein Feldschiessen allhier gehalten, und nach zwey gemalten Kippern und Wippern geschossen.

(Eine sehr gut gewählte allegorische Characterscene des damaligen Zeitalters.)

Vog. p. 378.

1622 den 26sten September ist aus des Raths großen Stücken ein Schiessen vorm Peterethor gehalten worden, wozu E. E. Rath 80 Gulden zum Vortheil, ein jeder aber der mitgeschossen 4 Gulden an damals gangbarer Münze eingeleget. Bey diesem Schiessen ward auch aus den Musqueten *) geschossen, wozu wohlermeldter Rath 24 Thlr. verehret.

Heidenr. p. 331. Vog. p. 381.

1624 den 26sten August ist im Rannstädter Schießgraben, der vorderste Gang für die Armbrustschützen erbauet worden.

1629 den 3ten August ward auf der Pfingstwiese ein Vogelschiessen gehalten, wozu auch Herzog Radzivil (so den 24sten May Rector magnificus war,) eingeladen, und mit 38 Pferden hinaus begleitet wurde. Bey dieser Procession waren etliche von Adel, zwey Doctores und fünf Rathsherren, welche benebst Ihro Fürstl. Gnaden dem Schiessen beywohnten.

Vog. p. 400.

Wobey ein Bauer von einem abfallenden Polzen am Kopfe gefährlich verletzet wurde.

1631

*) S. Archiv für deutsche Schützengesellschaften, Band I. unter der Rubrik Musquete, die so vielfachen Arten derselben.

1631 den 11ten März Nachmittags um 1 Uhr haben Ihro Churfürstl. Durchl. von Brandenburg mit etlichen Fürsten und Grafen im Rannstädter Schießgraben ein Armbrustschiessen gehalten, wobey der jüngere Herzog von Altenburg das Beste gethan.

voG. p. 433.

Den 14ten März d. J. ward von den Armbrustschützen im Rannstädter Schießgraben ein Schiessen gehalten, und von jedem Schützen, deren 40 waren, 2 Reichsthaler, zusammen 80 Rthlr. eingelegt. Dazu kamen etliche Prinzen, welche gleichfalls 80 Thaler dazulegten. Bey diesem Schiessen that ein Handelsmann allhier das Beste. Den folgenden Tag ward von etlichen Fürstlichen und Gräflichen Personen ein absonderlich Schiessen an gemeldetem Orte gehalten.

voG. p. 434.

1644 lagen die Schweden in Leipzig; die Bürgerschaft half die Stadt gegen die Kayserl. Belagerung schützen. Die Vorstädte u. Schützenhaus verbrannten.

Bis hieher reichte die Geschichte beyder Gesellschaften und ihrer Schicksale im Allgemeinen, welche, (ausser den zwey ersten Seiten nebst einigen Zusätzen,) ein dasiger Schützenfreund gesammelt und mir gütigst mitgetheilt hat. Jetzt folgen die Verhältnisse und Eigenheiten einer jeden nach ihrer itzigen Einrichtung und Beschaffenheit insbesondere.

Zach. Schneider nennt in der Leipziger Chronik Lib. III. pag. 121. unter den öffentlichen Gebäuden dieser berühmten Stadt drey Schießhäuser:

1) das Rannische, seit dem Jahr 1582.

2) das im Thomas-Zwinger seit dem Jahr 1588,

für die jungen Armbrustschützen, welches aber seit langer Zeit eingegangen ist.

3) Des vor dem Peterstore, welches aber im Jahre 1631 mit den Vorstädten abbrannte.

I.

Die Gesellschaft der alten Rüstungsschützen hat ausser dem Vogelschiessen jährlich zwey Hauptschiessen; das erste ist nach Pfingsten unter dem Namen Feldschiessen. Das zweyte ist nach Michaelis, unter dem Namen Gänseschiessen, nach der Wand im Schießgraben mit halben Rüstungen; jedes dieser Schiessen dauert zwey Tage. Den zweyten Tag wird pro rata gespeißt, und mit Musik und Tanz beschlossen. Jeder Schütze hat bey solchem Schiessen ausser drey Probeschüssen, 14 Schüsse zu thun: der erste heißt der Königsschuß! Dann folgen 12 Schüsse, welche das Rennen ausmachen; der letzte Schuß wird der Ritterschuß genannt, bey welchem jeder der nächste am Zweck eine Citrone, ein Glas Wein und 4 Gr. der Weitschuß aber nur 1 Gr. erhält.

Beym Gänseschiessen hingegen bekommt der Nächste jedesmal eine Gans, ein Martinshorn und ein Glas Wein; der den Weitschuß thut hingegen eine Ente.

Zwischen gedachten beyden Hauptschiessen werden noch des Montags und Donnerstags so viele Schießtage gehalten, als sich Schützen zum Vortheil gemeldet haben; jeder Schütze muß aber Einen Species Thaler zum Vortheil, nebst 2 Thlr. 4 Gr. Zweckgeld bezahlen. – Dagegen werden aber auch sechs Freyvortheile, als Vermächtnisse, jeder von 5 Thlr. in Golde, und 35 Thlr. Vortheile, jeder zu 1 Thlr. 6 Gr.

6 Gr. mit verschossen; es kann also ein Schütze, ausser dem Rennen- und Zweckgelde noch gewinnen Einen Vortheil von 5 Thlr. in Golde, Zwey Vortheile zu 1 Spec. Thlr. jeder, und einen Raths-Vortheil zu 1 Thlr. 6 Gr. — Die Einlage zum ersten Schiessen ist 2 Thlr. 12 Gr., zum letzten aber 3 Thlr. Zu den übrigen Schießtagen ist die Einlage jedesmal 16 Groschen.

Ausser diesen beyden Hauptschiessen soll noch jährlich ein großes solennes Vogelschiessen auf der Wiese gehalten werden, welches aber seit verschiedenen Jahren ausgesezt worden ist. Die Einlage dazu ist 5 Thlr. und dauert vom Montag bis Freytag, da es denn mit einem Feuerwerk beschlossen wird. Dagegen wird jährlich das sogenannte Adlerschiessen mehrentheils auf der hiesigen Funkenburg mit 2 Thlr. 12 Gr. Einlage gehalten, und pro rata gespeist.

Auf das Vogelschiessen im Jahr 1736 ward auf die daselbst versammelte ansehnliche Gesellschaft folgendes Chronodistichon gemacht:

TenDVnt: CoLLIso qVatIantVr rIte sagIttæ
NerVo: Meta VrbIs non VarIante bono. *)

Welches auf deutsch sich folgender Art geben liesse:

Sie spannen den Bogen, damit die Pfeilpolzen mit abschnellender Sehne ins Ziel schlagen, dessen Glück sich wie die Stadt nicht verändere.

Vorgedachtes Schiessen auf der sogenannten Vogelwiese ohnweit Lindenau und Plagwitz, war noch nach den Zeiten des 7jährigen Krieges üblich, und würde alle Jahr solenner. Es war ein Volksfest für Leipzig, und gleichsam einem Heerlager gleich eingerichtet, mit Zelten, Buden und allerley Kauf- und Handelswaaren versehen. Die Zelte waren wie die Buden nach ihrer Ordnung in brei-

*) S. Erdmann Schützenhistorie, Seite 31.

te Gassen in grade Linien gerichtet, und für nächtliche Beleuchtung für jede Reihe bunte Pfähle mit großen Glaslampen gestellt, daher die schöne Ansicht des Ganzen jeden sowol des Tages als des Abends dahin zu kommen reizte. — Hiezu kamen noch einige Caffeetiers und Weinwirthe, diese hatten große Zelte, in deren einem wurde gespeißt, im andern getrunken, und in einem dritten war der Fußboden mit Dielen ausgelegt, worinn getanzt wurde; ohne den Raum zu rechnen, welchen ein dergleichen Gastwirth als Herr Richter und andre mehr, zu ihrer Wirthschaft gebrauchten. Für dergleichen Gezelte waren transparente sinnreiche Inscriptionen und Devisen angebracht, was alles nicht nur am Tage, sondern auch Abends einen herrlichen Prospect machte, und sowol dem dasigen, als dem zu dieser Lustbarkeit häufig hinzureisenden Auswärtigen und Fremden zu aller nur möglichen Art von Ergötzlichkeit gereichte.

Dieses Vergnügen wurde aber seit dem Jahre 1784 eingestellt. Ursach gab damals: daß den letzten Tag, als gegen Abend das Feuerwerk abgebrannt werden sollte, ein erschreckliches Gewitter entstand, welches nicht nur mit einem fast die ganze Nacht anhaltenden Regenguß, sondern auch mit immerwährendem Blitzen und heftigen Donnerschlägen verbunden war, so, daß die vielen tausend Menschen, welche sich theils hier, theils in die Dörfer oder nach der Stadt sichern und retten wollten, in der Finsterniß entweder in die Wassergraben, oder gar unter Wagen und Pferde geriethen, welche vom heftigen Blitze und Schlag scheu wurden, und daher Viele Schaden nahmen.

Oeffentliche Aufzüge hatten bey dieser Gesellschaft so wenig als Uniform statt.

Die Anzahl dieser brüderlich eingeschriebenen Schützen ist ansehnlich, und wenigstens 200 bis 300

Per-

Personen stark: hingegen der wirklich mitschiessenden Mitglieder nach dagegen gering, und beym Wandschiessen im Zwinger selten über 30, beym Adlerschiessen zwischen 40 und 50, und beym großen Vogelschiessen auf der Wiese ohngefehr 100 Mitglieder stark.

Beym Wandschiessen im Schießgraben (oder Zwinger) und beym grosen Vogelschiessen auf der Wiese wird mit halben Rüstungen: beym Adlerschiessen aber mit starken Vogelschnäppern geschossen. — Ausserdem wird noch den Winter hindurch nach einer kleinern Wand mit sogenannten Blädchensschnäppern geschossen.

Mit allen diesen darf weder aufgelegt, noch mit untergestütztem Arme, sondern es muß ganz frey damit geschossen werden.

Im Schießgraben beym Wandschiessen hat der König gar keinen Vorzug, als was der Schuß mit sich bringt; eben so auch beym Adlerschiessen, als daß er nach Anzahl der Schützen den besten Gewinn davon trägt, und nach beendetem Schiessen ihm von der Gesellschaft Gesundheiten zugebracht werden. —

Hingegen hatte der König beym großen Vogelschiessen sonst auf der Wiese ganz ansehnliche Vortheile: mußte der Gesellschaft aber auch einen Königsschmauß ausrichten, der mehrentheils doppelt so hoch kam, als die Vortheile es einbrachten: weswegen auch Viele, die es nicht daran wenden wollten oder konnten, mit Fleiß vorbey schossen, wodurch die Beendigung gar sehr verzögert wurde. Jetzt aber ist dieses abgeändert, und der König bekommt weiter nichts

nichts, als einen silbernen Becher 15 Thlr. am Werth, und ist das nächstemal Einlage frey, hat aber auch weiter nichts als einige Trinkgelder zu bezahlen, indem der Königsschmaus aus der Kasse berichtigt wird.

Die Prämien werden bey dieser Gesellschaft folgendermaßen bezahlt.

1. Der Königsschuß einen silbernen Becher oder sonst etwas, ohngefehr 15 Thlr. am Werth und das nächstemal Einlage frey, welche 5 Thlr. kostet.
2. Der Kopf 4 Ducaten oder 12 Thlr.
3. 4. 5. Beyde Flügel und der Schwanz, jedes 3 Ducaten oder 9 Thlr.
6. 7. 8. Krone, Zepter und Reichsapfel, jedes 2 Ducaten oder 6 Thlr.
9. Der Ring 1 Ducaten oder 3 Thlr.
10. Die Fahne 1 Ducaten oder 3 Thlr. Es würde eine stärkere Prämie drauf gesetzt seyn, wenn diese nicht für sich schon einen ziemlich hohen Werth hätte.

Alles was herunter geschossen wird, muß gewogen werden, da denn das gröste Stück von obigem die Prämie ausmacht; alles übrige ist Lothholz, welches nachdem viel oder wenig geworden, von dem übrigen Gelde das Loth mit 10. 12. bis 16 Gr. bezahlt wird.

Den völligen Beschluß eines solchen Vogelschiessens machte ein gut eingerichtetes Feuerwerk.

Beym Adlerschiessen auf der Funkenburg wird die nehmliche Proportion beobachtet, nur wegen Einlage und Anzahl der Schützen alles weniger.

Die

Die jetzigen Raths Deputirte bey dieser Gesellschaft sind:

Herr Syndicus D. Christian Gottlob Einert.

Hr. Baumeister Friedrich Siegmund Mangelsdorf.

Die Hauptleute sind:

Hr. Christian Friedrich Schulze, jun. } Handelsleute.
Hr. Christian Gottfried Martini, }

Beysitzer:

Hr. Joh. Friedrich Christian Kühn, }
Hr. Johann David Püttner, } Handelsleute.
Hr. August Ludwig Obermann, }

Hr. Carl Friedrich Ernst, Weinschenke.

Der älteste Schütze bey dieser Gesellschaft ist:

Hr. Joh. Gottlieb Teubner, Wachsleinwandfabricant.

Hr. Johann Friedrich Stiel, Schützenmeister.

Hr. Agent Klimbt, Schützenschreiber.

Hr. Johann Friedrich Matthes, Zieler.

Ehedem waren 3 Hauptleute und 6 Beysitzer, da die Gesellschaft aber an schiessenden Mitgliedern seit einigen Jahren abgenommen hat, so ist der dritte Hauptmann nicht gewählt worden, die beyden jetzigen übernehmen die Regierung ein Jahr ums andre.

II.

II.

Die Gesellschaft der Feuerschützen im Petersgraben rechnet ihr Entstehen seit dem Jahre 1443, (also 88 Jahre nach Erfindung des Schießpulvers von Barthold Schwarz *) her. Anfangs machten beyde eine Gesellschaft aus, so wie das Feuergewehr damaliger Zeit aber vor allen andern Waffenarten immer mehr cultivirt, brauchbarer und allgemein eingeführt wurde, folglich eine Gesellschaft die andere allhier bey ihren fleißigen und von denen Landesfürsten so eingeschärften Waffenübungsbefehlen hinderte und gleichsam im Wege war, so kam es, daß im Jahre 1580 beyde die bisherige Verbindung mit einander aufhoben, sich von einander trennten, und diese 1588 ihr eigenes Schützenhaus vor dem Petersthore erbauete. –

Um die Kleinodien und das den Schützen zugehörige Vermögen wurde nachher ein freundschaftlicher Vergleich getroffen, welcher sich auch noch im Archiv befindet. Es hat diese Gesellschaft auch theils landesherrliche Legata, theils besitzt sie aus dem Zirkel ihrer verstorbenen Freunde viele Prätiosa. –

Die

*) Erdmann in seiner Schützenhistorie S. 58. schreibt: daß im dasigen Schützenhause vor einiger Zeit noch eine Scheibe angeschlagen wäre, auf welche der Pulvererfinder Bartold Schwarz in seinem Mönchshabit mit einer Flinte in der Hand abgebildet stehe, mit folgender Inschrift;

Ich bin der Mann, der Tag und Nacht,
Der Sachen fleißig nachgedacht:
Daß meine Kunst das Pulver fand,
Wodurch Geschütz wird abgebrannt.

Die Schützenübungen in diesem Petersgraben dauerten ununterbrochen fort bis zum Jahre 1644, als die Schweden in Leipzig lagen, und zu ihren Defensionsanstalten den dasigen Gottesacker ruinirten; unterdeß die Kayserlichen die Stadt einschlossen. — Ob nun wol die Bürgerschützen die Stadt muthig vertheidigen halfen, und theils durch öftere glückliche Ausfälle sich nicht nur besonders auszeichneten, theils aber auch andre Proben der Tapferkeit an den Tag legten, so konnten sie aller Sorgfalt wegen es nicht verhindern, daß die Vorstädte samt ihrem Schützenhause ein Raub der Flammen wurden. — Zum Andenken des ehemaligen erworbenen Ruhms ihrer so mannhaften Vorfahren, haben sie bis itzt noch sich des Gebrauchs mit dergleichen alten Handgewehrarten, als welcher sich jene bedienten, sowol derer einfachen Haken, oder alten gewöhnlichen Pürschbüchsen mit deutschem Schloß, als mit sogenannten Doppelhaken neben den neuern Schützenbüchsen mit französischem Schloß bey ihren Schützenübungen beybehalten. — Das Schützenhaus wurde nach der Zeit wieder erbauet und zu mehr als einen Schießstande, indem der Platz mehr lang als breit ist, auf 2 bis 3 Scheiben eingerichtet.

Ehedem mußte jeder Bürger sich eine Anzahl Jahre zur Schützengesellschaft halten, oder jemand andern an seine Stelle schicken, was jetzt aber abgeändert und mehr willkührlich gelassen ist: daher sich solche der starken Zahl der Einwohner nach anitzt sehr verwenigert hat. — Indeß siehet man itzt noch dasige Bürger bey der Stadtmiliz Unterofficier-Dienste verrichten.

Die Anzahl dieser Gesellschaft ist indeß doch 800 Personen stark, *) wobey 3 Hauptleute und 6 Beysitzer sind, von welchen ein Hauptmann und 2 Beysitzer jährlich von Fastnacht bis wieder dahin die Regierung haben.

Hiervon ist der

erste u. älteste Hauptmann Hr. Christian Philip Dürr, Buchdrucker und der Leipziger Buchdr. Gesellschaft Senior, auch zugleich Director beym dasigen Schützen-Leichen-Commun.

2ter Hauptmann Hr. Johann Gottfried Jerusalem.

3ter Hauptmann Hr. Christian Wilhelm Weniger.

Zieler Hr. George Andreas Rühl.

Die verschiedenen daselbst gewöhnlichen Schiessen sind folgendergestalt eingerichtet und auf die Einlage von 20 Gr. gesetzt.

1) Das sogenannte Männerschiessen wird in der Mitte des Julii mit dem kleinen Haken **) gehalten zu 200 Schritt Zielweite.

2) Das August-Schiessen zu Ehren Sr. Churfürstl. Durchlaucht zu Sachsen, wird mit den Doppelhaken nach der Zielstrecke von 400 Schritt gehalten.

3) Das Abschiessen wird auch mit den Doppelhaken gehalten, jedoch zu Martini.

Auf-

*) unter denen aber öfters kaum 100 Personen mitschiessen, die übrigen halten sich zum Leichen-Commun.

**) Haken, Doppelhaken, gestärkte und geschwächte Musquete, Pürschrohr und alle dergleichen Feuergewehrarten mehr, verweise ich den geneigten Leser auf den ersten Band dieses Archivs für deutsche Schützengesellschaften, wo jede Art unter ihrer Rubrik abgehandelt und beschrieben wird.

Ausser diesen sind wöchentlich zwey Schießtage: Montags mit der Büchse nach einer Zielweite von 200 Schritt, und Freytags mit dem kleinen Haken, jedes zu 4 Gr. Einlage.

Nach dem Vogel wird seit 1782 nicht mehr geschossen.

Oeffentliche Aufzüge hält auch diese Gesellschaft nicht.

Bey den 3 Hauptschiessen, wo mit Pöllern salutirt wird, werden an den Schießtagen 2 Schützen-Fahnen am Schützenhause ausgesteckt; sonst ward durch die leipziger politischen Zeitungen solches vorher angekündigt und gewöhnlich dazu invitirt. Wer den besten Fleckschuß gethan hat, dem wird am Ende unter vorangehender Musik mit Trompeten und Pauken und der Nachfolge aller Schützen zu Ehren ein Umgang im Schützenplatze gehalten, wo sich alsdenn alle Schützen in eine Reihe stellen, dem König eine dreymalige Salve nach Commando des ältesten Hauptmanns aus ihren Büchsen geben; womit derselbe Tag geendet, die Gesellschaft zu Tische geht und die Nacht mit einem vergnügten Ball beschlossen wird.

Der Churfürst giebt der Gesellschaft jährlich 9 Klaftern Floßholz, und eine freye Biersteuer.

Auch diese Gesellschaft ist nicht nur reich an Prätiosis, welche sie theils von E. E. Magistrat, theils von ihren Mitgliedern, als schätzbare Denkmale der Zuneigung erhalten hat, und welche sie bey Solennitäten gebraucht, sondern sie besitzt auch in ihrem Verwahrsam einen Schatz mancherley vortreflicher Feuergewehrarten. Jeder Schütze hat auf einem geräumigen Saale seinen eigenen Gewehrschrank, worinn man-

mancher nebst zwey bis drey Büchsen verschiedener Art, auch einen oder zwey Haken, und einen bis zwey Doppelhaken von überaus schöner, feiner auch ausgelegter Arbeit besitzt. Mancher hat dabey noch einfache und doppelläufige Flinten und andre Sorten Schießgewehre, dergleichen man selten findet: so daß viele 10 bis 16 Stück in ihrem eignen Beschluß und Verwahrsam haben, was nothwendig jedem Gewehrliebhaber ein ungemeines Vergnügen solche zu sehen, gewähret. — Im Fall nun ein solcher Schütze mit Tode abgeht, so verauctioniren sie diese Verlassenschaft unter sich, und folglich kommt von diesen ausgewählten Sachen selten etwas aus ihrem Zirkel.

Ueberhaupt ist die Ordnung bey denen Leipziger-Schützengesellschaften vorzüglich, — gewählt, feyerlich und angenehm.

Volksfeste giebts zu Leipzig weiter keine, als welche mit Erlaubnis E. E. Raths jährlich alten Herkommens gemäs von einigen Innungen veranstaltet werden.

Die Fischer, als die ältesten Bewohner dasiger Gegend an der Pleiße, machen im August alljährlich einen lustigen Aufzug mit Musik in der Stadt umher, und halten darauf an einem dazu gewählten Orte auf Kähnen ein Wasserstechen, greifen nach einer Gans, und mehr dergl. wobey sie ihre Schwimmkünste zeigen.

Andere Aufzüge halten die Schlosser alljährlich im Januar, mit ihren Klopffechtern und künstlichen Fahnenschwenkern. Zuweilen auch die Böttcher mit ihren Reifkünsten. — —

Löbejün.

Löbejün,

eine kleine im Saalkreise liegende Stadt, von 278 Feuerstätten und 361 Familien, *) hält in ihrem Zirkel auch eine Schützengesellschaft. Sie muß seit älterer Zeit bestehen, denn auch die Stadt Löbejün ist unter den Städten, welche im Jahr 1560 zum großen Schützenhof nach Halle durch Erzbischof Sigismund war verschrieben worden, obgleich kein Schütze dasigen Orts sich eingefunden hatte. **)

An dem dasigen Schiessen kann jeder Fremde Antheil nehmen, daher ist die Gesellschaft oft 120 bis 130 Personen stark, welche gewöhnlich mit gezogenen Büchsen ein Scheibenschiessen halten, das denn gewöhnlich 8 Tage nach Pfingsten im förmlichen Aufzuge unter Anführung des dasigen Schützenhauptmanns geschiehet. Den ersten Tag wird mit aufgelegten Büchsen, den 2ten Tag aber aus freyer Hand geschossen. Wem das Gewehr versagt, giebt Strafe. König wird derjenige, welcher den besten Fleckschuß thut, und zur Belohnung erndtet er eine Wiese, erhält etwas aus der Schützenlade, hat dasselbe Jahr Accisefreyheit, auch erhält er etwas an Zinn 2 Thlr. am Werth.

Mer-

*) S. Fr. Manitius Beytrag zur Statistik des Saalkreises und der Grafschaft Mannsfeld. Halle 8v. S. 24.

**) Siehe Archiv für deusche Schützengesellsch. unter Halle. Band II. S. 91.

Meissen,

eine Chursächs. Stadt an der Elbe, in einer der schönsten Gegenden Sachsens *), allwo auch die berühmte Sächs. Porcellanfabrik ist.

Die dasige Schützengesellschaft hat laut Königl. Pohln. und Churf. Sächs. vom Jahre 1734 durchs ganze Land ergangenem Mandat, Inhalt dessen in jeder Stadt ein Schützencorps errichtet werden sollte, ihren Ursprung: um wider die herumstreifenden Diebes- und Räuberrotten in dasigen Waldungen, so wie zu andern Vorfällen an den Gränzen und Pässen angestellt und gebraucht zu werden, erhalten. Es sind zwey Schützengesellschaften daselbst, die eine die Scheiben- und die andere die Vogelschützen, von denen die zweyte aber weder Uniform trägt, noch Paraden macht.

Die Scheibenschützen-Gesellschaft ist höchsten Orts confirmirt, sie hat ihren eignen Schießplatz und Schützenhaus, hält jährlich zwey Quartale oder Zusammenkünfte, wo sie ihre Quartalgelder entrichten, oder auch andere Verfallenheiten, so sich bey der Compagnie ereignen, bestimmen und abschließen. Jeder Schütze ist verbunden in jedem Jahr 30 Sonntage nach der Scheibe zu schiessen und sich darinn zu üben; ferner muß jede Innung oder Profession jedes Jahr aus ihrem Mittel ein oder zwey Mann, nachdem solche stark ist, zur Schützencompagnie stellen, welche

*) Verschiedene dieser vortreflichen Meißner Gegenden sind in Aberli's Manier illum. in Kupfer mit Local-Beschreibungen in C. Müllers Verlag zu Dresden Heftweise ꝛc. in 4to Format erschienen.

welche verbunden sind, jährlich 10 Tage mit nach der Scheibe zu schiessen, da denn nach Verlauf von zwey oder drey Jahren so viel andere eingestellt werden müssen.

Oeffentliche Aufzüge oder Paraden geschehen: wenn die hohe Landesherrschaft durch Meissen reiset; und keine Garnison vorhanden ist; ferner, wenn die Gesellschaft ihr Königsschiessen hält. Neben dieser sind noch drey Bürger-Compagnien, welche die Paraden oder öffentliche Aufzüge mitmachen. Auch wird auf Verlangen, wenn ein Officier von der Bürgerschaft mit Tode abgeht, von sämtlichen Ober- und Unterofficiers in der Uniform die Leichenprocession formirt und zur Erde bestattet.

Diese Scheibenschützen-Compagnie trägt grüne Uniform, mit schwarzer Dopplirung nebst schwarzen Unterkleidern mit Gold besetzt. Die andern Bürger-Compagnien haben lichtblaue Uniform, schwarze Dopplirung und schwarze Beinkleider mit Silber besetzt. So ist auch eine Grenadier-Compagnie in dergleichen Uniform mit Bärmützen eingerichtet.

Die Scheibenschützen-Compagnie ist für sich 120 Mann stark. Die Grenadier sind 105 Mann, und die übrigen 2 Compagnien ohngefähr 130 Mann, welche zusammen ein Bataillon formiren und circa 355 Mann ausmachen. Bey jeder Compagnie sind 4 Ober- und 12 Unterofficiers angestellt. Das Scheibenschiessen geschiehet mit glatten Büchsen, welche aufgelegt werden.

Der Scheibenkönig erhält für den Fleckschuß 2 Rthlr. und 1 Rthlr. 7 Gr. für das sogenannte Hosen-

sentuch, alten Herkommens gemäß; ferner hat derselbe ein steuerfreyes Bier abzubrauen, welches 30 Rthlr. beträgt, und dasselbe Jahr Freyheit von Einquartirungs-, bürgerlichen Abgaben, Geschoß und Anlagen, hat dasselbe Jahr die (Elb-) Brückenfreyheit, so wie von Zug und Wachten.

Dreyßig,
Schützenhauptmann und Schnitthändler zu Meissen.

Merseburg,

auch Marsburg genannt, ist eine alte, jetzt Chur-Sächs. Stadt. — Im Jahr 7 nach Christi Geburt waren die Römer unter ihrem Feldherrn Drusus Germanicus bis in diese Gegend gedrungen, und als sie es denen Deutschen zum Trotz für nöthig hielten in dieser Gegend ein zahlreiches Corps von Fußvolk und Reuterey zu unterhalten, so legte obgedachter Drusus allhier ein Castel an, widmete solches dem Kriegsgott Mars, welchen die in hiesiger Gegend wohnenden Sorben-Wenden gleich den Römern göttlich verehreten und daher den Ort Martisburg nannten. —

S. Chronica vnd Antiquitates des alten Keiserl. Stiffts, der Römischen Burg, Colonia vnd Stadt Marsburg. Leipzig, in Folio Anno M. D. LVII. pag. X.

Demnach hat Drusus Germanicus sampt seinen Römern, das Dorff Sysila vnter dem Berge gegen Mittage am Wässerlein Geissel gelegen, zum aller ersten, zu einem Marckflecken, und zu einer Römischen Colonia gemacht, zu befestigen, Vnd von der newen Römischen Burg auch Marsburg nennen lassen, daselbst haben Drusus Germanicus erstlichen, vnd darnach andere viel nachfol-

gen-

gende römische Kayser jr Römisch Kriegßvolck zu Roß und Fuß, wider die Sweven, Sachssen, Denen, Scythen, Wende, vnd Sarmaten, allewege in Besatzunge gehalten. Vnd die Römische Keisere, bis auff die zeit Friderici primi gemeiniglichen jre Reichstage, wenn sie in Sachsischer art gewest, alda zu Marsburg gehalten.

In der Folge unter Regierung Kayser Antonin dem Frommen, ward diese Stadt mit einer Mauer umzogen; unter König Merovåus wurde solche erweitert und mit Wall und einem breiten Graben versehen. Endlich brachte Carl Mart. die Sachsen als damalige Bewohner des Orts zum Christlichen Glauben, lies die zeither alten verfallenen Mauern wieder herstellen, und erklärte solche zur Hauptstadt der 5 benannten Sächs. Pfalzstädte; *) stiftete im Jahr 804 daselbst Canonicos regulares, und erhob die Gegend mit Inbegrif der Burg Wettin und Gebichenstein zu einer Grafschaft.

Im Jahr 933 unter Kayser Heinrich I. dem Vagelsteller, wurde diese Stadt von den Hunnen, welche durch Ungarn in Deutschland einfielen, geplündert und verbrannt; nach gewonnener Schlacht **) ließ

*) War so viel als Hofstadt: Aula curiæ. Dergleichen Sächs. Kayserl. Hofstädte waren Marsburg, Grünaw, Goßlar sonst Werlitz genannt, Allstadt und Walhausen. Daher der Hoftitel Pfalzgrave, so viel als Hofrichter, und Comes Palatinus bedeutet. S. Chronica und Antiquitates Marsburg. in Fol. 1557. pag. XIX. vergl. mit Sachsenspiegel Lib. 3. art. 62.

**) In damaligen Zeiten wurde noch mit Pfeilen geschossen. In der Stiftskirche zu Merseburg zeigt man neben Cunigundes fruchtbarmachenden Mantel und mehrern Alterthümern, auch noch 2 Pfeile, womit man in der großen Schlacht bey Keuschberg, da Kays. Henricus Auceps die Hunnen aufs Haupt schlug, geschossen. Von dieser großen Schlacht hat E. Brotuff etliche Bogen geschrieben.

ließ dieser Kayser solche wieder aufbauen und nach damaliger Art bevestigen, worauf er nachher seinen Rittern zur Uebung das erste Turniergefechte in Deutschland zu Marsburg anstellte. *) Das 2te Turnier gab dieser Kayser im Jahr 934 zu Magdeburg. Das 4te Turnier aber hat Graf Ridack in dieser seiner Erbstadt zu Marsburg im Jahr 969 Dienstags nach St. Andrä unter des Kaysers Otto I. Regierung aufm Königshofe, zwischen der Stadt und dem alten Schloß Altenburg, wo das Kloster St. Petri stehet, gehalten, wobey nicht nur der Kayser Otto I. selbst, sondern auch sein Sohn Otto II. gegenwärtig waren. **) Von dieser Zeit an läßt sichs vermuthen, daß die Bürger und Bewohner dieser Stadt zu Waffenübungen angehalten, und die Schießübungen, obwol damals noch mit Bogen und Armbrust üblich, nach und nach entstanden und eingeführt sind, was sich nachdem wieder abgeändert und in ein jetziges Büchsenschlessen umgeformt hat.

Für jetzt hat Merseburg 2 Schützengesellschaften: die älteste nennt sich die glatte Scheiben-Schützengesellschaft, deren Entstehen sehr alt ist und leicht aus dem 14ten Seculo herstammen kann. Die Gesellschaft verwahrt zwar ein altes Privilegium, was aber nicht mehr zu lesen und dermaßen erloschen und untereinander geflossen ist, daß Pappier und Schrift gleich-

*) Eine kurze Geschichte aller in Deutschland gehaltenen Turniere, nach den Jahren, an welchen Orten und den dabey vorgefallenen Ereignissen und Turniergebräuchen, wird im ersten Bande dieses Archivs für deutsche Schützengesellschaften seines Orts bey der Waffengeschichte vorkommen.

**) Nach Graf Ridacks Tode wurde diese Grafschaft zum Bißthum erhoben und Basan ward erster Bischof.

gleichsam eine Farbe hat, man folglich weder Buchstaben noch Jahrzahl mehr unterscheiden kann. So finden sich auch noch Rechnungen vom Jahr 1625. Ihr letztes vom Herzog Heinrich, dem letzten Regenten zu Merseburg erneuertes Privilegium ist vom 8ten Jan. 1734.

Besagte Gesellschaft soll aus Frey- und Zwangschützen bestehen, zu welchen letzten die jungen Bürger und Handwerker zu rechnen sind, welche dem Herkommen gemäß 2 Jahre als Zwangschützen mitschiessen sollen, was aber seit einiger Zeit abgekommen ist, so wie, daß sonst jedes Handwerk einen Schützen stellen mußte. Dies ist seit 1780 abgeändert. Jetzt besteht die Gesellschaft einzig aus Freyschützen, worunter jedoch auch Fremde, welche keine Stadtbürger sind, aufgenommen werden, nur versteht sich, daß wenn diese nicht das Stadtbürgerrecht erhalten, am Hauptschützengewinn keinen Antheil bekommen. Bey dieser Gesellschaft sind jährlich 3 Schiessen im Gebrauch. Das erste ist das Pfingstschiessen; dies geschieht ohne Aufzug Donnerstags nach dem Feste. Das 2te wird das Mittelschiessen genannt, und fällt ohne Aufzug ohngefehr 4 Wochen später. Beydemal wird nach einer bunten Scheibe geschossen; der jedesmalige Hauptgewinn bey jedem dieser Schiessen ist 1 Thlr. 12 Gr. und wird aus der Rathskasse bezahlt. Das 3te sogenannte Mann- oder Hauptschiessen genannt, wird zu Anfang Septembers gehalten, und nur hiebey findet ein öffentlicher Aufzug statt. Sämtliche Schützen tragen hellgrüne Uniform mit goldnen Epaulets, Degenkoppel und Bandelier mit goldenen Tressen besetzt, das Pulverhorn an

einem Riemen hangend, sie tragen weisse Chemisets, schwarze Hoßen und Stiefeln. Dieses Corps versammelt sich nebst der dasigen bürgerlichen Grenadier-Compagnie vorm Rathhause, holen daselbst ihre Fahnen, und ziehen unter Anführung ihres Oberhauptmanns, 2 Unterhauptleuten, 2 Beysitzern und ohngefehr 30 Schützen, (deren Zahl aber vermehrt werden kann,) in Begleitung des regierenden Raths, nebst dem vorjährigen König und Ritter mit Musik, Fahnen und Trommelschlag durch die Stadt nach ihrem eigenthümlichen Schützenhause vor dem Gotthardsthore, und so in derselben Ordnung nach geendetem Schiessen mit dem neuen König und Ritter wieder zurück, durch die Stadt vor das Haus, allwo vom neuen König der Gesellschaft ein Schmaus gegeben wird.

Dem Gebrauch nach wird allhier mit glattgezogenen Büchsen geschossen, deren Kugelschwere nicht über 2 loth halten darf; während dem Schiessen darf die Büchse zwar aufgelegt, aber nicht damit angestemmt werden. Des Königs Gewinn beträgt beym Mann- oder Ritterschiessen 30½ Meißner Gulden, welches halb aus der Cammer- und halb aus der Communcasse gezahlt wird; nebst noch 2 Thlr. 12 Gr. aus der Rathscasse, was man Rathsvortheil nennt. Die Hauptgewinne bey den andern beyden Schiessen sind 2 Thlr. 12 Gr. welches auch aus der Rathscasse bezahlt wird. Nächstdem erhält die Schützencompagnie jährlich aus dasigem Amte 25 Thlr., um welches Geld vor und zwischen dem Hauptschiessen wöchentlich ein oder 2mal geschossen wird. Gedachte 25 Thlr. werden in 20 Gewinnste, jeden zu 1 Thlr. 6 Gr. eingetheilt und Hoßen-

tücher

tücher genannt, wovon kein Schütze mehr als ein Hoßentuch erhalten kann.

Die Einlage derer 3 Hauptschiessen von jedem ist 12 Gr. beym Hoßentuchschiessen aber nur 3 Gr. wovon Nebengewinnste gemacht werden. Wer nicht Bürger ist, und nicht um sämtliche Hoßentücher entweder selbst mitgeschossen, oder hat mitschiessen lassen, kann an keinen Hauptgewinn, auch nicht an des Raths Vortheil Anspruch machen.

Eine allgemeine Bemerkung.

Hoßentücher waren bey allen alten Schützengesellschaften die bestimmten Prämien, worauf sehr viel gehalten wurde, und was den Schützen oft lieber als Geld war, wenn sie mit einem dergleichen gewonnenen Hoßentuche paradirten. Schade daß uns niemals die Ellenzahl davon angegeben ist, wie viel jeder Tuch bekommen hat. In den Jahren 1500 war wie bekannt die Modesucht Pump- oder große Pludderhoßen zu tragen, je größer je ansehnlicher, desto besser; diese reichten vom Gurt bis an die Schuh, und waren von solcher Weite und künstlichen Bearbeitung, daß bey galanten Herren öfters kaum 100 bis 120 Ellen fein Tuch oder seiden Zeug hinreichten. — Unsre Alten erwähnen der Hoßentücher zwar, aber als eine allgemein bekannte Sache, da nun aber diese große und weite Hoßentracht mit der Zeit abgekommen, und sich am längsten noch im Altenburgschen so wie im Schweitzer-Canton Bern erhalten hat, so fällt uns der Gebrauch damaliger Zeit eben so auf, als die mächtig großen Allonge-Perrücken,*) welche wir in den Bildnissen des damaligen Zeitalters erblicken, wo so eine Perücke auf 50 bis 80 Thlr. zu stehen kam. —

Zu

*) Man sehe M. Kindlebn Abhandl. über den Ursprung der Perücken. Halle 1772. 8v.

Zu dergleichen großen Hoßen gebrauchte man schon zum Unterfutter einen großen Theil Zeug: denn die Hoßen waren sowol in die Länge als in die Queere aufgeschnitten, und diese Oefnungen entweder mit Rasch, oder auch wol mit seidnem Zeuge von andrer Farbenart durchzogen. Kurz, es wurde ein allgemeiner Staat damit gemacht, und durch ganz Deutschland allgemein große Hoßen eingeführt: bis endlich die Modesucht alles übertrieb, und dergleichen Hoßen so groß, kostspielig und theuer machte, daß manches Edelmanns jährliches Einkommen nicht zureichte, sich dergleichen Modehoßen machen zu lassen, zumal wenn mancher damit wechseln wollte.

Churfürst Joachim II. zu Brandenburg war einer der ersten, welcher in Berlin dieser übertriebenen Modesucht Grenzen setzte, und verschiedene solcher Modeherrn einsperren, beschimpfen, und durch seine Trabanten ihnen den Bund aufschneiden und die Herrn mit herabhängenden Hoßen zum allgemeinen Spectakel und Belustigung des Volks laufen ließ. — D. und Prof. Muskelus zu Frankfurt an der Oder gab damals sogar eine Predigt über den Hoßenteufel heraus, wie er diese Mode benannte, er eiferte dagegen, hoffte alle Landplagen, Tod und Verwüstung, schreckliche Phänomena, ja sogar das Ende der Welt. —*) Indeß legte sich diese Mode mit Anfang des 18ten Jahrhunderts, so wie die damaligen Backen- Knebel- Schnautz- Schnurr- und Stutzbärte, und wie man dergleichen Modebärte zu der Zeit mehr hatte, **) — auch die Hoßen werden jetzt so enge als möglich getragen.

Noch

*) Eine kleine Abhandlung hievon hat Hr. Prof. Voß im Hallisch patriotischen Wochenblatt, im ersten Jahrgang S. 292 f. eingerückt.

**) Geschichte des männlichen Barts unter allen Völkern der Erde, bis auf die neueste Zeit. Für Freunde der Sitten und Völkerkunde. Nach dem Französischen frey bearbeitet und mit einer Theorie der Haare nach ihren Naturzwecken versehen. Leipz. 1797. 8v. (21 Gr.)

Noch eine andre Gesellschaft zu Merseburg sind die Vogelschützen, welche aber mit der vorigen nichts gemein haben.

Diese Gesellschaft entstand im Jahr 1746, und erhielt ihr Privilegium vom damaligen Könige in Pohlen und Churfürsten von Sachsen August III. de dato Dresden den 31ten Januar 1746. Gedachte Gesellschaft besteht aus einem Oberhauptmann, welches gemeiniglich der dasige Oberforstmeister ist, aus 2 Unterhauptleuten und 2 Beysitzern.

Alle Bürger, Einheimische sowol als Fremde können hier mitschiessen, oder für sich schiessen lassen, in so fern sie ihre Einlage entrichten, geniessen auch ihre Vortheile so gut als die andern.

Alle Jahr stehet ein Unterhauptmann und zwey Beysitzer der Gesellschaft vor, und so wechseln auch diese alle Jahre miteinander ab.

Die Gesellschaft hat das Recht, ihren Oberhauptmann, Unterhauptleute und Beysitzer entweder aus ihrer Mitte, oder auch aus dasigen Bürgern und Honoratioren zu ziehen.

Das Vogelschiessen wird gewönlich in der Mitte des Julii gehalten.

Jedesmal ist ein Deputirter des dasigen Raths dabey: nicht zur Aufsicht, sondern nur zum Mitschiessen. Diese Schützen-Compagnie stehet nicht unter E. E. Rathe, sondern indirecte unter dasiger Stifts-Regierung.

Die Einlage jedes Schützen macht 1 Thlr. 8 Gr.

Es wird aus gezogenen Büchsen mit deutschen und französischen Schlössern geschossen, doch darf keine Kugel über 2 Loth haben.

Die

Die Büchse wird im Schiesstande zwar aufgelegt, darf aber nicht mit Anstemmung abgeschossen werden.

Uniform hat diese Gesellschaft nicht.

Diese Schützen-Compagnie hat kein eigenes Grundstück oder Eigenthum; das Schiessen wird im sogenannten Rischgarten, der zur Rischmühle gehört, gehalten.

Von den Hauptgewinnsten ist keine gültig, als wann die Zwecke noch darinn befindlich ist, ausserdem wird er zum bloßen Spahngewinnst gerechnet.

Alles Holz, was herabgeschossen wird, und nicht 4 Loth am Gewicht hält, wird als Spahngewinnst betrachtet.

Wenn zwey oder mehr Hauptgewinne auf einmal abgeschossen werden, so erhält der Schütze nur den stärksten, die andern fallen auf die Scheibe.

Wer die Spille räumt, folglich dadurch König wird, und in dasiger Stadt ein Brauberechtigtes Haus besitzt, erhält als Hauptgewinnst das Recht ein ganz steuerfreyes Bier zu brauen: doch muß er der Schützencasse davon 20 Thlr. abgeben. Wird hingegen ein andrer König, welcher kein dergleichen Haus hat, so erhält derselbe 30 Thlr. als Hauptgewinn. Indeß ist der jedesmalige König der Vogelschützen verbunden der Compagnie zum Andenken ein silbern Schild 2 Thlr. 12 Gr. am Werth zu geben.

Auch steht es dem jedesmaligen König frey: ob er sich vom Schießplatz von der Gesellschaft unter Musik will nach Hause bringen lassen, oder ob er daselbst im Rischgarten ihnen ein Tractement geben will, so wie es jetzt mehrentheils zu geschehen pflegt.

Minden

Minden in Westphalen,

hat ein Schützencorps, welches von dem besten Theil der dasigen Bürgerschaft gebildet ist. Das dasige Freyschiessen wird mit einem öffentlichen Aufzuge begangen, und dauert der Regel nach drey Tage. Den ersten versammelt sich die Bürgerschaft einige Compagnien stark, ziehet mit Musik und klingendem Spiel unter Anführung des Stadt-Majors und seines Adjutanten zu Pferde, ihnen folgen die Schützenkönige vom vorigen und demselben Jahre, jeder von zwey Magistratspersonen geführt, und nach diesen die Schützen in ihren Ordnungen, davon die Sadt-Officiers blaue Uniform reich mit Golde besetzt, breite goldne Tressenhüthe und am Degen goldne Portepées tragen. — Die übrigen gehen in ihren gewöhnlichen Festkleidern.

Nach geendetem Schiessen ziehet die ganze Bürgerschaft mit ihrem neuen Könige in der Ordnung wieder in die Stadt zurück, wo der neue König der Schützengesellschaft einen besondern Schmauß giebt, so wie auch derselben Compagnie, zu welcher er gehört. Der dasige Vortheil eines Schützenkönigs ist, daß er eine Prämie von 50 Rthlr. und die Zeit seiner Würde sowol Accise- als Einquartirungs-Freyheit genießt.

Die Wahl eines Stadt-Officiers hat ausser denen damit verbundenen Kosten und Lasten den Vortheil, daß ein solcher, wenn er sein Amt niedergelegt hat, von öffentlichen Aufzügen, so wie auch, wenn das Militair zur Revue oder zu Felde ist, von allen Wachtdiensten befreyet ist.

Mittweida.

Mitweida,

ist eine alte Osterländosche Stadt an der Zschopau. Ihr Name soll sich daher leiten, weil sie mitten im Wege zwischen Freyberg und Rochlitz liegt. Andre geben vor: es sey so viel als **mitten in der Weide**; andre, als **gemiethete Weide**.

Die ganz alte Schützenordnung zu Mitweida findet sich in der dasigen Chronik Seite 123. sie ist ihrer Sonderbarkeit und ihres Alterthums wegen merkwürdig.

Es soll das Schiessen allda nach Pfingsten angehen, und der dasige Rath alle Vierteljahr bey allen Sonntagen 2 Gr. zu einem Braten geben. Wer da in die Gesellschaft wolle, sollte 1 Pfund Wachs zu den Kerzen geben. Wer sich in der Zielstatt unzüchtig bezeigen, oder jemand mit unzüchtigen Worten anlasten wird, der soll für jenes 1 Pfennig, für dieses aber 1 Groschen in die Büchse legen. Wer auf Pfingsten oder St. Sebastian, da sie Bier zu trinken pflegen, einen Hader erregen würde, derselbe soll das Faß füllen, und soll die Strafe nach der Hauptleute Gutbefinden eingerichtet werden. So sie in der Pfingstwoche den König schiessen würden, so soll der erste Treffer einen Tonsenrothen Senkul, der andre eine rothe Pfannenschnur, und der den Vogel gar abschiest, ein blau oder roth Hosentuch bekommen, und Jahrkönig seyn. Der alte König soll dem neuen, der Stadt Kleinod, (welches ein silberner Vogel gewesen,) überantworten und anhängen, auch solches Kleinod allewege mit einem ½ Loth Silbers bessern. Ingleichen, so sie auf den bestimmten Schießtag um einen Wochenkönig schiessen würden, so soll der, welcher würde Wochenkönig werden, diese Woche alle heilige Tage das Wochenkleid gehoßt tragen, oder ein Groschen Zubuße geben. — Wenn ein Schütze aus der Gesellschaft sterben sollte, den soll man mit Kerzen zu Grabe tragen.

vid. Io. Conr. Knauth Misnia illustr. prodromus. P. 218.

Die neuern Nachrichten von Mitweida fehlen mir jetzt.

Der Verfasser.

Naumburg,

eine alte berühmte, jetzt Churf. Sächs. Stiftsstadt, welche in alten Zeiten durch öftere Feuersbrünste schrecklich gelitten hat. Denn seit dem Jahr 1336 bis 1716 entstanden in einem Zeitraume von 380 Jahren in selbiger 17 verschiedene Feuerschäden, deren einer mehr, der andere weniger den beträchtlichsten Theil der Stadt verzehrte.

1336 verbrannte die ganze Stadt bis auf 13 Häuser.
1446 — — — — — bis auf die Jacobsstraße.
1457 — — 100 Häuser.
1463 — — die Stadt bis auf 104 Häuser.
1505 — — — — — — 109 —
1517 den 21sten Oktober verbrannten 770 Häuser, Kirche, Schul- und Rathhaus, in 14 Stunden, so daß man vom Markt zu allen 5 Thoren hinaussehen konnte.
1532 den 15ten April verbrannte bis auf 11 Häuser die ganze Herrenfreyheit, nebst 32 Menschen.
1657. 1663. 1671. 1673. } blieb es bey 10—20 Häuser.
1690. 1694. 1700. 1713. }
1714 den 29sten Junius am Petri-Paul Tage, flogen in der Fischgasse 11 Pulverbuden mit allem Vorrathe in die Luft, wodurch 30 Menschen zerschmettert wurden und großer Schaden an ruinirten Häusern und abgebrannten Scheunen geschahe, in der Stadt weiter keine, auf der Freyheit aber und in den Vorstädten 431 Häuser abbrannten.
1716 den 15ten April entstand Nachts 1 Uhr am Salzthor Feuer, wo in Zeit von 8 Stunden 500 Häuser ausbrannten.

Ich kann nicht unterlassen einer merkwürdigen Geschichte dieser Stadt zu gedenken, welche, so schreckensvoll solche anfänglich war, doch einen so glücklichen Ausgang nahm, der noch bis itzt zum allgemeinen Volksfeste dient. 96 Jahr nach obgedachten ersten Brande, als kaum diese Stadt sich wieder erhohlt hatte, fielen die Hussiten im April des 1432sten Jahres unter Anführung des Anführers Procopii,

der ein Vetter des verstorbenen General Ziska war, mit denen unter ihm commandirenden Anführern: Rasy, Wzalsizky, Stanislai, Perozzi ꝛc. mit einem Heer von 60000 Mann aus Böhmen in Sachsen ein. Ihr fanatischer Eifer wollte nun auch das von den Reichsfürsten und Bischöfen an ihrem Landsmann J. Huß und Hieronymus von Prag zum Scheiterhaufen gefällte Todesurtheil zu Constanz rächen, daher war ihre Loosung: Mord, Brand und Verwüstung, wo sie hinkamen; sie schonten weder Alte, kranke Weiber noch Kinder, ihre Mordsucht überstieg alle Gränzen, und die Geschichte stellt unter den Einfällen der Barbaren keine schrecklichern Denkmale auf, als die Hussiten damals an Catholiken verübten.

In der Gegend von Oschatz theilten sie ihr Heer, wovon 20000 Mann nach der Mark zogen und diese jämmerlich verheerten, 40000 Mann aber giengen dem Churfürst Friedrich von Sachsen entgegen, der ein vereintes Heer von Sachsen, Brandenburgern, Erzbischöfl. Magdeburgern und dergl. Truppen 22000 Mann stark bey Leipzig zusammengezogen hatte. Es dauerte nicht lange, so kam es den 18ten July 1432 beym Dorfe Münze zwischen Altenburg und Leipzig zur Schlacht, welche die Böhmen gewannen, statt aber, wie zu vermuthen stand, sich auf Leipzig zu ziehen, das der Churfürst in guten Vertheidigungsstand gesetzt hatte, wandten sie sich auf Naumburg, um sich an dem Bischofe Gerard von Zech, oder an seinem Lande und Unterthanen zu rächen, weil auch er sein Votum zum Scheiterhaufen gegen J. Huß und Hieronymus zu Constanz gegeben hatte, obgleich gedachter Bischof damals schon todt, und sein Nachfolger Johann II. ein Herr von Schleinitz war.

Indeß hatten sich alle befestigte Städte damaliger Zeit, als Zeitz, Leipzig, Delitzsch, Halle, Magdeburg ꝛc. so auch Naumburg in wehrhafte Verfassung gesetzt. Alle Thore, bis auf das einzige Jacobsthor wurden auf Nach-

richt ihrer feindlichen Annäherung verrammelt und verschüttet, und in gedachtes Thor jede 12 Stunden 200 Bürger-Büchsenschützen postiret; ein Theil lag aufm großen Markt zur Ruhe beysammen, so wie in den Straßen: ein anderer Theil hatte die Zwinger, Thore und Thürme besetzt, und in 24 Stunden lößten sie sich ab. Es wurden die Bewohner der Vorstädte gleichwie alles wehrhafte Landvolk in die Stadt gezogen, hierzu kam, was sich nach Naumburg retirirt hatte, so daß sich die Besatzung auf 4000 Mann belief.

Was die Anstalten betraf, so konnten solche damals nicht besser seyn. Es war Holz in die Zwinger geschafft, und an die inwendigen Mauern Peckkessel gesetzt; aus Magdeburg waren 22 Pechsprützen abgeholt, und an die verschiedenen Orte der Zwinger vertheilt *). Sogar die Weiber und Kinder waren thätig, denn sie trugen Steinhaufen aller Art in Menge an die Brustwehren und Bollwerke. Nicht weniger mangelte es den Bürgern an Pulver und Bley; man hatte Büchsen, Streitkolben, Streit- und andere Aexte, Sensen, Haken und dergl. Mordinstrumente in Menge. Die Thürme der Stadt benutzte man zur Wache und weiten Aussicht, und mit Proviant war die Stadt versehen.

Den 27sten July d. J. rückten die Böhmen wie eine rauschende Fluht von den Mertendörfer- und laischerhöhen heran, deren Zug von 6 Uhr Morgens bis Abends 5 Uhr dauerte, ehe sie sich auf den Höhen gelagert hatten; die Hauptmacht stand mittagwärts Naumburg aufm Gerichtsberge, und reichte rechts bis an das Gewässer Wethau,

*) Diese Maschinen sprützten das siedende Pech auf die stürmenden Feinde wie Wasser, es mußte aber beständig Pech hineingeworfen und unter ihnen ein immerwährend Feuer unterhalten werden, wenn sie ihre Dienste thun sollten. Diese Art Kriegsmaschinen findet man in der Geschichte selten angeführt, sind auch nicht im Gebrauch geblieben, weil solche vielleicht unter den Arbeitern mehr Schaden als verhofften Vortheil stifteten. Ein mehreres hiervon im ersten Bande dieses Archivs.

schau, links aber bis an Kösen. Denselben Tag noch warfen sie Schanzen und Graben auf und schickten Abends 8 Uhr noch zwey arme gefangene Landleute an das Jacobsthor, welche eingelassen zu werden begehrten. Diese wurden vom Thurm herab angerufen: was sie wollten und wo sie herkämen? sie antworteten: sie wären arme gefangene Männer aus Gleina bey Zeitz. Aus Vorsicht wurde das Thor nicht geöffnet, sondern es stiegen acht wohlgerüstete Bürger durch das Ausfallpförtgen des Grabens zu ihnen hinauf, während dem andere auf den Thürmen sich nach einem verborgenen Hinterhalt umsahen: als man aber nichts gewahr wurde, ließ man Bürger und Landleute wieder in die Stadt, letztere wurden aufs Rathhaus gebracht, wo sie einen Zettel zwey Hände breit folgenden Inhalts vom Feldherrn vorzeigten:

> Dir zu Naumburgk, soll wegen tuas tyrannitas Constantiae, erga nostrum Sanctum Iohannem Hussium, vnde aller ausgegrosseten justitia tui Episcopi keine Gnad zukomme vnd angedeihe.
>
> Andraeae Procopii.

Aus diesen Zeilen so wie aus der Aussage derer zwey Boten erhellet klar; daß so plump diese Aufforderung war, die Stadt doch wegen des zu Constanz verbrannten Huß leiden sollte, Ursach dessen weil Bischof Gerard diesem Concilio Amtswegen damals beywohnen müssen.

Besagte Landleute wollten Anfangs nicht wieder aus der Stadt, nachdem sie aber mit Speise und Wein erquickt und jedem 1 Fl. gereicht wurde, ihnen auch ein sehr demüthiges Schreiben im Namen des Raths und der Bürgerschaft ward eingehändigt und befohlen worden, damit wieder zum General Procopius zu gehen. Der damalige Prior Nicolaus von Zech zu St. Georgen, wollte einen prächtigen mit Diamanten reichlich besetzten Ring mitgeben, Ursach halber aber fand man dies jetzt nicht für gut, und stell-

te ihm solchen wieder zu. Im Briefe aber war alles Nöthige gesagt:

Daß der Bischof, so Huß habe verdammen helfen, längst todt, sein Nachfolger nicht hier, sondern mit allen Reichthümern und denen vornehmsten Geistlichen geflüchtet, in der Stadt und der Freyheit aber nur halb verhungerte Menschen wären, welche sich dem mächtigen Fürsten derer Böhmen und seiner andern hohen Befehlshabern Gnade und Willen gern und willig in allen und jeden unterwerfen, auch ins Lager alles an Nothdurft schaffen wollten, was man nur verlangen würde. Sie wären erbötig, alles andere, was ihnen ihre Armuth an Geld und Guth übrig und in der Stadt gelassen, sogleich hinaus zu schaffen und zu überreichen; bäten und fleheten um nichts, als um ihr elendes Leben zu verschonen, weil alles, was in ihrem Orte wohnte, an dem heiligen Mann Hussen und seinem unschuldig erlittenen Todes keine Ursache hätten.

Mit diesem Handschreiben wurden die beyden Leute entlassen, dieselbe Nacht aber unter fürchterlichen Nachtwachen und grausen Vorstellungen erwartender Dinge bestanden; es war eine Stille, daß man jeden leisen Fußtritt von aussen bemerkte.

Den 28sten July früh 1 Uhr fanden sich obige zwey Landleute nebst einem Herolde der Böhmen vorm Jacobsthore ein; er steckte einen Zettel unter dem Thore herein, verstand, oder wollte kein Deutsch reden, beyde Landleute aber versicherten: es wäre ihnen befohlen, der Stadt zu sagen:

daß der kommende Tag ihr letzter in der Welt werden würde, weil sie mit Feuer und Schwerdt, wie ihnen gebühre, bestraft werden sollten.

Hierauf nahm man Herold und Bauern in die Stadt, ob sie gleich anfänglich nicht wollten, sie wurden aber durch Wein bereitwillig gemacht, und letztere sagten: im Lager sind wir nun einmal unsers Lebens sicher, von Euch aber wird heute keine Seele erhalten werden können. 40000 Mann! ach!

ach! das ist für Euch zu viel! Eine schreckliche Ungnade und Zorn ruhet auf Euch! Der Zettel war wieder halb deutsch und halb böhmisch untereinander, und sollte ohngefähr folgendes sagen:

Ob ihr Missethäter euch gleich unschuldig machen wollt, so ruft doch Hussens Blut Rache über euch! als einen Ort, wo ein Bösewicht seinen verdammten Heerd, Feuer und Pfad gehabt hat. Dahero auch dessen Stelle zu verdammen, und ihr insgesammt an diesem Tage mit Feuer und Schwerdt gleich andern auszurotten und euer Name auf dem Erdboden vertilget werden soll und wird.

Andreæ Procopii.

Beyde Schreiben oder Zettel sind nachher dem Bischof Johann II. im Original überliefert, der selbige an den Kayser Sigismund und dieser solche wieder nach Rom schickte, wo sie als etwas Sonderbares aufbewahrt werden. Des Raths und der Bürger Antwort sind eigentlich noch flehendlicher und demüthiger abgefaßt, man hat dieses aber nicht in Abschrift haben können, weil es in der Angst nicht copirt, sondern gleich im ersten Aufsatze dem Herolde ins Lager zurückzubringen, übergeben wurde.

Damals hatte Naumburg einen sonderbaren Mann unter seinen Bürgern, Namens Wilhelm Wolf, mit dem Beynamen Haase, ein Schlösser von Profession, aber ein Freund nützlicher Bücher, folglich ein belesener Mann, er war dabey scherzhaft und freundlich in seinem Umgange. Da er eine starke Familie, 5 Töchter und 3 Söhne am Leben hatte, und solche mit eigner Hand nicht wohl ernähren konnte, so war er seiner Meriten halber bey denen Herren Aebten derer beyden Klöster, von St Georgen = und dem St. Moritz = Kloster dermaßen gelitten und empfohlen, daß ihm täglich Speise und Trank für sich und seine Familie gereicht werden mußte, das er durch eines seiner Kinder täglich

konn=

konnte abholen lassen. Der lustigen Einfälle wegen hatte dieser Mann viel Freyheit; in diesen Angsttagen machte man ihn gar zum Viertelsmeister, welche Aemter damals circulirten. Besagter Schlössermeister erfuhr aufm Rathhause in dieser Trauernacht des Feindes Aufforderung, er gieng in die Zwinger, erzählte solche seinen Mitbürgern und that ihnen den Vorschlag:

Mit dem frühesten sollten Weiber und Jungfrauen mit fliegenden Haaren ins Feindes Lager gehen und einen Fußfall thun. Er meynte: da müsse der Feind wol die Stadt verschonen, denn wider Weiber und Jungfrauen dürfe er nichts thun, das habe er gelesen: sie sollten es in aller Heiligen und Gottes Namen nur wagen, er wolle sich selbst in ein Weib verkleiden, vorangehen und bitterlich mitweinen, denn er fürchte sich für Procopen gar nicht, habe wol öfters mit größern und vornehmern Leuten geredet, ja mit dem Bischof selbst, wie sie alle wüßten, auch die Herren Aebte, wenn sie hier wären, würden's alle gut heissen, er wolle der erste seyn und den Weg zeigen, man sollte ihm nur folgen.

Den Vorschlag erfuhr man zu Rathhause. In der Art wurde er zwar verworfen, aber ein dergleichen anderer ehe eine Stunde vergieng denen Bürgern vorgeschlagen: Nemlich ihre Kinder des morgenden Tages ins feindliche Lager zu schicken, die vor des Heerführers Zelt daselbst einen Fußfall thun, und weinend um Gnade und Verschonung bitten sollten; vielleicht regiere Gott dessen Herz zum Mitleid. Könnten sie denen Kindern, so nicht über 14 Jahr und unter 7 Jahren seyn sollten, weisse Hemden geben, so möchte dies einen stärkern Eindruck machen.

Die Bürger zufrieden und bereit den guten Rath ihrer Vorgesetzten ins Werk zu richten: weit weniger aber waren es die Weiber, diese wollten verzweifeln, als sie die-

sen Entschluß vernahmen und so stille es bisher in der Stadt gewesen, so laut und unruhig wurde es nun. Es half aber nichts, die Kinder wurden aus dem Schlafe gerissen, ihnen ihre Hemden und die Häubchen abgemessen, geküßt, mit Thränen benetzt, und alles bereit gemacht.

Indeß war man doch besorgt: weil man die Kinder der Anstalten wegen nicht früh genug konnte ausgehen lassen, der Feind mitlerweile etwas gegen die Freyheit oder die Stadt unternehmen möchte, doch auch hier wußte der Viertelsmeister Wolf wieder Rath: Er schlug vor: man möchte ihm nur ein wehmüthiges Schreiben vom Rath und der Bürgerschaft geben, damit wolle er zum frühesten hinausgehen und bey Procopen um einen einzigen halben Tag Stillestand und Aufschub, auch im Namen aller für die Stadt bitten. – Viele wollten zwar nicht einstimmen, da aber den meisten die Dreistigkeit und Beredsamkeit dieses Mannes mit großen Herren nicht unbekannt war, so ward der Vorschlag genehmigt; ein kurzes und sehr demüthiges Schreiben aufgesetzt, und ihm der vom Hrn. Prior v. Zech bereits angebotene köstliche Ring, nebst noch 20 Fl. Meißn., auch andern Kleinodien eingehändigt und um 5 Uhr früh damit ausgelassen. Es wurde ihm freygestellt, noch einen Bürger mitzunehmen, und sich solchen auszulesen, was er Anfangs auch willens war, weil sich solcher aber zuviel angaben und endlich gar Uneinigkeit deshalb entstand, nahm er keinen. Man wollte ihm noch Wein zu trinken geben, er schlugs aber aus. Am Jacobsthore nöthigten ihn aber doch einige Freunde, daß er ein Glas trank, zwey Semmeln annahm, eine aß, die andere beysteckte und so seinen Weg im Namen Gottes dahingieng.

Mit frühen Morgen ward in der Stadt unterdeß die Trommel gerührt, (denn man ließ in dieser Trauerzeit weder Uhr noch Glocke leuten,) und durch alle Straßen ausrufen: die bestimmten Kinder, zu Mittage, wenn die Trommel

mel aufm Markte gerührt würde, daselbst zu stellen. — — Welche unruhige Nacht!

Indeß hatte man aus der Stadt auf den Feind gute Acht. Die ausgeschickten Reuter hatten ausser den bereits verheerten und abgebrandten Dörfern nichts weiter wahrgenommen, als daß der Feind mit Schanzen und Graben sein Lager wohl verwahrt hatte.

Um 9 Uhr Vormittags kam Wolf wieder; er war vor 7 Uhr nicht vorgelassen worden, hatte alles mögliche gethan, den Aufschub des Angriffs gegen die Stadt nicht nur den halben, sondern denselben ganzen Tag bis kommenden Morgen zu erhalten, für den Rath und Bürgerschaft aber keine Gnade und Schonung erbitten können; doch hatte ihm der Heerführer für seine Person und Familie Gnade versprochen. Er brachte auch nicht nur alles an Geld und Juwelen mitgenommene zurück, sondern auch einen Zettel der Inschrift:

Dir ist bis Morgen um diese Zeit Bedenk gebt.

Andreae Procopii.

Nun rückte die Zeit des letzten Versuchsmittels an. Um 1 Uhr mußten die Kinder 238 Knäblein und 321 Mägdlein, worunter Kinder von kaum 7 Jahren waren, vorm Rathhause stehen. Pater Clemens Büchner aus St. Georgen segnete sie daselbst ein, und darauf gieng der Zug durch die neue Wenzelskirche, allwo sie nochmals die Benediction knieend vom Pater Heinrich Kiel aus St. Georgen empfingen. 200 Bürger Büchsenschützen mußten zum Jacobsthore hinaus bey den Aeckern am Schirßanger halten und die Kinder vorbeylassen, damit diese desto beherzter giengen, denn viele Kinder weineten und wollten nicht fort: die Schützen sollten daher langsam gehen, öfters halten, bis man sähe, wie es ablaufen würde. Denen Kindern aber war stark eingepräget: wenn sie ins Lager kämen, sollten sie ein jämmerliches Geschrey machen; sollten weinen

nen und die Hände gen Himmel falten, alsdann allesammt auf ihre Knie fallen und laut rufen: Gnade! Gnade! sollten auch nicht ehender inne halten, bis sie sähen und hören würden, ob man sie mit guten Worten besänftigte. Sollten aber die Feinde grausam seyn, so sollten sie sich alle gutwillig tödten lassen, und ihre Hälslein und Schleyer, (denn sie giengen alle in langen weissen Sterbekappen,) willig aufmachen und hinhalten.

Jacob Lippachs, eines Leinewebers und Gregorius Heidenreichs, eines Fuhrmanns, dieser beyden Söhne von 14 Jahren giengen als die ersten vorauf, beyde hatten Zitronen in der linken und einen langen grünen Orangezweig in der rechten Hand. Ihnen folgten alle Knaben, nach diesen die Mägdlein. Der Zug gieng um halb 2 Uhr zum Jacobsthore hinaus, nach dem Gerichte zu, doch so, daß ihnen dessen Gegend linker Hand blieb, wie Meister Wolf sagte: und dieses der nächste Weg nach Procopii Gezelt sey, weil selbiges oben hinter dem Berge rechter Hand stünde *).

Die Kinder gelangten endlich mit Furcht und Angst an die feindlichen Schanzen und Graben. — In der Stadt gieng es indeß beym Jacobsthore bunt durcheinander; es entstand neue Noth, denn die Mütter der Kinder konnten und wollten nicht in der Stadt bleiben, ob man sie gleich demüthig flehete und bat, ja einige Bekannte nahmen viele in die Arme, um sie zurückzubringen, dies thaten viele Männer mit ihren Weibern, aber alles umsonst, sie schlugen und bissen um sich, wie wüthend. Es setzte daher unter und bey dem Jacobsthore gewaltige Schläge, denn hier war der Ort, wo der älteste Bürgermeister und Rath Hildebrandt wegen seines gutgemeinten Eifers und Warnung die Mütter in der Stadt zu behalten, von selbigen derbe

*) Nach der Zeit hatte man zum Andenken dessen einen großen Stein mit der Jahrzahl 1432 den 28. July dahin setzen lassen, der aber nicht mehr vorhanden und von einem Privato in dessen Weinbergshütte vermauert ist.

derbe Schläge mit Fäusten und Ballen auf den Kopf und ins Angesicht bekam, so auch noch einigen andern widerfuhr, denen sie in der Wuth die Kleider vom Leibe gerissen, ja ihre Furie gieng bey einigen so weit, daß sie sich der Streitkolben, Aexte und anderer daselbst in Bereitschaft liegenden Waffen bedienen und sich damit Platz machen wollten. Während dem man ihnen solche aus den Händen winden mußte, drangen andre, wie ein gewaltsamer Strom einen schwachen Damm durchreißt, durch das Thor hinaus, denen der andre Hause nachfolgte und alles im Wege stehende an Menschen und Geräthe über den Haufen warf. Doch giengen sie nicht hinter die Schützen, sondern begaben sich linker Hand aufs Feld, nicht weit von der heiligen Geistkapelle, allwo sie die Kinder nicht nur wahrnehmen, sondern auch ein gut Theil des Lagers übersehen konnten. Das Thor blieb indeß offen, und in der Stadt lebte man während dem in größter Unentschlossenheit, indem man 200 Bürgerschützen, 559 Kinder und 600 Weiber, (indem einige aus Mitleid mit hinausgelaufen waren, welche auch kein Kind dabey hatten,) folglich 1359 Personen ausser der Stadt wußte, und dieserhalb war man in Sorgen, was die wunderbare Schickung Gottes dieser Sache für eine Wendung nehmen würde, ob ein Blutbad oder der Feinde Erbarmen folgen könnte. Gott wendete aber wider alles Vermuthen alles zum Besten. Denn, als die Kinder bey die feindlichen Wachen kamen, wurden sie angerufen. Von den Thürmen der Stadt sahe man im Lager vielen Tumult und Umherreiten, nebst anderm Zusammenlauf des Volks. — Die Kinder wurden in deutscher Sprache gefragt: Was und wohin sie wollten? Etliche der ältesten sagten: zum Heerführer Procopius. Sie mußten stille halten, bis es im Hauptlager war gemeldet worden. Die Wachen riefen hierauf einander zu und verstärkten sich, denn sie bemerkten die Abtheilung von 200 Bürgerschützen unten am Anger halten, und die bey der heil. Geistkapelle stehenden 600 Weiber machten mit ihren großen, langen weissen Regen-

tüchern,

tüchern *), welche sie wegen der Sonnenhitze theils über das Haupt, theils über's Angesicht hielten, dies machte von weiten ein so besonderes Ansehen, daß man von der Höhe nicht wußte, was man daraus machen sollte; daher kamen Commandos mit mehr als 400 Mann hervor, um beym Gerichtsplatz zu sehen und aufzupassen. Es wurden auch die Kinder darum befragt: die aber wol von den Schützen wußten, selbige auch beym Anger haltend mit dem Finger zeigten, aber diese weisse Männer, wie sie sich ausdrückten, wüßten sie nicht. Etliche Befehlshaber hielten es daher für eine fremde angekommene mit gewisser noch unbekannter Rüstung versehene Reuterey ohne Pferde. — Endlich kamen einige Officier und führten die Kinder ins Hauptquartier, bis vor Procopii Zelt, welches herrlich und mit schönen Fahnen, in welche wie in allen andern ein Kelch genähet, anzusehen war. Dieses umringten sie; er stand mit vielen andern vor selbigem, und wußte Anfangs nicht, was es bedeuten sollte. Als sich aber das jämmerliche Geschrey derer Kinder erhob, worüber mehr als etliche Tausend Hussiten herbeyeilten und die Kinder umringten, welche aber auf ihre Knie fielen und Gnade! Gnade! riefen, sahe er die Umstehenden und endlich die Kinder an; sonderlich die Mägdlein, er winkte mit der Hand stille zu seyn, und als dies nach und nach geschehen war, befahl er ihnen aufzustehen, welches viele thaten, andre aber knien blieben. Hierauf mußten sich alle Hohe des Heeres im Hauptgezelt versammeln, das wol eine halbe Stunde dauerte, und so wie diese wieder heraustraten, schrien die Kinder nochmals Gnade! Gnade! viele weinten auch, weil sie glaubten, daß es

*) Regentücher trugen damals Frauen und Jungfrauen jedes Standes, sowol wegen der Nässe, als Hitze der Sonne; solche waren nach jedes Vermögen von feiner und grober Leinewand oben zweyeckt wie ein Bettuch, unten rund wie ein Zirkel, und fast so lang als die Person war, welche sie trug, zugleich sehr breit, daß sich die Person nicht nur völlig hineinwickeln, sondern auch Kopf und Gesicht damit bedecken konnte.

es nun um ihr Leben geschehen, und sie von den umstehenden Feinden würden hingerichtet werden. Indeß redete ihnen Procopius, Wallizky und Calschazky, des erstern Adjutant sehr freundlich zu: Stille zu seyn, es sollte ihnen kein Leid widerfahren, worauf dann die Kinder etwas ruhiger wurden. Der Adjutant hub einige Mägdlein selbst auf, und küßte sie, welches auch einige andre thaten, worüber Procopius sehr gelacht. Während der Zeit wurde angemeldet: daß sich beyde unten bey der Stadt gesetzte Haufen nicht bewegten, worauf er denn befahl, nicht weiter vorzurücken. Und nun wurden die im Lager in Menge befindlichen Böhmischen Spielleute herbeygerufen, um denen Kindern eins zu spielen, daß sie darnach tanzen sollten. Da diese aber aus Furcht sich nicht dazu entschliessen noch anschicken konnten, ließ Procopius nicht nur Obst, sondern auch Wein im Ueberfluß herbeybringen, welcher aus blechernen und hölzernen Gefässen genossen wurde, so ward auch Brod, Kirschen, etwas Birn und zuletzt eine ziemliche Menge Schoten herbeygebracht. Man hat vor gewiß behauptet: daß Procopius des dasigen Bürgers und Tuchmachers Paul Niedners Töchterlein, ein Mädgen von 14 Jahren, mit eignen Händen einen Becher Wein gereicht, desgleichen habe er ihr auch eine Art weisses Brod gegeben, selbige öfters angesehen, bey den Händen ergriffen und unter dem ganzen Haufen Mädgens für die Schönste gehalten. Er hatte sich sogar einen Sessel nebst andern Befehlshabern herbeytragen lassen, und sich mitten unter die Kinder gesetzt, die endlich durch den Wein beherzt geworden und um sie herumgetanzt waren.

Da nun an demselben Tage eine unerträgliche Hitze gewesen, denen Müttern auch unterdeß die Zeit sehr lang geworden, und weil sie nicht wußten wie es den Kindern ergieng, so brachten diese die Zeit mit Weinen und Seufzen zu.

Gegen 7 Uhr Abends zog sich abendwärts ein stark Gewitter zusammen, da nun die ältesten Kinder Regen befürch-

fürchteten, und deshalb gern wieder heim wünschten, auch Procopius dieses merkte, stand er auf, ließ Tobias Richtern, eines Schusters Sohn, und derer noch etliche die ihm am verständigsten scheinenden Knaben zu sich rufen, und befahl ihnen:

Stille wieder in die Stadt zu ziehen, wenn sie aber an das Thor kommen würden, sollten sie rufen:

Victoria Hussiata! ꝛc.

woraus aber die Kinder nun Heysa Victoria gemacht. Jedes Kind mußte einen grünen Zweig in die Hand nehmen, welchen sie in der Stadt wie fechtend in die Höhe schwingen sollten. Denen Bürgern aber sollten sie sagen:

Die Stadt hätte Gnade, blieb mit allen den Ihrigen verschont; morgen würde von ihnen kein Mann mehr daseyn; er wolle von Naumburg kein Huhn nehmen lassen: ꝛc.

Worauf der Zug der Kinder anfangs etwas langsam, hernach aber desto geschwinder wieder nach der Stadt gegangen. Etliche Kinder fingen bereits beym Vogelanger ihr Victoria Hussiata zu rufen an *).

Der Einzug dieser Kinder war weit erfreulicher und glorreicher, als die Triumphe mancher großer Feldherren! Die Mütter eilten nun auch herzu und umarmten ihre Kinder, welche noch etwas von Brodt, Kirschen, Birn und Schoten aufgehoben und beygesteckt hatten, gaben dies ihren Müttern, welche vor Freuden helle Thränen fallen liessen. In der Stadt erzählten die ältesten Knaben ihren Auftrag, wie ihnen befohlen war, und da war die Freude noch größer. So waren auch die 200 Bürgerschützen wieder in die Stadt gezogen, das Thor ward verschlossen und Weiber und Kinder wieder in die Häuser gebracht.

Indeß

*) Dies Wort ist halb Latein halb Böhmisch und heißt eigentlich: Sieg über die Hussiten.

Indeß war doch alles aufmerksam, was der Feind noch beginnen würde. Er hielt aber Wort; brannte Nachts um 1 Uhr sein Lager ab, und um 3 Uhr Morgens war nichts mehr von ihm weder zu hören noch zu sehen.

Stadt, Freyheit, Klöster und alles dankte nun Gott mit wahrer Herzerhebung in ihren Tempeln! Drauf zogen auch die Landleute wieder ab, deren aber viele kaum noch die Asche und Wände ihrer Hütten fanden.

Zu Naumburg aber ward gleich in den ersten Tagen nach dieser so wunderbaren Errettung zwischen Rath und Bürgerschaft beschlossen: diesen Tag jährlich auf den 28sten July feyerlich zu begehen und zum ewigen Andenken die Kinder bis zu selbigem Ort hinziehen, alsdann selbige in dazu verfertigte Hütten in das Buchholz gehen, und mit dergleichen vorhandenen Obst, wie es die Zeit mit sich bringen würde, auch mit etwas Bier und Wein erfrischen zu lassen. Des andern Tages aber sollten sie in einem nahe an der Stadt bestellten Schotenfleck gehen, welcher zwey Acker halten sollte, den sie rein abpflücken möchten. Derjenige Ort aber, allwo die Mütter so unzählige Thränen ihrer Kinder wegen vergossen, sollte ewiglich nicht besäet, sondern ein freyer grüner Platz, und der Frauenplatz genannt werden; das Fest aber wegen der um diese Zeit vom Feinde denen Kindern geschenkten Kirschen und andern dergl. zeitigen Früchten, das Hussiten-Kirschfest heissen; welches alles beyderseits theuer verbriefet und ausgemacht worden. So haben auch die Kinder die Erlaubniß Abends beym Einzuge des ersten Tages einen grünen Zweig jedesmal in die Hand zu nehmen, mit klingendem Kriegsspiel hinaus, Abends 6—7 Uhr mit Rührung desselben, Schwingung des Zweiges und dem Rufen Victoria Hussiata wieder einzuziehen. An den Ort, wo Procopii Zelt gestanden, wurde ein Stein in der Form eines Gezeltes gesetzt, und in selbigen Anno 1432. die 28. Jul. eingehauen.

Alles obige ist nachher vom Bischof Johann, sub dato Zeitz den 14. Jul. 1433. bestätigt worden, welcher auch nebst

nebst beyden Aebten obigen Bürger und Viertelsmeister Wolf eine Summe von 200 Fl. Meißn. auszahlen lassen, welcher aber bald nachher gestorben und von jedermann bedauert wurde.

Nach dem Abzuge der Hussiten von Naumburg verübten diese wieder Grausamkeiten in Menge anderwärts. Denn sie verbrannten die kleinen Städte Werd, Reichenbach, Auerbach, Oelsnitz und Plauen; letzteres überrumpelten sie mit großem Grimm, Ursach dessen, weil der Herr des Orts einem Böhmischen Freyherrn von Sternberg gefangen hatte, und diesen gegen ein großes angebotenes Lösegeld nicht freygeben wollte *).

Naumburg unterhielt nach obiger Angabe ein starkes Bürgerschützen-Corps, da nachher dieser Ort durch öftere Feuersbrünste so sehr litt, und alle Archive verbrannten, so hat man von Errichtung der jetzigen Schützengesellschaft nur so viel in Erfahrung gebracht, daß solche im Jahr 1590 neu errichtet, und 1660 deren Privilegium aufs neue renoviret und zu einem großen feyerlichen Mann- oder Ritterschiessen promovirt worden, welches sich mit aller Solennität bis zum Jahr 1798 erhielt, da obgedachtes Mannschiessen ohne alle Feyerlichkeit in ein gewöhnliches alljährliches Vogel- und Scheibenschiessen verwandelt ward, und nach dem Vogel mit gezogenen Büchsen, nach der Scheibe aber mit glattem Gewehr geschossen wird. Der höchste Gewinn auf den Vogel ist 30 Fl. Prämie, und 10 Rthlr. dergl. zum Scheibenschiessen erhält die Gesellschaft vom Churfürst ihrem Landesherrn.

Johann August Meuter,
Schützenhauptmann zu Naumburg.

Nord-

*) S. Joh. George Rauben die Schwachheit über die Stärke, an dem Naumburgschen Schul- und Kirschfeste. 4to. 1782.

Nordhausen.

Eine alte Kayserl. freye Reichsstadt in Thüringen. Sie ward wegen der Befehdungen vorzüglich unter Kayser Wenzels Zeiten bekannt, und war damals schon in wehrhaften Zustande. Nach Errichtung des Hanseebundes schloß sich Nordhausen zum Rheinischen Bunde mit an, errichtete mit benachbarten Städten Handels- und Vertheidigungsbündnisse, sie gaben einander zu Sicherung ihrer Frachtgüter sicher Geleite gegen die damaligen Raubschlösser und umherstreifenden Schnaphähne, welche die reisenden Kaufleute anfielen und plünderten; sie setzten sich bey den Kaysern, wenn Geldbedürfnisse eintraten, in Gunst, daher es auch kam, daß die im Jahr 1368 in der heil. Dreykönigsnacht vorgefallene Revolte keine üble Folgen hatte. – *)

Im Jahr 1710 den 23sten August brannten alda 70 Häuser mit dem Rathhause ab, wobey die schöne Marktkirche beträchtlichen Schaden litte, und 1712 den 21sten August wurden fast eben so viele Häuser ein Raub der Flammen, wobey viele alte Documente im Rauch aufgiengen. Die dasige Schützengesellschaft kann daher auch ihr Alter und Entstehen nicht erweisen; so viel aber ist gewiß, daß bereits vor dem Jahre 1588 allda ein solennes Vogelschiessen mit Armbrüsten gehalten wurde.

Im Jahr 1601 wurden zu dem großen Spahnvogelschiessen zu Halle auch Schützen von Nordhausen erbeten, es waren aber keine angekommen. **)

Selbst

*) S. das Bild der Zeit. Th. 2. Seite 33.

**) S. Archiv für deutsche Schützengesellschaften. Band II. unter der Rubrik: Halle. S. 86—133.

Selbst aus verschiedenen Einladungsschreiben benachbarter Schützenhöfe ergiebt sich, daß schon lange vor obgedachter Zeit allda eine Schützengesellschaft existirt hat.

Die eigentliche jetzige Gesellschaft ist nur 22 Mann stark, und heissen Schützenbrüder, das rührt aber daher: weil jeder selbst schiessen muß, indem er seine Schüsse, auf welche er König werden kann, keinem andern übertragen darf. Jedoch befinden sich auch noch mehrere Schützen daselbst, die aber keine Mitglieder der Compagnie sind, daher auch nicht König werden können.

Derer Hauptschiessen daselbst sind zwey. Das erste ist die Mitwoche nach Pfingsten, und die darauf folgenden Tage im dasigen Schützenhause. Noch vor 8 Jahren war bey diesem Schiessen ein förmlicher Aufzug, allein der Stadtmagistrat hat solchen einstweilen einstellen lassen. Dieses Schiessen wird das eigentliche Frey- oder Königsschiessen genannt. Wem dies Glück trift, der ist von allen bürgerlichen Abgaben frey, und erhält einen silbernen Becher; desgleichen ein Bier- und ein Gose-Loos, welche Gebräude sich im Durchschnitt leicht auf 60—70 Thlr. belaufen.

Die daselbst üblichen Gewehre sind glatt gezogene französische Büchsen, womit in der Auflage, keinesweges aber aus freyer Hand und zwar nach einer bunt gemalten Scheibe von 300 Ellen Zielweite geschossen wird.

Das

Das zweyte Hauptschiessen geschiehet vor den drey Linden, und dieses ist das eigentliche große Vogelschiessen.

Beyde vorgedachte Hauptschiessen können als dasige Volkfeste angesehen werden, weil dabey alle Stände vergnügten Antheil nehmen.

Ausser diesen Freyschiessen sind jährlich noch einige Vogelschiessen üblich, die ebenfalls auch auf ihrem privilegirten Schießplatze gehalten werden.

Uniform ist bisher nie üblich gewesen.

Potsdam

ward vom König Friedrich Wilhelm I. angebauet, unter Friedrich dem Großen vortreflich verbessert, und von König Friedrich Wilhelm II. noch mehr verschönert.

Diese kleine Residenz hat eine ansehnliche Schützengesellschaft, welche 1703 ihren Anfang nahm, und bis jetzt einzig aus dem Bürgerstande besteht, doch nehmen auch andere Honoratioren daran Theil. Seit einigen Zeiten halten sie keine öffentliche Aufzüge mehr, sondern kommen vorm Thore in ihrem Schützenhause zusammen, wie es bey ihren Hauptschiessen Zeit und Umstände erfordern. Ihre Anzahl ist unbestimmt, und gegen 80 bis 100 Personen. Sie schiessen mit aufgelegten gewöhnlich gezogenen Büchsen. Die Prämie des Schützenkönigs beym Scheibenschiessen ist 30 Thlr.

Aus der Berliner Zeitung unter dem Artikel Potsdam.

Den 24sten Jun. d. J. hat die hiesige bürgerliche Schützenkompagnie ihr jährliches solennes Königsschießen gehalten. Unserm Mitbürger, dem Königl. Kriegesrath Nachtigall, ward das Glück zu Theil, im Namen unsers theuersten und geliebtesten Kronprinzen Königl. Hoheit den besten Schuß zu thun. Die darüber im höchsten Grade frohe Gesellschaft benutzte die Anwesenheit Sr. Königl. Majestät, unsers allergnädigsten Landesvaters, und ließ Allerhöchstdenenselben durch eine abgeordnede Deputation sogleich davon allerunterthänigste Anzeige machen; und Sr. Königl. Majestät hatten nicht nur die Gnade, diesen Abgeordneten die allerunterthänigst erbetene Audienz zu bewilligen, sondern auch huldreichst zu versichern: daß das vorerwähnte glückliche Ereigniß Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen gewiß zum Vergnügen gereichen werde. Wie sehr die freudigen Empfindungen der Gesellschaft durch Sr. Kön. Maj. gnädige Aeußerungen erhöhet worden, und wie sehr sie sich von Ehrfurcht durchdrungeen fühlte, läßt sich durch Worte nicht ausdrücken. Die Handlungen aller Glieder der Gesellschaft bezeichneten die Feyer eines hohen Festes. Die folgenden beiden nächsten Schüsse am Centrum der Königsscheibe haben der hiesige Bürger und Seidenfabrikant Herr Hollinger und der Bürger und Gastwirth Herr Edelmann gethan, wodurch sie respektive erster und zweiter Ritter wurden.

Ko

Rostock.

In dieser alten berühmten Hauptstadt des Herzogthums Mecklenburg ist die dasige Bürgerschaft in 11 Fahnen eingetheilt, deren jede ihre Fahnenherrn, so wie ihre Ober- und Unterofficiere hat, wie denn jedem Bürger bey seiner Aufnahme aufgegeben und anbefohlen wird, sich mit Ober- und Untergewehr sowol zu Ehren als zu Nothfällen *) zu versehen.

Es sind daselbst zwey Schützengesellschaften: eine ist die von der dasigen Kaufmannschaft, die 2te enthält die Schützenzunft der dasigen löblichen Gewerke. Das Entstehen und Alterthum dasiger Schützen läßt sich nicht genau angeben. Man liest in Werkens Gesch. der Stadt Rostock in Ammon. Dipl. S. 1151: daß den 9ten Juny 1580 die Stadtjunker nach dem Vogel geschossen, und die beyden damaligen Bürgermeister den neuen König nach Hause begleitet hätten. 1691 ward um eine abzufassende Schützenordnung angesucht, folglich hatte die Gesellschaft bereits vorher bestanden. Das dasige Schützenhaus ist ein ansehnliches zwey Etagen hohes Gebäude, hat einen schönen Salon und ist 63 Fuß lang und 36 ¼ Fuß breit; die Aussicht der Gegend ist überaus reitzend. Allhier versammelt sich denn die Schützengesellschaft sechs Monate im Jahr, nemlich vom April bis im September, in jedem Monate einem Tag. Zu diesen Schießübungen werden allemal die Herren Bürgermeister, die beyden Herren Syndici und

*) Vergl. im Jahr 1800 bey Revolten der dasigen Handwerksbursche vorfielen, wo die Bürger sich besonders bey Stillung besagten Aufruhrs sehr nützlich bezeigten.

und die drey Gewetts-Herren, durch den Compagnieschreiber invitiret, die ordentlichen Schützenbrüder aber durch ihren bestellten Boten gefodert. Im August aber als dem Monat, worinn gewöhnlich der Königsschuß gehalten wird, werden nebst den schon erwehnten Herren des Raths, auch noch die Rathsglieder, welche bey dem Weinamt sind, durch vorgedachten Schreiber eingeladen. Wenn die hohe Landesherrschaft hier in der Stadt gegenwärtig ist, müssen die Deputirte dieser Zunft die Einladung auf sich nehmen. Ist diese aber abwesend, wird jezuweilen eine schriftliche unterthänigste Invitation ausgefertiget. Wer von den Gewerkern in diese Zunft eintreten will, meldet sich bey dem worthabenden Aeltesten, deren zwey sind, und die Worthaltung jährlich umgehen lassen, und erlegt das bestimmte Einkaufungsgeld, tritt auch zugleich in dieser Schützenbrüder Todtengesellschaft. Neben denen beyden Aeltesten sitzen an den sogenannten Herren- oder Aeltesten-Tisch zwey Deputirte, gleichwie der Fähndrich der Zunft und die beyden Schaffers; zu leztern werden alle Jahr neue aus der ganzen Compagnie, kurz vor dem Monat April erwählet, wer von dieser Bemühung, (denn es müssen diese ein ganzes Jahr durch, die Anschaffung alles dessen besorgen, was die Compagnie gebraucht,) verschonet seyn will, erlegt 2 Rthlr. in die Kasse derselben. Im September müssen diese Schaffers vor der ganzen Compagnie ihre Rechnung von Einnahme und Ausgabe ablegen.

Etwa 14 Tage vor dem Königsschuß, kommt die Compagnie bey E. E. Rath mit einer geziemenden

den Bittschrift ein, und hält an, theils um etwas Geld und den silbernen Becher: ersteres ist nichts gewisses, denn man findet, daß nach den Umständen der Zeit bald 50, bald 70, bald 75, auch jezuweilen 100 Rthlr. aus der Stadtcasse, auf das erhaltene Decret an die Gesellschaft bezahlet worden: aber auch, wenn die Stadt sonst schwere unumgängliche Ausgaben gehabt, kein Geld, sondern nur der Becher obrigkeitlich bewilliget ist; theils wird um etwas Wild aus der Stadthaide gebeten, da denn auch hierauf ein Decretum an das löbliche Gewettamt ausgestellet wird, welches an den Röversbager Forstinspector und dessen Subalterne weitere Befehle zu 2 große und 2 kleine Stück Wild ertheilet. Dieser Jagd beyzuwohnen, haben die derzeitige 2 Schaffers Freyheit, erhalten auch dazu acht Rthlr. Diäten-Gelder.

In den mehresten Jahren findet sich, daß der Königsschuß am 8ten August gehalten worden, jedoch ist die Gesellschaft nicht genau an diesen Tag gebunden, sondern wählet selbst einen dazu. An diesem Tage nun versammlet sie sich Vormittags mit Ober- und Untergewehr wohlgekleidet in blaue Röcke, baille Westen, goldne Tressenhüthe mit blauen Cocarden an denselben, auf hiesigem Rathhause in dem sogenannten Kayserſaal. Etwa 20 an der Zahl marschiren ab, und holen zuerst den Fähndrich unter Trommelschlag mit der Fahne aus seiner Behausung nach dem Rathhause hin; eben diese Zahl, jedoch ohne Fahne, verfügt sich mit zwey Herren Deputirten nach der Wohnung des im vorigen Jahre gewordenen Königs, diese werden daselbst etwa eine gute

Stunde bewirthet, und bringen den König in der Stille nach dem Rathhause hin, bey dessen Ankunft die vor dem sogenannten Neuenhause postirten Stadtmusikanten mit Paucken- und Trompetenschall sich hören lassen. Nach einem kurzen Verweilen gehet der Aufzug nach dem Schießhause vor sich. Gleich nach den Musikanten folget der älteste Deputirte der Zunft mit einem Esponton als Anführer dieser Gesellschaft. Die zwey Herren Aeltesten haben den König in der Mitte, ihm folget die ganze Zunft mit ihrem Ober- und Untergewehr, in der Mitte dieses Zuges gehet der Fähndrich, und hat auf jeder Seite einen Trommelschläger von hiesiger Garnison, welche wechselsweise mit den Musikanten im Marschschlagen sich hören lassen; den Zug beschließt der zweyte Deputirte von dieser Schützenzunft. Wenn die ganze Gesellschaft auf dem Saal des Schießhauses Platz und Sitz genommen, danket der König den sämmtlichen Herren für die ihm erwiesene Ehre der Abholung und Begleitung, sodann wird die dort aufgehangene auf Pergament geschriebene Schützenrolle (ich will sie zum Beschluß dieses Aufsatzes mittheilen) verlesen, hiernächst müssen sämmtliche Mitglieder etwas gewisses zur Bestreitung der Kosten an Gelde erlegen, und wenn dies geschehen, ermahnet der worthabende Herr Aelteste mit dem Schießgewehr vorsichtig umzugehen, und die Pflichten eines Schützenbruders nach der vorgelesenen Rolle genau zu beobachten. Zwey aus der ganzen Gesellschaft erwählte Männer setzen sich in der untern Gallerie an den Tisch des Compagnie-Schreibers hin, der Scheibenzeiger nimmt seine auf einen Drath gezogene

gene und numerirte Pfropfen, nach seinem nahe bey der Scheibe oben schon erwähnten Aufenthalt. Drey Schüsse hat ein jeder frey. Der König hat den ersten Schuß, und wenn er auch des Ziels der Scheibe verfehlet, welches der Weiser mit einem Stabe anzeiget, werden dennoch von der obern Gallerie Paucken geschlagen und mit den Trompeten geblasen; sodann folgen alle übrige Schützen-Zunftgenossen. Wer in das sogenannte kleine Schwarz getroffen, hat gleichfalls die Ehre, daß die Musikanten mit ihren Instrumenten es kund machen, und wann der Schuß etwas nahe ist, wird auch eine kleine Handfahne, womit der Weiser versehen, geschwenket, ehe er den Pfropfen einschlägt, welches auch von dem Compagnie-Schreiber sogleich auf seinem Pappier bemerkt wird. Obgleich ein jeder nur einen Schuß in der Reihe verrichten soll, so willig wird ihm doch, wann er es dem Herrn Aeltesten mit einer annehmungswürdigen Ursache anzeigt, schon in dem ersten Gange zwey Schüsse nacheinander zu thun erlaubt. Ist der Gang geendigt, und haben sämmtliche Glieder dieser Gesellschaft einmal geschossen, so gehen die bey dem Tisch gesessene Herren Deputirte mit dem Schreiber hin zur Scheibe, halten das geführte Protocoll gegen den eingeschlagenen Pfropfen, und sehen zu, ob beydes mit einander übereinkommt, berichten sodann dem worthabenden Aeltesten, und durch denselben der ganzen Compagnie, wer bisher der nächste dem Centro ist. In dem dritten und letzten Gange wird dann der König ausgemacht. Wenn dieser Gang geendet, wird die Compagnie-Fahne von den vorigen 20 Männern unter gewöhnlichem Trommel-

schlag wieder an ihren Ort gebracht, unterdessen die Scheibe abgenommen, nach dem Saal zur Versammlung getragen, hier die Schüsse genau besichtiget, und der nächste am Mittelpunkt demnach für den König erklärt; der wortführende Herr Aelteste wünscht ihm dazu Glück, hängt ihm die Königskette um, überreichet ihm im Namen E. E. Raths den Becher, und theilet die übrigen Gewinne nach der Nähe des Centri einem jeden zu. Der König nimmt also Platz an dem sogenannten Herren- oder Aeltesten-Tisch, und hat zur rechten Seite die Herrn Bürgermeister, zur linken sitzet der vorjährige König mit den Aeltesten und Deputirten, wie denn auch alle übrige gegenwärtige Mitglieder E. E. Raths, welche nach Belieben ihre 3 Schüsse verrichtet, hier ihren Sitz haben.

Nach einem kurzen Verweilen gehet der Einzug etwa Abends um 7 auch wol 8 Uhr nach dem Rathhause vor sich. Zwey Herrn Bürgermeister, wenn sie gegenwärtig gewesen, nehmen den Schützenkönig in die Mitte, und so folgen die Mitglieder E. E. Raths mit sämmtlichen Schützgliedern, jedoch nur mit dem Untergewehr versehen, Paucken und Trompeten lassen sich auch hiebey hören. Auf dem Kaysersaal wird alsdann an 4 bis 5 Tafeln gespeiset, nach geendeter Mahlzeit wird ein stilles Vater Unser gebetet, endlich: Nun danket alle Gott rc. mit der Musik gesungen, da denn die ganze Gesellschaft beym Anfange des letzten Verses: Lob, Ehr und Preis sey Gott rc. ehrerbietigst aufstehet. — Hierauf wird getanzt, wozu die Frauen und Töchter der Schützenbrüder sich einfinden. Der neue

neue König mit dem abgegangenen eröffnen den Tanz, jener in seiner königlichen Kette, jedoch damit an den Schildern derselben kein Schade geschehen möge, leget er sie bald ab, und wird in sichere Verwahrung gebracht, er kann sie einige Tage im Hause behalten, muß sie aber zur Lade, wozu beyde Deputirte den Schlüssel haben, dem worthabenden Herrn Aeltesten einliefern. Die Scheibe erhält der König zu seinem Eigenthum, jedoch muß er ein gewisses Geld dafür an die Casse erlegen, so ist er auch das ganze Jahr von einem August bis zum folgenden frey von allen denjenigen Ausgaben, welche die Aeltesten, die Deputirten und übrigen Mitglieder dieser Zunft an den ordentlichen Schießtagen erlegen müssen.

Von 1691—1702 hatten 12 Bürger die Königswürde.

1703 schoß für Se. Herzogl. Durchlaucht Friedrich Wilhelm der Herr Hofrath Redecker, und ist dem Centro am nächsten gekommen. Se. Herzogl. Durchl. geruheten gnädigst dieser Gesellschaft die jetzt zur Zierde der Könige dienende silberne und vergoldete Kette, 16 Loth schwer, woran eine große Medaillie mit Sr. Durchlaucht Brustbild befindlich ist, zu schenken; die Medaille hat die Umschrift: Fridericus Wilhelmus. D. G. Dux Megapolitanus pius, felix, inclytus, unter dem Hauptschilde ist der Vogel Greiff. Ganz unten ist eine Medaillie, auf der einen Seite allem Ansehen nach die Stadt Rostock mit der Ueberschrift: Majestate decora, auf der andern Seite das Schwerinsche und Güstrowsche Schloß mit einer

ner Kette vereiniget, über welchem der Mecklenburgische Bucephalus und die Schrift: Dei Gratia, Caesaris Leopoldi Justitia indissolubili junxit catena Anno 1701; ferner ein halb verdorreter und halb blühender Rosenstock, mit der Ueberschrift:

Herzog Friedrich Wilhelms Güte,
Bringet Rostock neue Blühte.

1702. den 18ten März.

Von dieser Zeit an sind alsdann von den gewordenen Königen neue Schilder daran geschenkt, das Gepräge und die Umschrift derselben zielet insgemein auf Werke ihrer Hände, oder ist eine Anspielung auf ihren Zunamen.

1704—1707 waren 4 Bürger Könige.

1708 und 1709 ist überall nicht geschossen, auch 1710 kein Königsschuß gewesen, und da man in dieser Zeit den Anfang mit Erbauung des jetzigen, und oben beschriebenen Schießhauses gemacht, hat diese Uebung einen Stillstand erhalten bis 1719, vermuthlich auch mit wegen den derzeitigen Unruhen daselbst.

1719 ist zwar in den ordentlichen Monaten geschossen, aber der Königsschuß unterblieben.

1720—1727 hatten 8 Bürger die Königswürde.

1728 ward der Herr Bürgermeister Gabriel Möller König, dieser war in der Kaufmanns-Schützencompagnie, welche allezeit ihren Königsschuß vorher hält, in eben diesem Jahre König geworden, hierauf

auf zielet auch die Vorstellung, und der Reim auf dem geschenkten Schilde. Ich habe zwar die Beschreibung davon bereits in der Lebensbeschreibung dieses um Rostocks Wohl so sehr verdienten Mannes in diesen gemeinnützigen Aufsätzen 1773 im 49sten Stück S. 196. abdrucken lassen, jedoch verdient es auch hier einen Platz*). Auf der einen Seite stehen 2 Scheiben, zu deren jeglichem Centro ein Pfeil gehet, mit der Ueberschrift: Unus trajecit utramque, und ganz oben die Fama, welche in der einen Hand eine Trompete hält, in der andern aber ein kleines Blatt, mit der Aufschrift: *Ecce*, ganz unten *Gabriel Möller* Conf. Sen. Civ. Roftoch. Auf der andern Seite stehet auf dem nämlichen Blatte der Fama das deutsche Wort: Siehe, und auf dem Schilde diese Verse:

In diesem Jahr ist das geschehn,
Was Rostock niemals hat gesehn,
Daß in den beyden Schützenorden,
Ein Bürgermeister König worden.

ganz unten steht 1728 den 4ten August.

1729 ward König Herr Jacob Gerdes, ein Corduan-Bereiter, auf seinem Schilde stehen 2 Ziegenböcke, mit den Vorderfüßen an einem Baum, mit diesem gutgemeynten Reimlein:

Mein Leder kommt zu hohen Ehren,
Weil ich nun trage große Hörner,
Werden wir im Leben schlecht geacht,
Bringt uns der Tod doch zu der Pracht.

1730 — 1732 waren 4 Bürger Könige.

1733

*) Der Verf. dieser Schrift ist: M. G. V. H. Niehenk.

1733 ward König der Hr. Rathsverwandte und derzeitige Präses bey dem Gewette, Herr Joachim Christian Danckwarth. Das an die Königskette geschenkte Schild stellet dar: oben einen Engel, oder die Fama mit einem Blatte, darauf die Schrift: *En ecce*, unten einen Bienenstock, aus welchem der ganze Schwarm heraus geflogen und ihrem Weiser oder König, welcher durch seine Größe sich kennbar macht, nachflieget, mit der Ueberschrift: arte et marte præcellit, darunter J. C. Danckwarth U. R. Sen. et p. t. Pr. Gew. N. C. Ribb Prov. 1733. den 6ten August. Ganz unten hänget eine kleine Medaille auf den König von Schweden Carl den XIIten geprägt, auf der andern Seite dieses Schildes ist die Aufschrift auf das vorangeführte Blatt, deutsch nemlich: Siehe da, darunter stehen diese Verse:

Der Präses beym Gewett geworden,
Tritt in der Aemter Schützenzunft
Und hieß bey erster Wiederkunft,
Ein König in demselben Orden.

1734 traf eben jetzterwähnter Herr Rathsverwandte Joachim Christian Danckwarth dem Centro in der Scheibe am nächsten, blieb also Schützenkönig, und ließ abermals ein Schild an der Kette mit einer neuen Vorstellung und Schrift bevestigen. Es zeigt sich auf der einen Seite die aus dem Meer aufgehende Sonne mit der Ueberschrift: Post occasum orior, und Namen und Ehrenämter dieses Mannes, nemlich: J. C. Danckwarth. U. R. Sen. in Ord. Gew. et N. C. Ribn. Prov. 1734 den 5ten August. Auf der andern Seite stehet folgendes:

Der heut als König ausgegangen,
Kommt wiederum als König ein,
Er hat den Preis aufs neu empfangen
Und soll noch ein Jahr König seyn.

1735—1747 bekleideten 13 Bürger die Königswürde.

1748 wohnte der Hochselige Herzog Christian Ludwig in eigner Person dem Schiessen bey, und wurden König; Prinz Ludwig erhielt den zweyten Schuß, auch war die Prinzeßin Ulrica zugegen, diese Feyerlichkeit mit anzusehen.

1749 hatten Se. Herzogl. Durchlaucht Herr Christian Ludwig wiederum den besten Schuß, wurden also zum 2tenmale König, und schenkten huldreichst die diesmal für den König aus der Stadtcasse bewilligten 100 Rthlr. dem Höchstdenenselben in der Scheibe dem Centro am nächsten getroffenen folgenden Bürger Bocken.

Der Gnade dieses derzeitigen huldreichsten Beherrscher Mecklenburgs, hat denn auch diese Schützengesellschaft ihre kostbare Fahne, welche beym Auszuge des Königs geführet wird, unterthänigst zu verdanken. Sie ist von doppelten blauen Groedetour mit dem vollständigen Herzogl. Wapen und den Elephantenorden um dasselbe gezieret, so wie die Ueberschrift lautet: *V. G. G.* Christian Ludewig, *H. Z. M.* mit der Jahrzahl 1748, so sind unter demselben allerhand Kriegsrüstungen angebracht. Die Spitze derselben ist gravirt und stark vergoldet, in der Mitten ein blau emaillirtes Feld, worin der vergoldete Namenszug Sr. Herzogl. Durchl. C. L. mit dem Fürstenhuth sich präsentiret. Die Stange ist mit blauen Sammet überzogen, und in derselben liegt

liegt ein Pergament, worauf mit vergoldeten Buchstaben folgende Verse zu lesen:

Beglückte Vaterstadt! wo Dank und Liebe streiten,
Erwäge den Triumph den dir der Purpur gönnt,
Wirf einen heitern Blick auf die begraute Zeiten,
Von deren Heldenwerth man kaum den Moder kennt,
Wann ist den Vätern wohl, was wir anitzt besungen,
So herrlich, so erwünscht, als eben uns gelungen,
Uns, uns bestrahlt der Glanz, den Pflicht und Demuth liebet,
Der große Herzog schätzt den kleinsten Unterthan!
Seht, wie der hohe Geist verschwendend Proben giebet,
Von tausend andern zeugt die uns geschenkte Fahn.
Wie freudig lodern nicht der Ehrfurcht rege Triebe,
Ihm fröhnet alle Welt den Zoll gerechter Liebe.
So wohnen wir beglückt in den bemoosten Hütten:
O Nachwelt! opfre auch auf unserm Rauchaltar
Und willt du dir von Gott ein Oberhaupt erbitten,
So wünsche solchen Herrn, als Christian Ludwig war:
Dann herrscht die güldne Zeit, so wird es nimmer fehlen,
Du ärndtest unser Glück; was kann man besser wählen?

1750 und 1751 waren 2 Bürger König.

Im Jahr 1752 ward das Schußziel 50 Schritt weiter ausgesetzt, weil der Compagnie von E. E. Rath erlaubt worden, ferner mit gezogenen Röhren zu schiessen. Dies mußte gesucht werden, da nach dem §. 26. der Schützenrolle es verboten war.

So muß auch das Schiessen mit Armbrüsten nach dem Vogel vormalen hier im Mecklenburgschen üblicher als mit Röhren nach der Scheibe zu schiessen, gewesen seyn, denn so lese ich auf der 145. Seite der Durchl.

Her-

Herzöge Herrn Johannes Albrecht und Herrn Ulrichs Gebrüder Policey- und Landordnung folgendes: „Als auch in vielen Unserer Städte bis anhero gewöhnlich gewesen, mit Armbrüsten zu dem Vogel zu schiessen, und eine Schützengilde dabey zu „halten, so wollen Wir, wo sollich gesellich Schiessen „und die Schützengilde bräuchlich gewesen, daß dies „also nicht ausserhalb der Zeit, sondern auf die Tage geschehe, wann die gemeine Pfingstgilde, wie „hieroben gemeldet, gehalten wird. – –

1752–1757 waren 6 Bürger Könige. Der letzte, Herr Johann Strumpf, ein Nadler. Wegen Kriegsunruhen ist in 6 Jahren nicht geschossen worden. Bey verschiedenen Nadlers-Werkzeugen stehen auf dem Schilde diese Reime:

Sechs Jahre sind dahin,
Zeither ich König bin,
Heut ist der Tag der Freuden,
Da man viel Krieges-Leiden
Des edlen Schützenorden,
Auch wieder frey geworden.

1763 und 1764 waren 2 Bürger Könige.

1765 ward als König eingebracht Herr Jacob Warnkroß, ein Böttger, dieser starb schon im December dieses Jahres, indessen mußte doch ein Schild an der Königskette gegeben werden, das Schild stellet also ein Tonne mit Zirkel und andern Werkzeugen dieses Gewerks dar, unter denselben lieset man folgende Reime:

Gleich dem geschmolznen Bley eilt Zeit und Stunde hin
Ich mußte König seyn, und seht nun was ich bin.

Hier

Hier ist ein Todtenkopf mit durchgestochenen Knochen, darunter:

Ich bin das Gegentheil der Welt Lust, Zierd und Pracht
Mein Königreich ist aus, ihr Brüder gute Nacht.

1766-1768 sind 3 Bürger Könige gewesen.

1769 traf zum nächsten dem Centro und ward König Herr Gottfried Altmann, er hat auf seinem Schilde folgendes setzen lassen:

Bey Rostocks trüben Flur schlug mir das Glück so ein,
Daß ich zum zweytenmal mußt Schützenkönig seyn,
Ob zwar mir nicht die Pries' wie vormals ist geworden,
So schenke dieses doch an unsern Schützenorden.

1770-1777 waren 8 Bürger Könige.

1778 geruhete Prinz Friedrich Franz nicht nur persönlich der Uebung beyzuwohnen und König zu werden, sondern er beschenkte auch gnädigst den Fähndrich dieser Zunft den Herrn Altmann, welcher Höchstdieselben bey der Ankunft auf dem Schießhause complimentiret hatte, mit den 50 Rthlr., welche diesmal für den König von E. E. Rath ausgesetzet waren, so ward auch derselbe nach gnädigstem Befehl Ihro Durchl. als König zu Rathhause geführet, und in dem folgenden 1779sten Jahre wieder ausgebracht. Die Königskette erhielt auch von der Huld und Gnade dieses ihres verehrungswürdigsten Prinzen eine neue Zierde in dem schönen Schilde, worauf das vollständige Mecklenb. Schwerinsche Herzogl. Wappen zu sehen ist, mit der Schrift: *V. G. G. Friederich Frantz H. z. M.*

1779 ward König Herr Nicolaus Peter Brockmann, ein Büchsenschäfter und Schmidt, mithin auf dem Schilde 2 Pistolen.

1780 ward als König eingebracht, Herr Johann Peter Jäger, ein Böttger.

So weit reichen die Rostocker Schützen-Nachrichten in den gemeinnützigen Aufsätzen aus den Wissenschaften für alle Stände: welche der *M.* G. V. H. Niehenk daselbst besorgt hat.

Die Gewinne an den ordentlichen Schießtagen im jedem Monat sind ein silberner Löffel und sechs zinnerne Gewinne, erstern bezahlt die Stadtcasse, und letztere werden von dem Beytrag der Compagnieverwandten berichtiget. Beym Königsschuß aber sind in allen acht Gewinne, nemlich ein silberner Becher, ein silberner Löffel und 6 Gewinne von nußbarem Zinn; so wie den Becher die Stadtcasse, so bezahlet die Compagnie die sieben folgenden Gewinne.

Die gegenwärtige Zahl der Gesellschaft ist inclusive der Magistrats-Personen 100, diese schiessen mit gezogenen Büchsen, welche aufgelegt werden.

Der König bekommt von der Stadtcasse einen silbernen Becher à 16 Loth schwer und inwendig verguldet nebst 75 Rthlr., wovon er aber 10 Rthlr. an die Musikanten und 20 Rthlr. an die Hrn. Schaffer abgiebt. Zuweilen behält er kaum den Becher frey.

Bey

Bey den Kaufleuten giebt er an die Gesellschaft bey Tische an 2 und 2 eine Flasche Champagner, und die Gewerker bekommen die Nacht hindurch frey Thee und Caffe'e, auch Butterbrodt ꝛc. sonst hat er keine weitern Ausgaben noch Vorzüge.

Die Kaufleute ziehen an ihrem Königsschußtage, welches gewöhnlich der erste Donnerstag im August ist, nicht auf, sondern gehen nach Tische um 2 Uhr nach dem Schießhause, begleiten aber Abends nach 7 Uhr gewöhnlich paarweise Chapeaux pas (und ohne Gewehr) den König nach dem Rathhause, allwo alsdann gespeißt und die Nacht hindurch getanzt wird. Jeder zahlt für diesen Tag 1 Rthlr. 16 Gr.



Die Artikel der löblichen Schützenzunft zu Rostock sind folgende:

1) Anfänglich aber, weil allein die Sachen so in Gottesfurcht angefangen, einen glücklichen Fortgang gewinnen, also soll für allen Dingen keiner der Schützen auf dem Schießplatz Gottes heiligen Namen mit Fluchen, oder Schwören, mißbrauchen; so oft aber einer dasselbe thun würde, soll er den Armen einen Schilling in der Büchse geben.

2) Weil dann durch Trunkenheit bey dem Schiessen leichtlicher Unglück geschehen, und ein trunkener Mensch mit Unvorsichtigkeit sobald sich selbst, als andere beschädigen mög-

mögte, also soll deme, an welchem vermerket würde, daß er mit einem übrigen Trunk beladen, durch einen der Compagnie-Deputirten des Schiessens untersagt und der Trunkene, als einer der nicht gegenwärtig gewesen, gehalten und gestraft werden mit 8 ßl.

3) Ein jeglicher der nach der Scheibe um das aufgesetzte Gewinn zu schiessen gedenket, der soll sein eigen Rohr haben, damit er schießt: wer dawider handelt, soll des Schusses verlustig seyn, und 20 ßl. Strafe darreichen.

4) Es sollen die Schützen auch ermahnet seyn, daß sie jederzeit nach 12 Schlägen sich sollen einstellen, damit auf ein Uhr zu schiessen angefangen werde; wo aber auf dem Schlag eins zu schiessen nicht angefangen wird, soll um E. E. Raths Gewinn nicht geschossen werden, sondern zum anderen Schießtag ausgesetzet werden, und die Absentes zu 8 ßl., die aber nach den Glockenschlag einkommen 2 ßl. Strafe, so keine ehehafte Ursache haben anmelden lassen, vertheilet werden.

5) Es soll alle Jahr in den sechs Sommer-Monaten als April, May, Junius, Julius, August, September, der 8te Tag in selbigem Monat, wenn nicht auf einen Sonn- oder Festtag, auch Sonnabend es einfällt, wofern es aber einfällt, den folgenden Tag darnach der Schießtag gehalten werden.

6) Zum König aber soll der achte Tag im August, wann kein Sonn- oder Festtag, auch Sonnabend, geschossen werden.

7) Der an den Schießtagen den besten Schuß thut, hat den aufgesetzten Gewinn E. E. Raths zu empfahen.

8) Der aber am achten Tage des Monats August um den Königsschuß, und König wird, hat nicht allein den aufgesetzten Gewinn E. E. Rath zu empfangen, sondern er wird von den Aeltesten und Deputirten nach altem Gebrauch erhoben, oben angesetzt, und alle Ehre erwiesen,

auch

auch die vom Rath verwilligte 100 Rthlr. ihm gegeben, oder in Contribution zu kurzen gut geheissen werden.

9) Wer zu dieser Compagnie genommen werden soll, stehet bey Gutachten der verordneten Aeltesten und Deputirten.

10) Ist von einem hochlöblichem Gewette verabredet, daß zu dieser Compagnie Niemand soll angenommen werden, als Gewerker, die Gesellen halten und Jungens auslernen; auch ist beliebet worden, daß keiner soll schiessen, ehe er sein Geld den Schaffern erleget hat, sonst ist der Schuß verlustig.

11) Wer schiessen soll, der soll richtig aufgelesen werden, und wie er in Ordnung gesetzet, zum Schiessen folgen.

12) Es soll auch, wenn die Scheibe angehängt ist, ausgerufen werden, daß niemand vor dem Stand gehen soll, und sich vor Schaden hüten, wer solches verachtet und aus Unfall zwischen den Stande und der Scheiben von einem Schuß beschädiget würde, soll derselbige seinen eigenen Schaden büßen, und von dem es geschehen, derselbige soll ohn einig Entgeldniß klaglos seyn.

13) Obwol vormahlen aus freyer Hand geschossen, so ist doch anjetzo beliebet, daß ein jeglicher Schütze bemächtiget, sein Rohr, wenn er nach der Scheibe schießt, auf eine Stütze anzulegen, jedoch mit Vorbehalt hin ferner zu lassen, und zu verändern.

14) Wann ein Schütze käme, wenn die andern bereits einmal herumgeschossen hätten, mag er die beyden letzten Schüsse mitschiessen, aber der erste Schuß mag ihm nicht erlaubet werden: deswegen wann einer zum letzten Schuß käme, soll ihm nicht mehr denn ein Schuß erlaubet seyn.

15) Und soll der Schütze wann er anlegen will, mit der Glocken ein Zeichen geben, damit sich sowol der Weiser, als ein jeder, daß geschossen werde, sich darnach zu richten hat, bey Strafe 3 ßl.

16) Wann einer die Scheibe trifft, und die Kugel darinn besitzen bleibet, so soll es für kein Schuß gehalten werden.

17) Und

17) Und soll ein hölzerner Nagel seyn, darauf die Scheibe hänget: wer nun den Nagel trifft, soll für den besten Schuß gehalten werden.

18) Wer ein Prallschuß thäte, und derselbe gleich die Scheibe damit träfe, soll als nicht getroffen gerechnet werden.

19) Es sollen alle Schießtage zwey Schützenbrüder erkohren werden, die mit vor die Scheibe hinausgehen, und die Schüsse messen, wer abgeschossen ist, und einen jeden nachdem er geschossen, anzeichnen, daß ihm sein Gewinn treulich ausgetheilet werde.

20) So oft die Scheibe getroffen wird, so soll der Weiser mit dem Stabe nicht allein die Schüsse zeigen, besondern er soll auch die Löcher mit den genumerirten Pfropfen wieder zuschlagen, wesfalls dann auch ein richtig Verzeichniß gehalten werden soll, wer den ersten, andern, et consequenter den besten Schuß in die Scheibe gethan.

21) Wo irgend einer den Weiser nicht getrauen wollte, der soll zuvörderst 1 fl. in die Büchse geben, und soll ihm vergönnet seyn mit den Deputirten, zweyen Schützen, hinauszugehen vor die Scheibe, und seinen Schuß besichtigen.

22) Es soll keiner mit seinem Rohr oder auch ohne dasselbige in den Stand treten, ehe und zuvor der andere abgeschossen, wiederum herausgelassen sey, bey Pön 1 fl.

23) Es soll keiner mehr dann mit einem Schuß gewinnen, wann er schon mit allen dreyen zum nächsten getroffen; dafern er aber a parte mit anderen Gewinn aufgesetzet, kann er alle seine Schüsse gebrauchen.

24) Wann zwo gleiche Schüsse gefunden werden, und beyde Gewinn hätten, sollen sie darum schiessen, welcher das beste Gewinn unter beyden behielte.

25) Wann ein Schütze dreymal in dem Stand anschlug, er drückte loß oder nicht, oder die Büchse unvermuthlich Feuer gebe im Stande, das soll und muß für einen Schuß gerechnet werden.

26) Es soll keiner 2 Loth schiessen auf einmal, oder geschrobene und gerieffelte Rohr, auch falsche geschmiedete Kugeln, und andere ungebräuchliche Rüstungen sollen nicht zugelassen werden, sondern so oft Verdacht gespühret, soll abgeschaffet, und wo jemand hiewider thäte, soll derselbe ein Jahr lang sich des Schießplatzes äussern, und den Armen 2 Mark sundisch in die Büchse geben.

27) Wer seine drey Schüsse gethan, der soll sein Rohr nicht wiederum laden, oder einiges Schiessen sich mehr annehmen, es geschehe denn mit Bewilligung der Aeltesten und Deputirten, sondern soll dasselbe von sich senden, oder verwahren lassen, bey Pön eines halben Thalers, es wäre dann, daß einige ein Gewinn aufsetzen, und darum schiessen wollten.

28) Da einer strafbar würde, und die Strafe nicht sobald erlegte, soll die Strafe nicht länger geborget werden, denn von einem Schießtage zum andern, soll auch zum Schiessen nicht gelassen werden, er habe dann seine Strafe erleget, und dafern auch jemand, daß er seine Strafe nicht erlegen dürfte, oder wollte sich aus der Compagnie der Schützen begeben und abtreten, soll derselbe inskünftige über lang oder kurz nicht wieder in der Schützen-Compagnie eingenommen werden, er habe dann zuvorderst der Aeltesten und Deputirten Gutachten, ob das Verbrochene so beschaffen, daß man ihn wieder einnehmen kann, mag auch die Compagnie aufs neue mit zehen Gulden gewinnen.

29) Es soll Niemand den andern Lügen strafen, bey Pön 2 ßl.

30) Es soll keiner den andern bespotten, oder sonst höhnisch auslachen, wann er in den Stand getreten und schiessen will, dadurch er seinen Schuß versehen mögte, bey Pön 3 ßl.

31) Es soll keiner dem anderen sein Rohr angreifen, daran aus Neid, Haß, oder Abgunst muthwilliger Weise etwas zer-

zerbrechen: würde er aber darüber betroffen, oder da es sonst könnte bewiesen werden, soll er den Schützen mit 1 Rthlr. Strafe verfallen seyn, und dem Beleidigten seinen Schaden gelden und bezahlen.

32) Würde auch jemand den andern schelten, schmähen, oder sonsten übel anreden, daher dann Zank und Uneinigkeit entstehen mögte, so soll der Verbrecher einen halben Thaler Strafe an die Aeltesten und Deputirten der Schützen-Compagnie verfallen seyn, wann aber grob Injurien, Blut wund vorfiele, soll es an dem ordentlichen Gericht gesuchet werden.

33) Imgleichen auch würden etliche so weit gerathen, daß sie mit einander in die Haare geriethen, soll dafür 2 fl. an der Schützen-Compagnie verfallen seyn, und ferner nach Beschaffenheit der Sache von dem ordentlichem Richter abgestrafet werden.

34) Diejenige so straffällig geworden, sollen sich aus der Schützen-Compagnie, ehe und bevor sie sich mit den Aeltesten und Deputirten verglichen, und die ihnen zudictirte Strafe erleget, nicht begeben.

35) So sollen auch diejenigen, so nicht länger in der Schützen-Compagnie bleiben, sich nicht allein bey dem worthabenden Aeltesten der Schützen-Compagnie deswegen anmelden, sondern sollen auch alles, was sie in der Schützen-Compagnie zu thun schuldig und restiren, bezahlen und erlegen.

36) Wann in gewissen Affairen auf Verordnung der worthabenden Aeltesten die Schützenbrüder durch den Scheibenweiser vorgeladen werden, daß ein jeder sich in einer gewissen determinirten Stunde und Zeit auf hiesiges Schießhaus bey Strafe sich einfinden sollen, so soll ein jeder, welcher darwider handelt und sich nicht zu rechter Zeit einstellet, in 4 ßl. Strafe verfallen seyn.

37) Ein jeder soll dem Weiser von seinem Gewinn geben 6 ßl, als auch von denjenigen, welche unter sich selbsten ein Gewinn aufsetzen, und darum schiessen wollten.

38) Es soll auch ein Tag zuvor, wann geschossen werden soll, einem jeden erlaubt seyn, sein Rohr auf dem Schießplatz zu versuchen.

39) Damit nicht jedermann seines Gefallens auf dem Walle herumlaufe, die Bäume und Früchte abzubrechen, als sollen die sämmtlichen Schützen hiemit gewarnet seyn, daß so jemand solches zu thun sich unternehme, und er darüber betroffen würde, dem es sonsten könnte bewiesen werden, soll er den Schützen einen halben Reichsthaler in die Büchse geben, und den Wallherren ihre Strafe vorbehalten seyn.

40) Letzlich ist auch in der Compagnie der Schützen beliebet, und verordnet: wann einer der Schützen eine Begräbniß hat, so sollen die Schützen, wann sie es unter sich also belieben, der Leiche zur Grabstätte folgen, bey Strafe 4 ßl. es sey denn, daß jemand ehehafte Entschuldigung hat, doch daß allemal aus dem Sterbehause bey dem Aeltesten darum angehalten, und darauf die Schützen gefordert werden sollen.

41) Es ist hiebey bedungen die Ordnung nach Begebenheit zu bessern, zu vermehren, und zu vermindern, alles mit Vorwissen und Willen E. E. Hochweisen Raths. Und ist diese Rolle von E. E. Hochweisen Rath mit Dero Insiegel bestärket. So geschehen Rostock den 13ten May 1691.

(L. S. Civit.) Johann Valentin Stever, Proton.

Rudol-

Rudolstadt,

eigentlich Rudolphs-Stadt: dem Fürsten von Schwarzburg zugehörig.

Im Jahr 1722 ist auf Ansuchen des dasigen Stadtraths von dem damaligen Fürst Friedrich Anton zu Wezlar ein wöchentlich Scheibenschiessen und ein alljährlich freyes Vogelschiessen zu halten verstattet worden.

Bey dieser Gesellschaft sind der Ordnung und Aufsicht halber ein Schützenhauptmann, 2 Lieutenants, 1 Adjutant und 2 Fahnenjunker angestellt. Jedoch wird das Schiessen unter Aufsicht des dasigen Stadtraths gehalten, und von Fürstlicher Regierung noch ein besonderer Commissarius dazu geordnet. Das Schiessen selbst geschiehet nach einer Verloosung und die Einlage auf den Vogel kostet 16 Gr.

Nach dem jährlichen solennen Vogelschiessen werden auch Gewinnste an Kupfer, Zinn, Messing ꝛc. auf die Scheibe ausgeschossen.

Zuletzt wird noch eine an die Vogelstange befestigte Sonne, an welcher verschiedene Figuren gewöhnlich angebracht sind, abgeschossen, und dieses Schiessen nennt man das Abschiessen.

Jeder, wer sich als Schütze schreiben läßt, zahlt 1 Thlr. 16 Gr. in die Schützencasse.

Wenn das solenne Vogelschiessen seinen Anfang nimmt, so zieht die Compagnie in Parade auf den Anger, holt den zuletzt gewordenen König, der mit silbernen Schildern behangen wird, in Procession ab.

Die

Die Schützen-Uniform ist gegenwärtig dunkelblaue Röcke mit carmoisinrothen Kragen, weissen Westen und Beinkleider, Stiefeln und Sporn, nebst Seitengewehr.

Mit Inbegrif derer auswärtigen Schützen, welche bey dieser Gesellschaft so gern Antheil nehmen, kann sich deren Anzahl leicht auf einige Hundert erstrecken.

Was die Gewehrart betrift, so sind hier die gezogenen Pürsch- oder Standbüchsen üblich, deren Kugelcaliver jedoch nicht über 2 Loth hält, und hiemit wird mit aufgelegtem Rohr geschossen.

Wer das Glück hat König zu werden, erhält nebst der Ehrenbezeugung, die ihm beym Ein- und Ausführen wiederfährt, noch 20 Thlr. Gewinn, welche auf dem Vogel stehen; – in so fern er ein einheimischer Schütze ist, bekommt er ein Frey-Gebräude, das ohngefähr 50 Thlr. einträgt; – ist er aber ein Fremder, so bekommt er nur 20 Thlr. Jedoch muß derselbe Schützenkönig auf jeden Fall der Compagnie ein Schmäusgen geben, das in den dasigen guten Bratwürsten, Semmeln und Bier besteht.

Während des ganzen Schiessens, das mit Inbegrif des nach dem Vogelschiessen folgenden Scheiben- und Abschiessens 4 bis 5 Wochen dauert, ist Comödie, Ball, Spiel, auch Hazardspiel, und zugleich Krammarkt auf dem Schießplatze.

Und so ist die Zeit über für diese Gegend dies ein wahres Volksfest für alle Stände.

Im

Im 138sten Stück der Leipziger Zeitung liest man dieserhalb folgende Ankündigung:

Das erste Rudolstädter Vogelschiessen im neuen Jahrhunderte nimmt den 18ten Aug. d. J. seinen Anfang. An alle Freunde gesellschaftlicher Freuden ergehet unsre feyerliche Einladung, dieses Vogelschiessen durch Ihre Gegenwart und Einlagen angenehmer und glänzender zu machen. Es werden alle Anstalten getroffen, damit es seinen Vorgängern im vorigen Jahrhundert wenigstens nicht nachstehe. Wirklich sind auch die Zeitumstände für dieses Fest in diesem Jahre sehr begünstigend. Wer sollte nach dem glücklich hergestellten Frieden und bey den mancherley guten Aussichten nicht gern einige Zeit dem frohen Lebensgenusse an einem Orte widmen, wo Unterhaltungen aller Art, Schauspiele, Bälle, Redouten, Spiel, Spazierparthien, Gesellschaften beständig abwechseln, und wo unser edler, menschenfreundlicher Fürst abermals für Verschönerung des Schauplatzes der Vergnügungen und für die Bewirthung der Fremden durch die Erbauung eines neuen Gasthofs so zweckmäßig gesorgt hat. Rudolstadt, im Monat Julius 1801.

Das Schützen-Directorium daselbst.

Lang sen. Hauptmann.

Der Endzweck dieses Vergnügens ist ein eigentliches Volksfest nicht allein für Rudolstadt, sondern für die ganze umliegende Gegend, wo sich Menschen von allen Klassen belustigen, und keiner dem andern weder seinen Rang noch Vermögen fühlbar macht. Hier findet sich der Edelmann, der Kaufmann und Bürger in denen vielen auf diesem weitläuftigen Anger befindlichen Gezelten im Frohseyn beyeinander, betrachten das bunte Gewühl der Tausende und wünschen sich Glück, in so einem vertrauten Zirkel vergnügter Menschen zu seyn. Hier ist der Ort, wo Fürst und Unterthan sich gemeinschaftlich ver-

vergnügen. Zu allen Gebäuden und Zelten steht dem gesitteten Mann der Zutritt offen und selbst das Zimmer, wo die Fürstlichen Herrschaften sich mit den übrigen Damen befinden. Die Einwohner, die ihre eignen Zelte aufgeschlagen haben, finden sich geschmeichelt, wenn Fremde sie besuchen, und mit zuvorkommender Höflichkeit und Offenheit suchen sie selbige daselbst zu unterhalten. Mit frühem Morgen erblickt man schon mit Wohlbehagen, wenn man die verschiedenen Gruppen der Frühstückenden betrachtet, alle Stände im bunten Gemisch durcheinander, alle zu gleichem Zweck vereinigt, um — eine von den so schmackhaften Bratwürsten, deren Consumtion bey einem jedesmaligen Vogelschiessen weit in die Tausende geht, zu verzehren, wobey ein Glas der treflichen Langischen Weine, nach Verhältniß der Possibilitäten eines jeden Individuums gute Wirkung thut. — —

So vergeht die Zeit unter Frühstücken und Schiessen bis gegen 1 Uhr die gedeckten Tische in den verschiedenen Zelten und Logen und die Ankunft der fürstlichen Wagens, die ihn und seine Gäste abholen, an das Mittagsmal ererinnern. — Nachmittags von 3 bis 5 Uhr ist die ganze schöne Welt auf dem geräumigen Anger zu erblicken: Musik und Freude ertönt überall, und der stille Beobachter gehet umher, lächelt und freuet sich seines Daseyns. Der Trompeter ruft, — alles strömt in das auf demselben Platz befindliche Comödienhaus, allwo die Weymarsche Hofschauspielergesellschaft mit solchem Beyfall spielt, daß es Schade wäre, ein Stück zu verlieren. — So wie der Vorhang fällt, der Geist gesättigt, allein der Magen seinen Tribut verlangt, so verfügt man sich in ein erleuchtetes Gezelt, genießt einige Erfrischung, welche die im Schauspielhause ausgestandne Hitze abkühlt, und das matte Herz erquickt, — so behagt ein gut zugerichtetes Ragou, nebst einem Stück Wildpretbraten dem hungrigen Magen. — So vergieng der Morgen, Mittag und

und Abend: aber die nächtlichen Vergnügungen, wo auf dem geräumigen Salon die jugendlichen Freuden eines Balles unter anmuthigen Hopsern und Walzern abwechseln, fesselt jeden noch zu verweilen und die versammleten Schönheiten der Natur, sowol in ihrem geschmackvollen Anzuge, als in ihren natürlichen Reizen zu bewundern. Hat man seine Tanzlust gestillt und zum Schlaftrunk ein Glas Punsch genossen, so ist der Tag beschlossen, so wie er anfieng.

Der Zulauf von Fremden bey diesem Volksfeste ist ausserordentlich; der Hof thut auch viel, um es angenehm zu machen, und so sehr der Fürst ein Feind von allem Prunk und Staat an sich betrachtet ist, so ist von dessen Hofstaat an bis zu allen Klassen die gute Einrichtung so getroffen, daß jeder Fremde über die anständige und gute Behandlung zufrieden und höchst vergnügt von dannen gehet.

Schwerin.

Beym Mangel älterer Urkunden von der hiesigen Schützenzunft weiß man so viel: daß solche im Jahr 1730 vom Herzog Carl Leopold von Mecklenburg errichtet wurde, und daß er als damaliger Landesherr dazu die erste Hand geboten hat. Er machte denen Brüdern ein Geschenk mit einer silbernen Königskette, 2 Pfund schwer, die stark vergoldet ist, wie auch mit einer Fahne; wozu vor kurzen aber noch eine zweyte Fahne hinzugekommen, so daß nun jede Zunft 2 Fahnen hat. Seit kurzen ist die ganze Schützenzunft von der hohen landesregierung gnädigst confirmiret worden.

Beyde Zünfte zu Schwerin, sowol die von der Altstadt, als die von der Neustadt, sind in eine Zunft gezogen, und machen ein Schützencorps aus.

Jede Zunft hatte von der Regierung vorher ihre eigenen Gesetze, welche in 30 Artikeln bestanden. Die vornehmsten darunter waren: Ein jeder soll verbunden seyn seinem Nebenbürger nicht mit unhöflichen Worten zu beleidigen; — auch soll ein jeder dahin sehen, daß sein Scheibenrohr mit einem guten Schloß, auch mit einem starken Lauf versehen sey. ꝛc. ꝛc.

Ohngefehr 8 Tage um Johanni, wenn die Tage am längsten sind, ist ein öffentlicher Aufzug von beyden Zünften, jedoch nicht auf einen Tag, sondern an einem Montage ziehen die Altstädter, den andern Montag die Neustädter, jedoch beyde in der gewöhnlichen Kleidung auf, die jeder hat.

Die Anzahl einer jeden Compagnie oder Zunft besteht über 100 Personen. Sie haben ein gesammtes Schützenhaus und schiessen mit glattgezogenen Scheibenröhren mit französischem Schloß nach einem Ziel von 300 Schritt länge. Im Schießstande wird das Rohr vorne aufgelegt, der Arm aber wird hinten auf eine dazu gemachte Stellung gelegt.

Derjenige, welcher durch den besten Schuß König wird, erhält 30 Thlr. dasiges Courant sogenanntes Königsgeld, und ist das ganze Jahr von Einquartirung des Militair frey. Ausser diesem Schiessen sind allda keine weitern Feyerlichkeiten.

Die dasige Schützenzunft.

Stet-

Stettin,

eine Hauptstadt und starke Festung in Pommern an der Oder. Seit den Stockholmer Frieden 1720 kam der größte Theil von Pommern an das Haus Brandenburg. — Die dasigen Kaufleute und Stadtbürgerschaft formiren zwey verschiedene Schützen-Gesellschaften, halten ihre Schiessen zwar auf einem Platze vor dem Anclamer Thore, nie aber zusammen, sondern eine um die andre Woche, eine diese und die andre jene Schützengesellschaft.

Die Kaufleute halten keinen öffentlichen Aufzug, sondern kommen die Woche nach Pfingsten in der Stille 100 Mann stark zu ihrem Freyschiessen und setzen solches alle 14 Tage einen oder zwey Tage in der Woche fort.

Die Stadtbürgerschaft 80 Mann stark, hält aber einen solennen Aufzug mit Fahnen und Musik zu ihrem Königsschiessen.

Beyde Gesellschaften bedienen sich der gewöhnlichen gezogenen Büchsen, welche sie in der Auflage abschiessen. Der Schützenkönig hat Accisefreyheit für das was er in seinem Hause dasselbe Jahr consumirt, so auch die Kaufleute.

Auf fast ähnliche Art übt das Landvolk dieser Gegend um diese Zeit Volksfeste, welche eine Verwandtschaft mit vorbesagten Schützenfesten haben. Z. B. die sogenannten Wettrennen, welche die jungen

gen Bauerpursche mit den Pferden ihrer Herren halten. Zu diesem Endzweck wird ein Pfahl in eine weite Entfernung gesteckt, und auf denselben die Prämie, so aus einem Kranze mit vielen Bändern geschmückt, welche die Mädchen dazu hergeben, besteht. Die Reiter halten in der Entfernung in einer Linie und erwarten das Zeichen zum Rennen. Wer nun unter ihnen den Kranz vom Pfahle erhascht, der wird unter denen Knechten zum König gemacht. Er hat das Recht, die unter ihnen vorfallenden Streitigkeiten zu schlichten, bey Amtsfuhren voran zu fahren, und dergleichen Vorzüge mehr.

Eben so verhält es sich mit den Taubenwerfen. Es wird ein hölzerner Vogel auf eine hohe Stange festgemacht, wornach die jungen Leute mit Knüppeln oder Steinen werfen; wer nun das letzte von diesem Vogel abwirft, der erhält obgenannte Freyheiten.

Dies ländliche Lustspiel nach einem auf eine hohe Stange aufgesteckten Vogel zu werfen, rührt zuverläßig noch von dem 20sten Hochmeister in Preussen Heinrich von Knippenrode einem im Jahr 1350 ergangenen Befehl her: daß man für alle Städte Schießbäume aufrichten und nach dem Vogel um ein Kleinod schiessen solle*). Ob nun wol die Städte damals mit Armbrüsten schossen, so scheint es, daß auch die Bauern diesem Lustschiessen als Uebung nachzuahmen suchten, und nach einem solchen Vogel werfen wollten, weil ihnen die Armbrüste zu kostbar waren.

Stutt-

*) Vergl. mit der Einleitung dieses Bandes Seite 18.

Stuttgardt,

eine Herzoglich Würtembergsche Residenzstadt, wo sich viele seltene Kunstsachen und ein sehenswürdiges Antiquitäten-Cabinet, auch alter Waffen und Rüstungen befinden.

Die dasige Schützengesellschaft kann von ihrem Alter und Entstehen keine genaue Nachricht angeben, jedoch ist so viel bekannt: daß vor 100 und mehr Jahren daselbst eine starke Gesellschaft gewesen. Die jetzige bestehet aus Canzley-Verwandten, zuweilen Officiere, und auch aus dasigen Bürgern. Gebräuche und Eigenheiten hat solche keine bestimmte, als welche sie von Zeit zu Zeit nach Umständen unter sich selbst macht. Daher finden auch keine öffentliche Aufzüge daselbst statt, noch weniger Uniform. Die Anzahl derselben ist bald mehr bald weniger, selten aber von dasiger Einwohnerschaft über 20 Personen. Von der Landesherrschaft wird nichts zum Schiessen gegeben, sondern alle ihre Recreations-Schiessen von eignem zusammengelegten Gelde bestritten. Es wird durchgehends mit gezogenen Büchsen ohne Ausnahme und immer aufgelegt geschossen, ob solche mehr oder weniger Kugel-Calibre halten. Von einem Mann- oder Königsschiessen ist daselbst nichts bekannt. Nur hat die Gesellschaft einen auch 2 Schützenmeister, die jedesmal das Schiessen dirigiren, und über Einnahme und Ausgabe Rechnung führen; dafür hat einer nur eine kleine Belohnung von 5 Fl. ist aber bey jedem großen Schiessen von allen Abgaben und an Leg- und Schnappergeld frey.

Be-

Besonders anzumerken ist noch: daß hieselbst vom 1ten May an, alle Wochen an einem dazu besonders bestimmten Tage des Nachmittags von 2 bis 4 auch 5 Uhr geschossen wird, wo man denn ein bis 2 Stunden sich mit Scheibenschiessen divertirt, welches man das sogenannte Oetlen nennt, und wo ein jeder Schütze 12 auch 15 Xr. erlegt, wovon Gewinnste gemacht werden, und jedesmal die Hälfte der anwesenden Schützen, die zunächst am Zweck sind, gewinnen, die andre Hälfte aber durchfällt, welches 3, 4, 5, 6 bis 7mal geschehen kann, nachdem aber wird eine Stechscheibe aufgesteckt, nach welcher alsdenn gegen Erlegung eines stärkern Leggelds um Zinn, oder Kupfergeschirr geschossen wird, wobey aber auch wieder nur die Hälfte, so zunächst am Zweck sind, gewinnen.

Bey diesem wöchentlichen Schiessen hat sich die Gesellschaft noch folgendes ausgemacht: daß jedesmal mitten in dem Schwarz ein stürzenes Blättlen aufgeheftet wird, welches aber nur in der Größe eines halben französischen Thalers ist, und so wie ein Schütz dieses trift, wird es heruntergethan und ihm zugestellt, und dagegen allemal ein anderes aufgeheftet, dessen Name denn in ein besonderes dazu haltendes Verzeichniß aufgeschrieben wird. Es kostet jeder dergleichen Schuß 3 Xr., es muß daher jeder Schütz, ehe er zu schiessen anfängt, vom Schützenmeister Marken nehmen; es steht auch jedem frey, wie viel er nehmen will, und ob er 6, 8, oder 10 Stück nehmen will, jedoch zahlt er für jede Marke wie schon gemeldet, 3 Xr., und so wie er den Schuß gethan, muß

muß er eine Marke an eine besonders dazu aufgestellte Person abgeben, die solche in eine verschlossene Büchse wirft. Wenn nun von solchen Groschen eine Summe Geld von 70, 80 bis 100 Fl. beysammen, so wird von diesem ein Schiessen von Silber gegeben, bey welchem jeder Schütze so viele Stechschuß hat, als er von dem obgedachten Blättlen getroffen hat, und dessen Name in der Consignation steht.

Wenn aber ein Schütze die ganze Zeit über dem Schiessen anwohnt, dabey aber das Unglück hat, kein solches Blättlen zu treffen, so werden ihm von der Gesellschaft 3 auch 4 Stechschuß gratis gegeben, maßen er doch mit seinen gelegten Groschen auch zu der Summe beygetragen hat. Die Gewinnste von der Summe werden vom Schützenmeister regulirt und etwa nach Proportion der vorhandenen Blättlen gemacht.

Stuttgardt,
den 14ten März 1801.

Der zeitige Schützenmeister daselbst ist
der Herr Secretarius Knab.

Tübingen.

Tübingen.

Im Jahr 1562 ist der dasigen Schützengesellschaft die erste Schützenordnung von der dasigen Würtenbergschen Landesherrschaft ertheilt worden, und sonach hat solche einen Ober- und 2 Unterschützenmeister und 6 Achtherrn, (wie man sie daselbst nennt,) übrigens besteht die Gesellschaft aus dasigen Honoratioren und ansehnlichen Bürgern, ohngefähr zwischen 30 bis 40 Personen. Zur Zeit der Landmiliz hatte die Schützengesellschaft öffentliche stattliche Aufzüge, welche aber nach der Zeit, besonders in denen zeitherigen Kriegsunruhen unterblieben sind. Uniform zu tragen ist hieselbst nie üblich gewesen.

In ältern Zeiten wurde hier sowol mit Rüstungen als Ballästern geschossen; nach der Zeit aber, als die Feuergewehre aufkamen, bediente man sich derer einfachen und Doppelhaken; und nachdem auch diese ausser Gebrauch kamen, so sind an deren Stelle die scharfgezogenen Pürschbüchsen mit französischem Schloß gekommen, obwol nach dem Willen des Stifters einmal jährlich mit glattgezogenen Büchsen geschossen werden soll. Eben so war es ehedem Gebrauch, daß das Rohr aus freyer Hand abgeschossen werden mußte, was jetziger Zeit aber mit aufgelegtem Rohr üblich ist. Derjenige, so den besten Fleckschuß thut, hat keine weitern Vorzüge als die 2 Unterschützenmeister, welche legegeldsfrey sind.

Der jetzige Oberschützenmeister daselbst ist

Herr Kierecker.

Ulm.

Ulm.

Eine der vorzüglichsten deutschen freyen Reichsstädte in Schwaben. Sie war seit ältern Zeiten mit 12 Bastionen, ohne die Aussen- und Nebenwerke wohlbevestigt, wurde aber im letzten französischen Kriege durch die Oesterreichsche Armee zu einer Hauptfestung gemacht. Während den Friedensunterhandlungen wurde sie von den Neufranken als ein Unterpfand besetzt, diese demolirten im Jahr 1801 alle Festungswerke, sprengten die ältesten Basteyen und Thürme, und machten Ulm gleich andern zu einer offnen Stadt. —

Vom Alter und Entstehen der dasigen Schützengesellschaft sind laut gegebener Nachricht im dasigen Archiv gründliche Documente vorhanden, woraus sich vom Alterthum des alten deutschen Wehrstandes bey Entstehung der Städte viel Gutes erwarten läßt, und wozu wir Hoffnung haben, daß die dasige hochlöbliche Schützengesellschaft mit ihren schätzbaren Auszügen uns gütigst unterstützen wird.

In gewisser Absicht sind daselbst 2 Schützengesellschaften: die eine war bisher eine Abtheilung der zeitherigen bürgerlichen Artillerie, wozu besonders die nach Maaßstab und Setzwaage Arbeitenden, so wie Feuerarbeiter am liebsten genommen wurden; da aber jetzt die Stadt ihre Artillerie eingebüßt hat, auch die Bestungswerke demolirt sind, so wird es sich zeigen, wie es künftig damit werden wird.

In Betref der Schützen mit Handgewehren, so sind laut alten Documenten daselbst alle ehemalige

Schnell- und Schießgewehrarten üblich gewesen: indessen bediente man sich in neuern Zeiten auch der glatten Röhre, und schoß aus Haken- oder Standröhren *) auf 300 Schritt. Auch mit Pürschbüchsen auf 120 Schritt Zielweite aus freyer Hand; anjetzt wird indeß mit gezogenen Büchsen mit französischen Schloß, die daselbst von vorzüglicher Güte verfertigt werden, geschossen, indem die glatten Scheibenröhre abgeschaft sind. Und so hatte man zeither alljährlich 2 Freyschiessen, eines mit dem Standrohr von der Gabel, das andere mit dem Pürschrohr aus freyer Hand, deren jedes 2 Tage dauerte.

Noch vor einigen Jahren hatten sich die dasigen Schützengesellschaften ganz freywillig in Uniform gekleidet, diese bestand in grünem Rock, roth mit Gold bordirter Weste, schwarzen Hosen und kurzen Stiefeln, auch mit Gold bordirtem Huth.

Die bürgerliche Artillerie war eigentlich nur zu 30 Mann im Dienst, dies Corps wuchs aber wegen seiner Eleganz bis 100 Köpfe an, indem diese in der Parade jedermann gefielen, und folglich viele zum Beytritt animirten.

Oeffentliche Aufzüge sind seit den letzten Kriegsjahren gänzlich unterblieben, möchten in der Folge aber wieder eingeleitet werden.

Schützenkönige zu machen, ist daselbst nicht üblich, die Gesellschaft wählt sich alle Jahr am Lichtmeß-

*) Oder Doppelhaken, die auf Gabeln abgeschossen werden. S. den ersten Band des Archivs: unter der Rubrik Doppelhaken.

meßtage ihre Schützenmeister, welche beym Corps die Direction führen, und in vorkommenden Fällen an das Oberschützenmeisteramt 2 Geheimde als Referenten an den Stadt-Magistrat schicken, welche die Sache vorbringen, und dieser alsdann darüber erkennt und decretirt.

Ausser dem sogenannten Schwörtag, welcher jährlich gleich einem Volksfeste gefeyert wird, sind daselbst keine weitern öffentlichen Feyerlichkeiten.

Die Ulmer-Schützen haben ein Lied, welches sie sich bey solennen Gelegenheiten vorspielen lassen. Noch vor 12 Jahren zogen sie mit türkischer Musik auf ihr Schützenhaus, wozu Herr Rheinig in Memmingen die Musik componirte; der Text lautet folgendermaßen:

Auf ihr wackern Schützenbrüder,
Laßt uns froh und frölich seyn,
Und in uns're Freudenlieder
Stimm' — wer bieder ist — mit ein.

Ehrlich stammt der Bund der Schützen,
Aus dem Schoos der Ahnenzeit,
Und des Bundes Dauer stützen,
Brudersinn und Redlichkeit.

Seht — noch sind im Schützenkreise
Bürger — Bauer — Edelmann —
Herren — Jüngling — Mann und Greise
Dem Gesetz gleich unterthan.

Denn der Zirkel — der hier schlichtet,
Geht gerade — schlicht und recht,
Und behandelt, wen er richtet,
Gleich den Herren wie den Knecht.

So wie einst am Gottes Tage,
Menschen vornehm — arm und reich,
Eben so beym Schießgelage,
Sind im Recht sich alle — gleich.

Drey Gesundheiten.

1) Achtung! — Hand an's Glas ihr Brüder,
Hoch leb' uns're Obrigkeit!
Jeder hoch! der treu und bieder
Sich dem Wohl des Staates weih't.

2) Auch die Schützenmeister leben,
Sie erfreue Glück und Ehr,
Unter ihrer Leitung schweben,
Lieb' und Eintracht stets einher.

3) Aller Schützen Wohlergehen,
Nah' und fern' im ganzen Land,
Liebe lohne ihren Ehen,
Seegen ihrem Nahrungsstand.

Ehrlich — redlich seyn und bieder,
Sey der Zweck *) in jeder Scheib',
Darnach laßt uns zielen Brüder,
Das heißt edler Zeitvertreib.

Durchaus laßt uns redlich handeln,
Daß — wer von uns höret — spricht,
Braver — als die Ulmer wandeln,
Keines Landes Schützen — nicht.

Weimar.

*) Zweck ist das Centrum in der Scheibe.

Weimar.

Es sind zwey Schützengesellschaften daselbst, eine Armbrust- und eine Büchsen-Schützengesellschaft.

Von den Armbrustschützen ist, so weit nachzukommen, bekannt, daß vor etlichen 100 Jahren unter Herzog Joh. Wilhelm 1563, solche schon existirt hat: es finden sich unter den Schriften gedruckte Einladungsschreiben von der Gothaer- und Straßburger-Schützengesellschaft, zu solennen Scheibenschiessen. Denn damaliger Zeit hielten die Fürsten und Großen des Landes gar sehr über das Armbrustschützenwesen; sie waren selbst bey dem Schiessen und schrieben die Schießtage aus: sie beschenkten die Gesellschaft mit silbernen Schilden, wie davon noch viele aus der Vorzeit bey der dasigen Stahl- und Armbrustschützengesellschaft aufbewahrt werden.

Die Gesellschaft der Büchsenschützen war einige Jahre daher aufgelößt, fängt sich anitzt aber wieder zu organisiren an, und wird bald vom Herzog ein neues Schützenhaus erhalten, weil sie sich vorher ihres Hauses, das nahe am fürstl. Garten gelegen war, auf des Herzogs Verlangen entsagte.

Die noch immer aus dem Alter fortdauernden Gebräuche bey der Stahl- und Armbrustschützengesellschaft sind: 1) Die Wahl ihrer Beamten; alle Jahre einen Hauptmann, einen Ober- und einen Unter-Kleinodsmeister. 2) So viel Schützen es sind, so viel Schießtage werden gesetzt. 3) Jeder neuangekommene Schütze muß ein Lustblatt geben, nach welchem an einem dazu von der Gesellschaft erwählten Tage

Tage geschossen wird. 4) Die Annahme eines Schützen wird durch die Mehrheit der Stimmen entschieden. 5) Jedes Jahr wird ein Vogelschiessen gehalten. 6) An- und Abschiessen, wie auch die Beamtenwahl ist jedesmal ein kleines Fest für die Gesellschaft. Die jetzige Armbrust-Schützengesellschaft ist 24 Personen stark, sie schiessen mit halben Rüstungen, welche mit einer Winde aufgezogen, jedoch wie üblich aus freyer Hand abgeschossen werden müssen. Der entweder gewählte oder durch den besten Schuß gewordene Hauptmann hat keinen Vorzug, er ist Vorsteher derselben und führt über Ausgabe und Einnahme die Rechnung. Oeffentliche Aufzüge, Uniform und besondre Belohnungen fallen hiebey weg.

Der jetzige Hauptmann daselbst ist der

Herr Doct. Medic. Hauenschild.

Wien.

Diese mit ihren weitläuftigen Vorstädten so berühmte und immer mehr an Schönheit zunehmende Kayserstadt, prangt unter vielen andern mit ihrer Volksmenge von 600,000 Einwohnern.

Sie wurde im Jahr 1540 bevestigt, 1636 verbessert und zur Vormauer von Deutschland gegen die aus Ungarn hervordrängenden Schaaren asiatischer Völker gemacht.

In den Jahren 1529 und 1683 mußte sie harte Belagerungen von den Türken erleiden, besonders aber bey der letzten Belagerung im Jahr 1688

zeich-

zeichneten sich die dasigen Bürger bey Defension der Stadt unter dem Kayserl. General Rüdiger durch ihre Anhänglichkeit und Bravheit aus, die ihnen und dem Commendanten zum ewigen Ruhme gereicht.

Die dasigen Bürger haben sich zu allen Zeiten zum Dienst des Staats gefällig bewiesen, und nicht allein in den Kriegen gegen die Türken, der Garnison durch Besetzung der Posten hülfreichen Beystand geleistet, sondern auch Beweise ihres Diensteifers in neuern Feldzügen gegen die Neufranken sattsam gegeben.

Von dem Entstehen der dasigen Schützengesellschaft finden sich Nachrichten im Archiv des Stadt-Magistrats. Indeß sind diese sehr alt, und bereits bey den Belagerungen und Einfällen der Sarazenen oder Türken mit Nutzen gebraucht worden. Auch sind Nachrichten vorhanden vom Jahr 1553, worinn von einer Scharfschützengülde des Salzempfangs wegen Meldung geschiehet.

Es ist nur eine Schützengesellschaft daselbst, welche Schützencorps oder K. K. privilegirt ritterlich-bürgerliches Scharfschützencorps genannt wird: diese haben sämmtlich grüne Uniform, mit rothem Aufschlag und Kragen, gelben vergoldeten glatten Knöpfen, vorn ganz zugeknöpft, gelbfarbne Beinkleider und Stiefeln; die Gemeinen mit einem an einer grünseidenen Schnure und Quasten abhangenden Pulverhorn, goldbordirten Huth, Portd'epée und Huthquaste, grün mit Gold, so auch der Achseldragone, tragen einen gezognen Pürschstutzen im rechten Arm,

auf

auf dem Huth einen schwarzen Reiherbusch mit einer gelben Schwungfeder.

Die Herrn Officiers tragen Schärpen, Ehrenzeichen und auch wie die Gemeinen Säbel, aber ihre Ehrenzeichen sind schwarz und Gold, wie beym Militair-Officier.

Ihre Aufzüge sind sehr brillant, indem viel Cavalliers an ihren Lust- und Uebungsschiessen Theil nehmen.

Bey öffentlichen Parade-Aufzügen und bey Processionen formirt dieses Corps, ein Bataillon in 16 Zügen gegen 500 Mann. Solches hat 1 Hauptmann, 1 Capitain-Lieutenant, 9 Ober- und 6 Unter-Lieutenants und 1 Fähndrich, dessen Fahne ist grün mit roth, schwarz und gelber Einfassung.

Aufzüge geschehen alljährlich am Frohnleichnamsfeste, und den 17ten April, als an dem Jahrestag des allgemeinen im Jahr 1797 geschehenen Aufgebots.

Auf der Alsterstadt als der dasigen bürgerlichen Schießstatt, wird unter Direction derer Hrn. Ober- und Unterschützenmeister, welche Officierrang haben, geschossen; daselbst kann mit Pürschstutzen, so wie mit altdeutsch geschäfteten Scheibenröhren auf 150 Schritt geschossen werden.

Im Monat Junius, wo nach dasigem Gebrauch das Salz ausgeschossen wird, ist die Schußweite 200 Schritt, aus freyer Hand.

Schützenkönige giebts hier nicht; wol aber in Brünn. Jedoch sind die Vortheile, welche dieses Corps

Corps vom dasigen Stadt-Magistrat erhält, jährlich 264 Fl. und vom Kayserl. Hof 240 Küssel Salz, das im Junius durch 2 Tage ausgeschossen wird. Nebstdem unterhält der Magistrat die Schießstatt-Gebäude und Kugelfänge im guten Stande.

Wien,
den 9ten May 1801.

Der jetzige Oberschützenmeister daselbst ist

Herr Martin Persetta,
Lieutenant und Oberschützenmeister zu Wien.

Im letztern französischen Kriege im Jahr 1800 stellten Wiens Einwohner ein Freycorps von 20 Compagnien, jede zu 200 Mann. Die Kaufmannschaft errichtete ein eignes Corps, das den Hauptmann Natorp zum Anführer hatte; und selbst die Studenten liessen es an ihrem guten Willen nicht fehlen, und formirten ein ansehnl. Corps, welches viel Zulauf hatte.

Sämmtliche Corps wurden bey abnehmender Gefahr wieder entlassen, denn sie waren blos zur Vertheidigung der Linien und der Hauptstadt bestimmt.

Noch unter der Regierung Kayser Franz I. legte der Jesuit Pater Parhammer zu Wien ein militairisch Institut für die Jugend an: dies wuchs zu einem Corps von 600 Kindern von allerley Alter, welche bestens exercirt, mondirt und sämtlich auf militairischen Fuß behandelt wurden. Sie hatten ihre eigene

eigenen Musici, d. i. unter sich gelernte Hautboisten, Tambours und Querpfeiffer. Sie gaben in ihrem Revier Wachen, zogen gehörig auf, exercirten täglich und genossen dabey durch mancherley Lehrer solchen Unterricht in vielen Classen, welcher sich für jedes Talent schickte. Wenn sie heranwuchsen, so konnten sie sich zu Wissenschaften halten oder Professionen erlernen, welche sie wollten. So lange indeß die Kayserin Maria Theresia lebte, so hatte dieses Institut an ihr eine große Protectorin, Kayser Joseph II. *) hob aber nach ihrem Tode das Institut aus Ursachen auf, die vorgegeben wurden; daß er nicht blos Soldaten in seinem Lande erziehen, sondern vorzüglich auf gute Bürger sehen wolle, welche gezogen werden sollten, und wozu diese Kinder von Jugend auf nicht, sondern blos militairisch gewöhnt waren; daher viele bey ihren Meistern nicht gut thun wollten, davonliesen und sich dem Soldatenstande widmeten.

Zu den dasigen Volksfesten gehörten noch vor etlichen Jahren die Thierhatzen, wo vielerley Art wilder und zahmer Thiere aufbehalten, gefüttert und zur Lust zum Kampf gegen einander angelassen wurden. Es war ein grausames Schauspiel, das aber den dasigen Geschmack ergötzte und das Amphitheater voller Zuschauer zog. — Dies ganze Gebäude verbrannte aber vor ohngefähr 10 Jahren sammt allen wilden und vielen seltenen Thieren, deren jedes in seiner Zelle angekettet lag, und dies Spectacel hat seitdem ein Ende.

Witten:

*) S. Skizzen aus dem Charakter und Handlungen Josephs II. Samml. 1—15. Halle. compl. 8 Rthlr. 18 Gr.

Wittenberg.

Diese alte und in der Reformations-Geschichte bekannte Stadt, ward durch Churfürst Friedrich III., mit dem Beynamen der Weise im Jahre 1502 zu einer Universität erhoben, wo bald nachher Luther seine Reformation anfieng.

Hier wurden durch Hans Luft, den sogenannten Bibeldrucker über 100,000 Exemplare der ersten Bibeln gedruckt, und in der Welt ausgestreuet, was Luthern nicht wenig zum geschwinden Fortschritt seiner neuen lehre beytrug. Wo ist aber jetzt Luthers und Melanchtons Grab?! das schreckliche Bombardement der Oester. und Reichsarmee 1761 ruinirte den größten Theil dieser guten Stadt, *) so, daß nach aller angewandten Mühe der jetzigen für Sachsen so wohlthätigen Regierung sich solche noch nicht wieder wie vorher erholt hat.

Vom Jahr 1455 sind Nachrichten vorhanden, daß schon 2 Schützengesellschaften daselbst üblich gewesen; deren eine mit Armbrüsten, die andre mit Haken geschossen, welche man zum Unterschied Feuerschützen nannte. Also sind kaum 100 Jahre nach Barthold Schwarz Ersindung des Schießpulvers auch hier dergleichen Uebungen geschehen, von denen hier nur noch die Büchsenschützen existiren.

Seit ohngefehr 120 Jahren, als Wittenberg mehr befestigt wurde, erhielt die dasige Bürger- und Schützengesellschaft ein Churfürstliches Privilegium unter

*) S. D. Triller Trauergesang: Wittenberg im Feuer. 4t. Leipz. 1761. — Wo ist jetzt Luthers Grab,
Wer zeigt Melanchtons Stelle? —

unter sich 2 Grenadier-Compagnien zu formiren, welche Bärmützen, Ober- und Untergewehr nebst beliebiger Uniform tragen und sich ganz auf militairischen Fuß einrichten konnten.

Diese Gesellschaft hat einen Schützenrichter, welcher jederzeit ein Deputirter vom dasigen Magistrat ist, sodann einen Schützen- und einen Vice-Schützenhauptmann, nebst denen erforderlichen Officiers. Von dem Schützenhauptmann wird die jährliche Rechnung, welche zu Fabian Sebastian abgeschlossen wird, bey dem zu haltenden Schützengerichte durchgegangen und nach dem Richtigbefinden justificirt.

Ihre öffentlichen Aufzüge geschehen um Johanni, und das ganze Vogelschiessen dauert eine volle Woche. Den ersten Tag halten die dasigen Schützen unter Vor- und Nachzug der Grenadier-Compagnie einen solennen Aufzug. Der Anführer des Zugs ist der jedesmalige Grenadier-Hauptmann unter Vortretung der Grenadier-Hautboisten und Tambours, und diesen folgt die erste Grenadier Compagnie mit ihren sämtlichen Ober- und Unterofficiers. Sodann folgt das Corps der Schützen-Compagnie, unter Voraustretung seines Hauptmanns und der Stadt-Musikanten. Den Zug beschliest der 2te Grenadierzug. Jede dieser 3 Compagnien hat seine Fahne, die vom Fähndrich getragen wird. Den jedesmaligen Schützenkönig führen 2 Rathsherrn vor dem Schützenzuge.

Die Uniform der Schützen ist grün mit bollegelben Westen und Unter-Kleidern, Degen, Portepée,

pe'e, Patrontasche und Stiefeln mit Sporn. Die Officiers tragen goldne Epaulets, Cordons, grün und weisse Federbüsche und goldne Portepe'es. Die Grenadier-Uniform ist blau mit weissen, und bey den Officiers gelben Westen und Unter-Kleidern, Ober- und Untergewehr, Patrontaschen und Bärmützen. Auch tragen die Gemeinen Schnurrbärte. Diese Officiers tragen Hüthe mit goldnen Tressen, goldnen Epaulets, dergleichen Portepe'es und Ringkragen.

Die Zahl der Schützen erstreckt sich auf 50 Mann, und die der Grenadier-Compagnie auf 60 Mann. Es wird hier mit gewöhnlichen gezogenen Büchsen im Auflegen geschossen.

Der Schützenkönig hat 1 Gebräude-Bier steuerfrey zu brauen, und die sämtliche Revenue besteht ohngefehr in 50 Thlr., dafür giebt er dem Schützen- und Grenadier-Corps ein solennes Tractement. Zur Auszeichnung trägt er auf der Brust ein stark silbernes Schild und einen Galanteriedegen an der Seite.

Zeitz

Zeitz

ward schon im Jahr 968 vom Kayser Otto I. zum Bißthum erhoben, und so lange von Bischöfen regiert und besessen, bis 1564, als der letzte gelehrte Bischof Julius Pflug starb, wo solches vom Churhause Sachsen administrirt und besetzt wurde.

1432, als die Hussiten mit 60,000 Mann durchs Erzgebirge in Sachsen einfielen, litt diese Gegend durch Brand sehr, nach der Stadt aber hatte sich alles wehrhafte Landvolk, wo die Bürger als Defensioner dienten, gezogen, wodurch selbige nebst der wohlbewaffneten Bürgerschaft sich in einen solchen Vertheidigungsstand gesetzt hatte, daß die Hussiten auf ihrem Rückmarsch von Naumburg gegen selbige nichts unternahmen.

Daß diese Stadt im 15ten Seculo bereits ein wohlgeordnetes Bürger-Schützencorps unterhalten, beweißt ein dasiges altes Gemälde.

In der Rathsstube zu Zeitz befindet sich ein Gemälde auf Holz, ohngefähr 5 Ellen breit und 1½ Elle hoch, was Lucas Müller jun. von Cronach *) gemalt und nebst seinem Signum mit der Jahrzahl 1509 bezeichnet hat. Es stellt die Hauptgruppe eines altdeutschen Schützenaufzugs in völliger Rüstung vor, mit Sturmhauben, Panzern, Piken und Haken **) bewaffnet. Die

*) Dieser Maler wird insgesamt unrichtig Lucas Cranach benannt; ein mehreres hievon sagt Fueßly im allgemeinen Künstlerlexicon Seite 446.

**) Haken wurde schlechtweg die Hakenbüchse mit dem alten deutschen Schloß benannt. Jedes Handwerk in festen Städten mußte damaliger Zeit sich eine solche Hakenbüchse anschaffen und erhalten. Dessen Beschreibung findet sich im ersten Bande dieses Schützenarchivs in seiner Rubrik.

Die 3 ersten Figuren haben folgende Ueberschrift:

Gastwirte. Brawhöfe. iii Bier.

Diese 3 Figuren haben einen Bedienten hinter sich, der einen Hund an der Leine führt, und einen Haken verkehrt auf der Schulter trägt. Hinter diesen folgen andre Personen mit der Ueberschrift: ii vnd i Bier: *) vnd Handwerkshaken, jedoch in einer etwas geringern Kleidung. Zuletzt folgt der Stadtknecht mit einer langen Pike und der Ueberschrift: xx Nawschock, (als vorausgehender Befehl an die Bürgerschützen, was beym Aussenbleiben als Strafe erlegt werden mußte.

Dies alte noch gut erhaltene Bild (meldet der Correspondent) hatte nebst andern über 100 Jahre aufm obersten Rathhausboden daselbst ganz im Staube und Vergessenheit gestanden, ward aber im Jahr 1749 vom damaligen Bürgermeister Medick hervorgesucht, ein dasiger Mahler Krippendorf mußte solches retuschiren und so wurde es linker Hand beym Eingange der Rathsstube aufgeheftet.

Anjetzt besteht das dasige Schützencorps aus 2 Compagnien. Jeder junge Bürger muß als Zwangsschütze 5 Jahre lang den Aufzügen beywohnen, nach der Scheibe schiessen und seine Einlage machen. Die junge Bürger-Compagnie wird die Woche vor Pfingsten von denen zwey Rathsgerichtsdienern bey einer namhaften Strafe aufgefordert: sich den dritten Pfingsttag mit Ober- und Untergewehr Nachmittags um 2 Uhr vor dem Rathhause zum Auszug nach dem Schießhause einzufinden. Deren Capitain ist der jüngste Rathsherr Junior genannt, bey welchen auch die Schützenlade mit ihren Privilegien, vielen silbernen

*) Ein ganzes Bier hielt 48 Zeitzer Scheffel Malz.

nen Bechern und Schildern in Verwahrung ist. Nach dem Frühgottesdienst wird durch 6 bürgerliche Tambours Vergatterung durch die Stadt geschlagen, und hierauf versammeln sich 16 Viertelsmeister, nebst denen im vorigen Jahr zur Schützenkönigswürde gekommenen 2 Bürgern. Nach 2 Uhr versammelt sich die Schützencompagnie in folgender Ordnung:

1) 2 ausgesuchte junge Bürger jeder mit einer gezogenen Büchse im linken Arm.

2) Der bürgerl. Hauptmann des Raths junior.

3) Der vorjährige sogenannte große König mit wol 20 silbernen Schildern behangen und einem großen silbernen Becher in der Hand, wird von den 2 ältesten Viertelsmeistern, ebenfalls mit silbernen Schildern behangen, sämmtl. in schwarzer Kleidung und dergl. Mänteln angethan, geführet.

4) Folgt der sogenannte kleine König, in der Art, wie die vorigen.

5) Nach diesen die übrigen 12 Viertelsmeister, alle mit silbernen Schildern behangen, in schwarzer Kleidung und Mänteln Paar und Paar.

6) Der Fähndrich mit einer schönen Taftfahne mit dem Stadtwappen.

7) Ein Commando junger Bürger mit Ober- und Untergewehr. Sämmtlich haben diese ein Band von blau und roth zum Abzeichen am Huthe.

In der Ordnung geht der Zug zum Windischen Thore hinaus zum Schießhause, wo alsdann der Hauptmann den ersten Schuß thut, die übrigen aber nach

der

der ihnen zugetheilten Nummer den andern Tag 2—4 Schüsse thun können, nachdem das Rennen stark ist; dies dauert bis Donnerstag. Der Einzug mit den zwey neuen Königen ist wie der Auszug.

Nach dem 7jährigen Kriege etablirte ein Zinngiesser Meister Conrad eine Uniform von einer Compagnie junger Bürger etwan 40 Mann, diese war hellblauer Oberrock, schwarze Weste und Beinkleider, weisse Strümpfe, und aufm Kopf eine rauche Budelmütze mit einem zinnernen Schild mit dem Stadtwappen; diese Uniform hat noch bis 1776 bestanden. Die übrigen Bürger gehen in gewöhnlicher reinlicher Kleidung. Beym Schiessen sind keine andern Gewehre als glatte Büchsen üblich, deren keine über 2 Loth schiessen darf.

Im Schießstand wird auf einer an einer Säule befindlichen zum Hoch- oder Niedrigstecken metallenen beweglichen Rolle aufgelegt, geschossen, wodurch das gewöhnliche Anstemmen sich von selbst verbietet.

König wird derjenige, welcher die meisten und nächsten Fleckschüsse zählt, und so wird ein großer und kleiner König; ersterer erhält einen ziemlich großen silbernen Becher von 40 Rthlr. an Werth, und eine Tranksteuer-Freyheit von einem halben Gebräude Bier; der zweyte aber einen etwas kleinern Becher von 25 Rthlr. an Werth, nebst noch einiger Befreyung von Tranksteuer, was er von der Churfürstl. Kammer erhält.

Hauptmann von dieser Gesellschaft ist der
Herr Rathsbeysitzer Flemming.

Eine zweyte Gesellschaft ist im Jahr 1742 allda entstanden, wozu der Herr General Crusos Veranlassung gab, der unter dem dasigen Adel und mehrern andern eine Veranstaltung zu einem alljährlichen feyerlichen Vogelschiessen gab. Die Bürger und besonders die dasigen Viertelsmeister suchten höhern Orts um Erlaubniß an, aber ohne daß eine besondre Concession oder Confirmation vom Landesherrn darüber ertheilt wurde.

Jedoch haben auch diese wie jene besondre Artikel für ihre gesellschaftliche Ordnung.

Diese halten keinen öffentlichen Aufzug, haben auch keine Uniform. Tragen aber ein blosses Zeichen durch Band, welches der erhält, wer eingelegt hat und Schütze ist, welches jährlich willkührlich gewählt wird.

Diese Gesellschaft bedient sich der scharfgezogenen Büchsen, womit sie auf die Rolle auflegen, und ihre Anzahl steht gegen 300 Einlagen.

Wer König bey dieser Gesellschaft wird, erhält 36 Rthlr. in sofern er ein Bürger ist, im entgegengesetzten Fall aber nur 15 Rthlr.

Der Hauptmann bey dieser Gesellschaft ist anjetzt

Herr Frick.

Zerbst.

Zerbst.

Auszug aus den alten Schriften das Schützenwesen zu Zerbst betreffend. —

Vor ganz alten Zeiten hatte diese Schützengesellschaft den Namen, die Brüderschaft St. Sebastiani; ihre Vorgesetzten hiessen Schützenmeister, Verweser, oder Vorsteher des Altars St. Sebastiani; sie hatten 2 Altäre, welche dem St. Sebastian zu Ehren und der Schützengesellschaft zum Nutzen und Besten auf ewige Zeit gegründet waren; einer war in dem Augustiner-Kloster (jetzigen Hospital St. Augustini) zu Zerbst, und der 2te in der Nikolai-Kirche daselbst, auf welchem ihr Gottesdienst gehalten wurde. Die Kelche und andere Meßgeräthe waren (laut alter Inventarien-Uebernehmungen) mit dem Schützenzeichen, einem Pfeil gezeichnet, welches Zeichen auch über der Thür zum gewesenen Eingang dieses Altars, an der Nikolai-Kirche zu finden ist. Dieser Sebastians-Altar wurde öfters nach damaliger Art beschenkt; so schenkte 1288 eine Wittwe — Gruffin einen Ornat, einen Kelch und mehrere Altargeräthe; — durch solche Geschenke vorher und nachher, haben sich die Schützengüther vermehrt, so daß sie jetzt noch den Besitz von 2 Hufen Acker der Gutthätigkeit ihrer alten Vorfahren zu verdanken haben. Wie und auf was für Art zu dieser Zeit die Schiessen sind gehalten worden, ist nicht bemerkt; daß aber nach dem Vogel ist geschossen worden, ist hieraus zu schliessen. Die Brüder im Augustiner-Kloster haben 1397 am St. Peter- und Paultag, der Brüderschaft St. Sebastiani (oder Schützengesellschaft) versprochen 2 Fest-

tage jährlich zu feyern, den einen auf St. Sebastians-Tag, und den zweyten auf den Tag, wann die Schützen nach den Papagogen schiessen; an diesen Tagen haben sie alle, Mann und Frau, was zur Schützenbrüderschaft gehört, vor dem St. Sebastians Altar zur Messe müssen erscheinen. Für diese Messe (oder Festtage) gab die Schützengesellschaft bey ihrem großen Gelage (Rechnungsabnahme) dem Prior im Augustiner-Kloster einen guten Hammel, eine Rahne Bier, und jedem Bruder ein Brod; am kleinen Gelag aber nur einen Braten und eine Rahne Bier.

Eine dasige alte Urkunde lautet folgendermaßen:

1518 haben die Schützenmeister in dem Schützengarten mit großer Vorsichtigkeit und Fleiße, zu Nutz und Frommen der ganzen Versammlung und Brüderschaft, von Zinnern Gefäße, Kannen, Schüsseln, Tellern und andere Kleinoden, über ihre erste Außlegung als Gewinn Funftzigk Gülden davon erobert.

Dieser Gewinn ist theils auf Zinßen ausgethan, theils zur Erhaltung, und zur Zierde ihrer beyden Altäre verwendet worden.

Acht Sontage nach Pfingsten wurde zu dieser Zeit geschossen, und alle 3 Jahr ein Königsschiessen gehalten.

1525 wurde von den silbernen Spangen des Altar-Palliums ein Vogel gegossen 2 Mark 1 ½ Loth schwer. Dieser Vogel wurde, laut einer von E. E. Rath zu Zerbst 1592 gegebenen Schützenordnung, dem

dem Schützenkönig bey dem Hinausführen umgehangen, und bey dem Hereinführen unter dem Heydethor abgenommen, und dem neuen König umgehangen, und so wurde er von der Schützengesellschaft nach seiner Behausung begleitet. Hier mußte nun der neue Schützenkönig wegen Aufbewahrung des silbernen Vogels, sich nebst zwey guten Freunden mit 50 Thlr verbürgen, damit derselbe nicht von abhänden käme, und mußte ein Schild daran machen lassen 1 Thlr. an Werth. Da die Schiessen zu Kriegszeiten manchmal in langer Zeit nicht sind gehalten worden, so ist dieser silberne Vogel nebst den daran gegebenen Schildern weggekommen. Auf welche Weise dieses geschehen ist, darüber findet sich keine Auskunft vor.

1592 wurde mit Büchsen, (auf einer Gabel liegend, welche von dem Schützen schwebend in der Hand gehalten und mit an beyden Enden angezündeter Lunte abgebrannt wurden,) nach der Scheibe geschossen. Der damalige Fürst Rudolph von Anhalt-Zerbst, hatte eine so gute Ordnung unter den Schützen veranstaltet, daß sie bis jetzt noch das ganze bürgerliche Vergnügen aufrechterhält. Dieser Fürst Rudolph ordnete: daß zur Verbesserung der Gewinne alle Jahr aus der Cammercasse 20 Thlr. an die Schützengesellschaft ausgezahlet wurde, welche 20 Thlr. noch jetzt jährlich ausgezahlet werden. Ferner ordnete derselbe: daß jede Innung gewisse Mannschaft zum Schiessen schicken mußte; und die sich widerspenstig bezeigten, wurden von dem Magistrat bestraft. So ward allemal den Montag nach Pfingsten angefangen mit einem Innungsschiessen

aus

aus Musketen, hierzu gab ein jeder Schütze 3 Gr. Einlage. Derer, die für die Innungen schiessen, sind bis jetzt noch 54 Mann; sie erhalten ihre Einlage aus ihrer Innungslade, und werden Innungs-Schützen genannt; die ihre Einlage aus der Tasche bezahlen, werden Frey-Schützen genannt. Den Montag drauf wurde ein Schiessen mit Büchsen gehalten, und so wurde mit 8 Schiessen hintereinander abgewechselt; wenn diese beendigt waren, wurden 2 Königschiessen, eins mit Musketen und eins mit Büchsen gehalten. Keiner konnte König werden, er mußte denn Bürger seyn, oder es doch sofort werden; die Innungs-Schützen mußten schlechterdings mit dem König heraus- und hereinziehen; wer aber von den Freyschützen bey dem Zug nicht mit zugegen war, wurde mit 2 Gr. gestraft. Bey diesem Schiessen gab E. E. Rath allemal zum ersten Gewinn ein Hoßentuch, welches derjenige Schütze bekam, der unter 3 Schüssen die Scheibe am öftern getroffen hatte: hatten mehrere gleichviel Schuß in der Scheibe, so wurde gestochen und der nächste am Centro bekam das Hoßentuch. Der König war das ganze Jahr von allen Abgaben frey, mußte aber ein Schild an die Königskette machen lassen.

1667 wurden die Gabeln beym Scheibenschiessen abgeschaft, und die Gewehre auf einen Pfahl, (welcher durchbohrt war und wo ein jeder Schütze durch Einsteckung eines hölzernen Nagels eine seiner Größe angemessene Lage finden konnte,) aufgelegt. Da es sich manchmal fügte, daß solche Bürger König wurden, die keine große Wirthschaft und also auch nicht viel Vortheil von ihrem König-

wer-

werden hatten: so verkauften sie ihren Königsschuß an andere, die mehr bürgerliche Abgaben als sie hatten; dieses gab unter den Bürgern zu manchem Streite Anlaß, und machte zugleich der Obrigkeit vielen Verdruß; es wurde daher die Sache so vermittelt: daß der Schützenkönig für seine sonstige Freyheit 20 Th. aus der Accisecasse, 10 Thlr. aus E. E. Raths Cammer und ½ freyes Breyhahnsloos erhielt.

Diese Wechselschiessen aus Musketen und Büchsen wurden allhier gehalten bis 1743, wo der damalige Fürst Christian August eine Veränderung machte. Das Musketenschiessen wurde sonach abgeschaft, und an dessen Stelle ein Vogelschiessen gehalten, wozu auf Sr. Durchlaucht Befehl eine ausserordentlich große Vogelstange erbauet ward. Hier wurden nun die gezogenen Büchsen eingeführt, und die Schiessen folgendermaßen gehalten; den Montag nach Pfingsten war das erste Innungsschiessen nach der Scheibe. Das Morgens um 6 Uhr ward die Trommel geschlagen, und um 12 Uhr mußten alle Schützen auf dem am Markte belegenen sogenannten neuen Hause erscheinen, von wo dann mit fliegender Fahne und Musik nach dem Schützenhause gezogen wurde. Den andern Montag wurde ein Vogelschiessen gehalten, wobey man aber nicht herauszog, sondern ein jeder Schütze nach vorhergegangenem Trommelschlag sich um 1 Uhr auf dem Schützenhause einfinden mußte, den künftigen drauf folgenden Montag war wieder Innungs- oder Scheibenschiessen, und so fort bis 4 Scheiben und 4 Vogelschiessen gehalten waren; wer nun bey der Scheibe den nächsten Schuß hatte, oder das letzte Stück vom Vo-

gel

gel abschoß, bekam 3 Rthlr. und zum Andenken eine zinnerne Schüssel, auf welcher der Name des vorigen Gewinners stand, für diese Schüssel mußte er aber zum folgenden Schiessen eine andre mit seinem Namen verfertigen lassen.

Dieses alles wird bis jetzt noch so gehalten, nur daß die Herauszüge bey den Innungsschiessen abgeschaft sind. Wenn diese Schiessen beendiget sind, wird ein Königsschiessen nach der Scheibe gehalten (welches 2 Tage dauert,) und den Montag darauf eins nach dem Vogel *), (welches 2 selten 3 Tage dauert) dieses alles wird noch so gehalten. Bey diesem Königsschiessen ist die Anzahl der Schützen gemeiniglich über 100, und bey dem Vogelschiessen ist einem erlaubt 2 Nummern zu schiessen. Die Einlage ist bey der Scheibe 6 Gr. und bey dem Vogel 12 Gr. Der König wird jedesmal von der ganzen Schützengesellschaft heraus- und hereinbegleitet. Wer nicht bey dem Zug zugegen ist, muß 12 Gr. Strafe geben, welches zu den Gewinnen kommt. Bey Einführung dieses Vogel-Königschiessens schenkte der Durchl. Fürst Christian August im Jahr 1743 der Schützengesellschaft einen goldnen Vogel, worauf die Jahrzahl 1593 steht, welcher an einer silbernen, stark vergoldeten Kette hängt, die dem jedesmaligen König beym Herein- und Herauszug und beym Schiessen umgehangen wird. Dem Scheibenkönig wird auch eine Kette umgehangen, welche aber

*) Dieser Königsvogel wird von dem zähesten Holz gemacht, mit Eisen am Hals- und Schwanzzapfen geharnischt, und wiegt über 100 Pf. hält aber selten länger wie 1 ½ Tag.

aber viel größer ist. Ein jeder König muß ein goldenes Schild an die Kette machen lassen 5 Rthlr. an Werth. Da nun das Scheibenkönigsschiessen älter ist als das Vogelkönigsschiessen, so befinden sich gegenwärtig an der Scheibenkette 131 Schilder, und an der Vogelkette nur 38.

Da die Durchl. Fürsten von Zerbst sonst immer viel Antheil an diesem bürgerlichen Vergnügen genommen haben, und wenn Sie nicht in eigner Person schossen, Ihre Geheimden Räthe oder Oberjägermeister für sich und die Fürstl. Familie schiessen ließen; so hat es sich öfters gefügt, daß Fürstl. Personen König wurden, und Schilder von hohem Werth für die Königskette verfertigen liessen; daher ausser den vielen über den bestimmten Werth an den Ketten befindlichen bürgerlichen Schildern, sich auch noch 22 Fürstl. von vielem Werth befinden.

Zu diesem Schiessen giebt die Fürstl. Kammer wie oben erwähnt ist, zur Verbesserung der Gewinne jährlich 20 Rthlr. und E. E. Stadtrath, für die vor alten Zeiten gegebenen Hoßentücher*) 18¾ Rthlr. Da die Schützencasse von verpachteten Grundstücken über 200 Rthlr. jährliche Einkünfte hat, so bekommt der jedesmalige Schützenkönig aus dieser Kasse 10 Rthlr., hierzu noch aus E. E. Raths Kammer 10 Rthlr., aus der Accisecasse 20 Rthlr. und ein halb Frey-Breyhahnbrauen 35 Rthlr. an Werth; Summa 75 Rthlr. Die Ausgaben die der Schützenkönig

*) Eine Bemerkung über Hoßentücher, deren Herkommen und die Mode des damaligen Zeitalters ꝛc. findet der geneigte Leser Seite 213 und 214.

nig hat, sind bestimmt, so daß derselbe nicht mehr als 20 Rthlr. reinen Gewinn hat. Es stehet auch dem Schützenkönig frey, sich benannte 20 Rthlr. von dem Oberschützenmeister sogleich auszahlen zu lassen, dann muß letzterer die ganze Ausgabe besorgen. Die Schützengesellschaft bekömmt hiervon 1½ Faß gutes Zerbster Bier und Pfeiffen und Taback.

Der Oberschützenmeister hat die Casse und die Ketten in seiner Verwahrung, und muß die Rechnung sowol über die Schiessen als über die ganze Schützencasse führen. Ausser dem Oberschützenmeister sind noch 3 Officiers, ein Hauptmann, ein Lieutenant und ein Fähndrich. Uniform tragen die Zerbster-Schützen noch nicht; die Tambours, der Zieler und Aufwärter gehen auf Kosten der Casse in grüner Kleidung mit paillen Unterkleidern.

Wenn eine Fürstl. Person König wurde, so ist es oft geschehen, daß die ganze Bürgerschaft und alle Handwerks-Gesellen mit hereingezogen sind, wo dann der Zug in folgender Ordnung gegangen ist:

1) Ohngefähr 40 bis 50 junge Bürger in Cavallerie-Reitkollets zu Pferde, mit Standarte, Trompeten und Paucken.

2) Die Schützengesellschaft, mit dem welcher für die Herrschaft geschossen hat, (vom Magistrat begleitet) als König.

3) Die Freycompagnie, welche 3 Fahnen führt, besteht aus 150 bis 200 Bürger.

4) Die

4) Die ganze Bürgerschaft mit 5 Fahnen nach der Ordnung:

1) Das Heydeviertel.
2) Das Frauenviertel.
3) Das Ackensche Viertel.
4) Das Dorenburger oder Breitestraßenviertel, und
5) das Ankunsche Viertel.

5) Die Innungen oder Handwerksgesellen, welche alle in ihren Fahnen das Zeichen ihrer Profeßion führen.

Die Ackerknechte mit einer weissen Fahne *).
Die Brauer mit einer gelben Fahne.
Die Bäcker mit einer blauen --
Die Zimmergesellen mit einer roth und blauen Fahne.
Die Maurer mit einer gelben Fahne.
Die Schuhmacher mit einer rothen Fahne.
Die Schneider mit einer grünen —
Die Schmiede mit einer grünen —
Die Leinweber mit einer blauen —
und die Tischler mit einer blaßrothen Fahne.

Dieser ganze Zug wird von dem Stadtrichter zu Pferde aufgeführt.

An

*) Diese Fahnen sind aber nicht so beschaffen, daß sie wie gewöhnlich aufrecht getragen werden, sondern haben kurze Stiele, und ein jeder Fähndrich zeigt seine Geschicklichkeit in Schwenkung der Fahne.

An Fürstl. Geburtstagen, oder andern solennen Festtagen schließen sich noch die Vorstädter mit ihren 3 Fahnen an diesen feyerlichen Zug an: als

1) Die Ankuhner.
2) Die Klosterhöfer.
3) Die Ackenthorschen.

Daher ist ein solcher Aufzug ein wahres Volksfest für Zerbst, woran Jung und Alt den frohesten Antheil nimmt.

Noch ist zu bemerken, daß die Schützengesellschaft seit alten Zeiten ihren eigenen musikalischen Marsch hat, welcher bey ihren Aufzügen jedesmal von den Stadt-Musikanten geblasen wird.

Zerbst,
den 12ten July 1801.

Johann Friedrich Schwarze,
Oberschützenmeister.

Züllichau.

Das Alter der dasigen Schützengesellschaft, welche sich zur Gilde formirt hat, läßt sich so wenig als das Alter der Stadt selbst angeben; erstere existirte bereits schon vor Erfindung der Feuergewehre. Denn das Schützen-Privilegium von Marggraf Johann George de Dato Cöln an der Spree, den 22. Aug. 1588, erwähnet eines von Alters her üblichen Armbrustschiessens nach dem Vogel und verordnete das Schiessen mit langen Feuerröhren nach der Scheibe, wofür derjenige, welcher den besten Schuß thät, 8 Gebräude Bier zu 24 Tonnen der alten Zinse frey brauen und auch von Bezahlung des Schosses frey bleiben soll. – Zu jeziger Zeit aber hat der Schützenkönig, welches der ist, welcher den besten Schuß thut, nichts weiter, als von der Brau-Commune statt vorstehender Brauen nur 16 Rthlr., nebst Servis- und Einquartirungs-Freyheit, auch die Benuzung eines Ackers von 2 Scheffel Roggen Aussaat, welcher jährlich gedünget und besäet wird.

Die jezige Einrichtung dasiger Schützengilde ist folgende: 2 Mitglieder des Magistrats sind Directoren derselben, denen 6 Aelteste und 1 Secretair zugeordnet sind, welche auf Beobachtung der Ordnung sowol beym Schiessen als in der Gesellschaft sehen müssen, um die etwan dabey entstehenden Streitigkeiten zu entscheiden und zu schlichten.

Jährlich werden allhier 3 Hauptschiessen gehalten; das erste ist das Königsschiessen, den 2ten Tag nach Pfingsten; das 2te fällt zu Johannis, das 3te

zu

zu Michaelis. An diesen drey Festen erhält der den besten Preiß, welcher den nächsten Schuß im Mittelpunkt der Scheibe thut. – Ausser diesen drey Hauptschiessen wird von Pfingsten bis nach Michaelis noch 15mal, und zwar in jeder Woche des Donnerstags nach der Scheibe geschossen, wozu die Cämmerey 7 Rthlr. 8 Gr. zu Prämien hergeben muß. In diesen Wochenschiessen, die als Uebungen anzusehen sind, gewinnt nicht der den besten Preiß, der den nächsten Schuß thut, sondern der die mehresten und nächsten von 3 gemachten Schüssen in die Scheibe trifft. Diesen Wochenschiessen muß der jedesmalige Schützenkönig entweder persönlich beywohnen, oder jemanden bestellen, der aus seinem Rohre für ihn schießt.

Ueberhaupt muß jeder, der Schütze werden will, sein eigenes bezahltes glattes Rohr halten und Bürger seyn, sonst kann er nicht den besten Preiß bekommen. Es wird hier aufgelegt und mit langen, schweren, glatten Röhren geschossen, und die Scheibe ist 300 Schritt vom Standpunkt entfernt.

Wie schon gedacht, geschieht das Königsschiessen hier gewöhnlich in der Pfingstwoche, wobey ein solenner Aufzug statt hat. Der König wird von dem Versammlungsorte in der Stadt nach dem Schützenhause vor die Stadt heraus, und der neue König in derselben Art und Ordnung wieder hereingeführt; welches in der Ordnung auch den 2ten Schießtag beobachtet wird. Die beyden Directoren führen den Schützenkönig, der ein orangefarben Ordensband mit

einem

einem silbernen Schild geziert trägt; ihm folgt der Nebenkönig, der nach ihm den besten Schuß gethan, (und dafür 5 Rthlr. Prämie erhält,) mit einem blauen Bande und einem etwas kleinern silbernen Schilde, (worauf wie auf dem erstern der schwarze Adler gemalt ist,) welcher auch von 2 der vornehmsten Schützen-Mitglieder geführt wird.

Die Scheibe, 2 Chöre Musikanten, die silbernen Trinkgeschirre, welche vorgetragen werden, 2 Trommeln, die Schützenfahnen, welches in die Züge der Schützen, die mit gezogenen Degen in ihren Festkleidern gehen, gehörig eingetheilt sind, zieren den Zug und machen der dasigen Bürgerschaft Ehre.

Um dieses in gehöriger Ordnung zu erhalten, hat vor 3 Jahren die dasige Schützengilde beschlossen: daß Niemand Schützenkönig oder die besten Gewinne erlangen könne, wenn er dem Zug nicht beywohnet, und durch sein Zurückhalten gleichsam die Gilde verachtet.

Solenne Einholungen durch dasige Schützengilde geschahen: 1) bey Rückkunft des hochsel. Königs Friedrich Wilhelm, der nach dem Bayerschen Kriege als Kronprinz durchreisete. 2) Zu Einholung des Regiments von Zenge und dessen daselbst garnisonirenden 3ten Bataillons, nach Beendigung der polnischen Insurrection.

Eine Art eines dasigen Volksfests gewährt die Weinlese in den dasigen Weinbergen, welche theils ½ Stun-

½ Stunde von der Stadt längs der Oder, theils nahe an der Stadt liegen und über 100 an der Zahl sind.

Züllichau,
den 9ten Januar 1801.

Pierre Iaque Harlan,
Cämmerer und erster Director der dasigen Schützengesellschaft.

Ende des zweyten Bandes.

Nachfolgende Städte sind ihrer Schützeneinrichtung wegen auch einzeln gedruckt zu haben, als:

1)	für die Stadt	Halle, in Sachsen.	Preiß 8 Gr.
2)	— — —	Leipzig.	4 Gr.
3)	— — —	Merseburg.	2 Gr.
4)	— — —	Naumburg.	3 Gr.
5)	— — —	Rostock.	4 Gr.
6)	— — —	Zerbst.	2 Gr.

Anhang

zu

Schützenfiguren und Königsscheiben

mit

darauf passenden Devisen,

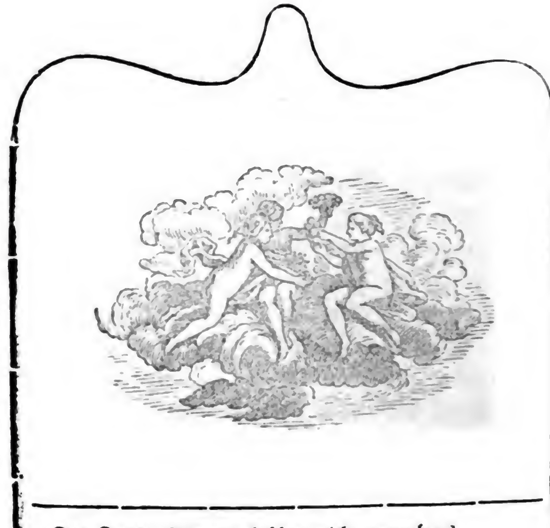
wie auch

einigen Schützenliedern.

Endlich füge ich zu diesem 2ten Bande noch einen Anhang, welcher nicht nur zu einer Angabe diene, die bisher an manchen Orten üblichen Schützenfiguren und Königsscheiben zu verbessern, sondern auch, um bey einigen die Auswahl zu erleichtern, wie dergleichen bey solennen Lust- Mann- Ritter- oder Königsschiessen, oder wie solches des Orts Benennung üblich ist, manchem, den die Reihe trift, dergleichen malen zu lassen, aus der Verlegenheit zu helfen, was er für eine Vorstellung, und mit welcher dazu passenden Unterschrift er wählen möchte. – Anfangs war ich willens dergleichen in Kupferstichen zu liefern, als bey der Berechnung aber die Sache zu kostbar ausfiel, und ich jeden Band dieses Werks gern in einen so wohlfeilen als billigen Preis setzen wollte, so lieferte ichs für itzt in dieser Art. Genug, es ist Idee, die jeder nach Gefallen abändern und verbessern mag.

Da auch fast zu jedem hiesigen Schützenfeste von geschickten Männern neue Lieder verfertigt und gedruckt ausgegeben werden, so habe ich solche nebst einigen schon bekannten zuletzt mit angehängt, in der Hofnung, andern Gesellschaften hiedurch keinen Mißfallen zu thun.

Der Verfasser.



Der Freude Blumen blühen nicht vergebens,
Ach! pflücket sie; schnell ist die Flucht des Lebens.



Pflücket die Rosen,
Eh' sie verblühn.

Belohnung edler Handlung.



Die Tugend meidet eitlen Glanz;
Ihr gnüget schon der Unschuld Kranz.



Allgemeine Verachtung des Stolzes.



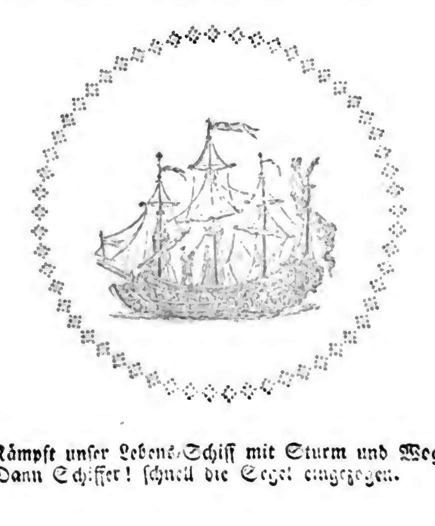
Man lobe die Kunst an diesem Konterfey,
Mag seyn, ich bleibe doch gern der Natur getreu.



Seht, Schützen! welch ein Heiligthum!
Es führet Euch zum Königethum.

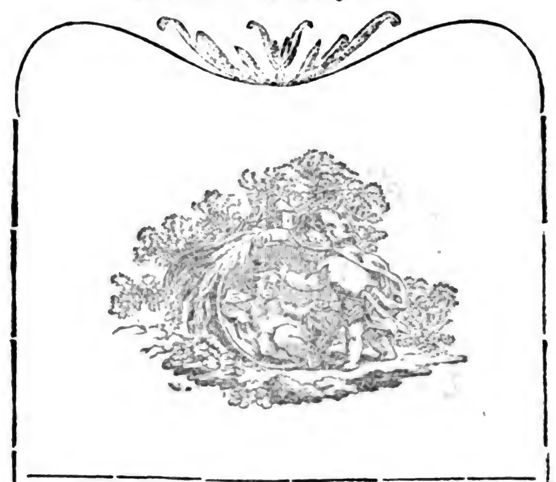


Dem Eh'stand gleicht das Vogelhaus.
Wer drinnen ist, will gern heraus.



Kämpft unser Lebens-Schiff mit Sturm und Wogen,
Dann Schiffer! schnell die Segel eingezogen.

Alexander und Diogenes.



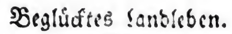
Diogenes, was bittest Du in Deiner Tonne?
Nichts, Alexander, nichts; geh mir nur aus der Sonne.

Glück dem Staate.



Jedem braven Mann zu Ehren
Laßt uns froh die Gläser leeren.





Beglücktes Landleben.



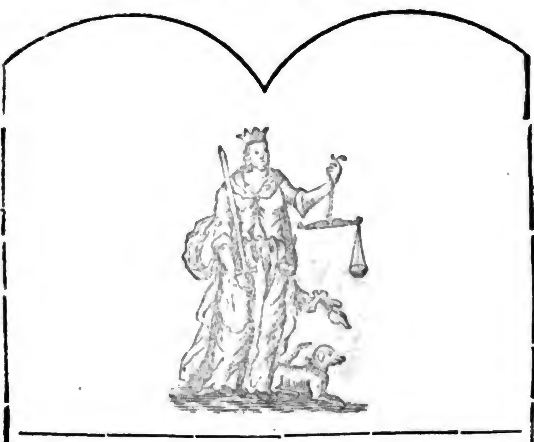
Der Schäfer lockt vergnügt mit seiner süßen Flöte
Die Heerde bey dem Glanz der sanften Morgenröthe.

Bild der Dankbarkeit.



Dies Opfer, Fürst! sey Dir geweiht
Aus treuer Bürger Dankbarkeit.

Auf Recht oder Ungerechtigkeit.



Der König prüft das Recht auf unpartheischer Waage,
Und schützet wachsam uns. Gott geb' ihm frohe Tage.



Versteht ihr Kugeln euch etwas auf Höflichkeit,
So bleibt ihr mir gewiß vom Leib drey Schritte weit.

Erholung von Geschäften.

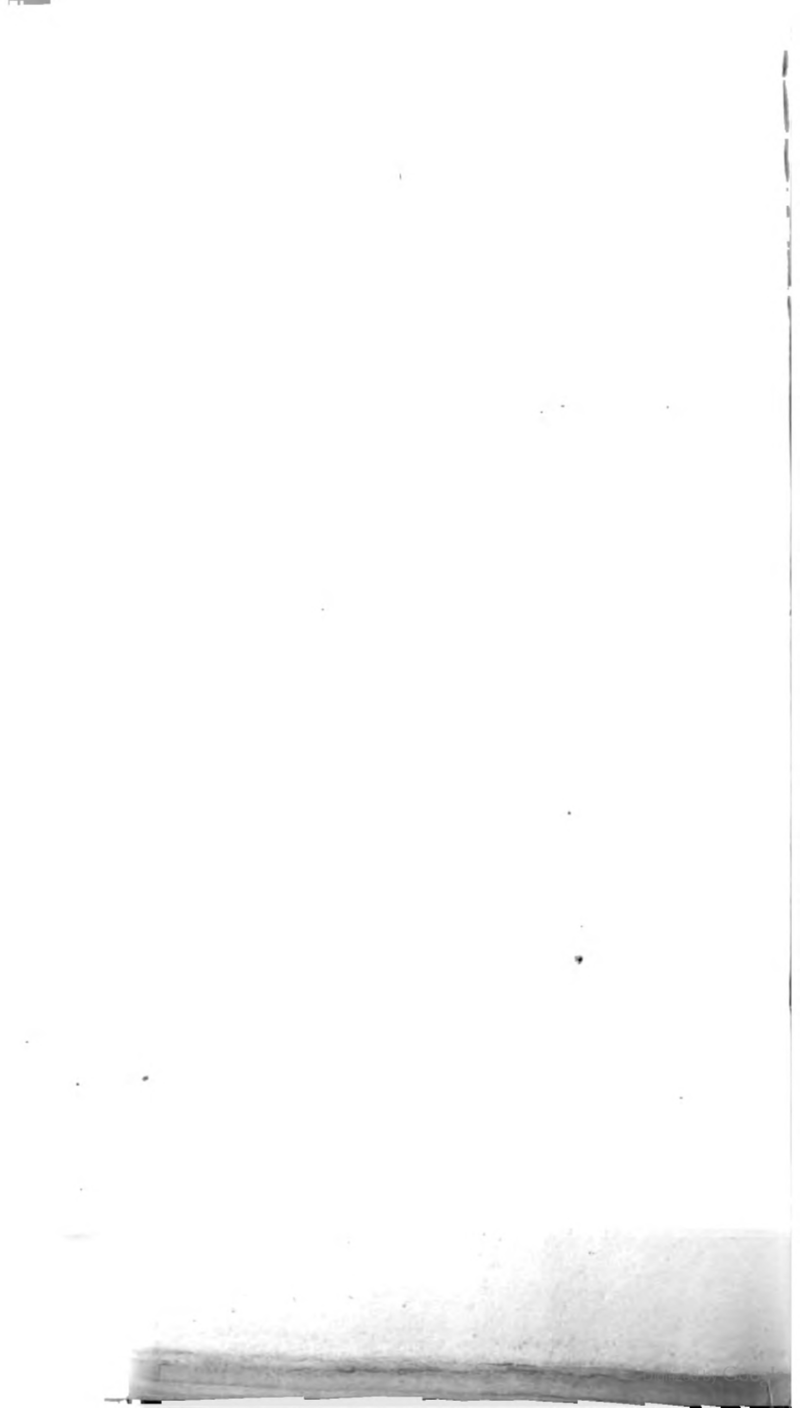


Schlagt Freunde! heut die Bücher zu;
Und trinkt und schmaucht in guter Ruh.

Edle Beschäftigung.



Was sinnt hier Amor, was thun Amoretten?
Er sinnt auf Trug — sie flechten hier Ketten.



Erinnerung der flüchtigen Zeit.



Verfolgt die Freude schnell auf der geheimsten Spur,
Denn seht, der Tod rückt stets an unsres Lebens-Uhr.

Gute Benutzung der Zeit.



Sieh hier das Bild der Ewigkeit;
Benutze wohl die flücht'ge Zeit.

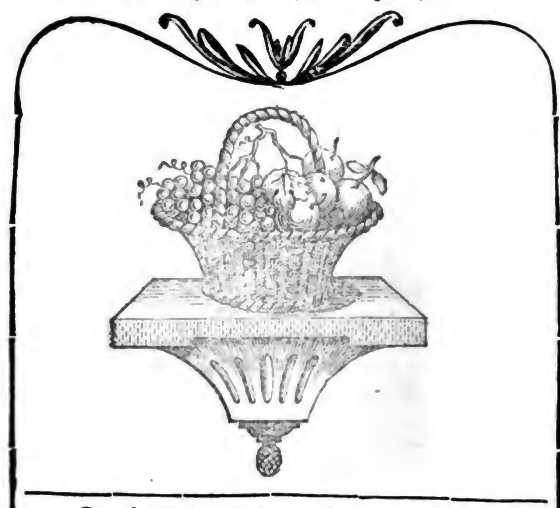


Der Baum erquickt durch seinen Schatten;
Erquickt auch ihr den Lebenssatten.



Die Fackel ist gestürzt und bald verlöscht sie ganz;
Des Lebens Lämpchen glüht und bald verglüht ihr Glanz.

Auf frohen Genuß des Herbsts.

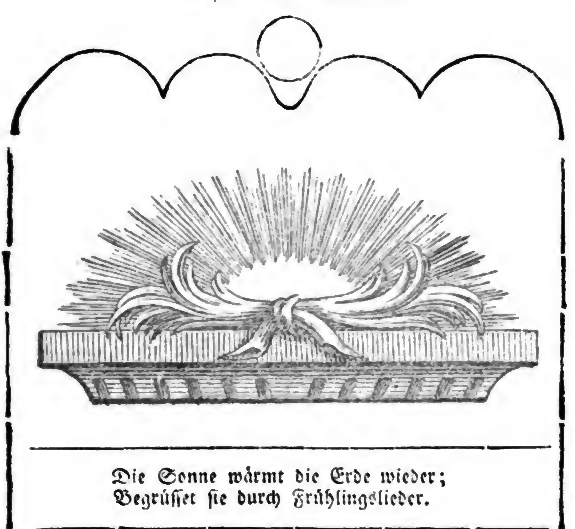


Der Herbst hat Euch viel Guts geschenkt,
Damit ihr auch des Armen denkt.

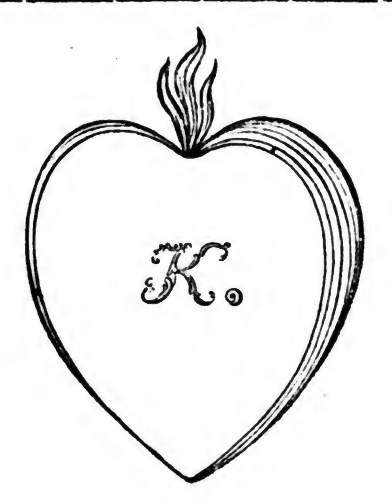


Was willst Du hier? Du willst hier mähen?
Geh, Freund! Du dachtest nie ans Säen.

Aufleben der Natur.



Die Sonne wärmt die Erde wieder;
Begrüsset sie durch Frühlingslieder.



Der frohe Landmann.



So hüpf' ich frölich durch die Welt;
Ein Thor ist, dem sie nicht gefällt.

Sinnbild edler Thaten.



Wer seine Kräfte stets dem Wohl der Menschheit weiht,
Den kränzt des Dichters Lied einst mit Unsterblichkeit.

Auf Liebe und Freundschaft.



Umschlungen von der Liebe Band,
Sey glücklich Fürst und Vaterland.



Lacht nicht des kleinen Schützen hier,
Er trift wol sicherer als wir.

Der Genius des Ruhms, auf den Frieden.



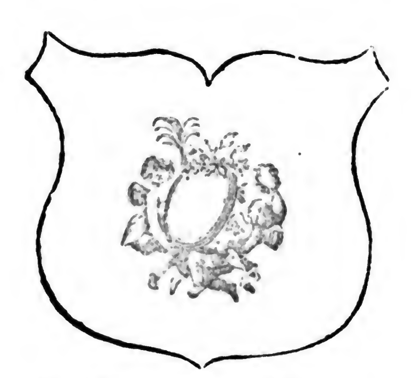
Der Friede kehrt der Erde wieder!
So schallen laut des Ruhmes Lieder.



Schuldlose Natur.



Ermattet von des Tages Last,
Erquickt uns wieder süsse Rast.



Sein Name glänzt von Sternenplan;
Selbst Engel tragen ihn hinan.

Tempel des Ruhms.

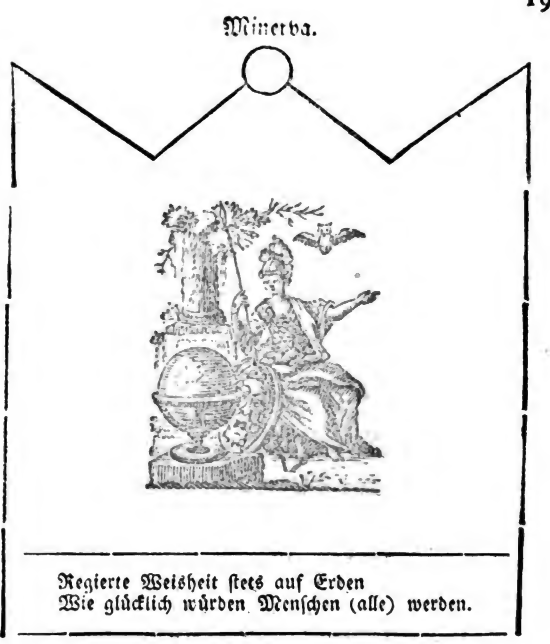


Steil ist der Weg zum Tugendheiligthum,
Doch dafür stralt mit ew'gen Glanz ihr Ruhm.



Kränze reicht des Ruhmes Hand
Dem Verdienst um Vaterland.

Minerva.



Regierte Weisheit stets auf Erden
Wie glücklich würden Menschen (alle) werden.

Auf auswärtigen Handel.



Der Handel blüht durch Kunst und Fleiß
Und lohnt des Bürgers sauren Schweiß.

Theilnahme des Ruhms.



Beschau der Vorwelt Thaten Glanz,
Und theile ihres Ruhmes Kranz.



Hymens frohe Botschaft.



Mit Pfeilen und Bogen, kommt Amor geflogen,
Die Fakel der Hand setzt Herzen in Brand.



Gefesselt kann der Falk hier nicht von seiner Stelle;
Ach läg der Krieg auch so auf ewig in der Hölle.

Kindische Liebe.



Das Vorspann ist flüchtig, der Fuhrmann ist blind;
O weichet, ihr Schönen! dem Fuhrwerk geschwind.

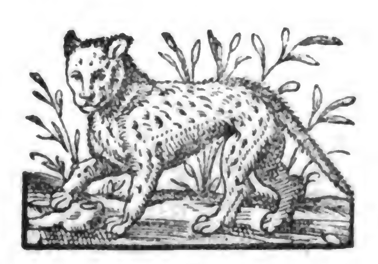


Fort läuft das Häschen mit dem Schuß,
So läuft auch mancher Hasenfuß.

Minerva.



Minervens Schild beschützt oft besser
Der Staaten Glück als veste Schlösser.



So schön gefleckt und doch voll Mordbegier,
Trau, schaue, wem? das lehrt uns dieses Thier.





Man will [die Kunst / sich hier] im richtig Lesen üben,
Man lernt und lernt und lernt — die Kunst zu lieben.



Den Weisen macht wol nicht der Bart,
Sonst wär' auch dieser hochgelahrt.



Der Hirsch [wirft / legt] jährlich ab sein lastendes Geweyh;
Wie mancher Eh'mann wünscht, daß er ihm ähnlich sey.





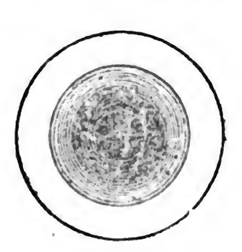
Seht, Schützen! hier das Bild der Lieb' und Einigkeit!
Wohl uns, wenn unsre Zunft sich diesen beiden weiht!



Herr Bacchus ist ein braver Mann,
Der auch uns Freude schaffen kann.



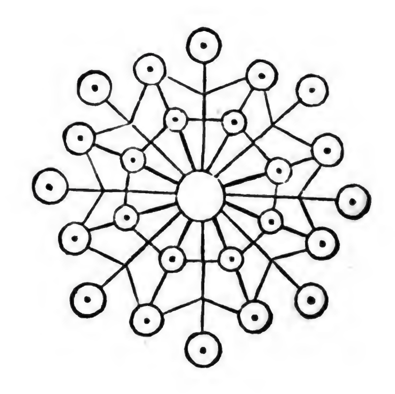
Des Landmanns Stirne trift von Schweiß,
Drum lohnen Garben seinen Fleiß.





Kleine hölzerne Scheiben,

welche an eiserne Stangen aufgeschraubt sind, und nach der Nummer abgeschossen werden.

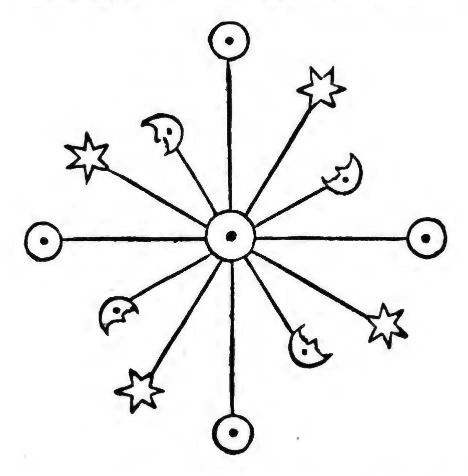




Verloren hat Amor jetzt Bog'n und Pfeil;
Drum werden auch all' seine Wunden bald heil.

Kleine hölzerne Scheiben,

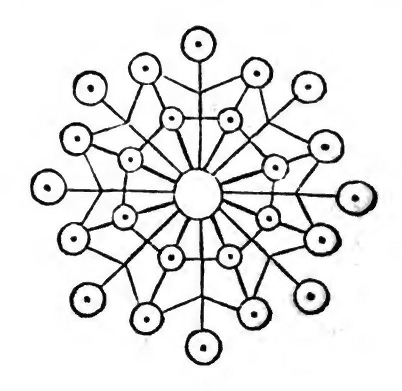
welche an eiserne Stangen aufgeschraubt sind,
und nach der Nummer abgeschossen werden.

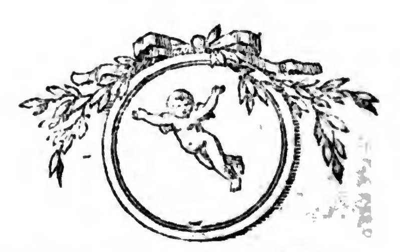


Die **Sonnen. Sterne** und **Monde** sind von Holz, diese werden an jedem Ende auf einen spitzen Haken, der eine Holzschraube hat, aufgeschraubt, und nach der Nummer abgeschossen. Jedes hat seinen bestimmten Preis; die mittelste Scheibe aber, wie beym Vogel den Hauptgewinn.



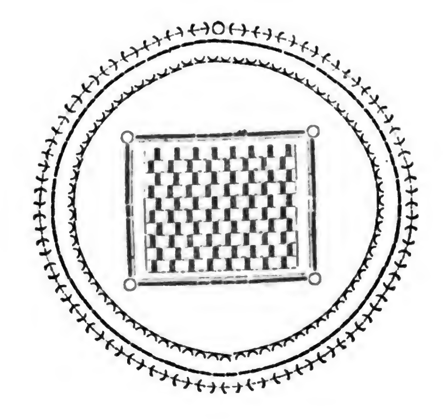
Kleine hölzerne Scheiben,
welche an eiserne Stangen aufgeschraubt sind,
und nach der Nummer abgeschossen werden.





Verloren hat Amor jetzt Bog'n und Pfeil;
Drum werden auch all' seine Wunden bald heil.







Laut preißt die Dichtkunst Amors Siege;
Drum flieht ihr Schönen! seine Kriege.

Zum Nummerschießen.

Jeder Würfel kann 2 bis 4 Zoll ins Gevierte groß gemacht, und die Nummerzahl nur bis 12 oder 16 gehen.

1		2		3		4		5		6
	7		8		9		10		11	
12		13		14		15		16		17
	18		19		20		21		22	
23		24		25		26		27		28
	29		30		31		32		33	
34		35		36		37		38		39
	40		41		42		43		44	
45		46		47		48		49		50
	51		52		53		54		55	
56		57		58		59		60		61



Der Friede kehrt zurück; Mars birgt sein blutig Schwerdt,
Nun Krieger! ruhet aus, an euerm goldnen Heerd.

Schützenlieder

an

frohen Festen

gesungen.

Schützenlied beim frohen Male.

(Aus Mildheims Liederbuche. No. 348.)

1. Es leben alle Schützen hoch
Im deutschen Vaterland!
Von biedern Schützen stammen wir,
Und säh' uns Vater Treut*) allhier,
Er reicht' uns froh die Hand.

Wißt ihr, wer Teutschlands Retter war?
Ein Schütz, der Held Armin! **)
Der schlug beim hellen Morgenroth
Der Römer Legionen todt,
Und wir sind frey durch ihn!

Zwei ganzer tausend Jahre frei,
Und deutsch, wie vor, durch ihn!
Teuts Sprache reden alle noch!
Drum, wer sie redet, spreche: Hoch
Leb' unser Schütz Armin!

Es leben alle Schützen hoch
Im deutschen Vaterland!
Denn unsre Väter ehren sie,
Wird auch der Pfeil vom Bogen nie,
Nur Pulver abgebrannt!

Denn

*) Ein alter vor 2000 Jahren gestorbener deutscher Herrführer, nach welchem Deutschland benannt worden seyn soll.

**) Ein deutscher Heerführer Armin oder Herrmann genannt.

Denn wer erfand den schwarzen Staub?
Wer gab ihm Kraft und Bliß?
Es war ein Sohn vom Vater Teut! *)
Es lebe Berthold Schwarz anheut!
Ihn preise jeder Schütz!

Droht' unserm Vaterland ein Feind,
Wir kennten unsre Pflicht!
Und nähmen das Gewehr zur Hand,
Und schössen ihm den schwarzen Sand
Stolz in das Angesicht!

Doch mehr als Ruhm und Vaterland
Ist uns die Menschheit noch!
Den edlen Frieden geb' ihr Gott!
Wer sich erbarmet fremder Noth,
Wer Mensch ist, lebe hoch!

Freudenlied.

(Leipziger Schützen-Allmanach. 1795. Seite 100.)

Melodie: Frölich tönt der Becherklang :c.

2. Nur die Freude kann allein
Uns die Zeit verschönen;
Lasset ihr in frohen Reihn
Unsre Becher tönen;
Bei dem Saitenspiele,
Eilt mit Frohgefühle
Näher hin zum Ziele;
Heil sei der Empfindung Kraft,
Die dies Labsal uns verschaft.

Wer sie ängstlich sucht, wird nie
Ihren Zauber fühlen;
Schlechte Schützen bleiben, die
Eigennützig zielen:

 Mit

*) Das heißt: ein Deutscher, nehmlich der Mönch Berthold Schwarz, der das Schießpulver erfunden hat.

Mit geschärften Pfeilen,
Ohne zu verweilen,
Sie im Flug ereilen,
Wohl dem Schützen! der das kann,
Wonn' ist stets in seinem Plan!

Jeder lebe! der sich heut
Unter uns befindet;
Und mit ernster Fröhlichkeit
Epheukränze windet;
Was sein Glück vermehret,
Lieb' und Freundschaft lehret,
Dies sey ihm gewähret:
Wohl dem! der es nie vergießt,
Was für ihn Bestimmung ist.

Solch ein Leben ist Beruf,
Und krönt selbst den Weisen.
Drum laßt uns mit frohem Ruf
Unsre Freude preisen!
Keinen Tag bereuen,
Bringet ein Gedeihen,
Deß sich wenig freuen.
Nur wer denkt, wie wir, allein
Kann gleich uns auch glücklich seyn.

Bis das Sternenheer sich neigt,
Glüh uns noch die Freude;
Wer sich jede Stunde gleicht
Hat das Glück zur Seite:
Abends wie am Morgen,
Sonder alle Sorgen
Bleibt er sich geborgen:
Drum so leb' in unserm Kreiß
Wer sich zu erfreuen weiß.

Erst das Haus und Vaterland!
Schön sind diese Pflichten,

Nicht

Nichts soll dieses fromme Band
Unter uns zernichten;
Dann in muntern Chören,
Scherz und Lust zu Ehren
Volle Gläser leeren;
Dies ist billig: Drum stoßt an!
Glücklich sey der Biedermann!

Glück dem König, wer für heut
Unsern Preiß erringet:
Und für den Zufriedenheit
Wem dies nicht gelinget:
Aller Wünsch Erfüllung
Wäre schier Bedrückung,
Von des Weltgeists Schickung:
Hofnung und Zufriedenheit
Sind der Menschheit Seligkeit.

Am Schützenfeste.

(Leipziger Schützen-Allmanach. 1795. Seite 112.)

Mel. Bekränzt mit Laub ꝛc.

3. Die Freude winkt uns heut zu ihrem Tempel,
Eilt zu ihr Hand in Hand!
Auf ihrer Stirne glänzt der Wahrheit Stempel
Ihr Herz ist unser Pfand.

Durch sie allein ward einst der Mensch gebohren,
Vollglücklich stets zu seyn;
Der Mysantrop gehöret zu der Thoren
Bedauernswerthen Reih'n.

Verlaß uns nicht, den schönen Tag zu ehren,
Du alter Vater Rhein!
Und laßt uns heut' in vollen lauten Chören,
Als Weise, glücklich seyn.

Wie

Wie sanft reicht uns die Ruhe ihre Krone,
Dank Dir Friedrich August,
Ihm lodert bis zu seinem weisen Throne
Der Sachsen hohe Brust!

Es leben die, die Recht und Unschuld krönen,
Geliebt von unsrer Stadt;
Beim Ehrenkelch soll stets ihr Ruhm ertönen,
Es leb' der Magistrat!

Es leben all', die uns als Freunde lieben,
Die Lieb erzeuget Dank,
Drum tön' auch ihnen mit den reinsten Trieben
Der vollen Becher Klang.

So schließen wir das Ende unsers Lebens
Wie diesen Festtag heut;
Wohl allen uns; es lebte nie vergebens,
Wer sich der Lust geweiht.

Am Königstage.

(Leizlger Schützen - Allmanach. 1795. Seite 114.)

Mel. Bekränzt mit Laub rc.

4. Im Hochgefühl des Lebens sich zu freuen,
Ist uns Natur und Pflicht;
Da, wo er kann den schönen Bund erneuen,
Säumt selbst der Weise nicht.

Drum sey du, Fest, zum dau'rnden Angedenken
Der deutschen Lust geehrt!
Wir wären, wenn wir heute lauer tränken,
Des Schützen Ruhms nicht werth.

Es

So leben denn, die unsre Rechte stützen,
Die mehr als Brauch' uns sind.
Sie waren Zweck sonst, Stadt und Land zu schützen,
Wer schlägt sie gern in Wind?

Es leb' August! die Freude seiner Sachsen,
Die Ehre seines Throns!
Laßt Treu um Treu, und Lieb um Liebe wachsen,
Als Zeugen seines Lohns.

Leb Gouverneur! der bey der Krieger Ehre
Die Menschheit nicht vergißt;
Und Mavors Söhnen selbst die schönste Lehre
Von echter Würde ist.

Es leben die, die unser Ruder führen,
Es lebe der Senat!
Gerechtigkeit soll ihre Tage zieren,
Stoßt an: zum Glück der Stadt!

Es leben die, die unsre Freude schätzen,
Wer nimmt nicht daran Theil?
Das Recht der alten Sitte — zu verletzen
Sey keinem Edlen feil — — —

Man weicht, die Vorurtheile zu besiegen
Mit Glück bey Edlern ab:
Drum leb' auch der, der dieses Jahrs Vergnügen
Mit vollem Beifall gab.

So leben wir, zusammen all' genommen,
Und wer sich mit uns freut,
Wir haben heut das schönste Loos bekommen,
Es heißt! Zufriedenheit.

Tisch:

Tischlied,

gesungen auf dem Balle, mit welchem
die Stadtschützen-Gesellschaft
das diesjährige Königsschießen beschloß.
Halle den 27sten July 1796.

Mel. Bekränzt mit Laub etc.

5. Seyd uns gegrüßt bey unserm frohen Male,
Gesang und Harmonie!
Euch huldiget beym funkelnden Pokale
Der Herzen Sympathie.

Der Freude Göttin schwebt zu uns hernieder,
Mischt sich in unser Chor.
Eilt ihr entgegen! auf, empfangt sie, Brüder!
Den Blick zu ihr empor!

Auf schnellem Fittig, gleich dem Blitz, verschwindet
Vor uns die Gegenwart.
Weh dem, der nicht mit ihr sich Kränze windet
Und stets der Zukunft harrt!

Des Augenblickes, der uns lacht, sich freuen,
Stäts gehn auf rechtem Pfad,
Mit Blumen auch des Bruders Weg bestreuen,
Das ist der Weisheit Rath.

Wir ehren ihn, und bleiben festen Sinnes
Der Weisheit treu und hold,
Und lachen des betrüglichen Gewinnes,
Den oft die Thorheit zollt.

Stoßt an und trinkt! Es gilt dem Vaterlande,
Das liebend uns umschlingt.
Verachtung dem, der diesem heil'gen Bande
Kein Herz zum Opfer bringt.

Des Vaterlandes guter Vater lebe,
Seh seiner Thaten Lohn!

Und

Und Preussens hoher Genius umschwebe
Beschirmend seinen Thron.

Noch einmal füllt die blinkenden Pokäle,
Auf unsers (Webers) Wohl!
Wir stimmen jubelnd ein; mit ganzer Seele:
Auf unsers (Webers) Wohl!

Tischlied,

gesungen den 28sten August 1797 und dem zeitigen
Schützenkönige Herrn Kämmerer Weber
gewidmet,
von der Stadtschützen-Gesellschaft.

6. Heil, Heil dem Tage,
Der uns zur Freude winkt!
Kränzet den Becher!
Stoßet an und trinkt!
Durch aller Herzen Einigkeit
Sey dieser Tag zum Fest geweiht!
Denn an der Freundschaft treuen Hand
Weilt traulicher die Freude.
Heil, Heil dem Tage,
Der uns zur Freude winkt! ꝛc.

2. Nur in des Friedens mildem Glanz
Entsproßt der holde Blumenkranz,
Des Balsamduft mit Götterkraft
Die Sterblichen erquicket.
Heil, Heil dem Tage,
Der uns zur Freude winkt! ꝛc.

3. Wohl unserm Bunde, wenn fortan
Ein ächter, deutscher Biedermann,
Wie unser Weber, väterlich
An seiner Spitze wachet!
Heil, Heil dem Tage,
Der uns zur Freude winkt! ꝛc.

Hört

4. Hört ihr des Bechers hellern Klang?
Den lautern, fröhlichern Gesang?
Dir, Weber, tönt Pokal und Lied,
Des Dankes reines Opfer.
Heil, Heil dem Tage,
Der uns zur Freude winkt! rc.

5. Für Vaterland und König schlägt
Das Herz, das unser Busen trägt:
Wir freu'n uns sein; ein guter Sohn
Freut sich des guten Vaters.
Heil, Heil dem Tage,
Der uns zur Freude winkt! rc.

6. Doch nicht dem Vaterland' allein
Soll unsre Brust geheiligt seyn!
Denn durch ein ew'ges Band vereint
Gott seine Kinder alle.
Heil, Heil dem Tage,
Der uns zur Freude winkt! rc.

Tischlied,
gesungen
bei Einweihung des Schützensaals am Galgthore
von der Stadtschützen-Gesellschaft.
Halle am 25sten Nov. 1798.

Mel. Bekränzt mit Laub rc.

7. Freut euch des Lebens heut' an diesem Feste,
Das uns Vergnügen schaft:
Vereint euch freundschaftsvoll ihr Schützengäste,
Und trinkt den Traubensaft!

Trinkt ihn, beseelt von Harmonie, ihr Brüder,
O dann ist man vergnügt!
Und singet gern der frohen Jubellieder,
Wo diese Weisheit siegt.

Laßt

Laßt ofte noch uns dieses Mahl begehen,
Noch oft uns fröhlich seyn;
Und immer mehr das Erdenglück erhöhen,
Darauf schenkt muthig ein.

Wie glücklich leben wir im goldnen Frieden,
Wie froh in Preussens Land!
Freut euch des Looses, welches uns beschieden,
Freu sich ein jeder Stand.

Aufs Königs Wohl laßt uns die Gläser leeren,
Es lebe Wilhelm hoch!
Denn er ist ganz als weiser Fürst zu ehren,
Hoch leb' er lange noch!

Hoch lebe auch der König von uns Schützen!
Auf Webers Wohl stoßt an,
Wir wünschen Ihn noch lange zu besitzen,
Wir sind Ihm zugethan.

Und nun aufs Wohl der Stifter dieser Stäte,
Trinkt volle Gläser leer!
Sie schufen um, was wüste war und öde,
Sie schufen Freuden mehr.

Zuletzt nun noch aufs Wohl der Schützen alle,
Stoßt flink die Gläser an!
Und alle Menschen leben hoch in Halle!
Was kann uns fehlen dann.

Laßt uns durch wahres Hochgefühl der Freuden,
Froh diesen Tag begehn,
Und allen Trübsinn suchen zu vermeiden,
Froh wird das Fest vergehn.

(Vom Kaufm. Christian Friedrich Voigt.)

Tisch=

Tischlied,
zur Ermunterung der Freundschaft und Wohlthätigkeit gegen die Armen.

Gesungen von der Stadtschützen-Gesellschaft.
Halle am 2ten März 1800.

Mel. Die Felder sind nun alle leer rc.

8. Heil, Heil dem Tag! stimmt alle ein
Zum frohen Hochgesang,
Es gilt der Freundschaft nur allein;
Besinget ihren Dank.

In jedem Freundes Kreise sey,
Das größte Heiligthum,
Daß Gruß und Kuß von allen treu
Gemeint; schön ist der Ruhm.

Und jeder, der die Hand sich reicht,
Meyn es vertraut und gut,
Dann gehts durchs Leben sich so leicht,
Dann krönt uns Edelmuth.

Laßt immer Freundschaft heilig blühn,
Und jeder nähre sie;
Groß ist der Lohn für dies Bemühn,
Die Freundschaft sinket nie.

Nie freue uns des Bruders Leid,
Nehmt Theil an seinem Schmerz;
Entfernet sey von uns der Neid,
Stets edel unser Herz.

Liebt Euch, als Brüder, allgemein,
Vergeßt der Armen nie;
Daß sie auch sich des Lebens freun,
Der Schöpfer schuf auch sie.

Und so genießt die Welt, die schön,
Verschlummert keine Zeit,
Froh wollen wir durchs Leben gehn,
Hoch lebe der sich freut.

Für

Für jung und alt, für Weib und Mann
Sind Freuden hier gesäet;
Daher ein jeder erndten kann,
Wer solche nicht verschmäht.

Hier, hier schaft uns Musik und Wein,
Zu frohen Menschen um,
Drum scherzt und laßt uns fröhlich seyn,
Und trinkt sogleich eins rum.

Nun trinkt aufs Königs Wohlergehn,
Trinkt: Wilhelm lebe hoch!
Auch Er denkt freundschaftsvoll und schön,
Lang' leb' Er für uns noch.

Trinkt noch einmal die Gläser leer!
Es glühe unser Blut
Für ächten Bürgersinn und Ehr,
Trinkt und seyd wohlgemuth.

Bald wieder gehts zum frohen Tanz,
Wo Hand in Hand sich drückt,
Und wo der Mann dem Weibchen ganz
Erfreut ins Auge blickt.

Laßt diesen Schützen Zirkel hier,
Ganz unzertrennlos seyn,
Daß unsre Nachkomm'n so wie wir,
In diesem Haus sich freun.

Schnell schenket ein und stoßet an,
Die Freundschaft lebe hoch!
Hoch lebe jeder brave Mann.
Der nie die Freundschaft log.

(Vom Kaufm. Christian Friedrich Voigt.)

Lied,
beim Anfange des neunzehnten Jahrhunderts gesungen.

9. Herbey! die Feierstunde ruft!
Stimmt an des Herzens Lied!
Auf Brüder! von der Gottheit stammt
Das Hochgefühl, das uns entflammt,
Und tief im Busen glüht.

Der neuen Zukunft Erstling sey
Uns festlich froh gegrüßt!
Wie stralt von seinem Angesicht
Des Himmels ewig reines Licht,
Das glorreich ihn umfließt!

Voll süßer Ahndung sieht der Geist
Das schön verklärte Bild.
Doch jeder Tag — er kömmt und flieht,
Und jeden Wunsch, der in uns glüht,
Hat keiner je gestillt.

Laßt fliehn und kommen Tag und Jahr!
Nichts Himmlisches vergeht.
In der Unsterblichkeit Gefühl
Erhebt der Geist den Blick zum Ziel,
Wo einst die Palme weht.

Ernst tönt', entflohner Sohn der Zeit,
Dein letzter Glockenschlag.
Mit tief bewegtem Herzen sahn
Wir deine Abschiedsstunde nahn,
Und segneten dir nach.

Heil Allen! Jede Thräne sey
Getrocknet und versiegt!
Im Schooße der Vergangenheit
Auch bald der Zwietracht blut'ger Streit
Auf immer eingewiegt!

Dem,

Dem, der allwaltend auf uns sieht,
Laßt dieses Fest uns weihn!
Der Tugend und der Freundschaft Bund
Beschwöre freudig Herz und Mund
Im heiligen Verein!

(Vom Herrn Prof. Maaß.)

Lied,
am 18ten Januar 1801,
als am
100jährigen Jubelfeyer der Preußischen Königswürde,
von der Stadtschützen-Gesellschaft zu Halle gesungen.

10. Ein frohes Lied erschalle,
Dir unser Vaterland!
Du nährst und schirmst uns alle
Mit liebevoller Hand.

Empfang die Huldigungen,
Die unser Lied dir weiht!
Die Herzen sind durchdrungen
Von heisser Dankbarkeit.

Schon stralt auf deinem Throne
Im hundertjähr'gen Glanz
Die hohe Königskrone,
Hell, wie ein Sternenkranz.

Doch prangt in schönerm Schimmer
Die Glorie um ihn,
Die deine Fürsten immer,
Der Sonne gleich, ihm liehn.

Erstaunt sahn Nationen
Auf deinen Heldengang,
Als über ferne Zonen
Dein Ruhm die Flügel schwang;

Wo

Wo deine Waffen blitzten,
Da krönte dich der Sieg.
Denn Muth und Weisheit schützten
Dich im gerechten Krieg.

Lacht freundlich dir entgegen
Des Friedens Sonnenschein,
Dann strömst du frohern Segen
Auf Berg und Flur und Hain.

Gerechtigkeit und Treue
Beschützet gern dein Schwert;
Daß seines Rechts sich freue
Wer seine Pflichten ehrt.

Wo schuldlos Thränen fliessen,
Freust du der Rettung Dich,
Und Hülf' und Trost ergiessen
Aus deinem Schooße sich.

Mit Lust siehst du gelingen
Was Kunst und Weisheit schaft.
Hoch schwebt auf freien Schwingen
Empor des Geistes Kraft.

Dir treu seyn bis zum Grabe,
Ist unser Bürgersinn.
Wir geben Blut und Habe,
Wenn du uns rufst, dahin.

Dem König Heil und Wonne!
Und was sein Herz entzückt!
Er ist die Stralen-Sonne
Die segnend auf uns blickt!

(Vom Herrn Prof. Maaß.)

